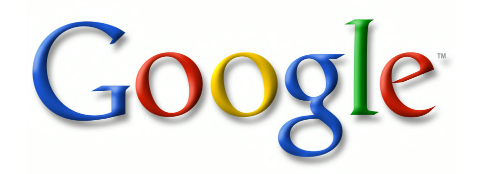


Die

Volkswirthschaft.

Von

Siegfried Becher,

Doktor der Rechte und politischen Wissenschaften, kaiserl. österr. Ministerialrathe, Ritter des königl. niederl. Löwen-Ordens, Inhaber der kaiserl. österr. und königl. sächsischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine des In- und Auslandes Ehren- und correspondirendem Mitgliede ꝛc. ꝛc.

Wien, 1853.

Verlag von J. P. Wallishausser.





Die Volkswirthschaft.



Von

Siegfried Becher,

Doktor der Rechte und politischen Wissenschaften, kaiserl. österr. Ministerialrathe, Ritter des königl. niederl. Löwen-Ordens, Inhaber der kaiserl. österr. und königl. sächsischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine des In- und Auslandes Ehren- und correspondirendem Mitgliede rc. rc.

Wien, 1853.

Verlag von J. P. Wallishausser.

Vorwort.

Die zweckmäßige Regelung und praktische Durchführung eines geordneten Gewerbewesens gehört zu den dringendsten Bedürfnissen in der gegenwärtigen Zeit. Durch diese soll auf die Bildung, Entwicklung und Erwerbsfähigkeit jener zahlreichen Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft, welche einen nicht geringen Einfluß auf bessere staatliche Zustände haben, günstig eingewirkt werden.

Die hierfür entsprechenden gesetzlichen Maßregeln nach den Grundgesetzen der Volkswirthschaft festzustellen, setzt ihr reifliches Studium, viele praktische Erfahrungen und ein inniges Vertrautsein mit den Eigenthümlichkeiten der gewerblichen Beschäftigungen voraus. Mit Recht stellt man große Anforderungen an diejenigen, welche auf die so immer dringender werdende Reform des gewerblichen Lebens durch ihre Vorschläge, sei es selbst in einem beschränkteren Umfange, einzuwirken die Absicht haben.

Wenn ich in Anerkennung und Würdigung dieser beachtenswerthen Umstände dessenungeachtet in der nachfolgenden Darstellung „die Volkswirthschaft“ den erneuerten Versuch wage, zur Verständigung einer so wichtigen Reform und zu deren Lösung nach besten Kräften beizutragen, so mögen die günstige Aufnahme und anerkennende Beurtheilungen

meiner beiden letzteren Werke: „Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in Beziehung zu ihrer Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung“, und die „Organisation des Gewerbewesens“ dieses rechtfertigen.

Beide Werke waren nach ihrem Erscheinen Veranlassung zu sehr vielen Besprechungen mit, im Gewerbewesen erfahrenen und ausgezeichneten Männern. Diese erweiterten meine eigenen Kenntnisse, steigerten meine Vorliebe für das Studium der Volkswirthschaft, und ermuthigten mich, meine Ansichten hierüber nochmals ausführlicher auszusprechen.

Ist es mir durch die folgende Darstellung möglich geworden, auf die Verständigung in der Anwendung der Grundgesetze einer verständigen Volkswirthschaft und dadurch auf eine zweckmäßigere Reform eines geordneten Gewerbewesens vortheilhaft einzuwirken, so sehe ich darin eine nicht geringe Entschädigung, ja selbst eine große Beruhigung, daß ich jene freie Zeit, welche mir durch besondere Verhältnisse fern vom eigentlichen Berufsgeschäfte wurde, für diese ernste schriftstellerische Arbeit, daher nicht ohne Nutzen verwendet habe.

Hütteldorf bei Wien im September 1852.

Dr. S. Becher.

Einleitung.

1.

Das Ziel der höchsten Volksentwicklung erkennt die Volkswirthschaft in der harmonischen Verbindung und Verschmelzung aller dem Boden eines Staates, den natürlichen Anlagen und Fähigkeiten seiner Bevölkerung eigenthümlichen Gegensätze. Je mannigfaltiger und vielseitiger diese Gegensätze, desto kulturfähiger werden Land und Volk, desto größer und bedeutender ist ihre weltgeschichtliche Aufgabe, desto nothwendiger vor allen Dingen der Zusammenhang ihrer materiellen Verhältnisse, daher auch um so wünschenswerther die Einheit in ihrer zweckmäßigen landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Entwicklung.

Die Stufen dieser Entwicklung beruhen auf Regeln und Gesetzen, nach welchen die mannigfachen, auf Behandlung der Hauptfaktoren gerichteten Kräfte innigst zusammenwirken, um das Leben der Menschen zur Verfolgung und Erreichung ihrer Zwecke zu erhalten.

Die Staatsverwaltungen haben, wollen sie der Volkswirthschaft gerecht werden, Landwirthschaft, Industrie und Handel zu schützen, zu unterstützen und möglich ausgleichend die Bedingungen zu ihrer Erweckung, Erhaltung und Vervollkommnung beizuschaffen. Die kräftige und erfolgreiche Unterstützung der wichtigsten volkswirthschaftlichen Faktoren verlangt aber, daß denselben inmitten förderlicher Verhältnisse der Schutz und die besondere Pflege gewährt werde, welche nur nach und nach und in

dem Maße ganz entbehrlich werden, je mehr sie dem Ziele ihrer Selbstständigkeit und größeren Lebensfähigkeit sich nähern.

Je mehr das Volksbewußtsein auf einem ausgedehnten Gebiete erwacht, je weniger es unterdrückt und ängstlich überwacht wird, um so mehr muß und wird es die Nothwendigkeit materieller oder socialer Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung der Faktoren, nämlich Grund und Boden, Kapital, Arbeiterkraft und Befähigung, welche als die wahren Grundlagen einer ökonomischen Weltstellung bezeichnet werden, anerkennen, und um so weniger wird es den Einfluß verkennen, welchen diese bei den eigenthümlichen örtlichen, klimatischen, überhaupt terrestrischen Verhältnissen des bewohnten Gebietes auf die ganze subjektive Volksentwicklung nehmen.

Die Wichtigkeit dieser Faktoren in ihrem innigsten Zusammenhange wurde bei der verschiedenen Bildungsstufe der Bevölkerung und der gewohnten Lebensweise nicht gleichmäßig anerkannt. So wurde in der ältesten Zeit nur die Landwirthschaft geachtet, in einer spätern Zeit dagegen die Bedeutung des Handels als eine Quelle des Wohlstandes angesehen, deren Pflege sich einzelne Staaten besonders angelegen sein ließen, um durch ihn ihre Macht und ihr Ansehen zu begründen. So kam es, daß schon im Mittelalter neben dem Grundbesitze, der allein eine hervorragende Stellung im Staate sich zu sichern wußte, zuerst der Handel und sehr spät erst die Industrie sich emporarbeiteten, durch ihre gegenseitige Unterstützung den Wohlstand förderten, welcher wieder, von einzelnen Staaten in übel berechnetem Egoismus ausgebeutet, zu ihrem Verfalle führte.

Der neuen und neuesten Zeit war und ist es vorbehalten, namentlich bei den gesteigerten Geldbedürfnissen im Staatshaushalte, die volle Aufmerksamkeit auf die wahren Quellen des Wohlstandes, auf die Pflege der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels zu lenken. Die Erkenntniß, daß die wahre Macht des Staates auf dem Wohlstande eines intelligenten Volkes, und dieser wieder auf der ungestörten und natürlichen Entwicklung

seiner Hilfsquellen beruhe, werden mehr verbreitet, ja es wird ein immer mehr gefühltes Bedürfniß, das richtige Verständniß einer verständigen Volkswirthschaft sich anzueignen, so wie derselben, als einer vorzüglichen Bedingung zur Förderung und Begründung der Staatswohlfahrt im eigentlichen Sinne, die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2.

Mathy sagt: »Die Gesetze und Regeln, welche die Volkswirthschaftslehre aufgefunden, wendet sie an zur Angabe der Mittel und Wege, wie die Hervorbringung der Güter und ihre Vertheilung zu befördern, der Verbrauch durch die Einzelnen und die Gesammtheit anzusehen und zu regeln ist.«

In so fern dieser Satz richtig ist, wird es unerläßlich, daß ihre Regeln und Gesetze ein Gemeingut des Volkes werden, und daß jeder von seinem Standpunkte und nach seiner individuellen Befähigung darauf einwirke, um die volkswirthschaftlichen Zustände, namentlich in allen jenen Staaten, wo sie nichts weniger als befriedigend sind, zu bessern, und die wahre Volkswohlfahrt in wohlverstandenem Interesse Aller, und insbesondere der Staaten selbst, zu fördern und zu unterstützen. Nur wenn die Lehren der Volkswirthschaft sich allgemeiner verbreiten und die öffentliche Meinung beherrschen, ist die Volkswohlfahrt leichter zu begründen und wahrhaft sicher zu stellen; dann aber wird auch die Staatswohlfahrt, selbst bei allgewaltigen Störungen im Innern und von Außen, nicht leicht in ihren Grundlagen erschüttert werden. Eine in allen volkswirthschaftlichen Fragen aufgeklärte Bevölkerung versteht es, im vereinten Zusammenwirken die vorhandenen Quellen der Gütererzeugung und Gütervermehrung auf die vortheilhafteste Weise zu benützen, und die einer verständigen Benützung entgegenstehenden Hindernisse leicht zu besiegen.

Eine so aufgeklärte Bevölkerung hat auch die Ueberzeugung

gewonnen, daß es nicht eine Beschäftigung, nicht eine Betriebsamkeit im Völkerleben gibt, welche auf die Produktion und Konsumtion der Güter ohne Einfluß gedacht werden kann, und daß daher die Geschäftslosigkeit, wo sie immer sich vorfindet, nur nachtheilig wirken müsse.

Es ist für die Wohlfahrt des Staates gewiß nicht gleichgiltig, ob die einzelnen Glieder desselben die verschiedenen Verrichtungen, welche die Volksbetriebsamkeit bilden, das Wirken und Zusammenwirken jeder einzelnen Kraft, jeder einzelnen Fähigkeit gleich richtig auffassen und erkennen, ob sie sich gleich bereit und eifrig beweisen, die Quellen einer gesunden, volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit zu pflegen und zu vermehren, weil sie gerade dadurch beitragen, einen Zustand herbeizuführen, welcher jedem ohne Ausnahme eine zureichende Theilnahme an dem Mitgenusse der Güterwelt sichert.

Nicht Grund und Boden, nicht das schon vorhandene materielle Kapital, sondern vielmehr die sachverständige Benützung derselben durch die jedem einzelnen Mitgliede des Staates inwohnende Arbeiterkraft, dessen ausgebildete Fähigkeiten und Anlagen sind es, nach welchen der Wohlstand und Reichthum eines Staates, seine Macht und sein Ansehen zu bemessen sind. Die Vervollkommnung der Arbeitsthätigkeit, die mehrere Bildung des Arbeiters, welche in einer gegebenen Zeit eine größere Menge von Gegenständen und mit Ersparung kostspieligerer Kräfte in besserer Beschaffenheit möglich macht, auf die Verminderung der Preise und dadurch auf die leichtere Beischaffung für Alle günstig einwirkt, schafft Wohlhabenheit und Reichthum.

In dem Verhältnisse, als die Mengen der vorhandenen und neu producirten Gegenstände aller Art von der Mehrzahl der Bevölkerung zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beigeschafft werden können, steigert sich das allgemeine Wohlbefinden. Darauf günstig einzuwirken, ist die große und wichtige Aufgabe der Volkswirthschaftslehre und ihrer praktischen Anwendung. Befin-

den sich die Menschen in einem Staate bezüglich der Versorgung mit brauchbaren und nützlichen Gegenständen in einem sehr günstigen Verhältnisse, so ist darin eine vorzügliche Quelle für die weitere und höhere Entwicklung und Bildung, die einzige Grundlage der wahren Staatswohlfahrt, vorhanden. So wird eine verständige und praktische Volkswirthschaft die wahre Begründerin der Volks- und Staatswohlfahrt.

Erster Abschnitt.

Die Hauptfaktoren des Volkswohlstandes.

Grund und Boden, arbeitende Kräfte und Kapital.

Die Hauptfaktoren des Volkswohlstandes sind: Grund und Boden, arbeitende Kräfte und Kapital. Die Volkswirthschaftslehre hat die Aufgabe, zu erforschen, auf welchen Wegen und unter welchen Bedingungen diese sich gegenseitig am vortheilhaftesten unterstützen, sie hat die richtigen Ausgleichungsmittel festzustellen, wodurch der Überfluß oder der Mangel an einem derselben Nachfrage und Abnahme für ihre wechselseitige Wirksamkeit findet, überhaupt zu bestimmen, wie ihre Verwendung und Benützung zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt sich vervielfältigen und erweitern lassen. Sie wird aus langjährigen Erfahrungen zu ermitteln suchen, daß in dem Falle, als bei einem der Faktoren aller Produktion wirklich sich ein Überfluß zeigt, derselbe dort Wege und Gelegenheiten zum Absatze und zum Anbote, zur gesteigerten Verwerthung findet, wo gerade ein Mangel fühlbar wird oder sich zeigt, weil der Fall selten, oder gar nicht vorkömmt, daß an allen Produktionsmitteln allenthalben und zu gleicher Zeit ein Überfluß und ein Mangel eintritt.

Sie wird belehren, daß, steigert sich die Produktion eines oder mehrerer Gegenstände über das Maß aller Konsumtion und aller Nachfrage, man sich ohne Verzug, aber auch ohne große Opfer von derselben abwenden, und die bisher hiefür verwende-

ten Mittel und Anstrengungen anderen Produktionen, wo dieses nicht eingetreten ist, zuwenden könne. Sie wird aufmerksam machen, daß es nur ein vorübergehendes Übel ist, tritt durch Überproduktion gewisser Gegenstände in ihrer besseren Verwerthung eine Stockung oder Unterbrechung ein, weil man ohne Bedenken eine solche Produktion, deren Erzeugnisse die Nachfrage übersteigen, und nicht leicht einen entsprechenderen Absatz finden, verlassen und bedacht sein wird, solche hervorzubringen, die mehr begehrt werden. Sie wird mit den zu ergreifenden Maßregeln vertraut machen, um jeder Überproduktion in der Zeit vorzubeugen, und die Menge und den Überfluß der vorhandenen Produktionsmittel zweckmäßiger zu benützen. Sie wird überzeugen, daß die producirten Gegenstände, hervorgegangen aus einer verständigen Benützung der Hauptfaktoren des Volkswohlstandes und des Reichthums, nicht leicht in zu großer Menge vorhanden sein, und niemals eine wirthschaftliche Bevölkerung in Verlegenheit bringen können; denn vermehren sich die Mengen der producirten Gegenstände, und nimmt mit ihnen der Wohlstand einer Bevölkerung zu, so vermehrt sich auch die Nachfrage nach denselben auf eine Weise, und es steigert sich ihre Konsumtion; dadurch aber wird dem Nachtheil bringenden Überflusse an erzeugten Gegenständen vorgebeugt.

Die Volkswirthschaftslehre enthält die Gesetze und Regeln, nach welchen die Übergänge in der Verwendung der Hauptfaktoren aller Produktion am zweckmäßigsten vermittelt und durchgeführt, und auf welche Weise mittelst derselben auf die Entwicklung des Gesammtreichthums aller Güter eingewirkt werden könne. Sie weiset den innigen Zusammenhang und die Wechselwirkung nach, in welcher Grund und Boden, Arbeit und Kapital zu einander stehen. Denn die geringere oder größere Ausdehnung von Grund und Boden begehrt eine geringere oder größere Quantität arbeitender Kräfte, theils zur Bearbeitung desselben, theils zur Verarbeitung der daraus gewonnenen Produkte; und in dem Maße, als sich die Quantität der vorhandenen Arbeitskräfte steigert, wächst die Nachfrage nach Kapitalien;

diese können nicht entbehrt werden, wo die beiden ersteren einen immer größeren und rascheren Aufschwung nehmen sollen. Wo aber ein Überfluß der einen eintritt, ist das Anhäufen von Gütern, daher das Ansammeln von Kapitalien eine Folge. Sie weist endlich nach, daß unstreitig der wichtigste Faktor unter den angeführten producirenden Kräften die Arbeit ist.

Die Arbeit ist allen Menschen, bald mehr bald weniger, bald mit geringerer, bald mit größerer Geschicklichkeit eigenthümlich, und gewährt einer sehr zahlreichen Klasse in der Gesellschaft, die weder Grund und Boden, noch Kapitalien besitzt, die Aussicht zur Erlangung und dem Erwerbe beider. Dieselbe nimmt daher eine besondere Pflege und beachtenswerthe Fürsorge zu ihrer Ausbildung und den nothwendigen Schutz ihrer Anwendung in Anspruch. Diese vernachlässigen oder gar gering halten, heißt die wichtigste Kraft zur Erwerbung und Vermehrung des Volkswohlstandes und der Staatswohlfahrt vernachlässigen.

Nur wenn die Arbeit die jedem Grund und Boden innewohnende produktive Naturkraft unterstützt, steigert sich der Nutzen aus der produktiven Bodenfläche. Ohne Unterstützung betriebsamer und gewerbfleißiger Menschen bleiben eine Menge sonst trefflicher und fruchtbarer Ländereien, auf welchen die besten Qualitäten nothwendiger und nützlicher Rohprodukte in zureichender Menge sonst gewonnen werden können, ohne Kultur. Ihre günstige Lage und größte Fruchtbarkeit geht verloren, fehlt diese Unterstützung.

Ohne Arbeit hat aber auch das Kapital weniger Aussicht auf eine vortheilhafte und immer sichere Rente, und kann zur Produktion neuer Güter nichts beitragen. Die vorhandene Menge des Kapitals vermehrt sich in der durch die Arbeit verursachten Anhäufung von Erzeugnissen aller Art. Sie ist ein unerläßliches Erforderniß für jede Gewerbsamkeit und für ihre Entwicklung.

In dem Verhältnisse, als geschickte Arbeit auf die Entwicklung aller Gewerbsamkeit Einfluß nimmt, steigert sich der Ertrag

der Bodenrente durch die gesteigerte Produktion und Konsumtion der Rohprodukte, steigert sich die Kapitalsrente bei dem größeren Begehr nach Kapital, welche hier zur Verwendung gelangen.

Bei dem innigen Zusammenhange und Ineinandergreifen der Hauptfaktoren des Volkswohlstandes ist aber eine geordnete und freie Bewegung unter denselben, nach gesunden, volkswirthschaftlichen Grundgesetzen, eine unerläßliche Forderung. In Anerkennung ihres großen Einflusses, insbesondere aber der Arbeit der Menschen, ihrer Betriebsamkeit, als die Grundlage aller Gewerbsamkeit (landwirthschaftliche, industrielle und kommerzielle Gewerbsamkeit), auf die Entwicklung des volkswirthschaftlichen Lebens, muß jede Maßregel, welche die Förderung des Volkswohlstandes zum Zwecke hat, immer darauf Rücksicht nehmen, daß diese Bewegung eine immer geordnetere und freiere werden könne.

A. Die wechselseitige Beziehung der Hauptfaktoren und ihr Einfluß auf den Volkswohlstand.

1.

Die auf die Vermehrung der Rohstoffe gerichtete Gewerbsamkeit (landwirthschaftliche oder urproduktive) ist jene, welche bei jedem Volke sich zuerst entwickelt, weil sie die natürlichste ist. Sie schreitet jedoch nicht rasch fort, noch weniger erreicht sie einen hohen Standpunkt, wird sie nicht durch die industrielle und kommerzielle Gewerbsamkeit unterstützt und zu größeren Anstrengungen aufgefordert.

Nach allen bisher gemachten Erfahrungen ist eine Agrikulturbevölkerung ökonomisch immer mehr oder weniger von einer industriellen und kommerziellen Bevölkerung abhängig, welche bestimmt, wie viel diese produziren kann. So wie sie nur in Verbindung mit derselben wichtige Fortschritte machen kann, eben so kann sie nur zu einem gewissen Grade von Kultur und zur mehreren Selbstständigkeit gelangen, wenn sie vermittelst der eigenen Manufakturkraft eine besondere Thätigkeit entwickelt. Das Verhältniß der Landwirthschaft zur Industrie und zum Verkehr wird aber noch weit günstiger sich gestalten, wenn alle drei Hauptkategorien der Gewerbsamkeit in derselben Bevölkerung sich möglichst gleichmäßig entwickeln und fortschreiten.

Jede Erweiterung und Verbesserung in einer der anderen beiden Gewerbsamkeiten vermehrt die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen. »Diese Nachfrage,« sagt List, »ist keine ungewisse, keine von auswärtigen Handelsmaßregeln, Handelsfluktuationen oder von fremden politischen Bewegungen, von fremden Erfindungen oder Verbesserungen, oder von fremden

Ernten abhängige, der inländische Agrikulturist theilt sie nicht mit anderen Nationen; sie ist ihm jedes Jahr gewiß.« Allein eben so fördernd und aneifernd wirkt jede Verbesserung in der Landwirthschaft auf die Industrie und den Verkehr, indem jede Vermehrung der inländischen landwirthschaftlichen Produktion eine verhältnißmäßige Vermehrung der inländischen Industrie-erzeugnisse zu Folge haben muß.

Eine in eigenem Interesse wohlverstandene Volkswirthschaft darf sich daher nicht von kosmopolitischen Zwecken bestimmen lassen, namentlich in einem Staate, wo die Förderung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zustände außergewöhnliche Anstrengungen der eigenen Bevölkerung in Anspruch nehmen, um sich von fremdem Einflusse unabhängig zu erhalten, oder die so wünschenswerthe Selbstständigkeit zu behaupten. Die politische Macht eines Staates wird nicht durch die Vermehrung des Wohlstandes vermittelst der auswärtigen Industrie und des auswärtigen Handels gesichert, in so lange im Innern die reichen Quellen zur Begründung des eigenen Wohlstandes von der Bevölkerung nicht zweckmäßiger benützt und ausgebeutet werden, und in so lange dieselbe nicht nach eigener Fähigkeit einen Überfluß an den ihr eigenthümlichen Artikeln zu produziren sich angelegen sein läßt.

Der Einfluß der industriellen und kommerziellen Gewerbsamkeit ist es vor Allem, welcher die Landwirthschaft selbst zur Gewerbsamkeit erhebt; denn nirgends wird man vollkommenere landwirthschaftliche Geräthschaften oder Menschen finden, nirgends wird man die Landwirthschaft mit so viel Verstand betreiben, als in einem Lande, wo neben ihr die Industrie und der Handel blüht. Neue Verbesserungen oder Erfindungen kommen in einem solchen Lande der Landwirthschaft zu Gute, und sichern der produktiven Bodenfläche einen bei weitem höheren Werth.

Bei blühender Industrie erzielt jeder Arbeiter, abgesehen von der Beihilfe, welche ihm aus besseren Werkzeugen oder aus den Maschinen zu Gute kommt, einen ungleich höhern Lohn als

dort, wo Landwirthschaft ohne dieselbe betrieben wird. Der Eifer des Gewerbetreibenden, seine Zeit, seine Thätigkeit möglichst hoch zu verwerthen, wird dort leicht auf den Ackerbautreibenden übertragen, und dieser angespornt, den Werth des Grundes und Bodens zu steigern, größere Kapitale bei demselben zu verwenden, denselben eine größere Rente abzugewinnen, und gerade dadurch den eigenen Wohlstand zu begründen. In so lange daher die Landwirthschaft, namentlich nicht durch die industrielle Gewerbsamkeit unterstützt ist, wird Grund und Boden auch nur eine geringere Rente abwerfen; je mehr aber diese Unterstützung stattfindet, desto größer wird die Nachfrage und der Absatz von Lebensmitteln und Rohstoffen, für welche einzelne Landstriche besonders vortheilhaft benützt werden können. Diese Vortheile werden um so bedeutender in einem Lande erzielt, in welchem die Natur selbst alle Arten industrieller Unternehmungen begünstigt, und je mehr dessen Territorium die von der Industrie besonders begehrten Rohstoffe und Naturkräfte darzubieten in der Lage ist.

Es ist unzweifelhaft, daß eine große Vermehrung der arbeitenden Kräfte, der Konsumtion und des Wohlstandes, welche Hand in Hand mit der Industrie gehen, eine unermeßliche Nachfrage nach allen Produkten der Landwirthschaft erzeugt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß dadurch doppelt und mehrfach mehr Land zur Kultur gebracht werden wird, als in reinen Agrikulturstaaten.

Wenn die zunehmende eigene Industrie den Stoff zur Beschäftigung und zur Ernährung der Bevölkerung immer mehr vom Inlande zu beziehen in die Lage kömmt, so muß die Rohproduktenerzeugung im Innern selbst mehr in Aufnahme kommen, und es muß die Landwirthschaft, die Kultur des Grund und Bodens sich heben. Auf diesem Wege der eigenen Entwicklung und Kräftigung, Folge einer verständigen Volkswirthschaft, muß die innere eigene Betriebsamkeit zur größeren Selbstständigkeit, zur Freiheit und zum Wohlstande gelangen, und eben dadurch wird jeder Staat sein politisches Übergewicht über andere Staaten weit leichter zu erlangen und zu behaupten wissen.

2.

Voran unter den einzelnen Hauptfaktoren, auf welchen die menschliche Güterhervorbringung beruht, und als das wirksamste und erste Element, das die menschliche Betriebsamkeit unterstützen muß, steht Grund und Boden. Der Mensch ist unter allen Verhältnissen und bei allen möglichen Formen für die Äußerungen der produktiven Kraft seines Geistes, in einiger Beziehung abhängig vom Grund und Boden, den er bewohnt, läßt er sich gleich nicht immer auf denselben beschränken. Die ihm innewohnende hervorbringende Kraft äußert ihre Wirksamkeit zwar zunächst auf diesen, und lehrt ihn, diesen möglichst zu benützen und zu beherrschen, es drängt ihn aber auch über denselben hinaus, daher zur größtmöglichsten Ausbildung der intellektuellen Kräfte und technischen Befähigungen, zur Betriebsamkeit.

Die Betriebsamkeit, die Arbeit als Thätigkeit sich äußernde Selbstbestimmung der persönlichen Anlagen und Fähigkeiten ist der zweite, aber auch wichtigere Faktor des menschlichen Strebens nach Gütererwerb und Wohlstand.

Wird der so wichtige Einfluß der menschlichen Arbeit, der Betriebsamkeit der Menschen auf die Gütererzeugung, daher auf den Wohlstand anerkannt, dann muß man auch den zweckmäßigen und verständigen Schutz der einheimischen Arbeit anerkennen. Wer die Verhältnisse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels mehrerer größerer Staatengebiete berücksichtiget, und in seinem Urtheile darüber durch kein Sonderinteresse sich irreleiten läßt, der wird auch zugeben, daß, sollen diese in volkswirthschaftlicher Beziehung den ihnen von der Natur angewiesenen hohen Standpunkt wirklich erreichen, vor Allem der freien Entwicklung der heimischen Arbeit jeder verständige Schutz und jede zweckmäßige Unterstützung gewährt werden muß. Ohne diese Berücksichtigung wird jede Anstrengung eine vergebliche bleiben, soll der in einzelnen Landestheilen vorherrschende agrikole Standpunkt zur Industrie und zum Verkehr in das richtige Verhältniß gebracht, nament-

lich aber die industrielle Gewerbsamkeit jenen Standpunkt erreichen, von welchem sie noch so weit entfernt ist, um die Quantität der vorhandenen Arbeitskräfte in der Bevölkerung mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Beschaffenheit der Bodenfläche in das richtige Verhältniß zu bringen. So viel ist gewiß, daß das in solchen Staaten bisher befolgte nationalökonomische System (vorausgesetzt, daß es diesen Namen verdient) keineswegs geeignet war, um sich einem Verhältnisse zu nähern, in welchem die Entwicklung der Urproduktion, sowie der Arbeit rasch gefördert, und die Verwendung vorhandener Kapitale in einer mehr geordneten und rationellen Bewegung den beiden anderen Hauptfaktoren zugänglicher gemacht werden.

Von einer geordneten organischen Vertretung der wichtigen Faktoren aller Gütervermehrung kann dort nicht die Rede sein, wo nachweisbar kein Zweig der Nationalwirthschaft eine solche Kulturstufe erreicht hat, um bei einer ungebundenen Konkurrenz mit andern Staaten ohne Furcht sich auf den eigenen Markt behaupten zu können. Sobald man einmal diese Überzeugung erlangt hat, dann wird man es gewiß an der Zeit finden, den materiellen Interessen in wohlverstandener politischer Selbstständigkeit, jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche eine verständige Volkswirthschaft vorschreibt, und die nichts außer Acht läßt, um ein einverständliches und kräftiges Zusammenwirken der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Bevölkerung nicht nur zu wecken, sondern auch auf jede erdenkliche Weise zu begünstigen und zu unterstützen. Ein inniges Verschmelzen der Interessen der gesammten Gewerbsamkeit allein begründet die feste Grundlage dauernden Wohlstandes.

In Staaten von größerem und ausgedehnterem Gebietsumfange, bei einer großen Verschiedenheit des Kulturzustandes in der Bevölkerung ist ein System, in welchem alle Faktoren der Volkswirthschaft die nothwendige Berücksichtigung finden, um so unerläßlicher. Dieses wird aber in dem innigen Zusammenwirken zur Erhöhung der Bodenrente, in der mehreren Verwerthung der arbeitenden Kraft durch angemessenen Schutz und Unterstützung

zur größeren Arbeitsbefähigung und Selbstständigkeit, und in der nutzbringenderen Verwendung der vorhandenen als der neu zuwachsenden Kapitale eine der ersten und wesentlichen Bedingungen einer wahrhaft fruchtbringenden und immer fortschreitenden nationalökonomischen Entwicklung und Ausbildung anerkennen.

Welche große Aufgabe selbst die in seinen eigenthümlichen volkswirthschaftlichen Verhältnissen außergewöhnlich begünstigte österreichische Monarchie noch zu lösen hat, um aus einer richtig erkannten Industrie- und Handelspolitik jene Vortheile zu ziehen, die es namentlich in jüngster Zeit zu erstreben sich bemühet, dürfte die oberflächliche Beurtheilung nachstehender officieller, statistischer Daten bestätigen.

Landestheile	Produktive Bodenfläche in n. ö. Jochen	Davon entfallen auf eine ☐ Ml. n. ö. Joche	Naturalertrag nach den Marktdurchschnittspreisen der animalischen u. vegetabilisch. Produkte
Ganze Monarchie	98.016.383	8.477	1.187.000.000
Ungarn	33.090.873	8.378	318.960.000
Galizien	13.416.989	8.870	105.731.000
Böhmen	8.612.202	9.569	179.360.000
Siebenbürgen	7.128.361	7.561	42.856.000
Lomb. u. Venedig	6.251.522	7.923	182.000.000
Militärgrenze	5.340.621	7.821	31.220.000
Mähr. u. Schles.	4.575.443	9.570	90.600.000
Steiermark	3.596.995	9.223	40.100.000
Niederösterreich	3.301.453	9.710	47.850.000
Kärnten u. Krain	3.250.744	9.218	25.310.000
Tirol	3.123.250	6.246	57.215.000
Oberösterreich	2.903.223	8.744	40.818.000
Dalmatien	2.143.442	9.655	11.230.000
Küstenland	1.281.234	9.217	13.620.000

Die produktive Bodenfläche in Ungarn umfaßt 33 n. ö. Mill. Joch, davon entfallen $14^{45}/_{00}$ Millionen n. ö. Joch Ackerland, $11^{16}/_{00}$ Mill. n. ö. Joch Waldungen, $2^{16}/_{00}$ Mill. n. ö. Joch Wiesen und Gärten und $1^{12}/_{00}$ Mill. n. ö. Joch Weingärten, dagegen beträgt die produktive Bodenfläche Galiziens $13^{41}/_{00}$ Mill. n. ö. Joch, wovon nur $5^{3}/_{4}$ Mill. Joch als Ackerland, 2 Mill. n. ö. Joch als Wiesen und Gärten benützt werden, die Waldungen aber $4^{1}/_{4}$ Mill. n. ö. Joch einnehmen. In beiden Landestheilen bildet die Urproduktion die Hauptbeschäftigung, so zwar, daß das Ackerland, vorzugsweise zum Getreidebaue benützt, in Ungarn alljährlich über 108 Mill. n. ö. Metzen, in Galizien über 39 Mill. n. ö. Metzen Getreide

liefert. Die Getreidegattungen in runden Zahlen, welche alljährlich gebaut werden, betragen in n. ö. Metzen:

in Ungarn.

23 Mil. Weiz., 18 1/2 Mil. Korn, 22 Mil. Gerst., 29 Mil. Haf, 15 1/2 Mil. Mais

in Galizien.

2 3/4 Mil. Weiz., 7 1/2 Mil. Korn, 10 2/3 Mil. Gerste, 14 3/4 Mil. Hafer, 1/2 Mil. Mais.

Vergleicht man die Produktion der produktiven Bodenfläche dieser vorherrschend agrikolen Landestheile mit den beiden Provinzen Böhmen und Mähren sammt Schlesien, wo die Industrie ihren vorzüglichen Sitz hat, so zeigt sich, daß in Böhmen von den 8 2/3 Mill. n. ö. Joch

als Ackerland 4 1/4 Mill., als Wiesen und Gärten fast 1 Mill. n. ö. Joch benützt werden, und die Waldungen 2 2/3 Mill. n. ö. Joch betragen.

Dagegen in Mähren und Schlesien von 4 1/2 Mill. n ö. Joch

als Ackerland 2 1/3 Mill., als Wiesen und Gärten 2/3 Mill. n. ö. Joch benützt sind, und die Waldungen 1 1/3 Mill. n. ö. Joch betragen.

Böhmen gewinnt aus seinem Ackerboden:

5 1/2	Mill. n. ö. Metzen	Weizen
13 3/4	» »	Korn
7 4/5	» »	Gerste
13 1/4	» »	Hafer.

Mähren und Schlesien gewinnt aus seinem Ackerboden:

2 1/4	Mill. n. ö. Metzen	Weizen
4 4/5	» »	Korn
3 2/5	» »	Gerste
5 4/5	» »	Hafer.

Böhmen bei einer produktiven Bodenfläche von 8 2/3 Mill. n. ö. Joch baut alljährlich über 40 Mill. Metzen Getreide, Galizien aber nur deren 39 1/3 Mill. bei einer produktiven Bodenfläche von 13 2/3 Mill. n. ö. Jochen.

Eine noch so oberflächliche Beurtheilung dieser Zahlen ist geeignet, die Ansicht Derjenigen zu widerlegen, welche behaupten, daß die Industrie sich immer nur auf Kosten der Agrikultur entwickle. Diese bestätigen vielmehr, daß aus den Fortschritten in der Industrie die Bodenkultur mehr und mehr in Aufnahme kömmt, und daß eine rationellere Bewirthschaftung sich mehr Eingang verschafft und an größerem Vertrauen gewinnt.

3.

Wo die Industrie viele Menschen beschäftigt, steigert sich auch der Bedarf an Gegenständen der Konsumtion zur Erhaltung und Kräftigung des Lebens, es entsteht ein größeres Verlangen nach allen Erzeugnissen der Urproduktion, welche theils als Nahrungsmittel verbraucht, theils zur weiteren Verarbeitung von dem Gewerbfleiße begehrt werden. Die Kräfte zur Hervorbringung der verschiedenen Bedürfnisse müssen sich wechselseitig

unterstützen oder ergänzen, und in der Vereinigung der vorhandenen Gegenstände einen erhöhten Werth geben. In allen Industriebezirken verwerthet der Landwirth seine Erzeugnisse nicht nur besser, sondern findet auch immer einen gesicherten Absatz. Er zieht sonach aus dem Aufblühen der Industrie mittelbare Vortheile, die er in fernen Gegenden zu erlangen allzu oft vergebens zu erstreben sucht.

Die Behauptung, daß die Landwirthschaft wegen oder durch die Industrie in Gefahr sei, hat an sich etwas ganz Unbegreifliches. Es heißt behaupten wollen, daß die Kulturentwicklung der Völker die Existenz der Staaten in Gefahr bringe, daß jener Staat sich am besten befindet, der nur eine agrikole Bevölkerung zählt, und nur so viele industrielle Gewerbetreibende bei sich aufnimmt, als nothwendig sind, um die ersten und unentbehrlichsten Gegenstände der industriellen Thätigkeit hervorzubringen.

Der Staat als der Inbegriff aller Einzelnen muß die Thätigkeit jedes Einzelnen zu potenziren und alles zu beseitigen suchen, was die Entwicklung dieser Thätigkeit hemmt oder sie gegen einander in eine feindselige Stellung bringt. Die Bevölkerung eines Staates besteht ja, wie alle Erfahrungen bestätigen, aus lauter Interessen, welche durch ein geheimes Band innigst verbunden, die einen durch die anderen getragen werden. Das Gefährliche der Industrie für die Landwirthschaft darstellen, heißt nachweisen wollen, daß diese Dinge ganz geschiedenen Gebieten in einem und eben demselben Staate angehören, und daß es keine Vereinigungspunkte für sie gebe, wo sie sich unterstützen und beiderseitig kräftigen können.

Es gibt keinen Staat ohne Landwirthschaft, Industrie und Handel. Es kann nur Staaten geben, wo der eine oder der andere dieser Betriebszweige in einem ausgedehnteren Maßstabe vorwaltet. Es gibt aber auch kein Volk, das völlig ohne Landwirthschaft, ohne Industrie und ohne Handel bestanden hat oder besteht. Die Erzeugung der Rohstoffe führt zu ihrer Verarbeitung, zur Industrie, und je vervollkommter die Umgestaltung der Rohstoffe geschieht, desto entwickelter ist die Industrie. Wer gegen dieselbe eifert, will den

Fortschritt, die Entwicklung der verschiedenen menschlichen Anlagen und Thätigkeiten nicht, und erklärt sich als Gegner der dadurch nothwendig gewordenen rationellen Betriebsamkeit der Landwirthschaft.

Die feindselige Stellung beider zu einander ist eine rein erdichtete, falsche, irrige und unpraktische. Die Industrie kann ohne Landwirthschaft nicht fortbestehen, die Landwirthschaft blüht durch sie, und findet in den arbeitsfleißigen Industriellen die beste Gewähr eines immer gesicherten Absatzes ihrer Erzeugnisse gegen angemessenere, die verwendete Zeit oder Mühe gewöhnlich auch entsprechendere Entschädigung. In jenem Staate, wo sich beide gegenseitig unterstützen, an Ausdehnung und Aufschwung gewinnen, vertheuern sich die verschiedenen Erzeugnisse nicht, sondern es erhöhen sich nur die Werthe des Erzeugten durch besseren Lohn für die darauf verwendete Arbeit und gehabte Mühe.

4.

Alle Besorgnisse, welche die Vertreter des Freihandels der Landwirthschaft gegen die Industrie einflößen, entstehen nicht in guter Absicht, sondern aus verkehrter Anschauungsweise, aus Abneigung gegen den Wohlstand der Einen zu Gunsten der Anderen, aus Gewinnsucht, die man durch den Verkehr der Erzeugnisse in größtmöglichem Maßstabe zu erzielen sucht. Jene, die Handelsfreiheit predigen, bekämpfen das Monopol der Industrie, während sie es für sich eigennützig in Anspruch nehmen. Sie wollen die Waaren dort einkaufen, wo sie am wohlfeilsten, und dort verkaufen, wo sie am theuersten sind, d. h. wo sie den meisten Gewinn aus dem Handel ziehen. Sie kaufen Rohstoffe, wo sie in großer Quantität, daher billiger zu erhalten, und bringen sie nach dem Industriedistrikte, wo sie gute Abnehmer finden, und suchen selbst noch dadurch einen Vortheil, daß sie die hier billiger erkauften Gegenstände des Gewerbfleißes den Urproduzenten theuerer noch verkaufen. Der Freihändler will auf Rechnung der Industrie und der Agrikultur sich bereichern, er verlangt größte Freiheit im Verkehr bei wenig Vorauslagen, und die Abhängigkeit seiner beiden Alliirten, welche

unter großer Anstrengung für ihn Gegenstände aller Art hervorbringen sollen. Er verlangt für sich nur den Schutz der freiesten Konkurrenz bis zu dem Momente, wo dessen Überschreitung seinen Spekulationen eben so nachtheilig wird, als dem für seine Industrie große Vorauslagen in Anspruch nehmenden Fabrikanten die schrankenlose Mitbewerbung des Auslandes.

»Die Freunde des Freihandels,« sagt A. Christ, »entlehnen so gerne ihre Grundsätze dem Verkehre zwischen Einzelnen, und übertragen diese hier gefundenen Grundsätze auf den Verkehr zwischen Völkern.«

Um die Theorie des Freihandels und jene des Schutzes der Arbeit richtig zu beurtheilen, muß man vor Allem berücksichtigen, daß in jedem Staate alle drei Potenzen der Volkswirthschaft, d. i. Grund und Boden, Arbeit und Kapital, sich vorfinden, daß diese einander gegenseitig sich unterstützen müssen, um die Gütervermehrung und deren Werth zu verwirklichen.

Grund und Boden sind nothwendige Potenzen für die Urproduktion. Sie erhalten aber höheren Werth durch die Arbeit und das Kapital. Arbeit ist eine unabläßliche Forderung für die Kultur des Bodens, und je rationeller in der Bearbeitung desselben vorgegangen und mit je mehr Aufwand von technischen und mechanischen Kräften dieselbe ausgeführt wird, desto größer wird der Nutzen, die Rente, welche aus Grund und Boden gezogen werden.

Die Erzeugnisse des Grund und Bodens gestatten in allen Fällen eine weitere Verarbeitung. Von der Zahl der Arbeiter und ihrer natürlichen und erworbenen Geschicklichkeit, d. i. von der Quantität und Qualität des Gewerbfleißes, wird es abhängen die Vermehrung werthvollerer Gegenstände zu potenziren. Soll aber die Quantität des angebotenen Grund und Bodens und der angebotenen Arbeit in einem größeren Maßstabe zur Anwendung kommen, so ist das Vorhandensein von Kapitalien unerläßlich.

Eine Menge Ursachen gibt es, welche die Quantität einer jeden dieser drei verschiedenen Potenzen in Rücksicht auf ihre An-

wendung in Umlauf bringen. Je mehr sich der Umfang der Nachfrage dieser Produktionsmittel überhaupt vermehrt, desto mehr wird und muß sich der Umfang der Konsumtion steigern; denn die Quantität der begehrten Produkte, sagt Sai ganz richtig, wird durch die Qualität der erzeugten Produkte bestimmt. Arbeit bringt Erwerb und die Mittel, alle Arten von Bedürfnissen, selbst die theuersten, sich anschaffen zu können.

5.

In jüngster Zeit machte sich die Ansicht geltend, daß der Gewerbefleiß einen außergewöhnlichen Schutz zum Nachtheile der agrikolen Bevölkerung sich bisher zu sichern wußte. Man stellte als Vorkämpfer für ein liberales Handelssystem zur Verbannung der alt und unbrauchbar gewordenen Prohibitivsysteme Agrikulturisten und Freihändler (d. i. Kaufleute im eigentlichen Sinne), gegenüber einer kleinen aber für ihr Interesse eifrig kämpfenden Schaar Industrieller. Ein solcher Kampf ist ungleich, obgleich im strengsten Sinne des Wortes jeder nur pro domo sua parlamentirt, und nur darin alle einig sind, daß ein Zolltariff, welcher auf den Grundsätzen des Prohibitivsystems in Wirksamkeit erhalten werden will, nicht ferners für eine Zeit, in welcher die bisher vegetirende Handels- und Gewerbspolitik sich überlebt habe, anwendbar sei.

Im eifrigen Kampfe für das Schutzzoll- und Freihandelssystem wird gewöhnlich übersehen, daß Zollsätze nicht die alleinigen Regulatoren des Verkehrs sind, und daß die Entwicklung der heimatlichen Industrie nicht durch die Tariffe, sondern gewöhnlich trotz derselben vor sich gegangen ist.

Der Gewinn aus der Industrie, der immer größer als aus der Bodenkultur ist, ist der Motor, daß der eigene Gewerbsfleiß einige Bedeutung in einzelnen Zweigen erreicht; aber dessenungeachtet weit von dem Ziele entfernt bleibt, das ihm zu erreichen so nahe gelegen ist. Soviel ist gewiß, daß die fortschreitende Industrie der Agrikultur nicht feindlich und diese vielmehr vor Allem berufen ist, die Landwirthschaft in mehrere Aufnahme zu bringen. Daher

dürfen Agrikulturisten am wenigsten gegen den verständigen Schutz der menschlichen Arbeit, des wichtigsten Faktors zur Hebung der Volkswohlfahrt, sich auflehnen.

Zur Rechtfertigung dieser Ansicht mögen die folgenden statistischen Angaben über Österreich einer näheren Beurtheilung unterzogen werden.

Die sämmtlichen österreichischen Provinzen (Kronländer) mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen zählen nach den offiziellen Angaben v. J. 1843 bei einer Volkszahl von 23 Mill. Seelen nur 29,000 Handlungen, 7315 Fabriken und 709,747 Gewerbe, d. i. circa eine Handlung auf 794 Seelen, eine Fabrik auf 3150 Einwohner und ein Gewerbe auf 32 Einwohner, während unter 14 Bewohnern einer gezählt wird, der sich mit dem Landbau beschäftigt. Demnach ist die ländliche Bevölkerung trotz der vermeinten so außerordentlichen Begünstigungen, welche der Gewerbfleiß genießt, die bei weitem überwiegende, und die Bodenkultur entbehrt nicht der zureichenden Hände, über welche in jüngster Zeit Klage geführt, daß sie von der Industrie allzusehr in Anspruch genommen werden.

Die Agrikulturisten haben nichts zu fürchten, sind die Staatsverwaltungen ernstlich bedacht, die bisherigen fehlerhaften Systeme in der Volkswirthschaft ganz zu verlassen, die Hebung des Gewerbfleißes, überhaupt der gesammten Gewerbsamkeit, wahrhaft und aufrichtig in Schutz zu nehmen. Ist es den Staatsverwaltungen damit Ernst, werden sie die Tariffsreform nur als den Vorläufer betrachten für bei weitem größere Reformen, die, wie einige behaupten, vorausgehen sollen und unter denen vor Allen und in oberster Linie die Reform in der Gewerbegesetzgebung gehört.

Sie meinen, der Mensch muß erst Arbeiten in gewerblichem Sinn gelernt haben, er muß wissen, daß er als ein befähigter gewerblicher Arbeiter auch seine Fähigkeiten verwerthen könne, daß er für sie eine zureichende Nachfrage finde. Dafür aber ist für jetzt in den wenigsten Staaten eine Bürgschaft durch die Zolltariffe und die Ordonanzen gegeben, die einen Gewerbskodex ausfüllen sollen. Diese Bürgschaft wird selbst nicht erreicht werden durch Zolltariffe, welche zwar die Einfuhr und Ausfuhr der Waare nach einem anderen Gewichte, und nach anderen Zollabgaben gestatten, aber die kräftige Entwicklung der angebornen menschlichen

Fähigkeiten jeder Art, so wie die freieren Bewegungen in der Erwerbung eines Gewerberechtes mit Erschwernissen umgeben, die zu überschreiten vielen unmöglich ist, fehlt ihnen gleich keines der Medien, die den tüchtigen Industriellen und Kaufherrn ausmachen.

Die Zolltariffe an und für sich begünstigen und beleben den Handel, die Industrie und den Ackerbau nicht, darüber sollen Freihändler und Schutzzöllner nicht länger sich selbst und alle anderen zu täuschen suchen. Aber auch die Agrikulturisten mögen sich nicht ferner gegen die Industrie auflehnen und endlich einsehen, daß die Blüthe des Ackerbaues durch die Industrie ganz besonders begünstigt wird, daß sie für dieselbe ein besonderes Reizmittel bietet, indem sie wesentlich beiträgt, daß alle Erzeugnisse aus Grund und Boden weit sicherer und um bessere Preise abgesetzt werden können, der Grundbesitzer eine mehrere Veranlassung findet, Kapital und Arbeit auf die Meliorationen von Grund und Boden zu verwenden. Der Agrikulturist gönne im eigenen Interesse der Industrie den verlangten größeren Schutz, und übersehe nicht, daß er vor dem Fabrikanten viele Vortheile voraus hat, die dieser nur zu oft ganz entbehren muß.

6.

Die Landarbeit hat in vieler Beziehung vor jeder anderen Art von Arbeit den Vorzug. Sie ist zwar mühsamer, und nach dem bei weitem geringeren Gewinne anscheinend undankbarer; aber nicht in so hohem Grade, daß sich der Mensch dabei unglücklich fühlen sollte, dem es gegönnt ist, in freier Luft für die Stärke und Gesundheit seines Körpers zu sorgen, während der Fabriksarbeiter an beiden Abbruch leidet, und in vielen Fällen aus seiner oft nicht minder angestrengten Arbeit kaum den nothwendigen Unterhalt verdient.

Die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse der Bevölkerung, die so allgemein angestrebt wird, und welche darauf einzuwirken hat, daß der Bearbeiter des Bodens eben so wie

der Arbeiter in den Handwerksstätten mit geringeren Mühseligkeiten bei besserem Lohne für seine gesicherte Existenz zu kämpfen habe, muß die Landwirthschaft in die Reihe der Gewerbsamkeit aufnehmen und die feindliche Stellung beider aufheben, weil sie sich beide gegenseitig ergänzen, da die eine ohne die andere nicht gedeihlich fortbestehen kann, und weil die Landwirthschaft, rationell betrieben, einen wichtigen Zweig der Gewerbsamkeit bildet, und gleich dieser Werthe schafft und auf die Gütervermehrung bedeutenden Einfluß nimmt.

Welchen wichtigen Einfluß die Industrie auf die Landwirthschaft ausübt, davon geben Oesterreichs gewerbfleißige Provinzen einen sprechenden Beweis.

Von den einzelnen Provinzen, die in volkswirthschaftlicher Beziehung in ersterer Reihe stehen, gehören gewiß die Lombardie und Venedig, Böhmen, Mähren und Schlesien, dann Niederösterreich. Hier ergaben sich bei der Industrie für die Landwirthschaft folgende sehr beachtenswerthe Zahlenverhältnisse:

Die Lombardie u. Venedig zählen	14,400	Handlungen,	d. i. auf	347	Einw.
Böhmen, bei seiner ausgedehnten Industrie	3,500	»	» »	1257	»
Mähren und Schlesieu . .	2,840	»	» »	807	»
Niederösterreich	1,600	»	» »	970	»

eine Handlung. Dagegen zählt man

in der Lombardie und Venedig	2800	Fabriken,	d. i. auf	1785	Einwohner
in Böhmen	1390	»	» »	3163	»
in Mähren und Schlesien .	347	»	» »	6599	»
in Niederösterreich . . .	425	»	» »	3600	»

eine Fabrik. Ferners zählt man

in der Lombardie und Venedig	223,860	Gewerbe,	d. i. auf	22	Einwohner
in Böhmen	132,000	»	» »	30	»
in Mähren und Schlesien .	75,700	»	» »	30	»
in Niederösterreich	28,000	»	» »	54	»

ein Gewerbe. Ferners zählt man

in der Lombardie u. Venedig	769,400	Bauern	d. i. unter	6	Einwohn.
in Böhmen	134,400	»	» »	32	»
in Mähren und Schlesien .	70,000	»	» »	22	»
in Niederösterreich . . .	61,200	»	» »	24	»

beschäftigt sich einer mit der Landwirthschaft.

Nach diesen Zahlenverhältnissen steht in Böhmen die Thätigkeit in der Landwirthschaft unter der Bevölkerung mit jener des Gewerbfleißes auf fast gleicher Stufe, während dieses Verhältniß im Lombardisch-Ve-

netianischen wie 6 zu 28, in Mähren und Schlesien wie 22 zu 30 und in Niederösterreich wie 24 zu 54 ist.

Daß die rasche Entwicklung der Industrie nicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Landwirthschaft ausübe, wie Viele behaupten, davon gibt Böhmen einen sprechenden Beweis.

So ist nach offiziellen Angaben im Jahre 1844 der Naturalertrag nach den Marktdurchschnittspreisen der vegetabilischen und animalischen Produktion in Böhmen mit 179 Mill. und in der Lombardie und Venedig nur mit 188 Mill. Gulden berechnet, ferners entfallen in Böhmen von der produktiven Bodenfläche auf eine Quadratmeile 9569 n. ö. Joch, in der Lombardie und Venedig aber nur 7923 n. ö. Joche.

Die gewerblichen Beschäftigungen haben von jeher günstig auf die Urproduktion eingewirkt, und werden unter allen Verhältnissen günstig auf dieselbe einwirken. Sie tragen vor Allem dazu bei, den Werth an Grund und Boden zu steigern, indem sie bei der gesteigerten Nachfrage und nothwendig gewordenen Vermehrung der Rohprodukte zu dessen qualitativer Verbesserung auffordern.

7.

Die beste Aufmunterung für die Agrikultur ist gewiß die immer gesicherte Aussicht auf den schnellen Absatz der Bodenerzeugnisse in der nächsten Umgebung. Er ist so schnell, als er sein kann, wenn die Erzeugnisse in dem Augenblicke, wo sie eine neue Veränderung erleiden können, in die Hände des neuen Produzenten gehen, und wenn sie in dem Augenblicke, wo sie ihre vollständige Form erhalten haben, in die Hände dessen übergehen, der sie gebrauchen soll. Jeder Umsatz, jede Bewegung, die nicht zu diesem Ziele führt, ist keine Vermehrung der Lebhaftigkeit des Umlaufes, und muß auf das sorgfältigste vermieden werden. Wie soll aber dieses dort vermieden werden, wo man grundsätzlich einen Zweig der Produktion auf Rechnung des anderen begünstigt, oder wo man aus Furcht, daß, während man den einen in Schutz nimmt, glaubt, den anderen nicht gleichmäßig beschützen zu sollen, oder ganz und gar übersieht, in welcher engen Wechselwirkung Erzeugung und Verarbeitung der Rohprodukte aller Art zu einander stehen.

Man suche einen solchen fehlerhaften Vorgang ja nicht damit rechtfertigen zu wollen, daß die Elemente hiefür nicht allenthalben

vorhanden sind. Dieses heißt mit anderen Worten nur, die Absicht aussprechen, der Ausbildung und Entwicklung der vorhandenen Natur- und Menschenkräfte Hindernisse entgegen stellen zu wollen, statt dieselben zu beseitigen, und die geeigneten Mittel hiefür in Anwendung zu bringen.

Die große Bildungsfähigkeit, welche in allen gewerblichen Kategorien vorgefunden wird, will immer nur auf eine oder die andere Art angeregt, angeeifert, benützt und entwickelt werden. Wo dieses unterlassen wird, dort werden sich immer die Folgen eines fehlerhaften Systems in seiner großen Ausdehnung auf eine unverantwortliche Weise nachweisen lassen.

Werfen wir einen unbefangenen Blick auf die einzelnen Länder der größeren Staatengebiete, so werden wir kaum einen Landestheil finden, in welchem die vorstehenden Sätze in Wahrheit nicht ihre Bestätigung erhalten. Die Landwirthschaft ist bald mehr bald weniger vernachlässiget, große Strecken Landes entbehren aller Bearbeitung, die meisten werden fehlerhaft kultivirt; in der Industrie finden Technik, Chemie und Mechanik eben so wenig allgemein in der wünschenswerthen Ausdehnung ihre gewinnbringende Anwendung, als die großen Vortheile eines geregelten Verkehrs dem Absatze aller Erzeugnisse zu Gute kommen.

Wer wird in Abrede stellen, daß in dem bisher befolgten Systeme der Volkswirthschaft in den meisten Staaten die vorzügliche Ursache gelegen ist, daß alle Entwicklung in der Industrie oder im Verkehre weit mehr durch die Hindernisse, welche sie an allen Orten erfahren, aufgehalten, als durch den Mangel an positiven Aufmunterungen befördert wird. Man hat bisher noch zu wenig anerkannt, daß alle Produkte nichts als produktive Werthe, und selbst alle Kapitale nichts anderes als gesammelte Produkte sind. Alles, was auf die Vermehrung desselben günstig einwirkt, ist zu unterstützen, und alle Mittel, welche dieselben begünstigen, müssen mit Beseitigung aller Hindernisse in Anwendung kommen, und zwar möglichst gleichmäßig bei allen drei Potenzen der Gütervermehrung, Grund und Boden, Arbeit und

Kapital; denn alle drei sind die wahren Quellen des Nationaleinkommens und des Staatsvermögens.

8.

Geschickte Arbeit, angewendet auf die Urproduktion und zweckmäßige Umstaltung der Urprodukte, unterstützt durch zureichende Kapitale, vermehren nicht nur, sondern erhöhen auch den wahren Werth der Gegenstände, welche das Einkommen einer Nation ausmachen.

Geschickte Arbeit ist aber kein Werk des Zufalls, sie muß herangebildet und ausgebildet werden, sie verlangt Einrichtungen und Institutionen, Gesetze und Ordnungen, die bei derselben in Anwendung kommen. Wo diese fehlen, da ist die geschickte Arbeit noch weit von dem Ziele entfernt, auf welchem sie angelangt, zumeist beiträgt, mit dem vermehrten Nationaleinkommen die wahre Nationalwohlfahrt zu begründen und zu befestigen.

In jedem Lande gibt es eine gewisse Quantität der Gewerbsamkeit (Arbeit), der Kapitale und Grundstücke, welche durch die Umstände vermehrt oder vermindert werden kann. Alle Institutionen in einem Lande sollen aber darauf eingerichtet sein, daß immer eine vermehrte Nachfrage nach denselben entstehe, nicht aber eine Abnahme. Soll diese erreicht und erhalten werden, so muß bei dem angebornen Verlangen eines Jeden nach Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse nur darauf Rücksicht genommen werden, daß die natürliche und erworbene Geschicklichkeit der arbeitenden Klassen in der Gesammtbevölkerung verständig geleitet werde. Wo diese verständige Leitung fehlt, dort steht auch das Nationaleinkommen in einem sehr ungünstigen Verhältnisse zu den vorhandenen Kräften und Mitteln eines Landes.

Geschickte Arbeit in der Anwendung ist ja eben so viel, als eine Vermehrung der angewandten Kräfte selbst. Der Gewerbfleiß richtet weit mehr aus, wenn er geschickt und vollkommen ist; der Dienst der Kapitale ist gleichfalls viel größer, wenn man mit demselben Kapitale eine größere Anzahl von geschickten Operatio-

nen zu verrichten weiß, und eben so wird der Nutzen des Bodens durch eine gute Kultur außerordentlich vermehrt.

Gelangt die Ansicht wirklich zur Geltung, daß der Umfang der Nachfrage nach den Produktionsmitteln überhaupt nicht allein von dem Umfange der Konsumtion abhänge, dann verliert auch das Gespenst einer immer ausgedehnteren Konkurrenz allen seinen Einfluß auf die Gütererzeugung. Niemand wird dann die Konkurrenz fürchten, und dem Ausschließungssysteme huldigen können.

Wo jeder die Protektion in Anspruch nimmt, und jeder nur durch das Monopol zu gewinnen sucht, dort fehlt die Aneiferung zur geschickten Arbeit, fehlt der Muth, selbe in Anwendung zu bringen. Dort muß die Konsumtion, daher die Nachfrage nach Gegenständen aller Art abnehmen, weil bei dem steigenden Mangel, durch geschickte Arbeit Verdienst zu finden, auch die Mittel nicht erworben werden, sich die Gegenstände zur Befriedigung von mehreren Bedürfnissen beizuschaffen.

Die Konsumtion ist ja keine Ursache, sondern eine Wirkung. Um zu konsumiren, muß man erst erwerben; man kann aber nur erwerben, wenn man Gelegenheit findet, seine natürlichen und erworbenen Fähigkeiten durch nützliche Arbeit zu verwerthen. Es wird ja die Quantität der begehrten Produkte immer durch die Quantität der erzeugten Produkte bestimmt, und es besteht das beste Mittel den Produkten Debit zu verschaffen darin, daß man sie vermehre, nicht aber darin, daß man sie zerstöre. Jede begünstigte Produktion führt zur Eröffnung neuer Absatzwege im eigenen Lande, dann nach Außen, und trägt wesentlich bei, den Verkehr in den verschiedensten Richtungen zu beleben.

9.

Die Nachfrage nach den Mitteln der Produktion hängt im Allgemeinen von dem Umfange der Produktion ab. Wird in einem Lande wenig produzirt, so ist das Begehren nach den Produktionsmitteln ein unbedeutendes, und diese verlieren dann immer an Werth. Man hat diesen Grundsatz viel zu wenig berücksichtigt,

daher kommt es, daß der große Reichthum an Produktionsmitteln in einzelnen Ländern ihren eigentlichen Werth lange noch nicht erreicht hat, und noch lange nicht erreichen wird.

Dieser bedauerliche Zustand wird in so lange sich erhalten, als in dem bisher befolgten fehlerhaften System nicht eine umfassende und durchgreifende Aenderung sich Geltung zu verschaffen weiß, wozu, gestehen wir es offen, wenn gleich manche, doch immer noch nicht die wahren erfolgreichen Anzeigen davon vorhanden sind. Man widerstrebt noch allzusehr dem Emporkommen der gewerblichen Thätigkeit, d. i. dem Aufblühen der Landwirthschaft und der Industrie jenen Umfang gewinnen zu lassen, durch welchen sie eine überwiegende Bedeutung auf die socialen Verhältnisse, daher auf den Wohlstand der Gesammtbevölkerung erlangen.

Diese Furcht ist jedoch eine sehr unbegründete, weil bei dem vorhandenen Reichthume an Grund und Boden doch zwei Elemente: geschickte Arbeit und zureichende Kapitale, wenn auch quantitativ, doch gewiß nicht qualitativ in solchem Ueberflusse überall vorhanden sind, um jene Bedeutung in nächster Zukunft schon zu gewinnen.

Schon um die vielen Vorurtheile zu überwinden, die in dem größten Theile der Bevölkerung noch tief gewurzelt sind, bedarf es einer langen, sehr langen Zeit noch, und nicht geringe Anstrengung und Ausdauer. Der Ackerbau wird bei aller Fürsorge, Aufmunterung und Unterstützung noch auf lange Zeit die große Zahl sehr geschickter Hände entbehren, die mit Sachkenntniß der rationellen Bearbeitung des Bodens sich zuwenden; die industrielle Gewerbsamkeit wird noch durch Jahrzehnde die Folgen der Schwerfälligkeit des alten Kastengeistes, des so verderblichen Zunftzwanges und eben daher den Mangel tüchtiger und geschickter Arbeiter fühlen, und für eine Reihe von Jahren in zureichender Anzahl entbehren müssen. Diese beiden Umstände allein machen jede Furcht vor dem allzuraschen Uebergewichte der gewerblichen Thätigkeit auf die sociale Umstaltung im Volksleben eitel.

Eine genaue Vorstellung von den Mitteln, welche Landwirth-

schaft, Industrie und Handel wirklich zu dem Höhepunkte erheben, der mit Recht im Interesse der Staatswohlfahrt angestrebt werden muß, wird zur Ueberzeugung führen, daß ein nicht ungewöhnlicher Grad von Sorgfalt, Scharfsinn und Sachkenntniß dazu gehört, soll es gelingen, durch den Grundbesitzer, den geschickten Arbeiter und Kapitalisten den wahren Wohlstand des Staates fest und dauernd gegen alle politischen Stürme zu begründen. Daher weg mit allen Vorurtheilen, die nur beitragen, die Producenten, die immer wieder Konsumenten sind, in einer untergeordneten Stellung der Mehrzahl nach zu erhalten, und das Ansammeln von Reichthümern für diese unmöglich zu machen, daher alle Aussicht, über eine wohlhabende, und eben dadurch glückliche Bevölkerung zu regieren, zerstören.

10.

Es ist gewiß eine der ersten Regierungsaufgaben, den allgemeinen Wohlstand eines Landes in Aufnahme zu bringen; denn nur wer über wohlhabende Bürger regiert, wird politisch um so mächtiger, je größer die Zahl der wohlhabenden Bewohner in einem ausgedehnten Gebiete ist. Wohlhabenheit erhält Zufriedenheit; und die Sorge, diesen zufriedenen Zustand dauernd sich zu erhalten, trägt nicht weniger bei, die Regierung in der Fürsorge, Ruhe, Ordnung, Sicherheit des Eigenthums und der Personen zu gewährleisten, zu kräftigen.

Der Wohlstand eines Landes geht aber vorwärts, wo sich die Mittel der Produktion vermehren; denn dort nehmen Kenntnisse, Thätigkeit und Kapitale zu, die Nachfrage nach geschickter Arbeit wird immer größer, und eben so der Lohn für geleistete Arbeit. Selbst die nicht unbedeutende Zahl der gemeinen Arbeitsklassen fühlt sich unter solchen Verhältnissen weit behaglicher und zufriedener. Nimmt dagegen der Wohlstand eines Landes ab, so rekrutirten die gemeinen Arbeitsklassen im umgekehrten Verhältnisse aus der der wohlhabenden, wie vordem die letzteren aus den ersteren, und die Zahl der durch Talent und Glück begünstigten wird immer eine unendlich kleine sein.

Eine wahrhaft väterliche und humane Regierung muß wünschen, daß bei allen Klassen der Bevölkerung ein drückender Mangel der Subsistenz so wenig als möglich fühlbar werde, daß Jeder im Staate Gelegenheit finde, Alles das zu erwerben, was zur Beischaffung von gesunden und zureichenden Nahrungsmitteln, zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. Leider gibt es wenige Länder, ja wenige Distrikte, wo diese Forderung befriedigt ist, daher die Volkswirthschaft allenthalben noch eine sehr große Aufgabe zu lösen hat. Bei der einseitigen Auffassung der Zustände, und bei dem vorherrschenden Egoismus unter der Mehrzahl der Bewohner und auch unter jenen, welchen die oberste Leitung in diesen so wichtigen Angelegenheiten anvertraut ist, wird ihre sachverständige Lösung noch lange vergebens angestrebt werden.

Das richtige Erkennen dieser Zustände allein sollte an und für sich zureichend sein, um mit allem Ernste die Erfüllung, das Inslebenrufen von Maßregeln sich angelegen sein zu lassen, durch deren vernünftige Anwendung unter dem Zusammenwirken aller vorhandenen Kräfte der eigentliche Staatszweck doch nur erreicht werden kann. Man sollte sich endlich überzeugen, daß man durch ihre Außerachtlassung sich von demselben immer mehr entfernt und gerade dadurch bewirkt, daß man immer nur bedacht sein muß, die Existenz des Staates kümmerlich durch außergewöhnliche, das eigene Wohl des Staatslebens nicht fördernde Mittel, um die man sich sogar ängstlich besorgt, zu fristen.

11.

Die wahren Quellen der Privat- und öffentlichen Glückseligkeit verkennen, ist ein Unglück, aber ein nicht minderes, wenn man diesen mehr Einfluß zuschreibt, als sie wirklich haben.

In diesem Verkennen scheint ein vorzüglicher Grund jener außerordentlichen Besorgnisse zu liegen, welche man von den socialen Bestrebungen der Neuzeit hat, und aus welchen der Sozialismus als jenes Gespenst bezeichnet wird, welches man in einem wohlorganisirten Staate unter allen Umständen fern halten müsse.

In einem solchen Staate werden weder Socialismus, noch Kommunismus, in welcher Form sie immer auftreten mögen, in ihren verderblichen Wirkungen Terrain gewinnen können.

Das Recht, Eigenthum zu erwerben, d. i. in den eigenthümlichen Grundstücken, eigenthümlichen Kapitalien und eigenthümlichen Geschicklichkeiten geschützt zu werden, gehört zu den ganz billigen Forderungen eines jeden Mitgliedes im Staate.

Man läßt sich verleiten, diese Forderungen mehr bei den Eigenthümern der Grundstücke und der Kapitale, als bei jenen der Gewerbsgeschicklichkeit anzuerkennen, und will nicht immer zugeben, daß ein Recht auf dieses Eigenthum eben so begründet ist.

Man sollte doch die erworbenen Rechte eines Jeden gleichmäßig in Schutz nehmen und zugeben, daß man, wo Künste und Geschicklichkeiten nicht eben so gut wie Grundstücke und Kapitale gegen Verletzungen und willkürliche Eingriffe gesichert sind, man keineswegs von einer vollkommenen Sicherheit des Eigenthums sprechen kann.

Eingriffe jeder Art in diese wohlerworbenen Rechte entwerthen jede Arbeit und tragen am meisten bei, die eigentliche Entwicklung im Volksleben zu hindern. Wirkt jede Verletzung des Eigenthums schädlich, so wirkt gewiß vom ökonomischen Gesichtspunkte jene der Kräfte und Geschicklichkeiten der Menschen am schädlichsten.

Will man Güter oder Vermögen dasjenige nennen, was Einkommen gewährt, so gehören nicht allein die Landgüter und Kapitale dahin, die ein Mensch besitzt, sondern eben so gut seine Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit. Das Vermögen eines jeden, der arbeiten kann, aber weder Grundstücke noch Kapitale besitzt, besteht in seiner Fähigkeit zu arbeiten; denn daraus zieht er nach seiner minderen oder mehreren Befähigung sein geringeres oder größeres Einkommen. Das Einkommen aus geschickter Arbeit verschafft einer zahlreichen Klasse der Gesellschaft den Zustand der Unabhängigkeit, in welchem ein vorzüglicher Hebel zur Aufmunterung der Industrie und des Verkehrs, dieser zwei wichtigen Faktoren des Nationalwohlstandes, liegt.

Geschicklichkeit, welche zu erwerben Jedem Gelegenheit gegeben ist, gibt Jedem Sicherheit für sein Auskommen in einem wohlorganisirten Staate, an dessen gesicherter Existenz Allen, schon des eigenen Vortheils wegen Alles gelegen sein muß.

Befolgt man die Lehre der Volkswirthschaft, und ist dafür ernstlich besorgt, daß den Bewohnern eines Staates Gelegenheit zur zureichenden Arbeit, und durch diese immer gesicherter Erwerb gegeben ist, dann erspart man sich viele der beunruhigenden Sorgen wegen der Drangsale im eigenen Staate. Man sichert sich innerhalb der eigenen Grenzen Ruhe und Ordnung, und wird der Sorge überhoben, Ruhe und Friede zu erhalten, selbst zureichenden Beistand zu finden, werden diese von Außen bedroht. Ist man vor Allem besorgt, die Aussicht auf Arbeit dauernd zu erhalten, so werden auch immer der Arbeit die nöthigen Kapitale zufließen, weil diese dadurch nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt werden. Darin liegt die einzige Betrachtung des Kapitalsbesitzers, welche ihn bestimmt, seine Kapitale zu dieser Verwendung zu bringen, oder davon entfernt zu halten.

Die Fortschritte des Gewerbfleißes, die immer gesicherte Aussicht auf Beschäftigung und Erwerb, bringen die Verwendung der Kapitale in ein anderes Verhältniß. Die Erfahrungen der Gegenwart, wo immer mehrere und größere Kapitale sich bei Gewerbeunternehmungen betheiligen, belehren hierüber zureichend. Ein dem Gewerbfleiße geliehenes Kapital ist heut zu Tage nicht mehr eine Unterstützung für denselben, sondern eine Sache (eine Waare), welche der Gewerbetreibende gebraucht, der Gesellschaft überhaupt einen Vortheil, sich selbst aber einen größeren Gewinn zu verschaffen.

Am vortheilhaftesten wird dasjenige Kapital angelegt, welches einen großen Industriezweig in Thätigkeit setzt. Es bringt dadurch eine Mehrzahl der Arbeitkraft in Verwendung, steigert die produktive Kraft der Erde, und durch die vermehrte Nachfrage nach den Erzeugnissen aus Grund und Boden gewinnt dasselbe zugleich einen nicht unwichtigen Einfluß auf den Verkehr. Dessenungeachtet strömen die Ka-

pitale nicht gewöhnlich zuerst dahin, wo sie den höchsten Gewinn hoffen lassen, sondern dahin, wo sie den sichersten Gewinn bringen, d. i. zur Verbesserung des Grund und Bodens.

Eine Mehrzahl der Kapitalisten suchen daher ihre Kapitale in Grund und Boden sicher anzulegen, bevor sie bereit sind, mit demselben Industrie und Handel zu unterstützen. Eine andere ist in der Regel geneigter, damit dem Handel als der Industrie zu Hilfe zu kommen. Diese Vorliebe in der Verwendung der Kapitale muß sich in so lange erhalten, als nicht die volle Überzeugung von der hohen Wichtigkeit der Industrie auf die Gütervermehrung allgemein geworden ist, und so lange die gesammte Gewerbsamkeit jenen Schutz entbehrt, wodurch sie aus der fremden Konkurrenz keine Gefahr sieht, oder selbst jene Stuffe erreicht hat, auf welcher sie jede fremde Konkurrenz ohne Gefahr aushält.

In so lange in einem Staate ein solcher Zustand nicht erreicht ist, oder die Mittel, ihn zu erreichen, nicht zur vollsten Anwendung kommen, wird die vortheilhafteste Verwendung von Kapitalien unterbleiben und fremde Kapitale sich nicht bereit finden, den Nationalreichthum eines anderen Staates in Aufnahme zu bringen. Schon daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, nichts zu unterlassen, um die eigene Gewerbsamkeit in jeder Beziehung zur größtmöglichsten Bedeutung zu erheben und sie nicht dem Verlangen des Freihandels vorzeitig Preis zu geben. Sie allein, wo sie immer verständig zur Geltung kömmt, schafft dauernden Wohlstand und Reichthum.

12.

Die Geschicklichkeit in der Industrie, überhaupt bei allen Gewerben, welche unter und aus allen Umständen den größten Vortheil und Gewinn zu ziehen versteht, gehört zu den wichtigsten Vorzügen, welche eine Bevölkerung sich erwerben kann. Die Heranbildung geschickter und befähigter Arbeiter ist eine Bedingung, sollen bei der Betreibung der Gewerbe Zeit in Ersparung gebracht, Verluste an Material hintangehalten, viele Pro-

dukte, die sonst selten und theuer sind, allgemeiner und wohlfeiler beigeschafft werden können. Zum Glücke für die Gesellschaft unterstützt in vielen Fällen das persönliche Interesse und der Eigennutz das Verlangen zur tüchtigeren Ausbildung der vorhandenen Anlage und drängt, selbst zum geschickten und mehr befähigten Arbeiter sich heranzubilden, um die unproduktive Konsumtion möglichst zu vermindern.

Persönliches Interesse oder Eigennutz haben glücklicher Weise mehr als die Lenker der Volkswirthschaft auf eine fleißige Produktion, auf Sparsamkeit, auf eine allgemeine ausgebreitete Liebe zur Arbeit und zu allen Arten betriebsamer Beschäftigungen günstig eingewirkt und eine Ökonomie begründet, welche immer bedacht ist, Kapitale, d. i. die Mitteln zu sammeln, das Vermögen des Landes zu vermehren. Wo diese Eigenschaften vereint angetroffen oder in der Bevölkerung auch richtig gewürdigt werden, da gelangt ein Jeder nach und nach zu demjenigen Grade von Wohlstand, der ihm den Wunsch einflößt und auch ausführbar macht, nur nach solchen Gegenständen zu fragen und solche zu verbrauchen, die von einer vorzüglichen Güte sind. Wo aber die Bevölkerung selbst ein solches Bewußtsein erlangt hat, dort wird der Staat ohne weitere Veranlassung zur Ergreifung von Mitteln gedrängt, welche vorerst durch das persönliche Interesse und den Eigennutz der Einzelnen zur Belebung der lohnenden Gewerbsamkeit geführt haben.

Je unproportionirlicher daher geschickte Arbeit in einer Nation vertheilt ist, desto weniger reele und wahre Bedürfnisse können befriedigt werden, desto kleiner ist die Zahl der Wohlhabenden, desto größer die Zahl derjenigen, welche das Schicksal der Ersteren beneiden. Ein Zustand, aus welchem ein Staat für sich selbst den geringsten Vortheil zieht.

Eine allzugroße Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter ist gewöhnlich das Motiv zur Unzufriedenheit, und erweckt jenes Begehren nach überstürzenden Reformen, welche am Ende dem Bestande des Staates selbst Gefahr bringen. Bei solchen

Verhältnissen ist man dann weniger gewissenhaft in der Wahl der Mittel, um dieser Ungleichheit ein Ende zu machen, findet Wohlgefallen an den Irrlehren des Kommunismus und den falschen Theorien der Socialisten unserer Zeit, anstatt die Grundgesetze der wahren Volkswirthschaft in Anwendung zu bringen und sich über die richtigen Maßregeln zu verständigen.

13.

Man sollte niemals und unter keinen Verhältnissen außer Acht lassen, daß die wahren Hilfsquellen des Fortkommens für einen Jeden in seinem Fleiße und in seiner Arbeitstüchtigkeit liegen. Um diese zu verwerthen, muß einem Jeden die Gelegenheit zu deren größtmöglichen Benützung geboten, aber nicht erschwert oder gar entzogen werden. Das ist der Fall, wird die Zahl für jede Art einer Beschäftigung ohne Rücksicht auf die Zahl der Befähigten in vorhinein bestimmt, welche bei derselben selbstständig thätig sein soll. Jede Art Beschäftigung, welche auf die Weise monopolisirt wird, übt eine unberechenbare verderbliche Wirkung auf das Emporkommen des Nationalreichthumes.

Dem befähigten und tüchtigen Arbeiter darf keine andere Grenze in der freien Ausübung seines Berufsgeschäftes, ausgenommen jener gesetzt werden, wo die Freiheit mit der Sicherheit und der Ordnung bei der Ausübung in Konflikt kömmt. Dann aber wird es ihm unter allen Umständen möglich werden, auf jene zweckmäßige Produktion von Gegenständen einen Einfluß zu erlangen, durch welche er seine eigene Existenz, sowie die Existenz Jener, für welche er zu sorgen verpflichtet ist, fest und dauernd zu begründen in der Lage bleibt.

Damit ist die unbedingte Gewerbfreiheit nicht bevorwortet, denn diese besteht nirgends und wird nie lebensfähig, während die bedingte Gewerbfreiheit, die Freiheit mit Ordnung, überall unter allen Gewerbsfleißigen wohlhabende Menschen schafft.

Alle Erfahrung bestätigt, daß die Unordnung eine große

Feindin der Ökonomie ist. Sie überläßt alles dem Zufalle und wirthschaftet blindlings mit den Reichthümern. Dasselbe thut auch die unbedingte Gewerbfreiheit, die mehr Güter zerstört, als neue schafft, und oft das ergreifen läßt, was sie gerne hat, und das verabsäumt zu ergreifen, wodurch sie bei einiger Anstrengung sich dauernde Vortheile zuwenden könnte. Eine Familie, in welcher keine Ordnung herrscht, wird die Beute aller Welt, sie ist einer Menge kleiner Verluste ausgesetzt, und geht zu Grunde. Eben so ist es bei den Gewerben, in welchen die Freiheit ohne Ordnung und Sicherheit Jedem gestattet, ein beliebiges Geschäft heute anzufangen und es morgen zu verlassen, weil er sich dabei nicht heraussieht, um ein anderes zu ergreifen, zu welchem er aber eben so wenig Geschicklichkeit und eben so wenige Fähigkeiten, es mit Erfolg zu betreiben, besitzt und nachzuweisen im Stande ist.

Am unökonomischesten handelt gewiß der, der sich bei dem Ergreifen eines Geschäftes auf Zufälle und günstige Konjunkturen mehr als auf seine Erfahrungen verläßt. Wie dies immer der Fall ist, wo die unbedingte Freiheit in der Ausübung eines jeden Industriezweiges, die schlecht berechnete und unordentliche Konkurrenz alles Bestehen in der Industrie und dem Verkehre dem Zufalle Preis gibt. Die hierbei in die Berechnung kommende verlorne Zeit ist, ganz abgesehen von der verlornen Arbeit und des hierbei verwendeten Kapitals, — Kapitalsverlust und Herabminderung des Nationalvermögens, daher statt Vermehrung desselben eine Verminderung die gewöhnliche Folge wird.

14.

Wer die unbedingte Gewerbefreiheit in Schutz nimmt, verfällt um so mehr in einen Irrthum, als er ganz übersieht, daß, wo dieselbe immer besteht, der ungeschickte Arbeiter durch die Konkurrenz des geschickten Arbeiters in der freien Ausübung seines Geschäftes beschränkt wird. So wie es im gesellschaftlichen Leben keine unbedingte Freiheit gibt, eben so wenig kann eine solche

in der Landwirthschaft, der Industrie oder im Handel bestehen. Bei ihr hat nur eine Klasse der Bevölkerung eine Aussicht auf Zuwachs, d. i. die Klasse der Proletarier, der Besitz- und Habelosen.

Der Verlust, welcher durch sie entsteht, wird durch die Vortheile, welche Einzelne für sich daraus ziehen, keineswegs ausgeglichen. Dieser Verlust ist reel und uneinbringlich, denn die dadurch zerstörten Werthe sind so gut wie verloren. Sie haben das Einkommen des Einzelnen vernichtet, und um diesen Betrag das Gesammt-Einkommen der Nation vermindert. Es ist gewiß, daß das, was das Vermögen eines, zweier oder mehrerer einzelnen Individuen vermindert, die Totalsumme des vereinten Vermögens unmöglich vermehren könne.

Ein fehlerhaftes System annehmen, welches einen unermeßlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Nation hat, ist ein Auflehnen gegen eine gesunde Wirthschaft. Von einer gesunden Wirthschaft kann aber dort keine Rede sein, wo man Unordnungen im Hause überhand nehmen läßt, und die gute Erziehung der Hausgenossen jedem selbst anheimstellt.

Ordnung und gute Wirthschaft sind an und für sich große Tugenden, sie sind nicht Jedem angeboren, sie wollen anerzogen sein. Die unbedingte Freiheit in den Gewerben und im Verkehr zieht sie nicht heran, sondern vereitelt sie, und wird dadurch der natürlichste Feind für den Geist der Ökonomie und Ordnung. Wo unbeschränkte Freiheit selbst auf eine kurze Zeit zur Herrschaft gelangt, dort wird man sich überzeugen, daß bald die Unordnung, welche mit jeder guten Ökonomie unverträglich ist, über Hand nimmt. Wer wird aber ein solches System vertheidigen, welches am Ende eine gewaltige soziale Revolution im Gefolge führt.

15.

Es ist ein alter Erfahrungssatz: daß man bei allen Dingen besser wegkömmt, wenn man gute und vollkommenere Mittel braucht, kommen sie auch theuer zu stehen. Dieses mögen Jene beherzigen, welche eine unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit

eifrigst vertheidigen. Es ist gerade die Leichtigkeit, mit welcher man ein Gewerbe, eine Beschäftigung ergreifen kann, daß man nicht besorgt ist, die besten und vollkommensten, sondern die billigsten Mittel bei denselben in Anwendung zu bringen. Es ist diese Freiheit, bei welcher man durch nichts gezwungen wird, sich eine solche Befähigung anzueignen, welche man erst durch Mühe, Fleiß und Ausdauer gewinnt, welche aber in der Ausübung allein dauernde und sichere Vortheile gewährt.

Der Natur des Menschen widerstrebt gewöhnlich jede größere Anstrengung, diese muß den meisten zur Pflicht gemacht, daher durch Gesetze vorgeschrieben werden. In gut geordneten Staaten liegt eine Hauptmacht in den Gesetzen. Wo aber dem System der unbedingten Gewerbe- und Handelsfreiheit gehuldigt wird, sind auch Gesetze für die Ordnung des Gewerbewesens entbehrlich, und der Willkür ist dort Alles überlassen. Wo Willkür vorherrschend ist und die Vorschriften einer strengen Ökonomie außer Acht gelassen werden, dort steht es gewiß mit der Macht und dem Ansehen des Staates nicht am besten.

Mit der Frage der Gewerbe- und Handelsfreiheit steht jene in Verbindung, ob das gemeine Wesen Vortheil davon hat, daß alle Arten von Kenntnissen und Fähigkeiten der Menschen ausgebildet werden; und ob es nothwendig sei, daß das Gesetz zur Erlernung aller technischen und mechanischen Fertigkeiten, Wissenschaften oder Künste, an deren Kultur dem Staate gelegen ist, verpflichte. Nun muß man aber zugeben, daß in einem wohlorganisirten Staate alles, was ihn umgibt, unter dem Gesetze steht. Je geschickter und gebildeter aber die Bevölkerung, je besser sie die Gesetze kennt, und je besser diese sind, desto größere Vortheile kann sich die Gesellschaft, welche den Staat ausmacht, dadurch verschaffen. Von dem einfachen Arbeiter an bis zu dem Minister erfüllt jeder Einzelne seine Funktionen um so besser, je befähigter er ist und je besser er die Gesetze kennt, nach welchen er sie ausüben soll. Die Vervollkommnung der Erkenntnisse ist für die Gesellschaft sehr wichtig, und sie wird am besten unter der gesetzli-

chen Ordnung, welche eine vernünftige Freiheit niemals ausschließt, befördert. Unter der Menge von theoretischen und praktischen Kenntnissen, deren Verbreitung und Vervollkommnung für die allgemeine Wohlfahrt erwünscht ist, findet sich keine, welche nicht einen größern Nutzen gewährt, mit je mehr Geschicklichkeit und Kenntnisse dieselbe unter vernünftigen Gesetzen angewendet wird. Geschicklichkeit und Kenntnisse sind weder ein Werk des Zufalls, deren Erwerbung man der Willkür überlassen darf, noch bestehen sie in einer blinden Routine, welche gewöhnlich den Verfall der sozialen Zustände statt ihrer Vervollkommnung bewirkt und die Entwicklung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten verhindert.

16.

Die unbedingte Freiheit, daher auch die unbedingte Gewerb- und Handelsfreiheit, erhöht nicht die Achtung vor fremdem Eigenthum. Sie nimmt im Allgemeinen einen nachtheiligen Einfluß auf die Erwerbung des soliden Eigenthums, und führt zur Usurpation. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wo selbst der gemeinste Arbeiter den Gesetzen der Ordnung Folge zu leisten hat, und wo ihm eine Fertigkeit in seinem Erwerbszweig, eine gewisse Bildung, ohne deren Erlangung er von jeder Art selbstständiger gewerblicher Beschäftigung ausgeschlossen bleibt, zur Pflicht gemacht ist.

Wo Geschicklichkeit, Kenntnisse, ein gewisser Grad von Bildung allgemein verlangt wird, dort bleibt keine große Anlage, kein außerordentliches Talent, dessen Entwicklung der Gesellschaft immer nur größern Nutzen bringt, vergraben. Die bedingte Handels- und Gewerbefreiheit, welche die Ausübung irgend einer industriellen oder kommerziellen Beschäftigung an keine andere Bedingung knüpft, als an die Aneignung eines für deren Unternehmung unentbehrlichen Grades der Geschicklichkeit und Bildung, welcher jedenfalls auf den Verstand und den Geschmack von günstiger Einwirkung ist, wird dadurch die wahrhafte Begründerin der Nationalwohlfahrt. Richtige Kenntnisse in der Industrie, in der Landwirthschaft und im Handel lassen sich ohne Bildung nicht denken,

und deren gänzliche Hintansetzung ist ein bedenkliches Verkennen der Zeit, die gerade auf dem Felde der industriellen und kommerziellen Thätigkeit so außerordentliche Fortschritte macht.

Man verlange keine andere Freiheit in der Ausübung eines Gewerbes als jene, welche mit der Vernunft und mit dem Entwicklungsgange der Bevölkerung übereinstimmt. Man kämpfe nicht länger für ein Freiheitssystem, welches den Unterricht in dem Ackerbau, in der Industrie und dem Handel verwirft, und bei welchem die Erlernung der Grundprinzipien für geschickte Arbeitsleistungen dem freien Willen der Einzelnen anheimgestellt bleibt. Man lasse sich nicht durch die Ansicht Jener irre leiten, welche behaupten, die Noth, die Praktik auf Landgütern, in den Werkstätten der Handwerker und in den Verkaufsbuden der Kaufleute seien die besten Lehrmeister.

Die Prinzipien und die natürlichen Gesetze, worauf sich die Praktik gründet, lernt man durch bloße Routine und durch bloße Tradition höchst unvollkommen oder schlecht. Der Ackerbau-, Industrie- und Kaufmannstand bedingt nicht weniger Ausbildung in seinen Erwerbszweigen, als jeder andere Stand, will er sonst durch sein Berufsgeschäft in die Gelegenheit kommen, den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen. Bildung verträgt sich mit jeder Art von Freiheit. Ohne zureichende Bildung unter den verschiedenen Ständen einer Bevölkerung fehlen die Garantien der wahren bürgerlichen Freiheit. Ohne sie ist Gewerbefreiheit eine Lüge, denn sie erhält den einzelnen Arbeiter in allzu großer Abhängigkeit von Anderen, die ihm an Bildung überlegen sind.

Das Recht zur freien Ausübung irgend eines gewerblichen Geschäftes soll durch die Bildung nicht gehemmt, sondern die produktive Arbeit, als die eigentliche, den Reichthum der Nation ursprünglich vermehrende Arbeit befördert werden. Talente und Geschicklichkeit, überhaupt intellektuelle Arbeit jeder Art tragen am meisten zur Geschicklichkeit und zum Wohlstande der Nation bei. Sie sind kein Gegenstand des Zufalls, und wollen in allen Verhältnissen und unter allen Umständen kultivirt sein.

17.

Die Arbeit der Menschen unterscheidet sich allerdings nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Qualität. Es ist vorzugsweise die letztere, welche allen produktiven Kräften einen höheren Werth gibt, und dort immer mehr in Aufnahme kommt, wo zur Freiheit Sicherheit und Ordnung hinzukommt.

Jede menschliche Thätigkeit kömmt mehr und mehr in Aufnahme und wird nutzbringender, je mehr Sicherheit und Freiheit dieselbe gleichmäßig unterstützen. Smith bezeichnet als die wahren Ursachen, welche die Glückseligkeit von Großbritannien begründet haben: »Jene prompte und unparteiische Verwaltung der Ge»rechtigkeit, welche den Allermächtigsten im Lande zwingt, das »Recht des Allergeringsten heilig zu achten, welche jedem die Früchte »seiner Arbeit sichert, und dadurch der mächtigste Sporn für jede »Art von Gewerbsfleiß wird.«

Die Opfer, welche man der Gewerbefreiheit bringt, um die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse zu begünstigen, werden nur zur Vervollkommnung aller gewerblichen Thätigkeit mitwirken und dem praktischen Leben zum Vortheile gereichen. Sie werden nur mehr noch jene Aufklärung befördern, deren Mitwirkung bei aller Produktion unter allen Umständen sich überaus günstig erweiset.

Die Fortschritte in der Erkenntniß der wahren Quellen der Produktion werden verwahren gegen die Irrlehren einer Freiheit, welche, wo sie immer noch zur Geltung gelangten, der öffentlichen Wohlfahrt mehr geschadet als genützt haben.

Die Erlangung dieser Erkenntniß bedingt eine zureichende Ausbildung der Anlagen in jedem Individuum, welches irgend einem Zweige der Gewerbsamkeit sich zuwendet. Demgemäß kann die Gesellschaft, welche den Staat bildet, nur durch ihre Ordnung und in Folge der mit derselben verbundenen Einrichtungen jedem die Arbeit und damit den Genuß seiner subjektiven Bedürfnisse

garantiren, ohne daß die Sphäre des Sittlichen außer Acht gelassen wird. Die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ist ja nicht der alleinige Zweck der Volkswirthschaft, sondern Förderung der Volkswohlfahrt, welche ohne sittliche Norm und ohne Achtung vor dem Sittengesetze nicht gedacht werden kann.

Aus dieser Nothwendigkeit folgt, daß die freie Thätigkeit des Menschen nothwendiger Weise in den freien Thätigkeiten aller übrigen ihre Schranken haben müsse. Diese Beschränkung jedes Einzelnen durch Alle, oder Aller durch jeden Einzelnen muß aber zur Überzeugung führen, daß die konsequente Durchführung der Grundsätze der unbedingten Gewerbefreiheit, durch welche die freie Persönlichkeit in ihrer Selbstständigkeit bedroht wird, unmöglich ist, und nur beiträgt, die materielle und sittliche Lage der Völker statt zu verbessern, mehr noch zu verschlimmern. Sobald es den Völkern um nichts Anderes zu thun ist (und darum darf es ihnen auch nur zu thun sein), als um Recht, Gesetz, Pflege ihres geistigen und materiellen Wohlbefindens, dann werden sie auch, um diese Zwecke mit Sicherheit zu erlangen, in ihren Freiheitsbestrebungen jeder Art sich den Gesetzen und der Ordnung, welche die persönliche Selbstständigkeit der ganzen Gesellschaft nicht der Willkür Einzelner Preis gibt, unterwerfen.

18.

Die Industrie mit Inbegriff des Verkehrs wirkt innerhalb der gesetzlichen Schranken eben so nützlich und wohlthätig, als außerhalb derselben gefährlich und verderblich. Hat sie einmal einen so hohen Standpunkt erreicht, wo der Forschungs- und Erfindungsgeist auf seinen unermeßlichen Bahnen so leicht die Grenzen, innerhalb deren allein sie für alle wohlthätig wirkt, und die gesellschaftliche Ruhe und Ordnung erhält, überschreiten läßt, dann ist es um so nothwendiger, sie durch vernünftige Gesetze zu leiten und zu überwachen, und die großen Vortheile, welche aus ihr für Alle gewonnen werden können, sich zu sichern. Solche Maß-

regeln festzustellen und sie mit aller Konsequenz durchzuführen, wird in jenen Ländern um so unerläßlicher begehrt werden, wo sich ein so großes Feld für ihre Wirksamkeit vorfindet, und welche im Vergleiche mit Frankreich und England noch sehr weit von dem Ziele entfernt sind, um zu den Ländern mit blühender Gewerbsamkeit gezählt zu werden. Dieses mögen insbesondere jene beherzigen, welche in dem Aufblühen der Gewerbsamkeit eine allzu große Gefahr für den politischen Bestand des Staates sehen, und nur sehr schwer sich entschließen, vernünftige und zeitgemäße dabei das ganze Gebiet der Gewerbsamkeit umfassende und durchgreifende Reformen rasch ins Leben zu rufen.

Taugen im Allgemeinen halbe und einseitige Maßregeln zu nichts, und verderben dieselben immer mehr als sie nützen, so ist dieses im Gebiete der Volkswirthschaft um so mehr der Fall, wo so unendlich schwierige Aufgaben eine sehr sachkundige und verständige Leitung beanspruchen.

Für solche Länder ist es eine unabwendbare Nothwendigkeit, Landwirthschaft, Industrie und Handel noch bedeutend über den gegenwärtigen Stand zu heben, folglich alle ihre Gebiete im Innern und nach Außen zu erweitern. Zu gleicher Zeit tritt aber auch die Nothwendigkeit ein, neben ihrem Anwachsen und Ausbilden für alle jene Mittel Sorge zu tragen, welche in materieller oder geistiger Hinsicht dazu beitragen, die besagten Gefahren zu verhindern. Auch hier wird sich vor Allem als eines der wirksamsten Mittel eine zeit- und zweckgemäße Volksbildung erweisen, d. i. die harmonische Ausbildung der menschlichen Anlagen und Kräfte unter der Herrschaft der Vernunft, die bei sittlicher Vollkommenheit zur Reife im Denken und Handeln führt.

Es ist ein Gesetz der Nothwendigkeit, sich mit jenen einverstanden zu erklären, die verlangen, daß der Industrielle und Kaufmann bis zu jenem Grade gebildet und moralisch veredelt und gekräftigt sei, auf welchem er eben so seinem Stande genügt, als allen übrigen Bedingungen seiner bürgerlichen Weltstellung entspreche. Die ferners vom Landwirthe verlangen, daß er sein Feld nicht

nach herkömmlichen Vorurtheilen und Übelständen unvollkommen bearbeite, sondern daß er die Landwirthschaft rationell betreiben und ihren Zustand gründlich verbessern lerne. Welche endlich behaupten, daß die Theorie der Gewerbe und Handelsfreiheit weder dem Einzelnen noch der Gesammtheit Heil bringen könne. Sie bewirkt, daß für immer der Kulturzustand des Staates, welcher die gespannteste Fürsorge und Aufmerksamkeit begehrt, gegenüber anderen Staaten in einer untergeordneten Stellung bleibt.

19.

Der entscheidende Einfluß, welchen die Staatsverwaltung auf die Gesetzgebung, Leitung, Erweckung, Erhaltung und Vervollkommnung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zustände in jedem Staate zu nehmen hat, erfordert ein eigenes kräftiges Centralorgan, welches als oberste Centralstelle mit dem Namen Ministerium der Volkswirthschaft bezeichnet werden dürfte. Dieses Ministerium, dessen hohe Bedeutung für die Staatswohlfahrt in jüngster Zeit mehr und mehr erfaßt wird, hat eine unendlich große, aber auch höchst lohnende Aufgabe, namentlich in solchen Staaten, auf deren ausgedehntem Gebiete so unendlich viele Mittel und Kräfte zur Belebung einer blühenden Gewerbsamkeit in allen Zweigen sich vorfinden, und die im Ganzen viel zu wenig benützt sind, zu lösen. Dasselbe nimmt viele sachverständige und erfahrene, mit den Lehren der gesammten Volkswirthschaft sehr vertraute Männer in Anspruch, soll die Lösung so wichtiger und umfassender Aufgaben, welche mit Recht von ihm verlangt werden, nicht länger aufgeschoben, die entsprechenden und wünschenswerthen Gesetze für die gesammte Volkswirthschaft nicht ferners entbehrt, eine richtige, die Volks- und Staatswohlfahrt wahrhaft fördernde Landwirthschaft-, Industrie- und Handels-Verfassung und Verwaltung durchgeführt werden. Was nützt es, Kommunikationswege aller Art zu Wasser oder zu Land in größter Ausdehnung in Ausführung zu

bringen, Handelsverbindungen nach allen Richtungen anzuknüpfen, so lange noch Landwirthschaft, Industrie und Handel auf eine Gesetzgebung, welche eine durchgreifende und umfassende Regelung dieser Zustände zum Zwecke hat, mit Sehnsucht warten?

Will der Staatsmann, welchem die oberste Leitung eines so wichtigen Ministeriums anvertraut wird, auf diesem weitausgedehnten und sehr schwierigen Gebiete seiner Wirksamkeit wirklich Großartiges leisten und Zweckmäßiges schaffen, und durch verständige, alle Zweige umfassende Gesetze ein gedeihliches Entwickeln, Erhalten und Vervollkommnen volkswirthschaftlicher Zustände in Wahrheit garantiren, so wird er gewiß als Mann mit praktischer Umsicht, weltbürgerlicher Thätigkeit bei dem eigenen unermüdlichen Eifer auch zugestehen, daß er seine wichtige Mission nur im Vereine und in der Unterstützung von vielen anderen sachverständigen und vielseitig gebildeten Männern erfüllen könne. Er wird gewiß keine Kräfte, keine Elemente, welche ihm hierin eine erfolgreiche Unterstützung gewährleisten, unbeachtet und unbenützt lassen, noch weniger aber zurückweisen. Er wird bei dem richtigen Verständniß seiner hohen Mission auch die Gabe haben, jede vorhandene intelligente Kraft in ihrer Art zu benützen und nichts verabsäumen, um recht tüchtige Kräfte heranzuziehen. Bei jener hohen Einsicht hat er gewiß auch die Überzeugung und hält daran fest, daß die eigene Kraft, die eigene Umsicht selbst unzureichend ist, um auf einem so ausgedehnten Gebiete des Wirkens allein immer das Richtige zu erkennen und durchzuführen.

Sein thatkräftiges Wirken auf Alles und Alle auszudehnen, gehört gewiß zu den großen Anforderungen; sie werden aber den gediegenen Staatsmann unter allen Verhältnissen auszeichnen, und werden dort, wo sie sich wirklich vorfinden, unter allen Umständen, für alle Zeiten Großartiges schaffen und leisten. Ein auffallendes Gebrechen unserer Zeit besteht aber gerade darin, daß meist diejenigen, welche berufen werden, in dem Zusammenwirken und

in der Benützung aller guten Kräfte die so unendlich schwierige Reform im Staatsleben durchzuführen, die große Kunst besitzen, beides zu vereiteln und mehr und mehr zu isoliren. Deßungeachtet ist man entfernt zu glauben, daß ein solches Vorgehen aus Absicht geschehe. Es liegt in den Verhältnissen einer Zeit, die anstatt aufmerksam zu machen, auf welche einfache Weise alle großen Schwierigkeiten der Gegenwart bewältigt werden können, nur bewirken, noch größere zu schaffen.

Jede Zeit bringt der menschlichen Gesellschaft ihre Drangsale, warum soll nicht unsere Zeit auch die ihrigen haben, und sie gerade darin bestehen lassen, daß immer die extremsten Ansichten, bei dem fortwährend gesteigerten Mißtrauen in die gute Absicht der Einzelnen, die Aussicht auf eine bessere Zukunft in noch weite Ferne rücken. Eben dadurch schlagen sie dem gedeihlichen Wirken der Volkswirthschaft noch tiefere Wunden, deren endliche Heilung immer nur mit den größten Opfern erzielt werden kann.

Die dichtbevölkerten Fabriksgegenden, deren arbeitsame und fleißige Bewohner in der Gegenwart als die gefährlichsten Feinde der Ruhe und Ordnung angesehen werden, beweisen zum Theile, was fehlerhafte Ansichten und irriges Auffassen der nationalökonomischen Grundgesetze selbst dort, wo der menschliche Fleiß und die menschliche Geschicklichkeit deßungeachtet Außerordentliches zu schaffen weiß, für bedauernswerthe Zustände hervorrufen können. Wer immer diese Zustände als Menschenfreund ins Auge faßt, der wird der obersten Verwaltung im Staate zurufen müssen, hier haben eure verkehrten Systeme der menschlichen Gesellschaft keinen Nutzen gebracht, und im Kampfe euerer vermeinten Wohlfeilheitstheorien (von denen namentlich die Freihändler schwärmen) werden die arbeitsamsten Klassen der Bevölkerung lange noch die Wohlthaten entbehren müssen, die ein verständiges, praktisches System in der Volkswirthschaft allein gewährleistet, und welches unter dem Einflusse politischer und socialer Schwärmereien nicht zur Geltung kommen kann.

Die ganz eigenthümliche Scheu gegen die industriellen Fort-

schritte, diese Furcht vor einer wohlhabenden, gewerbfleißigen Bevölkerung, von welcher viele politische Größen unserer Zeit meist befallen sind, tragen nicht wenig Schuld, daß die gesammte Gewerbsamkeit in ihren endlosen Verzweigungen in den meisten Staaten noch immer nicht auf jener Stufe der Entwicklung angelangt ist, auf der sie selbst bei mäßigen Anforderungen angelangt sein sollte. Wo dieses aber immer noch der Fall ist, dort hat ein Ministerium der Volkswirthschaft eine herrliche Aufgabe zu lösen, damit Landwirthschaft, Industrie und Handel nicht länger auf eine weltbeherrschende Macht Verzicht zu leisten haben, und damit alle drei sich rascher dem Ziele nähern können, um jene wohlthätige Nahrungsquelle wirklich zu werden, aus welcher Millionen und abermals Millionen schöpfen, indem sie die tausendfältigen Bedürfnisse befriedigen, welche die Gesellschaft der höheren Kulturstufe in steigender Zunahme hat und immer haben wird.

20.

Dem Ministerium der Volkswirthschaft wird und darf es nicht entgehen, daß bei allen Vortheilen, welche die Gewerbsamkeit in ihrer fortschreitenden Entwicklung gewährt, sie zugleich bedenkliche Nachtheile erweckt, indem sie oft mit nicht wenigen Lastern jede Gesellschaft heimsucht. So wird es z. B. nicht mit Unrecht die Klagen zur Zeit laut werden hören, daß der Bauer, der einfache Handwerker, ja sogar der Taglöhner in der Nähe eines größeren Fabriksortes physisch oder moralisch Eindrücke in sich aufnimmt, die ihn weniger sittlich und ehrenwerth erscheinen lassen, als seine entfernt wohnenden Standesgenossen. Aber es wird aus diesem Grunde allein sich nicht abschrecken lassen, der Gewerbsamkeit nach allen Richtungen kräftige Unterstützungen zuzuwenden. Ihr dieselben entziehen wollen, heißt dem Sittlich- oder Schicklichkeitsgefühl all zu viel opfern. Um das Böse zu vermeiden, darf man das Gute nicht verdächtigen, sobald man in der wahrhaften Förderung der Letzteren dem Ersteren die Möglichkeit seines Bestehens entzieht.

Man macht der Gewerbsamkeit namentlich den Vorwurf, daß sie nur all zu oft eine willenlose und spekulative Verführerin sei, die mit zauberischer Hand die Menschheit höher emporzieht und sie zugleich genußsüchtiger macht, und eben dadurch ganze Familien oder Geschlechter, ganze Stände und Nationen aus ihrer bisherigen Einfachheit herausdrängt, und dieselben unglücklich, unzufrieden und sittenlos werden läßt.

Dieses zu verhindern, alle Vortheile aus der industriellen Thätigkeit der Menschen dem Staate zu sichern, und Schrecknisse in der menschlichen Gesellschaft, welche sie in ihrem Gefolge hat, entfernt zu halten, das ist die eigentliche Aufgabe des Ministeriums der Volkswirthschaft, sonach jener obersten Verwaltungsbehörde und ihrer Organe, welche berufen werden, in der Industrie und den Verkehr jene heilsame Ordnung zu bringen, deren Mangel in allen Staaten immer fühlbarer hervortritt, und deren Durchführung so sehnsuchtsvoll angestrebt wird.

Daß die Theorien der Freihändler und der Schutzzöllner, der Vertheidiger des Zunftwesens und der Gewerbefreiheit in ihrer allgemeinen Anwendung nur geeignet sind, den gegenwärtig verworrenen Zustand in der Industrie und den Verkehr aufrecht zu halten, statt ihn zu beseitigen, darüber wird ein solches Ministerium nicht lange in Zweifel bleiben, sobald es die Erfahrungen aller Zeiten unbefangen und unparteiisch zu Rathe zieht.

Im Menschen liegt eine schöpferische, weltgebietende Kraft, eine Macht, die sich nicht fesseln, aber richtig leiten und regieren läßt. Diese Vorzüge im Menschen anerkennen und deren Entwicklung in die richtigen Bahnen lenken, dafür das richtige und wahre Industrie- und handelspolitische System aufstellen, ist eine der unaufschiebbaren Forderungen, deren Erfüllung vor Allem einem Ministerium der Volkswirthschaft, d. i. dem Ministerium für landwirthschaftliche, industrielle und kommerzielle Gewerbsamkeit, zur heiligen Pflicht gemacht werden sollte.

21.

Daß die Industrie den Egoismus, den Neid und die Mißgunst aufstachele, daß die Industrie den guten Sitten Abbruch thue, der Noth der arbeitenden Klassen keine Abhilfe gewähre, und ihre Lage dadurch verschlimmere, daß sie die Zahl der Habe- und Besitzlosen vermehrt, liegt einzig und allein in dem Mangel an aller Ordnung. Es liegt in dem Mangel eines vernünftigen Systems, welches bisher viel zu wenig darauf Rücksicht genommen hat, daß sowohl die Fehler der allzuweit greifenden Handelsfreiheitsbestrebungen, als jene eines übermäßigen Schutzes aller Arbeit vermieden, und die Gebrechen der alten Zunftform sowohl, als jene der Gewerbefreiheit, welche bei den dermaligen politischen Zuständen, und bei dem Mangel einer gleimäßigen Entwicklung der vorhandenen Fähigkeiten und Anlagen nicht durchführbar ist, richtig erkannt werden. Es liegt aber auch darin, daß aus der bisherigen fehlerhaften Anwendung des Zweckmäßigen in dem nationalökonomischen Systeme nicht das zur Geltung kommen konnte, was einzig und allein zwischen den verschiedenen sich widerstrebenden Grundsätzen zur Vereinigung und wechselseitigen Unterstützung aller vorhandenen Kräfte, daher zur ihnen am meisten nutzbringenden und lohnenden Verwendung führt, und zunächst durch vereinigtes Bestreben bewirkt, daß alle Laster und Gebrechen, welche namentlich der Industrie zum Vorwurfe werden, in der Zeit fern gehalten, oder doch möglichst unschädlich gemacht werden.

Wenn bei der Industrie angestrengt beschäftigt, dennoch ganze Familien in Elend und Noth ihre Tage fristen, und kaum sich so viel erwerben, um diesen Drangsalen zu entgehen; wenn sie ohne Begriff von Natur, höherem Leben, Gott und Unsterblichkeit, ja ohne Begriff von Lesen und Schreiben, entnervt und abgezehrt mechanisch dahinleben, wenn man ferners behauptet, daß zumeist aus der industriellen Lebenssphäre Spitäler, Siechenhäuser, Findelhäuser, Bagnos und Gefängnisse durch Unglückliche und Auswürflinge bevöl-

kert werden, so sind es Fehler der Regierungen, die es außer Acht lassen, auf die Bestrebungen und Entwicklung der Industrie den richtigen Einfluß zu gewinnen. Die Chronique scandaleuse der Großstädte, Fabriks-, Hafen und Handelsplätze erhält ihre traurigen Beiträge aus einem fehlerhaften volkswirthschaftlichen Systeme, nicht aber aus dem industriellen und kommerziellen Aufschwunge der Völker.

Es möge schwieriger sein, eine große Anzahl verständiger, moralischer und strebsamer, als eine gleiche Anzahl entsittlichter, verwahrloster und unverständiger Menschen zu leiten und zu befehlen. Wer aber nur befehlen und nicht daran denken will, gut und weise zu wirthschaften, der wird auch niemals solche Mittel und Maßregeln in Anwendung bringen, welche die vorerwähnten Drangsale einer entarteten Menschheit unmöglich aufkommen lassen; welche es verhindern, daß Industrie und Handel nicht die Pflanzschulen des menschlichen Lasters, daß überhaupt Wohlstand und Wohlhabenheit, welche allzuleicht mit sinnlichen Bedürfnissen bekannt machen, nicht einer der vorzugsweisen Beförderer der menschlichen Entsittlichung werden.

Die spekulative Weltklugheit, von welcher die Menschen beseelt sein sollen, wird immer bedacht sein, Großes, Erhabenes, wahres Menschenglück, dauernd Förderndes zu unterstützen, und bei aller Förderung menschlicher Glückseligkeit immer nur das objektive Große und wahrhaft Schöne, das Edle, Erhabene und Nützliche im Auge haben. Sie wird nie vergessen, daß das Leben eine ernstere und höhere Bedeutung hat, und daß gerade diese Ansicht, wie sie bei der Volkswirthschaft zur Regelung der gesammten Gewerbsamkeit vorangestellt wird, alles zu beseitigen sich muß angelegen sein lassen, was bis in die Gegenwart den peinlichen Zustand der industriellen und kommerziellen, daher gerade der arbeitsamsten Volksklassen zur bedauerlichen Ausdehnung kommen ließ.

Kann gleich durch volkswirthschaftliche Maßregeln nicht erzielt werden, daß die Glücksgüter sich gleichförmiger vertheilen, daß ein zu

schneller Wechsel von Gewinn und Verlust, ein zu schroffer Gegensatz in dem Wohlstande Einzelner eintrete, so kann doch durch dieselbe der Thätigkeit des Einzelnen möglichst Gelegenheit geboten sein, um von den Wechselfällen des Glückes, der Spekulation minder empfindlich betroffen, und aller Aussicht zu dauerndem Erwerbe beraubt zu werden. Sie werden wenigstens die allzuschroffen Gegensätze in der Gesellschaft hintanzuhalten wissen. Sie werden kein brotlos werdendes Proletariat entstehen lassen, wie es dort immer geschehen wird, wo man bei der riesenhaften Entwicklung und den Fortschritten der Industrie durch Maschinen ganz unbesorgt ist, für die wachsende Menschenmenge gleichmäßig immer angemessen lohnende Beschäftigungen zur Sicherung ihrer eigenen Existenz ins Leben zu rufen.

Das große industrielle England warnet vor dem allzu rastlosen Streben nach höchster industrieller und kommerzieller Entwicklung auf Kosten der Menschheit, um Einzelne nur reich und mächtig zu machen. Die grauenhaften Bilder, welche der Menschenfreund in den Industriebezirken von Großbritannien zu Gesichte bekömmt, machen einen düsteren Eindruck. Diese fordern um so dringender auf, daß jeder andere Staat alles vermeide, um in dieselbe Lage zu kommen, wenn er zu einer verständigen industriellen und kommerziellen Weltmacht, zu der er nach den vorhandenen Elementen berufen ist, dauernd und seine Staatsbürger immer beglückend sich emporzuheben beabsichtigt, und wenn er dabei den wahren Patriotismus, die Vaterlandsliebe, nicht aber Heimatsliebe erwecken, und auch für alle Zeiten erhalten will.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der Grund- und Realitätenbesitzer weit mehr Liebe für das Vaterland als der Industrielle und Handeltreibende hat, von denen namentlich der Letztere mehr Kosmopolit ist, und welchen gewinnbringende Bestrebungen selbst dazu drängen, ein weites Gebiet für dieselbe zu gewinnen.

Der ausgedehnteste Markt ist für industrielle Gewerbsamkeit und Handel gewiß der vortheilhafteste. Aber gerade aus diesem Grunde sollen Maßregeln von Seiten der Regierung ins Leben gerufen,

und sorgsam gepflegt werden, welche den Gewerbs- und Kaufmann an das Vaterland mit gleicher Anhänglichkeit und Vorliebe knüpfen, als den Landmann. Denn auch die ersteren werden und müssen nach Realitätenbesitz, welcher nicht immer in Wirthschaftsgebäuden besteht, bei ihrem ausgedehnten Geschäfte streben. Sie werden sich auflehnen gegen völlige Arbeits-, Gewerbe- und Handelsfreiheit, durch welche Gefahren für das Erworbene entstehen, und unter deren Einfluß man nie mit Sicherheit auf andauernd vortheilhaften Erwerb rechnen kann.

Die von so vielen vertheidigte Gewerbe- und Handelsfreiheit bewirkt bei einer noch sehr in der Entwicklung begriffenen Industrie zumeist, daß das Proletariat den Besitzenden gegenüber in progressivem Verhältnisse zunimmt, daß der Druck großer Kapitalisten auf die kleinen ungleich stärker, die Genußsucht und das Verlangen nach Befriedigung gesteigerter Bedürfnisse fortwährend im Wachsen ist. Wo immer solche Zustände sich steigern, dort erleidet der Patriotismus eine gefährliche Abnahme, dort erhält das Streben, nur dort sein Vaterland zu sehen, wo man am sorglosesten existiren kann, ein Bürger der ganzen Welt zu sein, die kräftigste Unterstützung.

Wo diese Freiheiten sich einbürgern, dort findet die vermessenste Propaganda gegen alles Bestehende gewiß auch ihr bedeutendstes Kontingent. Alle Geldopfer, welche eine Regierung dort bringt, um Industrie und Handel zu unterstützen und zu beleben, fallen auf einen unfruchtbaren Boden. Sie zerstören am meisten die moralische Weltordnung und beschwören am wenigsten den in Aufnahme befindlichen Vernichtungskampf gegen das Eigenthum, indem sie die nutzbringende Arbeit, die wichtigste Nahrungsquelle unseres Daseins, wenn auch nicht ganz vernichten, doch sehr unsicher machen.

22.

Eine vernünftige Ordnung im Staatshaushalte, so sehr sie der unbedingten Gewerbe- und Handelsfreiheit entgegen ist,

die wahre Gewerbe- und Handelsfreiheit aber keineswegs ausschließt, wird in den freien Geistesrichtungen, bei den rastlosen Bestrebungen der industriellen und kommerziellen Entwicklung keine Gefahr sehen. Sie wird vielmehr alles begünstigen und unterstützen, was mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen einer Gesellschaft, deren Fortbestehen an durch Übereinkunft der verschiedenen Interessenvertreter festgesetzte Bestimmungen gebunden ist, in Übereinstimmung steht.

Die Grundsätze einer verständigen und praktischen Volkswirthschaft werden überall die volle Anerkennung finden, wo man zur Überzeugung gelangt, daß das Bestehen der Staaten auf der Basis einer vernünftigen, dem Volksgeiste entsprechenden Freiheit verbunden mit der höchsten Achtung vor den Gesetzen und vor den unverantwortlichen Trägern derselben vorzugsweise beruht.

Eine Bevölkerung, deren aufrichtige Anhänglichkeit an den Staat und an den Monarchen auf praktische und verständige volkswirthschaftliche Prinzipien gegründet ist, wird sich, je wohlhabender sie ist, gewiß desto mehr ein Gewissen daraus machen, irgend etwas zu unternehmen, was diese schmälert und verletzt. Wenn hinterlistige Rathschläge je die festen Säulen einer kräftigen Regierung zu erschüttern suchen, so findet sich die beste Abwehr in der politischen Gesundheit und Ehrenhaftigkeit einer in der Achtung vor dem Gesetze wohlhabend gewordenen Bürgerklasse. Allgemeine Wohlhabenheit in der Bevölkerung läßt sich aber ohne rationelle Volkswirthschaft nicht denken.

Je mehr man dieses anerkennt, und je mehr man sich überzeugt, daß abstrakte Theorien nichts weniger als geeignet sind, das wahrhafte Glück der Völker wie der Individuen zu begründen, desto entschiedener wird sich die öffentliche Meinung allem Praktischen und wahrhaft Gemeinnützigen zuwenden, desto lebhafter wird sich das Interesse für alle Anstalten und Einrichtungen aussprechen, deren Bestimmung dahin geht, das materielle und moralische Wohl der Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder auf sichere, zuverlässige und unbestreitbare Weise sicher zu stellen.

Anstalten und Einrichtungen, wie sie die rationelle Volks-

wirthschaft fern von allen abstrakten Theorien vorschreibt, müssen auf das Prinzip der Association, der Konkurrenz, der Interessenvertretung basirt sein. Sie müssen darauf Rücksicht nehmen, daß jedem Individuum der Erwerb durch verständige Arbeit und sehr befähigte Arbeiter möglichst sicher gestellt ist. Sie müssen so organisirt sein, daß nicht Einem, nach dem unwandelbaren Gesetze der freien Konkurrenz, selbst eben so wetteifernd mit allen Erzeugern derselben Gegenstände, der angemessene Lohn vorenthalten werden könne.

Die Konkurrenz, die Freiheit im Erwerbe unter der Assoziation und in einem wohlorganisirten Staate durch Gesetze geregelt, welche ihren Ursprung weder in den falschen Doktrinen der Gewerbe- und Handelsfreiheit, noch in jenen des Konzessions-, Zunft- und Schutzzollsystems haben, wird auf diese Weise die wahre Pflegerin der materiellen und moralischen Wohlfahrt, die Begründerin immer gesicherter und dauerhafter politischer Zustände. Wo die gewerbliche Assoziation und die Konkurrenz, als die Lebenselemente der Gewerbsamkeit, ängstlich überwacht, die Selbstständigkeit in der Industrie und im Verkehr all zu enge Grenzen gezogen, und einer beständigen Kontrolle unterliegen, wo man in jeder freien Entwicklung der angebornen Anlagen der Einzelnen wie der Gesammtheit Gefahr für die segensreichen Wirkungen des Staates sieht, dort wird die wahre Volkswirthschaft eben so wenig als die wahre Volkswohlfahrt eine Heimat finden.

B. Landwirthschaftliche Gewerbsamkeit.

Urproduktive Gewerbsamkeit.

1.

Der Zustand der Landwirthschaft in jedem Lande hängt gewöhnlich von der Art und Weise ab, wie dieselbe als Gewerbe betrieben wird. Die Beschaffenheit des Klimas, die Fruchtbarkeit und Tragfähigkeit des Bodens, die Lage der ganzen zur Bearbeitung geeigneten Landesstrecke erlangen einzig und allein ihre einflußreiche Bedeutung durch die rationelle Bewirthschaftung von Grund und Boden, durch die Stellung der Gewerbsamkeit in der ganzen Urproduktion zu den übrigen industriellen und kommerziellen Beschäftigungen. Wo die Landwirthschaft nicht blos zur eigenen Versorgung des Landes betrieben wird, sondern die Erziehung der größten Menge von Urprodukten in der Absicht angestrebt wird, um durch ihren Absatz einen größeren Gewinn und mehrere Vortheile zu erringen, dort steht ihr Gedeihen zu erwarten. »Ein starker Begehr von vielerlei Arten roher Stoffe, ein die Kosten übersteigender Preis, ein leichter Transport der Produkte an den Ort des Verkaufes, ein bequemer und sicherer Verkauf,« sagt Rau, »tragen sehr viel dazu bei, durch Erhöhung der Grundrente und des Gewerbegewinnes von landwirthschaftlichen Unternehmungen zum fleißigen Anbaue des Bodens, so wie zur Anwendung neuer Kapitale und besserer Kunstmittel auf denselben zu ermuntern.«

Man sieht, daß selbst bei der Landwirthschaft jeder zu erzielende mehrere Vortheil von der Quantität und Qualität der dabei zur Anwendung gekommenen Arbeit zunächst abhängig ist. Sie ist hier, wie überall, die wichtigste Bedingung der Gütervermeh-

rung. Grund und Boden ohne Arbeit bringen gewöhnlich nichts, oder nur wenig hervor, diese aber sichert am besten und dauerndsten den erhöhteren Nutzen, der jemals aus derselben gezogen werden kann. Die zweckmäßige Beschaffenheit der Arbeit, die dabei in Verwendung kommenden besseren Werkzeuge und Maschinen, die größere Fertigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter tragen unter sonst gleichen Umständen insbesondere bei, mehrere und vortheilhaftere Erfolge in allen Unternehmungen, daher auch bei der Landwirthschaft, zu bringen. Bei derselben sind die Arbeittheilung und die Anwendung geeigneter mechanischer Kräfte von eben so großer Wichtigkeit und entscheidend für ihr rasches Aufblühen, wie bei jedem anderen Gewerbszweige. Mit ihr sind so viele einzelne, gleich wichtige Zweige der Thätigkeit und der Verwendung nicht nur in Beziehung auf die Beurbarung des Bodens, sondern in der Zucht der Thiere, im Bergbau, in der Garten- und Waldkultur, welche wieder eben so viele selbstständige Erwerbszweige bilden, verbunden, daß sie dem menschlichen Geiste, der menschlichen Arbeit zu ihrer erfolgreichen Anwendung besonders günstige Gelegenheiten darbietet. Diese Gelegenheiten sind um so mehrere und ausgedehntere, je weiter die Landwirthschaft von der höchst möglich zu erreichenden Stufe ihrer Vollkommenheit noch entfernt ist.

2.

Beförderung der Urproduktion und Entfernung aller ihr entgegenstehenden Hindernisse begründet eben so sehr, man kann selbst sagen, in mehrfacher Beziehung sicherer noch, den Nationalwohlstand, als Hebung der Industrie und des Handels, wenn sonst alle Elemente die Landwirthschaft eines Landes begünstigen. Die industrielle und kommerzielle Produktivkraft wird gewöhnlich auf Kosten der Urproduktivkraft, seltener die letztere auf Kosten der beiden ersteren erhöht, anstatt alle drei Erwerbszweige der menschlichen Betriebsamkeit möglichst gleich-

mäßig zu kultiviren und zu berücksichtigen, daß selbst der höchste Grad der Industrieproduktion und des Verkehrs den Mangel an Urproduktionskraft nicht ersetzen kann. Den eigenen Bedarf an Naturprodukten aus der Fremde decken, wo man denselben so leicht in der Heimat, ja selbst davon Überschüsse gewinnen kann, heißt die Grundgesetze der Volkswirthschaft in ihrer beachtenswerthen Anwendung auf alles, was Nationalwohlstand fördert, vernachlässigen. Es kann in der Nationalökonomie von einem Range der produktiven Kräfte, nicht einmal von einer vorzüglichen Begünstigung, vielweniger von einer ausschließenden die Rede sein, sondern von einer Ordnung, welche die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung vorschreiben. Möglich ist allerdings, daß dieselben bald die eine bald die andere Produktion zu einem höheren Grade von Wohlstand zu gelangen, besser begünstigen.

Der Landwirthschaft sind bei dem größeren Gewinne, welche Industrie und Handel gewähren, weit mehr arbeitende und geschickte Hände entzogen, als sie entbehren kann. Sie ist daher überall, in dem einen Lande mehr, in dem anderen weniger auf der Stufe der Vollkommenheit, welche sie so leicht hätte erreichen können, zurück. Dazu kommen noch die größere Zurückgezogenheit der Urproduzenten und ihrer Beschäftigungsart, das blos Mechanische jener Arbeiten, die aus der körperlichen Anstrengung nothwendige resultirende Ermattung, welche alle als bedeutende Hindernisse des Fortschrittes in der Landwirthschaft angesehen werden müssen. Sie lassen sich alle beseitigen, oder wenigstens unschädlich machen, sobald man bedacht ist, die Urproduzenten nicht sich selbst zu überlassen, und sie eben so wie den Industriellen und Kaufmann in Schutz zu nehmen.

Die Gesetze der Volkswirthschaft machen es der Staatsverwaltung gleichfalls zur Pflicht, für die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, Ausbildung der Anlagen und Fähigkeiten der Urproduzenten, für Vervollkommnung der Ackerbauwerkzeuge, Verminderung des Kraftaufwandes der Arbeiter mittelst Anwendung mechanischer Kräfte u. dgl. direkt oder indirekt nach Maßgabe der Umstände möglichst Sorge zu tragen.

Soll die Urproduktion gedeihen, reichlicheren Ersatz für angestrengte Bemühung bringen, soll sie denjenigen Grad von Vollkommenheit erreichen, deren sie nach den örtlichen Verhältnissen fähig ist, so muß sie nicht ausschließend empyrisch, also mechanisch, traditionell, wie sie vom Vater dem Sohne vererbt wird, sondern nach wissenschaftlichen und nationalwirthschaftlichen Grundsätzen betrieben werden. Die Landwirthschaft will eben so wie die Industrie von physikalischen, mechanischen, chemischen, aus der Erfahrung abgeleiteten und durch Studium ausgebildeten Kenntnissen unterstützt werden. Man ist zwar bedacht durch landwirthschaftliche Institute, agronomische Gesellschaften diesen Bedürfnissen in einiger Beziehung abzuhelfen. Allein dieselben haben der landwirthschaftlichen Produktion im Ganzen wenig genützt, sondern nur dazu gedient, unter den ohnedies gebildeteren Ständen wissenschaftliche Kenntnisse über die Landwirthschaft zu verbreiten. Die große Zahl der selbstarbeitenden Urproduzenten, also gerade jener, durch welche die landwirthschaftliche Produktion den größten Gewinn ziehen soll, hat von solchen Institutionen den wenigsten, ja in den meisten Fällen gar keinen Nutzen erlangt. Agronomische Gesellschaften und Institute, landwirthschaftliche Theorien, von denen man sich viele Erfolge verspricht, sind allein zur Ausbreitung oder Erweiterung der nothwendigen, allgemein verbreiteten landwirthschaftlichen Kunde unzureichend.

Soll der Urproduzent auch nicht zum wissenschaftlichen Agronomen gebildet werden, so soll er doch die Hauptprinzipien dessen, was er empyrisch treibt, kennen lernen. Er soll eine zureichende Kenntniß über die Urproduktion und über die Anwendung und Behandlung zweckmäßiger Werkzeuge, bessere Bearbeitung des Bodens, zweckmäßigere Zucht der Thiere u. s. f. und zwar auf eine ihm verständliche Weise sich zu verschaffen Gelegenheit finden. Es sind daher hier Anstalten und Einrichtungen eben so nothwendig wie bei der industriellen und kommerziellen Produktion, in welcher der angehende Landwirth über die ersten Grundsätze der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen auf eine seinen

Bedürfnissen und seinem Berufe angemessene Weise aufgeklärt und unterrichtet werde, und durch welche er selbst die größte Ausbildung zu erwerben in die Lage kömmt. Nur auf diese Weise kann und wird der Urproduzent so wie jeder Produzent entsprechend unterrichtet, auf die zweckmäßigen und örtlichen anwendbaren Verbesserungen seiner verschiedenen Beschäftigungen aufmerksam gemacht werden. Die gesammte Urproduktion wird noch mehr gedeihen, gelangt zugleich jene Organisation, welche bei der Industrie zu außerordentlichen Leistungen drängt und dieselbe kräftigt und erstarkt, bei diesem so wichtigen Zweige der volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit zur Ausführung.

3.

In so lange eine durchgreifende Regelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht auf alle Zweige der Urproduktion ausgedehnt wird, ist dieselbe noch weit von dem Standpunkte entfernt, daß alles nutzbare Land zweckmäßig angebaut, der Viehstand auf den mit dem Ackerbau verhältnißmäßigen Grade gebracht ist. In so lange die Benützung des Grund und Bodens mehr vom Zufalle als von den Grundsätzen einer praktischen Wirthschaftskunde geleitet wird, werden die Werkzeuge der Landwirthschaft im Allgemeinen sich näher in ihrem Urzustande befinden, die mechanische und chemische Kraft nicht zum Vortheile des Landbaues, zur Ersparung der menschlichen Kraft angewendet werden.

Es ist wünschenswerth, daß der große Grundbesitzer nicht allein, sondern auch der kleine Landwirth auf jene höhere Stufe in der menschlichen Gesellschaft, auf welche er Anspruch zu machen hat, gelangen könne. Es ist überhaupt an der Zeit, daß der Urproduzent, dieser nützliche Staatsbürger, in der öffentlichen Meinung jene Achtung erlange, jene Stellung einnehme, die er nach jenen so wichtigen wirthschaftlichen Leistungen einzunehmen berufen und berechtigt ist. »Wenn in England,« sagt Graf von Soden, »im Einzelnen der Ackerbauer auf jener Höhe ist, so hat man es

vorzüglich dem zu danken, daß der Landbesitz dort zu Ehren bringt, und zum Anspruch auf die Nationalrepräsentation im Parlamente berechtigt. Daher ist das höchste Streben des Britten einen Landbesitz zu erhalten, denn ist er ein Squire, dann gehört er zu Gentry; zu der feinen höheren Welt; und selbst ein Pächter ist dort ein angesehener Mann.«

Alle die großen und wichtigen Vortheile, welche die Volkswirthschaft aus der Urproduktion dem Staate und seiner Bevölkerung zuzuwenden sucht, werden weit leichter und sicherer in der geselligen Vereinigung der Urproduzenten (durch ihre Vergesellschaftung, die Assoziation) erreicht werden. Es erscheint daher zweckmäßig und wünschenswerth dieselbe auf jede denkbare Weise zu begünstigen. Die Theilung der Arbeit und die Vereinigung der produktiven Kräfte bringt auch bei den Urproduzenten ihre Früchte und führt zu außerordentlichen Leistungen. Bei dem Fortschritte der Kultur überhaupt, bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen ist es eine gebieterische Forderung der Zeit auf die Verbesserung der Lage der großen Zahl der Landbevölkerung, welche in ihrer Betriebsamkeit, mit ihrem Fleiße und ihrer Sparsamkeit vorzugsweise auf die Urproduktion gewiesen ist, in einer entsprechenden Weise zu Hilfe zu kommen, damit ihre Produktivkraft, weniger gelähmt, unter ihr den mehreren Wohlstand verbreitet. Dazu bietet aber die Assoziation nicht unbeachtenswerthe Mittel.

Durch den Eintritt in die Assoziation übernimmt jeder die Verpflichtung, nicht einzig sich selbst und sein Eigenthum, sondern das seiner Mitgenossen zu schützen und zu fördern. In vereinter Kraft und Anstrengung, im vereinigten Zusammenwirken, in der gegenseitigen Unterstützung und Belehrung soll Jeder alle größeren Vortheile leichter erlangen können.

Der Landbauer, der Urproduzent, hat gegen die Genossen der gleichen Beschäftigung dieselben Rechte und Pflichten, wie der Gewerb- und Handeltreibende gegenüber allen jenen, mit welchen er in geschäftliche Verbindung kommt. In der genossenschaftlichen Verbindung sollen ihm eine Menge Mittel und Unterstützungen ge-

boten werden, um Störungen in der Urproduktion, um Hemmnisse in den Fortschritten seiner Ausbildung und in der Verwendung seiner bessern Kräfte so viel als möglich zu beseitigen, unschädlich zu machen, oder wenigstens denselben vorzubeugen. Diese Verbindungen werden unter allen Umständen den Antheil der menschlichen Arbeit und der Kapitale, wo diese immer bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Beschäftigungen zur Anwendung kommen, erhöhen. Der fruchtbare wie der unfruchtbare Boden, die mehr oder weniger günstige Lage werden in dem vereinigten Zusammenwirken der, wieder nur durch sie zu erzielenden größeren Geschicklichkeit und Beharrlichkeit der Arbeiter, welche die nothwendigen Betriebs- und Unternehmungskapitale weit leichter aufzubringen vermögen, einen mehreren Nutzen oder eine größere Rente bringen.

4.

Ist man einmal zu der Überzeugung gelangt, daß ein inniges Zusammenwirken der produzirenden Kräfte auf alle Zweige der Betriebsamkeit, auf den menschlichen Fleiß, auf die Sparsamkeit der Produzenten den günstigsten Einfluß ausübt, so wird man auch zugestehen, daß dasselbe bei den landwirthschaftlichen Gewerbs- und Erwerbszweigen von nicht minderem Einfluß ist. Eine verständige Bewirthschaftung von Grund und Boden, ein zweckmäßiger und sachverständiger Betrieb der verschiedenen landwirthschaftlichen Erwerbszweige, sollen alle, welche sich damit befassen wollen, den dadurch zu erzielenden großen Nutzen auch wirklich erreichen, ist ohne gegenseitige Unterstützung, ohne Zusammenwirken, ohne entsprechende Ausbildung der Arbeitsfähigkeit und der Fähigkeiten der Urproduzenten, ohne Ordnungsliebe und Sparsamkeit, welche in der genossenschaftlichen Verbindung ihre beste Garantie haben, im ausgedehnteren Sinne nicht leicht denkbar.

Der durch landwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen ausgezeichnete Landwirth als Mitglied einer landwirthschaftlichen Korporation wird Veranlassung, ja selbst durch die Genossenschafts-

gesetze sich verpflichtet finden, seine Kenntnisse und Erfahrungen einer verständigen Bewirthschaftung, eines zweckmäßigen Betriebes in den verschiedenen Zweigen der Urproduktion seinen Mitgenossen möglichst mitzutheilen. Er wird in jeder Beziehung beitragen, daß der Reinertrag aus allen wirthschaftlichen Unternehmungen bei Verminderung der Kosten, bei der erleichterten Erlangung eines größern Kredits, daher bei der leichtern Aufbringung oft unentbehrlicher Kapitale im Allgemeinen ein weit größerer werde. Wird aber der Reinertrag aus der Landwirthschaft ein größerer, ist dieser im fortwährenden Steigen in Folge des vereinten Zusammenwirkens und gegenseitigen Unterstützen einer mehr und mehr durch Kenntnisse und Erfahrungen, durch Fleiß und Beharrlichkeit ausgezeichneten landwirthschaftlichen Bevölkerung, dann wird und muß auch der Wohlstand und Reichthum unter derselben mehr und mehr in Aufnahme kommen.

Vermehren sich die Erzeugnisse der Landwirthschaft in einem solchen Grade, daß sie von der eigenen Bevölkerung nicht verbraucht und nicht verarbeitet werden können, so wird der Überfluß einen auswärtigen Absatz aufsuchen. Wird auf diese Weise die Zahl der Landwirthschafttreibenden und mit ihr die Zahl der die Urprodukte verarbeitenden Bevölkerung sich vermehren, so ist es gewiß, daß sich anderseits der Verkehr im Innern und nach Außen heben muß. Die kommerzielle Thätigkeit, einmal geweckt und durch den Überfluß von Erzeugnissen aller Art zu ihrem größern Absatz gedrängt, wird nicht unterlassen, neue Absatzweige aufzufinden, und eben dadurch den Egoismus der anderen produzirenden Klassen zur fortwährenden Gütervermehrung anregen. Es verräth daher eine große Einseitigkeit, die technischen Gewerbe und den Handel, oder die landwirthschaftlichen Gewerbe und den Handel allein zu den im hohen Grade nützlichen Beschäftigungen zu zählen, durch welche der Wohlstand und Reichthum der Völker vermehrt werden könne. Um eine größere Produktenmasse, überhaupt eine gesteigerte Gütervermehrung, welche nicht blos die Arbeiter und Unternehmer, sondern auch viele andere außer diesen mit den Bedürfnissen der

Nothwendigkeit und Bequemlichkeit versorgt und eine Aufsammlung von Kapitalien gestattet, zu erzielen, ist das organische Zusammenwirken der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten unerläßlich. Jede dieser Klassen wirkt nach ihrer besonderen Eigenthümlichkeit auf die Hervorbringung jenes Überschusses ein, der nach und nach dauernden Wohlstand schafft und zum Reichthume sich ansammelt.

5.

Soll die Landwirthschaft in einer Beziehung die Basis der volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, soll sie wirklich zum Wohlstande in der Bevölkerung mitwirken, so muß ihr die industrielle und kommerzielle Thätigkeit aufmunternd, belebend und kräftigend zur Seite stehen. Wo die Landwirthschaft an eine neben ihr allmälich erblühenden industriellen Bevölkerung ihren Überfluß abgeben kann, diese besorgt ist, alle Erzeugnisse der Urproduktion zu verarbeiten oder in Verkehr zu bringen, dort wird sie auch weit leichter die zur eigenen weiteren Ausbildung nöthigen Kenntnisse und Kapitale sich erwerben und verschaffen.

Der Fleiß und die Geschicklichkeit des Menschen haben auf diesem Gebiete einen weiten Spielraum, und die durch sie gemachten Anstrengungen und getroffenen Einrichtungen in Beziehung auf die Benützung des Bodens, auf die Art des Betriebes, auf die Erwerbung des Eigenthums von Grund und Boden sind es, welche die Zustände und die Entwicklung der Landwirthschaft mindestens eben so wesentlich bedingen, wie die Beschaffenheit der Bodenfläche und das Klima. Die rationelle Bewirthschaftung im Bunde mit Fleiß und Ausdauer gewährt sehr bald den Urproduzenten einen Überschuß über den Bedarf zum eigenen Unterhalte. Dieser Überschuß erhöht den Bodenwerth und vermehrt das Eigenthum. Da Niemand besser wirthschaftet als der Eigenthümer, welchem für seinen Fleiß und seine Verwendung in den höheren Ertrag der aufmunternde Lohn zu Theil wird, so ist es eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen der Landwirthschaft, alle Hin-

dernisse entfernt zu halten, welche es dem selbstwirthschaftenden Landwirthe schwer oder unmöglich machen, Grundeigenthum zu erwerben.

Die Gesetzgebung hat im Allgemeinen nur solche Bestimmungen festzusetzen, welche die gesammte Bodenfläche der freien Eigenthums-Erwerbung jedem möglichst zugänglich machen, damit jeder Landwirth immer hinreichend Gelegenheit finde, Grundeigenthum zu erwerben, und die Unveräußerlichkeit da nicht stehen bleibe, wo sie dem Aufblühen der Landwirthschaft offenbar nachtheilig ist. Die Größe des Bodens, welchen Jemand für die eigene Bewirthschaftung erwerben darf, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig als die Ausdehnung einer Fabrik, und die Erwerbung des Kapitals. Der Einsicht, den Kenntnissen, Thätigkeiten und dem Erfolg menschlicher Bemühungen kann vernünftiger Weise in Beziehung auf die Größe und Ausdehnung der zu erwerbenden Güter, keine andere Grenze gesetzt werden, als welche diese sich selbst setzen.

Die Unveräußerlichkeit, die Untheilbarkeit oder Vorrechte bezüglich des Erwerbes von Grund und Boden widerstreitet jeder verständigen Volkswirthschaft. Mit dem Rechte eines jeden, Eigenthum zu erwerben und mit demselben frei verfügen zu können, ist das Recht, die erworbenen Güter, sie bestehen worin immer, frei zu veräußern oder beliebig zu theilen, gleichfalls ausgesprochen. Die Veräußerung und Parzellirung von Grund und Boden läßt sich nach Gesetzen nur sehr schwer bestimmen. Über beide entscheiden die eigenthümlichen Kulturverhältnisse, die Betriebsamkeit der Bevölkerung. Je fleißiger, arbeitsamer und unternehmender die Bevölkerung ist, desto häufiger kommen die Fälle der Besitzänderungen und Ausdehnung von Grundeigenthum vor. Je mehr die Industrie und der Verkehr in einem Lande in Aufnahme kommen, desto mehr ändern sich die Verhältnisse der Grundeigenthümer. Je mehr das Einkommen einzelner Industrieller und Handeltreibender zunimmt, je größer durch das Wachsthum der Bevölkerung und die Zunahme der Industrie und des Verkehrs die Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen sich steigert, desto größer ist das Verlan-

gen nach Grund- und Bodenbesitz, desto mehr nimmt der Anbau von immer schlechten Grundstücken zu und der Preis der Urprodukte, welcher in Folge dessen in die Höhe geht, bewirkt ein günstiges Steigen der Bodenrente.

Die Bodenrente ist es zunächst, welche auf die Veräußerung und Parcellirung der landwirthschaftlichen Güter einwirkt. Sie ist es, welche den Landwirth selbst bestimmt, von den verschiedenen landwirthschaftlichen Gewerben nächst der Bebauung von Grund und Boden jene sorgfältig zu betreiben, welche selbst durch die Verbindung mit dem Ackerbau sein Einkommen aus demselben vortheilhaft vermehren.

Die Gesetzgebung hat, um die Verbesserung der Landwirthschaft wirklich zu unterstützen, ihre Aufgabe erfüllt, sobald sie alle schädlichen, die gesellschaftlichen Interessen hemmende Rechte und Privilegien beseitigt und alles begünstigt, was die Entwicklung der Fähigkeiten und Anlagen, sowie die Erwerbung von Gütern fördert und erleichtert. Sie muß insbesondere die volkswirthschaftlichen Grundsätze strenge und gewissenhaft befolgen, daß die Renten der Grundeigenthümer, wo sie auf dem Wege des mehr freien Unternehmens und des freien Verkehrs sich bilden, nicht Ursachen, sondern eine Wirkung des Steigens der Preise der Bodenprodukte sind. Geschieht dieses, so wird das Steigen des Preises der nothwendigsten Lebensmittel von der Zunahme der technischen und materiellen Gewerbe und der dabei beschäftigten Bevölkerung, diese aber von einer gerechten und weisen Handhabung der öffentlichen Gewalt hauptsächlich abhängen.

6.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse, je näher sie erforscht werden, desto mehr führen sie zu der Überzeugung, daß die Interessen der Grundeigenthümer und der übrigen Volksklassen sich gegenseitig bedingen, und daß das Interesse der ersteren, von einem höheren Gesichtspunkte aufgefaßt, nicht im Widerspruche mit den übrigen Volksklassen gedacht werden kann. Die möglichste Berücksichtigung

aller Interessen, welche mittel- und unmittelbar auf die Gütervermehrung und auf den Wohlstand der Nation einen günstigen Einfluß ausüben, damit die Staatswohlfahrt nicht einseitig auf dem blühenden Zustande der Landwirthschaft, oder auf jenem der Industrie oder des Verkehrs, sondern auf alle gleichmäßiger sich stütze, verlangt eine zweckmäßige Bildung der Landbau treibenden Klassen und eine sorgfältige Pflege der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft, nämlich des Ackerbaues, der Viehzucht, des Weinbaues, der Garten- und Forstkultur, des Bergbaues u. s. f. Diese Bedingungen und Förderungsmittel der landwirthschaftlichen Fortschritte sollen nach gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen durch Gesetze verständig und zeitgemäß organisirt, dann aber möglichst der eigenen Fürsorge dieser so bedeutenden Klasse einer betriebsamen Bevölkerung überlassen werden.

Die freie Entwicklung der Landwirthschaft beruht zunächst auf die persönliche Freiheit der Urproducenten und auf die möglichst freie Benützung von Grund und Boden, daher auf den möglichst freien Grundbesitz. Diese Freiheit wird aber nur unter der Voraussetzung goldene Früchte tragen, ist nichts vernachlässigt worden, was zur höheren Ausbildung der Urproducenten beiträgt. Wird zugleich jener Gemeingeist gefördert, der insbesondere einwirkt, daß alle neuen Verbesserungen und Erfindungen, welche auf diese Weise leichter ins Leben gerufen werden und zur allgemeinen Anwendung kommen, so muß jeder Einzelne aus denselben um so größeren Nutzen ziehen.

Theoretische und praktische Kenntnisse kann der Landwirth eben so wenig entbehren, als der Industrielle und Kaufmann. In der gegenwärtigen Zeit sind beide für denselben um so unentbehrlicher, will er sonst eine bei weitem größere Unabhängigkeit gegenüber den übrigen produzirenden Klassen behaupten, und will er aus seiner Betriebsamkeit und seinen Unternehmungen selbst alle jene wichtigen Vortheile, welche auf diesem Gebiete zu erreichen sind, sich verschaffen.

Um dieses mit um so größeren Erfolgen zu erreichen, muß

der Landwirth aus seiner gewohnten isolirten Stellung heraustreten und die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit einer geselligen Vereinigung zur Förderung gemeinsamer Zwecke anerkennen.

Wegen der nahen Verwandtschaft und des wechselseitigen Einflusses der Betreibung der einzelnen landwirthschaftlichen Beschäftigungen bedarf es nicht nur der genauesten Kenntnisse der eigenen, sondern auch der damit irgend verwandten, sich gleichsam in die Hände arbeitenden landwirthschaftlichen Zweige. Diese werden nirgends besser und leichter als in der geselligen Vereinigung (Association) erworben und ausgebildet. Je inniger diese Vereinigung, desto ergiebiger ist der Gewinn, um so mehr der Lohn, der aus jeder einzelnen Beschäftigung gezogen wird. Die Zeit, die Landwirthschaft so zu betreiben, wie sie vom Vater erlernt wurde, ist vorüber. Der größte Fleiß und die größte Beharrlichkeit genügt nicht mehr. Es drängt für Alle, soll das so lange Verabsäumte schneller nachgeholt werden, nach höherer theoretischer und praktischer Ausbildung, und fordert immer mehr und mehr zum gegenseitigen und innigen vereinten Zusammenwirken auf. Selbst diese Ausbildung begünstigt den Gemeinsinn, welcher in der Association vorzugsweise und wahrhaft geweckt, auch bei weitem leichter sich aneignen läßt.

7.

Die Landwirthschaft hat im Ganzen, wie in ihren besonderen Eigenthümlichkeiten, mit der Industrie vieles gemein. Auch bei ihr werden sich die großen Wortheile einerseits aus der Theilung der Arbeiten, oft bis auf einzelne Handgriffe durch einen und denselben Arbeiter, anderseits aus der Verbindung verschiedenartiger, sich jedoch gegenseitig unterstützender und ineinander greifender Beschäftigungen unbestreitbar herausstellen.

Die überaus günstigen Erfolge aus der Theilung der Arbeiten und aus der Verbindung der landwirthschaftlichen Beschäftigungen machen sich namentlich bei allem großen Grundbesitze geltend. Dieser erleichtert wesentlich eine ausgedehntere Bewirthschaftung und die

Unternehmung mehrerer Zweige der Urproduktion. Die Erfolge, welche der große Grundbesitzer für sich allein erreichen kann, können dem kleinen Landwirthe durch die Association zugänglicher werden.

M. P. Rossi, welcher den wichtigen Einfluß der Association bei allen agricolen Beschäftigungen befürwortet, bemerkt Seite 88 im 2. Band Cours d'Economie Politique: »L' exploitation foncière embrasse tous les produits agricoles, et, au nombre de ces produits, signalons comme produit d'une grande importance les fromages. Personne n'ignore que le possesseur de deux, de trois têtes de bétail ne peut se livrer utilement à la fabrication des fromages, qu'il s'agisse de fromage de Gruyères ou de Parmesan. La fabrication en Grand, la fabrication économique, du fromage, exige au moins quarante ou cinquante têtes de bétail, et pour les posséder en propre il faut pouvoir user d'une vaste propriété. Comment se fait-il, cependant, que cette fabrication soit excellente et qu'elle s'opère dans les meilleures conditions, même là où il n'y a pas de grands propriétaires? Comment se fabriquent les fromages de Jura, soit français, soit suisse? Au moyen d'une association de petits propriétaires possédant une, deux, trois, tout au plus six ou sept vaches. Chaque société comprend tous les petits propriétaires d'une commune, quelque fois même ceux de deux ou trois communes qui se touchent. Chaque matin, chaque soir, ces propriétaires portent le lait de leurs vaches au siège de la société, où il est éprouvé, mesuré et versé dans le depôt commune par le berger, gérant de la société et manipulateur de ses produits. Chaque associé a le compte ouvert. La fabrication se fait à frais communes de la manière la plus simple, la plus économique. Les fromages, s'ils ne sont pas partagẽs en nature, sont vendus pour le compte de l'association et le prix en est distribué au prorata de la quantité de lait fournie par chaque associé.«

Dieses Beispiel der ländlichen Association ist auf alle Zweige der Urproduktion anwendbar. Was immer durch Vereine zur ge-

genseitigen Unterstützung und Fortbildung in jedem anderen Industriezweige, bei jeder Handelsunternehmung erreicht werden kann, ist auch in der Landwirthschaft durch sie zu erreichen. Ist doch alles menschliche Leben und Handeln eine stete Wechselwirkung, und wohl einem Staate, der in seiner ganzen Organisation für die richtige Harmonie des Ganzen eifrig besorgt und bemüht ist.

Die Landwirthschaft, in allen ihren Beschäftigungen, in allen ihren Unternehmungen abhängiger von den Einwirkungen der Naturereignisse, nimmt mehr, wie jede andere Produktion, die vereinte Thätigkeit, ein inniges Zusammenwirken in Anspruch, abgesehen davon, daß sie mehr Kräfte, mehr Zeit und mehr Ausdauer zur Hervorbringung der Güter fordert. Die Association soll intellektuelle Bildung, die Aneignung der unentbehrlichen Kenntnisse, überhaupt die Beischaffung aller Mittel erleichtern, damit die Urproduktion unter allen Verhältnissen eben so günstig sich entwickeln und kräftigen könne, wie die Industrie, und damit ihr vielfacher Nutzen für die menschliche Gesellschaft durch Nichts geschmälert werde.

Die Vereinigung von Kenntnissen und Erfahrungen, das Zusammenwirken einer größeren Zahl arbeitender Kräfte macht Vieles möglich, was den Einzelnen sonst zu leisten und hervorzubringen unmöglich ist. Es gibt keinen Zweig der menschlichen Thätigkeit, welcher nicht durch die und in der Vereinigung mehr oder weniger gefördert werden könnte. Das Günstige solcher Vereinigung in Beziehung auf die Landwirthschaft ist durch die Bildung von Ackerbaugesellschaften zwar anerkannt, allein ihre Ergebnisse sind keineswegs von der Art, um selbe als genügend zur Erreichung für die höchst mögliche Beförderung der gesammten Urproduktion zu finden. Sie haben bisher nur die kleinste Zahl der Landwirthe zum gemeinsamen Handeln, zur Förderung gemeinsamer Zwecke vereinigt. Sie haben zunächst mit ihren Erfahrungen, ihren Kenntnissen weniger genützt, und im Ganzen zur Erweckung des Gemeinsinnes wenig beigetragen. In so lange nicht jeder Urproducent verpflichtet ist, irgend einer landwirthschaftlichen Association wegen des ge-

meinschaftlichen Interesse beizutreten, wird die Zahl der geschickten, thätigen und rationellen Landwirthe eine sehr kleine sein; es wird die Urproduktion noch lange nicht jene Stufe erreichen, auf welche sie durch ein verständiges Zusammenwirken aller Urproducenten so leicht gelangen könnte.

8.

Man darf nicht außer Acht lassen, daß die Urproduktion ein gleichwichtiger Erwerbszweig für die Nationalwohlfahrt ist, daß sie die Industrie vorzugsweise unterstützt und begünstigt und daß alles, was der einen zum Vortheile gereicht, nicht ohne Rückwirkung für die andere ist. Ist daher der Einfluß der genossenschaftlichen Vereinigung unter homogenen Beschäftigungen ein außerordentlicher, so ist derselbe es eben so sehr bei den landwirthschaftlichen als bei den industriellen und kommerziellen.

Dem Staate soll auch die Bildung und Wirksamkeit solcher Vereine, deren Zweck Förderung des Volkswohlstandes und somit auch der Staatskraft ist, nicht nur höchst erwünscht sein, sondern er muß auch darauf einwirken, daß dieselben auf alle Zweige der Erwerbsamkeit sich erstrecken, daß sich Niemand von denselben ausschließe, der ein producirendes Geschäft selbstständig betreiben will, und daß bei denselben die Einrichtungen zur selbstständigen Vertretung und Leitung der eigenen Angelegenheiten und Interessen durch frei gewählte Organe auf gesetzlichem Wege gleichmäßig zur Ausführung und Anwendung kommen. War der rationelle Betrieb der Landwirthschaft, die Verwendung von besseren Ackerwerkzeugen, überhaupt von Maschinen, bisher unter Privatpersonen, namentlich unter den größeren Grundbesitzern oder deren Pächtern nur verbreitet, so werden dieselben durch eine solche Fürsorge nur immer größeres Gemeingut werden. Es wird und soll die hohe Wichtigkeit einer zweckmäßigen, allgemein verbreiteten rationellen Bewirthschaftung mehr und mehr der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen.

Die Grundsätze des Vereinswesens, sowie überhaupt alle bildenden Elemente, lassen sich nicht bei allen Menschen und allen

Nationen in demselben Grade und mit derselben Energie in Anwendung bringen. Die Religion, die politischen Institutionen, die Volkserziehung und Bildung können den Gemeinsinn, den Associationsgeist bald mehr oder weniger begünstigen, ja selbst eben so sehr unterdrücken als erwecken. Denselben aber kräftig zu wecken oder zu erhalten, ist eine dringende Forderung zu einer Zeit, in welcher das Drängen nach Föderation und nach Verbesserung der socialen Zustände so allgewaltig ist. Dieser Gemeinsinn unter den Urproducenten einmal geweckt, begünstigt und unterstützt, wird namentlich in jenen Staaten, welchen für diese so wichtigen Zweige der Volksbetriebsamkeit so überaus günstige Elemente zu Gebote stehen, Außerordentliches leisten, vorausgesetzt, daß man nicht aus Vorurtheil gegen eine zahlreichere begütertere Klasse der Urproducenten eine Gefahr für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Staatsregierungen sieht.

Viele Männer der gegenwärtigen Zeit, die überhaupt die verschiedensten Ansichten unter dem Vorwande der fortwährenden Fürsorge für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung zu bringen suchen, gefallen sich darin, daß sie gegen eine größere Zahl wohlhabender Producenten eifern. Sie glauben ihre wichtige Aufgabe zureichend erfüllt zu haben, wenn allen Producenten so viele Gelegenheit gegeben ist, täglich das zu erwerben, was zur Existenz jedem unentbehrlich ist. Der Wohlstand der Bevölkerung ist diesen klugen Volkswirthschaftslehrern, diesen Freunden einer wahren Staatswohlfahrt nicht Zweck des Staates. Diese werden daher auch immer Gegner jeder Assoziation, jedes Gemeinsinns sein. Sie werden nie zugeben wollen, daß die Fürsorge des Staates darauf gerichtet sein müsse, die Zahl seiner wohlhabenden Bürger unter allen Klassen möglichst zu vermehren. Sie werden immer Abneigung, Mißtrauen und Eifersucht gegen das Aufkommen eines freien, gewerblichen und wohlhabenden Bürgerstandes zeigen. Sie werden nachweisen, daß in einer Zeit, wo das Verlangen nach mehrerer Selbstständigkeit, nach größerer Unabhängigkeit in den verschiedensten Volksklassen so sehr wach wird, die steigende Wohl-

habenheit und der zunehmende Reichthum, wenn sie beide mehr allgemeiner werden, eine Gefahr statt eine vorzügliche Quelle der größeren Macht und der besseren Verwaltung jedes Staates werden.

Wohlhabenheit und Reichthum, d. i. Überfluß an Gütervorräthen aller Art, an Kapital, ist eine unerläßliche Bedingung für alle großartigen Unternehmungen; sie kann kein Staat entbehren, der zu Macht und Ansehen gelangen will.

9.

Zu welchen Verirrungen viele sonst verständige Männer in der Fürsorge für die Staatswohlfahrt verleitet werden können, davon ist die neueste Zeit besonders reich an Beispielen. Wir sehen Staaten nach größerem handelspolitischen Einfluß mit allem Eifer, mit allen Anstrengungen streben, und zwar indem sie auf der einen Seite die materiellen Interessen als jenen Angelpunkt, jenen wichtigen Faktor bezeichnen, diesen ihren Zweck zu erreichen, auf der andern Seite aber vieles provoziren, wodurch allgewaltige, die allgemeine Wohlfahrt bedrohende Störungen in diesen Zuständen eintreten müssen. Sie erkennen die Assoziation in einer Richtung, d. h. nur in jener als das Mittel zum Ziele zu gelangen, in welcher sie den überwiegenden Einfluß, alles ihren Ansichten zu unterordnen, zur Geltung bringen können. Sie verkennen in ihrem blinden Eifer die Nothwendigkeit einer sachverständigen Regelung der eigenen volkswirthschaftlichen Zustände, welche allzulange vernachlässigt oder nach einem verkehrten Systeme nothdürftig lebensfähig erhalten wurden. Sie wollen diese Fehler auf einmal durch rasch ins Leben gerufene Zollmaßregeln, Handelseinigungen, Handelsverträge, Eröffnung von Kommunikationsmitteln, welche die fremde Konkurrenz mehr als die einheimische begünstigen, gut machen, ja durch solche Maßregeln bezwecken, daß sich die eigene Industrie und der Verkehr über alle fremde Betriebsamkeit erhebe. Sie gehen von der Ansicht aus, mit der größeren handelspolitischen Macht nach Außen müsse auch die eigene Volkswohlfahrt im Innern

kommen, ist auch, um zur ersteren zu gelangen, nichts verabsäumt worden, die letztere in ihren Grundfesten vorerst tief zu erschüttern.

Die Natur der Volkswirthschaftskunde kennt keine Sprünge. Sie verträgt keine gewaltsamen Maßregeln, namentlich dann nicht, sind die materiellen Zustände in jeder Beziehung bisher noch so weit von dem Ziele ihres Wohlbefindens fern gehalten worden. Die Überschätzung der eigenen Kräfte in der beharrlichen Verfolgung eines zu hohen Zieles wird unter solchen Verhältnissen nur allzuleicht Ursache, von demselben mit unwiderstehlicher Gewalt zurückgedrängt zu werden. Zum Experimentiren ist eine Zeit, in welcher während einer Reihe von Jahren tiefeingreifende, allgewaltig einschneidende Erschütterungen in den Wohlstand eingetreten sind und noch eintreten, am wenigsten geeignet.

Ein bedenkliches Experiment ist es gewiß, wenn man die so unentbehrlichen Erzeugnisse aus der Landwirthschaft, die trotzdem, daß ihr sonst alle Mittel zu ihrem blühendsten Zustand zu Gebote stehen, nicht so viel hervorbringt, als die eigene Bevölkerung braucht, anderen überläßt. Ein gefährliches Experiment ist es ferner, wenn man die eigene Industrie, welche, durch Jahrzehende unter ängstlicher Prohibition groß gezogen, kaum zu gehen anfängt, aller Mittel beraubt, um sich im Gange zu erhalten. — Ein bedenkliches Experimentiren ist es, auf dem Wege der Handelsfreiheit zur handelspolitischen Übermacht gelangen zu wollen, so lange der Handel, die Gewerbe und der Ackerbau im Innern nicht zur Freiheit und größeren Selbstständigkeit gelangt sind.

Ein Staat, der nach Außen durch ein gemeinschaftliches Handelssystem eine überwiegende handelspolitische Stellung erringen, und wenn er sie errungen, auch erhalten will, muß vorerst in seinem Innern denjenigen Grad von landwirthschaftlicher, industrieller und kommerzieller Ausbildung zu erreichen streben, den andere durch ihre Handelspolitik bereits erlangt haben. Läßt er sich deßungeachtet verleiten, vorschnell und frühzeitig in ein solches Verhältniß einzutreten, dann wird er eben so rasch die Überzeugung gewinnen, daß bei Erreichung des so sehr ersehnten Zieles, der Mit-

tel einer größeren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beraubt, von einem handelspolitischen Übergewicht nicht die Rede sein kann.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der Volkswirthschaft, daß sie von irrigen Bestrebungen allzusehr beherrscht, in dem Verhältnisse ungünstiger wirkt, als sie umgekehrt diese um so mehr befördert, als ihren Forderungen Rechnung getragen wird. Sie ist eine Erfahrungswissenschaft von außerordentlicher Tragweite, und verlangt daher mit aller Strenge, die Zustände, wie sie wirklich gegeben sind, nach ihren verständigen Gesetzen ohne Mißachtung irgend eines Zweiges zu regeln und zu bessern. Anordnungen, welche diesen Zuständen widerstreiten, haben im volkswirthschaftlichen Sinne immer ihre großen Nachtheile gehabt und zu entgegengesetzten Erfolgen geführt.

Wenn irgendwo eine Garantie für die Machtstellung eines Staates liegt, so liegt sie in der verständigen Leitung der Agrikultur-, Industrie und Handelspolitik. Daher können die Staatsinteressen im Innern und nach Außen in keiner Weise besser gefördert werden, als wenn man die materiellen Interessen der Völker nach Möglichkeit begünstigt und nichts unternimmt, was in irgend einer Richtung auf dieselbe eine ungünstige, zerstörende oder auch nur lähmende Rückwirkung äußert. Nur auf diesem Gebiete ohne wichtigen Grund keinen Rückschritt, denn jeder Rückschritt ist Verlust an Nationalwohlstand; sondern thätiges Streben, um alles zu berücksichtigen, was den Fortschritten in der Entwicklung aller materiellen Interessen zuträglich ist.

10.

In dem Verhältnisse des Fabriksunternehmers zu dem einzelnen Gewerbsmanne und zu dem Hilfsarbeiter ist so wie in jenem des großen Grundbesitzers zu dem einzelnen Urproduzenten und zu dem Hilfsarbeiter viel Ähnliches. Beide sind es, welche auf die industrielle Produktion und die Urproduktion einen entscheidenden Einfluß ausüben und größere Vortheile zu erzielen

wissen. Beide suchen ihre Wirksamkeit auf mehrere, zumeist homogene Beschäftigungszweige, unterstützt von größern Kapitalien, gleichzeitig auszudehnen. Bei beiden werden die Prinzipien der Theilung der Arbeiten unter Konföderation der produzirenden Kräfte mit Erfolg berücksichtiget. So wie daher bei der Industrie in der Assoziation der handwerksmäßige Betrieb in eine größere Ausdehnung zum fabriksmäßigen Betriebe gelangen kann, eben so kann dieses bei der Urproduktion geschehen, gruppiren sich die verschiedenen landwirthschaftlichen Gewerbe nach ihrer Homogenität in Genossenschaften zur besseren Förderung gemeinschaftlicher Zwecke.

Die Assoziation, ist ihr Einfluß und ihre Bedeutung auf die gewerblichen Verhältnisse einmal richtig aufgefaßt, braucht nur der Pflege um reichliche Früchte zu tragen. Dem Assoziationsgeiste wird es unter allen Umständen möglich, die Mittel zu welch' immer einer Unternehmung leichter aufzufinden und herbeizuschaffen, alle Zweige der Landwirthschaft und selbst solche, die sonst ganz vernachlässigt werden müßten, mit Erfolg in Aufnahme zu bringen, ja was auch nicht außer Acht zu lassen ist, die Verbindung mit industriellen Erwerbszweigen zu erleichtern und mit Vortheil auszuführen.

Der Assoziationsgeist ist es vor Allem, der den Übertritt aus der Urproduktion zur industriellen Produktion besonders erleichtert und die Mittel an die Hand gibt, die eigenen Urprodukte weiters werthvoller zu umstalten und zu verarbeiten. Alles, was die Amelioration von Grund und Boden immer verlangt, und was dem Einzelnen in dieser Richtung unmöglich zu leisten ist, wird in der Vereinigung sich immer erreichen, ja alle Schwierigkeiten werden mit besserem Erfolge sich rascher beseitigen lassen. Die Spekulation in allen landwirthschaftlichen Unternehmungen wird in ihr jene nothwendige und heilsame Anregung finden, durch welche es oft allein geschieht, daß die Erträgnisse aus der Urproduktion sich progressiv steigern, auf das Ansammeln des Überflusses mehr Sorge verwendet und auf diese Art der Nationalwohlstand weit schneller begründet wird.

Das Schicksal jener Klasse der Bevölkerung, welche vor Allem angewiesen ist, im Schweiße des Angesichtes unter schwerer und anstrengender körperlicher Arbeit den kaum nothwendigen Unterhalt zu finden, wird seine Lage verbessert sehen, und selbst, eben so wie Handwerker und einzelne Fabriksarbeiter, in den Stand kommen, durch Fleiß und Beharrlichkeit einen, wenn auch noch so kleinen Theil von Grund und Boden eigenthümlich zu erwerben. In der Aussicht auf wirklichen Erwerb von Eigenthum liegt eine solche Aneiferung zu erhöhter und beharrlicher Thätigkeit, daß alles, was immer darauf günstig einwirkt, die größte Berücksichtigung verdient. Erwerbung des Eigenthums ist der Lebensnerv der Gesellschaft, sie führt zur Erwerbung des Kapitals, welches zur neuen Arbeit und neuen Unternehmungen ermuthigt. Nicht leicht gibt es ein menschliches Verhältniß, in welchem ein innigeres Zusammenwirken von so unberechenbaren Erfolgen begleitet ist, als dies in allen materiellen Verhältnissen, bei den immer ausgedehnteren, vielseitigen produzirenden Beschäftigungen, denen so viele und so außerordentliche Mittel und Kräfte zu Gebote gestellt werden können, der Fall ist.

11.

Landwirthschaft, Industrie und Handel sind enge verschwistert, und dort, wo die vorhandenen Elemente die eine Betriebsamkeit mehr begünstigen, wird es immer nur von einer geschickten Pflege derselben abhängen, daß jede andere neben ihr in Aufnahme kommen kann. Alle gedeihen unter dem Einfluße geschickter und beharrlicher Arbeiter; und sobald es dort, wo an ihrer zureichenden Zahl Mangel ist, es nur in den sozialen Verhältnissen gelegen ist, so wird es immer davon abhängen, durch Befolgung der nationalökonomischen Grundgesetze diesem Mangel abzuhelfen.

Die Mehrzahl der arbeitenden Menschen, die überdies an Bildung und Beschäftigung am weitesten zurück sind, zählt die Landwirthschaft, und es ist die natürliche Handarbeit und die

physische Kraft des einzelnen Arbeiters, welche neben einfachen landwirthschaftlichen Werkzeugen zumeist die Urproduktion fördert. Bei der landwirthschaftlichen Beschäftigung ist für die Ausbildung der Hilfsarbeiter, ja selbst derjenigen, die eine gewisse Selbstständigkeit erlangt haben, bisher am wenigsten geschehen, und dennoch ist die Urproduktion die Basis der Gütererwerbung.

Diejenigen, welche gegen jeden Schutz der Arbeit, gegen jede Bildung der arbeitenden Klassen, die durch das Gesetz angeordnet, überwacht und geleitet wird, sich auflehnen, mögen in Berücksichtigung ziehen, welche Nachtheile für die menschliche Gesellschaft entstanden sind, daß man das Prinzip der Intervention des Schutzes hier außer Acht ließ, während man es bei der Industrie und dem Verkehre trotz des Widerstrebens der Schule in volle Anwendung brachte. So lange man so wichtige Maßregeln zur Hebung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in's Leben zu rufen vernachlässigt, darf man auch erwarten, daß die Landwirthschaft selbst weit von jenem blühenden Zustande entfernt bleibt, den sie sonst gewiß erreichen würde.

Eine Bevölkerung, die nur Landwirthschaft treibt, wird niemals ihre produktiven Kräfte, die Fruchtbarkeit des Bodens und alle anderen natürlichen Hilfsmittel ordentlich benützen, und zwar so lange nicht, als ihre intellektuelle und technische Bildung vernachlässigt, und sich in ihr selbst nicht Industrie und Handel hebt.

Im Interesse der Staaten, welche ein großes, mit mannigfaltigen, natürlichen Hilfsmitteln ausgestattetes Territorium haben, ist es gelegen, die Bevölkerung aufzumuntern und zu unterstützen, daß ein Theil die Produktion von Nahrungsstoffen und Rohstoffen zur Verarbeitung nicht nur für den inneren Bedarf, sondern auch für den äußeren Handel eifrigst betreibe, und daß der andere nicht unterlasse, die Rohstoffe selbst zu verarbeiten. Die Pflege, Aufmunterung und der Schutz, welcher der Manufakturkraft eines Staates zu Theil werden, wirken immer günstig und vortheilhaft auf die Agrikulturkraft. Erheben sich im Inneren Fabriken und Manufakturen, steigt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und

Rohstoffen, welche im Innern selbst erzeugt werden können, dann ist der Wohlstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung im günstigen fortschreitenden Verhältnisse. »Manufaktur und Agrikulturkraft,« sagt List, »sind durch die Natur bedingt, aber diese Bedingungen sind verschieden. Agrikulturkraft und Manufakturkraft in einer und derselben Nation leben in ewigem Frieden, können durch Kriege und fremde Handelsmaßregeln in ihrer Wechselwirkung nicht gestört werden, garantiren folglich der Nation den unaufhörlichen Fortschritt in Wohlstand, Civilisation und Macht.«

12.

Unrecht ist es, wenn Agrikulturisten gegen Maßregeln zu Gunsten der Industrie sich auflehnen, und ganz übersehen, daß durch das Emporkommen derselben im Innern die Nachfrage nach Urprodukten aller Art in ihrer nächsten Umgebung steigen, folglich Rente und Tauschwerthe des Grundeigenthums sich wirklich vermehren müssen. Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, eben so wie Industrie und Handel. Ihr Gedeihen, ihre Blüthe fordert, daß die Landwirthe zum Gewerbestande gehoben, nach den gleichen Gesetzen und Ordnungen geleitet werden, weil sie in der That nur unter eben denselben Bedingungen dazu erhoben werden können, nämlich durch höhere landwirthschaftliche Ausbildung, sittliche Haltung und vereintes Zusammenwirken. Sie gewinnt, je mehr und je näher sie mit den anderen Hauptkategorien, d. i. mit der industriellen und kommerziellen Gewerbsamkeit, in Verbindung steht.

Je mehr Menschen bei der Industrie und dem Verkehr Beschäftigung finden, je mehr diese selbst erwerben, desto günstiger stellt sich die Nachfrage nach Produkten aller Art, desto günstiger ist die Konsumtion. Diese gereicht wieder den Agrikulturisten theils wegen der gesteigerten Nachfrage nach Naturerzeugnissen und Rohstoffen, theils wegen der billigeren und erleichterten Beischaffung von Manufakturgegenständen aller Art zum Vortheile.

Wird auf diese Weise der Umsatz aller Arten von Produkten ein lebhafter und ausgedehnter, so erlangt nicht nur die landwirthschaftliche, sondern auch die industrielle Gewerbsamkeit eine immer größere Bedeutung.

Soll die gesteigerte Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen befriediget werden, so muß die Agrikulturbevölkerung sich selbst in solch günstigen Verhältnissen befinden, welche das Emporkommen einer großartigen Agrikulturkraft nach allen Beziehungen unterstützen.

Eine größtentheils aus Kleienbauern bestehende landwirthschaftliche Bevölkerung kann nur große Quantitäten von Erzeugnissen auf den Markt bringen, und wird nach Fabrikaten einen bedeutenden Begehr haben, sobald ihr, bei Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit, Uebung und Erfahrung, alle anderen Mittel zum rationellen Landwirthschaftsbetriebe in einem angemessenen Verhältnisse zugänglich gemacht werden, und sobald sie im vereinten Zusammenwirken dieselben Resultate, gleich den größeren Grundbesitzern, zu erzielen in der Lage ist.

Die mehrere Bildung und Geschicktheit, die erleichterte Disposition über Kapitale, die Möglichkeit über zureichende produzirende Kräfte verfügen zu können, ist eine Bedingung, um jeden Zweig der Urproduktion besser in Aufnahme bringen zu können. Diese Mittel zur erhöhten Produktion möglichst allen zugänglich zu machen, ist jene Aufgabe, mit deren Lösung die Organisation der landwirthschaftlichen Gewerbsamkeit sich befassen muß. Sie wird und darf in dieser Beziehung nicht außer Acht lassen, was den Urproduzenten in allen seinen Unternehmungen und in seiner Betriebsamkeit vortheilhaft sein kann, was der inneren Landwirthschaft zugleich mit der Industrie eine solide Basis gibt. Nur bei einer solchen Organisation entwickelt sich der innere Verkehr in einem richtigen Verhältnisse mit dem auswärtigen, und die individuelle Freiheit ohne Beeinträchtigung der Nationaleinheit und Nationalmacht. Durch solche Maßregeln muß der Flor eines jeden Staates in Aufnahme kommen, und wo dieses wirk-

lich der Fall ist, wird jeder Zweig der produzirenden Betriebsamkeit nicht leicht über Mangel an arbeitenden Kräften, welche ihm durch Einwanderungen gewährt werden, und an zureichendem Kapitale, welches ihm bei der Aussicht auf immer gesicherte Zinsen überlassen wird, Klage führen können.

13.

Der Ursprung der industriellen und kommerziellen Größe Englands ist vorzüglich in Ackerbau, in der Rindviehzucht und Schafzucht zu suchen. Die großen Vortheile, welche die englische Aristokratie aus dem verbesserten Ackerbaue, aus der Rindvieh- und Schafzucht zog, wurden Veranlassung, sich für die Industrie, überhaupt für die Fortschritte in den Gewerben zu interessiren. England gibt das Beispiel, wie sehr der Schutz jedes Zweiges der Produktion zur rechten Zeit und in einem angemessenen Verhältnisse dem ganzen Lande nützlich werden kann. Mit der Aufnahme der Schafzucht kamen die Wollenausfuhrverbote und die Beschränkungen des Verkehrs an der Küste zur Wirksamkeit. Sie waren lästige, und in vieler Beziehung selbst ungerechte Maßregeln, sie wirkten aber deßungeachtet viel zur Hebung der englischen und zur Unterdrückung der auswärtigen Wollenindustrie. Bei dem großen Aufschwunge, welche die Tuchfabrikation genommen hatte, kamen in späterer Zeit die Baumwollen-, Seiden-, Eisen- und Leinenindustrie in Aufnahme. So hat eine zweckmässige und verständige Gewerbs- und Handelspolitik, welche die Zustände richtig auffaßt und darnach ihre Maßregeln ergreift, immer eine erhöhte und ausgedehntere Betriebsamkeit zur Folge. Je mehr aber diese sich erweitert und vervollkommt, desto mehr muß die Wohlfahrt und Civilisation in einem Staate in Aufnahme kommen.

Aus den landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zuständen Englands und ihrer fortschreitenden Entwicklung ist zu ersehen, wie alle Zweige der menschlichen Betrieb-

samkeit in fortwährender Wechselwirkung stehen und gleichsam in einem gemeinschaftlichen Stamme wurzeln. Wo immer ein Zweig der Betriebsamkeit mit Erfolg in Aufnahme kommt, finden gleich andere Zweige, welche sie als Hilfsgeschäfte zu ihrer Unterstützung nicht entbehren kann, einen günstigen Boden, um sich zu entwickeln oder wieder selbstständiger zu machen. So müssen sich immer neue produktive Hilfsquellen auf ganz natürlichem Wege eröffnen.

Die Folge einer so gesteigerten Betriebsamkeit ist eine Vermehrung der Bevölkerung, welche durch sie zureichende Beschäftigung findet. Eine weitere Folge ist die erleichterte Verbindung der verschiedenen Produzenten mit den Konsumenten, daher eine gesteigerte Nachfrage nach allen Urprodukten, aber auch nach Industriegegenständen, welche wieder äußerst günstig auf die produktive Kraft der Landwirthschaft zurückwirkt. Eben so wirkt eine fleißige, sparsame, geschickte, gut organisirte und geleitete landwirthschaftliche Bevölkerung auf die Vermehrung der produktiven Kräfte und damit auf die Vermehrung des Nationalwohlstandes und der politischen Macht eines Staates, namentlich in einem solchen, wo bei einem sehr ausgedehnten Flächenraume, bei einer überaus günstigen Lage und der Verschiedenheit in den Anlagen und Fähigkeiten einer großen Volksmenge alle diese Elemente in einem sonst günstigen Verhältnisse sich vorfinden.

Die unermeßliche Produktivkraft eines großen Reiches kann aber, selbst unter allen diesen günstigen Verhältnissen, nicht allein von der physischen Macht der Bevölkerung und der Gewinnsucht der Individuen alle günstigen Wirkungen erwarten, wird nicht zugleich dem ursprünglichen Freiheits- und Rechtsgefühle, der Energie, der Religiosität, Moralität und Civilisation des Volkes durch weise Institutionen und durch die Kraft der Regierung die so nothwendige Pflege und Berücksichtigung zugewendet.

14.

Der Zustand, in welchem sich die Landwirthschaft dermalen in einzelnen Staaten befindet, läßt sich nicht mit einem Male

restauriren. Es ist viel leichter, blühende Fabriken als eine blühende Agrikultur zu schaffen, selbst wenn man die Agrikulturkraft einer Nation mit ihrer Manufakturkraft in innigste Verbindung bringt. Eine Agrikulturbevölkerung ist noch schwerer zu bilden und zur rationellen Beschäftigung anzuhalten, sie zu verbesserten Verfahrungsarten und Benützung neuer Erfindungen anzuhalten. Ein künstlicher Zustand, der so sehr den natürlichen Bestrebungen des Landmannes, überhaupt des Urproduzenten widerstrebt, bei welchen die Vorliebe für die angewohnte und ursprüngliche Beschäftigungsweise so tief wurzelt, bleibt nicht ohne gefährliche und schädliche Folgen für die Urproduktion. Auf diesem Gebiete ist daher die größte Umsicht und Vorsicht erforderlich, berücksichtigt man den Mangel an Kenntnissen, an Kapital und an Freiheit bei denjenigen, in deren Händen dermalen noch der größte Theil von Grund und Boden, die Bewirthschaftung desselben und überhaupt die Interessen der Landwirthschaft sich befinden. Berücksichtigt man, daß die produktive Kraft aller Individuen zum großen Theile durch die socialen und politischen Zustände der Nation bedingt ist, dann wird man begreifen, daß bei solchen Verhältnissen vieles vorbereitet, vieles geleistet werden muß, um nach und nach veränderte und verbesserte Zustände, welche einen höheren Grad von Wohlstand und Freiheit zur Folge haben, zu bewerkstelligen.

Deßungeachtet darf man nicht säumen, alle Mittel und Kräfte, welche die Industrie und den Handel auf einen früher nicht geahnten Grad von Ausbildung gehoben haben, bei den landwirthschaftlichen Gewerben zur Anwendung zu bringen. Bessere Einsichten in die Wirksamkeit der Naturkräfte, und in die Erfolge, welche aus ihrer Benützung gewonnen werden, müssen den Urproduzenten anschaulich gemacht werden. Er wird dafür empfänglicher werden, ist er einmal von dem Gewinne und den Vortheilen, welche diese den einzelnen Landwirthen bei einer rationellen Bewirthschaftung bringen, durch eigene Anschauung überzeugt. Hier wirkt das Beispiel, die Erfahrungen, welche andere bereits gemacht haben, um so entschiedener, je mehr der Gemeinsinn geweckt und das Asso-

ciationswesen die Leiterin in allen Angelegenheiten wird; denn eine Allen gleiche Vortheile bringende, eine Allen gemeinschaftliche Aufgabe wird nur durch die Einigung Aller am besten gelöst werden.

Überall sehen wir unter dem Einflüsse der Association, des Korporationswesens die Kultur des Landes, die Civilisation der Bevölkerung, die geistigen Kräfte, die materiellen Kräfte bis zu einer Höhe wachsen, wo sie allen zum Nutzen gereichen. Dieser Einfluß muß sich auch bei der Landwirthschaft auf eine äußerst günstige Weise geltend machen und insbesondere beitragen, daß dieselbe mit der Besserung in den socialen und politischen Zuständen in ihrer Entwicklung und Blüthe, selbst wenn sie noch so weit zurück ist, sich günstig entwickelt und fortschreitet.

Die Kultur der Landwirthschaft, bei der großen Ausdehnung des zur Bearbeitung geeigneten Grund und Bodens, die Verbesserungen, welche in allen Zweigen der Landwirthschaft durch Intelligenz und Anwendung der Dampf- und Maschinenkraft auf ein außerordentliches Maß gesteigert werden können, geben der urproduktiven Kraft zur Hervorbringung von Subsistenzmitteln noch einen unberechenbaren Spielraum ihrer Wirksamkeit, und werden die Furcht vor einer Uebervölkerung grundlos erweisen.

Wer kann den Erfindungen, den Entdeckungen und Verbesserungen im Interesse der Landwirthschaft, überhaupt im Interesse der menschlichen Betriebsamkeit Grenzen setzen? Wer wird dies thun? Gewiß nur jener, der die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes zu beschränken wünscht, und in der größeren Selbstständigkeit freier und wohlhabender Menschen eine Gefahr für die Macht und das Ansehen der Staatsgewalt sieht, und nicht zugibt, daß blühende Gewerbsamkeit, Civilisation, Wohlstand einer ganzen Bevölkerung einzig und allein der Macht und dem Ansehen des Staates im Inneren und nach Außen eine unerschütterliche Grundlage gewährleistet.

C. Industrielle Gewerbsamkeit.

Handwerks- und Fabriksgewerbe. Einfluß der Maschinen auf dieselben.

1.

Die landwirthschaftlichen Gewerbe versorgen die Menschen mit vielen, aber nicht mit allen Bedürfnissen. Die meisten Erzeugnisse, welche sie liefern, erfordern eine weitere Einwirkung, um sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeigneter zu machen. Dadurch wird der menschlichen Thätigkeit ein weites Feld ihrer Wirksamkeit zur Umarbeitung, Umstaltung und Verarbeitung der Urprodukte eröffnet. Alle Beschäftigungen der produzirenden Betriebsamkeit auf diesem Felde bezeichnet man im Allgemeinen mit dem Namen Gewerbethätigket; sie umfaßt die Handwerks- und Fabriksgewerbe (die eigentlichen industriellen Gewerbe). Sie sind es, welche den Werth aller Urprodukte in bedeutender und anerkennenswerther Weise erhöhen, sie haben, wie ein altes Sprichwort sagt: »einen goldenen Boden.«

Der kleinere industrielle Betrieb durch die bei weitem zahlreicheren selbstständigen Unternehmer, welche zugleich Arbeiter sind, d. i. das Handwerk, nimmt neben den ausgedehnten Anstalten massenhafter Erzeugung, d. i. den Fabriken und Manufakturen, eine besondere Fürsorge in Anspruch. Abgesehen davon, daß beide sich wechselseitig unterstützen und ergänzen, wird der Übergang vom handwerksmäßigen zum fabriksmäßigen Betriebe bei dem außerordentlichen Aufschwunge, welchen die Industrie, durch Dampf- und Maschinenkraft unterstützt, in allen ihren Zweigen täglich nimmt, immer mehr ein Gebot der Nothwendigkeit.

Diese neue Gestaltung der industriellen Zustände fordert mit Allgewalt, daß in dem Verhältnisse des Handwerksstandes wesentliche Änderungen eintreten, und daß die Zwangsmaßregeln in der Form, wie selbe die Zunftverfassung und das Konzessionssystem zum vermeinten Vortheile der Handwerker und des Publikums vorzeichnet, keine weitere Anwendung finden. Wo die Fortschritte der Technik, der Chemie und Mechanik den Fabriksbetrieb ausschließend begünstigen, wo der Verkehr der fabriksmäßig verfertigten Waaren sich insbesondere bemächtigt hat, muß eine Gewerbeverfassung an die Stelle der Zunftverfassung und auch an die Stelle des Konzessionssystems treten, welche unter allen Umständen den Handwerkern Sicherung eines zureichenden Auskommens gewährt. Beschränkungen in der Zahl der selbstständigen Meister, in der Zahl der Lehrlinge und Gesellen, welche ein Meister beschäftigen soll, genaue Festsetzung der Waaren und Gegenstände, welche jedes Handwerk fertigen darf, so daß die einzelnen Handwerke streng abgegrenzt werden, und nicht das eine in das Gebiet des anderen übergreife, entsprechen nicht einer Zeit, wo die ausgedehnten Anstalten massenhafter Erzeugung neben dem Handwerksbetriebe immer mehrere und mehrere ins Leben treten. Statt diesen Beschränkungen werden Anordnungen und Einrichtungen nothwendig, welche jedem den Übertritt vom handwerksmäßigen zum fabriksmäßigen Betriebe erleichtern, und es jedem möglich machen, mehrere homogene, industrielle Beschäftigungen in einer größeren Ausdehnung vereint betreiben zu können.

Vielseitige Kenntnisse der industriellen Betriebsarten, größere Geschicklichkeit und Fertigkeit in denselben, wechselseitige Ausbildung aller angebornen Anlagen und Fähigkeiten kann der Handwerker nicht länger entbehren. Demselben soll und muß jede Gelegenheit, sich diese frühzeitig und unter allen Verhältnissen, in denen er sich befindet, zu erwerben, geboten sein. Er muß diese zu benützen aber auch verpflichtet werden. Anordnungen und Einrichtungen in dieser Richtung werden zu allen Zeiten dem Handwerksstande und Handarbeiterstande nützlich, und bilden ihn zu einem

tüchtigen und sehr brauchbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft. Sie sichern ihm jene wünschenswerthe Selbstständigkeit, welche mehr und mehr für ihn verloren geht, je mehr der fabriksmäßige Betrieb in allen Erwerbszweigen um sich greift.

Drängt die Fabrikation, auf alle Zweige der Industrie ausgedehnt, die Zunftverfassung und das Konzessionssystem mit allem Ernste über Bord zu werfen, so fordert sie eben so sehr auf, an ihre Stelle eine andere zeitgemäße und verständige Gewerbeverfassung, in welcher Freiheit mit Ordnung die Grundlage bilden, ins Leben zu rufen. Der Übergang von der einen Verfassung zu der anderen, von dem einen System zu dem anderen, darf jedoch niemals ohne sorgsame Berücksichtigung bestehender industrieller und kommerzieller Verhältnisse und Zustände, welche das Volksleben, den Volksgeist und seine Gewohnheiten bisher geleitet und beherrscht haben, geschehen. Dieses verlangen die Grundgesetze einer verständigen Volkswirthschaft.

2.

Soll der Wetteifer von Geschicklichkeit, Tüchtigkeit und Fleiß des Handwerkstandes wirklich reichliche Früchte tragen, dann sind Einrichtungen unentbehrlich, unter denen sich die menschliche Betriebsamkeit ungehindert entfalten kann, dann muß fürgesorgt werden, daß Vereine, um gemeinsame Interessen zu fördern, sich leichter bilden können. Diese müssen dem Handwerksstande die Gelegenheit geben, um durch Vervollkommnung und billigere Preise seiner Erzeugnisse, so wie durch erhöhte Thätigkeit und Geschicklichkeit seine Mitbewerbung zu erleichtern. Diese werden darauf Rücksicht nehmen müssen, daß der Gewerbsmann nicht in sein Handwerk eingebannt bleibe, und sich in der Zeit die Erfordernisse aneignen könne, um von einem Gewerbe zum anderen überzutreten, ja mehrere homogene Gewerbe gleichzeitig mit Erfolg betreiben, und da, wo es nothwendig und seinem Interesse angemessen ist, neben verbesserten Werkzeugen auch die Kräfte der Mechanik und des Dam-

pfes zur Unterstützung und Erleichterung seiner selbst benützen zu können. Die Unterdrückung der kleinen Gewerbsunternehmer durch die großen wird auf diesem Wege immer seltener, und ihre Unabhängigkeit von denselben eine immer größere, die Verwendung mehrerer Kapitale und der so wünschenswerthe ausgedehntere Kredit diesen immer zugänglicher werden. Begünstigungen, die unter allen Verhältnissen für den ganzen Handwerksstand, daher auch für den Volkswohlstand von unberechenbaren Erfolgen sein müssen.

Solche zweckmäßige Maßregeln und Einrichtungen werden zu allen Zeiten, es möge die fabriksmäßige Verfertigung von Waaren sich noch so sehr ausdehnen, gefordert werden. Sie werden nothwendig, weil bei derselben der Geschmack und die Neigungen Einzelner in ihren Bedürfnissen nicht jeder Zeit befriedigt werden können, weil die für den unmittelbaren Gebrauch vieler Fabrikserzeugnisse nöthigen letzten Verrichtungen und Verbesserungen fort und fort die geschickte Hand des Gewerbsmannes in Anspruch nehmen, und weil es eine Menge Gegenstände gibt, welche die erhöhte Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit einzelner Arbeiter, um sie zu erzeugen, stets fordern werden. Das Bedürfniß des Zusammenwirkens, welches eine strenge Forderung aller Gewerbsamkeit ist, wird dem gebildeten und geschickten Handwerksstande neben dem Fabriksunternehmer eine ehrenhafte und einflußreiche Stellung im bürgerlichen Leben stets sichern, so wie ihm zur Verbesserung seiner eigenen Lage die geeigneten Mittel und ihre vortheilhaftere Benützung an die Hand geben.

Bei dem fabriksmäßigen Betrieb eines Gewerbes sind die allgemeine technische und merkantilische Leitung und das oft höchst bedeutende Kapital, welche dem Einzelnen zu Gebote stehen, das Entscheidende. Bildung und Kapital Allen möglich zugänglich machen, das vereinte Zusammenwirken Jedem erleichtern, sind die Bedingungen, um dem Handwerksstande den fabriksmäßigen Betrieb in jedem Gewerbe zugänglicher zu machen, und um die so zweckmäßige Arbeitstheilung mit Benützung der die Arbeit förbernden oder erleichternden Maschinen bei dem Handwerke in Anwendung bringen zu können.

Abgesehen von diesen Bedingungen darf ein Umstand, welcher bei allem fabriksmäßigen Betrieb dem Handwerksstande seine einflußreiche Stellung sichert und selbst den noch so geschickten technisch und kaufmännisch gebildeten Fabriksunternehmer zwingt, diese anzuerkennen, nicht unbeachtet gelassen werden; nämlich, daß der Fabrikant, um den Wünschen und Bedürfnissen seiner Abnehmer zu genügen, geschickte und intelligente Arbeiter (Handwerker) niemals wird entbehren können. Je größer ihre Zahl, je mehr sie unter sich vereinigt größere Unternehmungen gemeinschaftlich selbst auszuführen in der Lage sind, desto unabhängiger werden sie sich von solchen Unternehmern erhalten; aber auch um so mehr werden diese veranlaßt werden, ihre unentbehrliche Mitwirkung anzuerkennen.

In so lange der einzelne, noch so geschickte Gewerbsmann in einer isolirten Stellung bleibt und zu bleiben gezwungen ist, außer er tritt mit den großen Kapitalisten und Fabriksunternehmern in Verbindung, wird er seine Abhängigkeit von denselben stets anerkennen müssen. Dieser isolirten Stellung kann und soll in der Gewerbverfassung, welche die Interessen aller Betriebsamen gleichmäßig zu wahren oder zu vertreten hat, vorgebeugt werden. Sie wird eine zureichende Maßregel darin erkennen, daß sie dem industriellen Vereinswesen, dem Associationsgeiste unter den Gewerbtreibenden jede mögliche Begünstigung und Förderung zuwendet.

Die wirklich betrübende Lage der Fabriksarbeiter, in ihrer so empfindlichen Abhängigkeit etwas zu erwerben, fordert die Staatsverwaltungen dringend auf, Einrichtungen ins Leben zu rufen und zu begünstigen, die den sonst arbeitsamen, thätigen Gewerbmann jeder Kategorie in größeren Unabhängigkeit vom egoistischen Kapitalisten und Fabriksunternehmer bringen, und ihm die mehrere Aussicht, die Früchte seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit nicht länger in allzu unverhältnißmäßigen Antheilen denselben zu überlassen, eröffnen.

Die Wirkung der Arbeittheilung und die Vereinigung der produzirenden Kräfte, aus welchen bei jeder ausgedehnteren indu-

striellen Unternehmung gewöhnlich außerordentliche Vortheile gewonnen werden, müssen ein Gemeingut werden, und nach Möglichkeit einer immer größeren Anzahl zugänglich werden. Die Handwerker, eben so wichtige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft als die Fabriksunternehmer, sollen durch Vorrechte oder eine bevorzugte Stellung, welche man diesen einzuräumen sucht, nicht verkürzt werden. Die Gesetzgebung muß vielmehr ihre Unabhängigkeit gegen Übergriffe in der Erwerbsfähigkeit, in welcher sie gewöhnlich und am meisten durch die großen Fabriksunternehmer bedroht sind, in Schutz nehmen. Dessenungeachtet wird sie nicht solche Maßregeln festsetzen, damit die durch höhere Bildung ausgezeichneten und vermögenden Männer abgehalten werden, sich an größeren industriellen Unternehmungen zu betheiligen, und diese, wo immer Gelegenheit gegeben ist, selbst ins Leben zu rufen. Der Unterschied des Betriebes darf und soll auf die socialen Verhältnisse der Gewerbegenossen nicht länger einen solchen Einfluß üben, daß die Lage der einen eine beklagenswerthe, während jene der anderen eine beneidenswerthe ist.

3.

Selbst von dem besten Willen beseelt, wird man die betrübenden socialen Zustände der industriellen Klassen in der Bevölkerung, welche bereits tiefe Wurzel gefaßt haben, nicht so leicht und nicht in kurzer Zeit bessern oder beheben. Auf diesem Gebiete bedarf es umfassende durchgreifende Maßregeln, eine Organisation der gesammten Gewerbezustände, die sich auf und über Alles, was mit denselben in Verbindung ist, ausdehnen, und deren Durchführung mit Ausdauer während mehr als einer Periode fortgesetzt werden muß.

Die vielen eben so abgeschmackten als tief einschneidenden Mißbräuche alter Gewerbeverfassungen, Handwerks- und Fabriksordnungen, gegen welche der einzelne Gewerbsmann anzukämpfen hat, welche dem Talente und der beharrlichen Thätigkeit einen großen Theil des wohlverdienten zu erwerbenden Lohnes zum Be-

sten der Ungeschicklichkeit und Trägheit entziehen, welche die beschränkte Mittelmäßigkeit mehr noch als die technische Bildung in Schutz nehmen, welche die Erfüllung von Bedingungen ohne Erfolg für die Erreichung des Zweckes vorschreiben, lassen sich nicht so leicht bewältigen und mit einem Male ganz unschädlich machen. Ein inniges und vereintes Zusammenwirken allein wird die Lösung einer so schweren Aufgabe mit Erfolg begünstigen, und wird nach manchen und ausdauernden Anstrengungen den Zustand eines jetzt noch bemitleidenswerthen Standes durch Erleichterung in der Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse, Folge der eigenen Betriebsamkeit und des Fleißes, verbessern. In der sachverständigen Lösung dieser so wichtigen Aufgabe liegt die Quelle eines sicheren, glücklichen Zustandes einer Volksklasse, deren größte Mehrzahl von dem Ziele zu Wohlstand zu gelangen, bisher ausgeschlossen war.

Die zweckmäßige Bildung der Fähigkeiten, Anlagen und Fertigkeiten aller jener, welche irgend eine produzirende Beschäftigung betreiben wollen, ist eine unerläßliche Bedingung, auf deren Erfüllung ein besonderes Gewicht gelegt werden muß, und um ein so größeres Gewicht, je mehr Dampf- und Maschinenkraft die menschliche Betriebsamkeit unterstützen und ihr die Hervorbringung aller Erzeugnisse bei geringeren körperlichen Anstrengungen erleichtern. Ohne Kenntnisse, ohne zureichende Bildung der Fähigkeiten, welche zur Hervorbringung von Gütern unumgänglich gefordert werden, ist jede Betriebsamkeit von unbefriedigenden Erfolgen begleitet. Ohne zureichende Einsicht in den Stand der produzirenden Kräfte ist kein günstiges Resultat zu erwarten, ohne Gewandtheit, Geschicklichkeit, Fleiß und Beharrlichkeit ist das verwickelte Ganze jeder industriellen Unternehmung von einiger Bedeutung nicht zusammen zu halten und gedeihlich zu leiten. Nur wenn alle materiellen und geistigen Fonds zusammen wirken, ist ein weit reichlicherer Gewinn aus jeder Art Gewerbsamkeit zu erwarten, ist jede ungünstige Konjunktur leichter zu übertragen.

So groß immer der Einfluß der zweckmäßigen Bildung und Geschicklichkeit der Gewerbetreibenden auch sein möge, es ist dieses

allein unzureichend, um den dermaligen Zustand der Fabriksarbeiter und der einzelnen Handwerker in ein normales Verhältniß zu bringen, ihrer drückenden Abhängigkeit und ihrer Hoffnungslosigkeit für jetzt und alle Zeiten eine Grenze zu setzen. Man muß berücksichtigen, daß mit der größeren Bildung die Intelligenz des Gewerbestandes neue Erfindungen und Verbesserungen, die mehrere Anwendung von Maschinen- und Dampfkraft, und diese wieder die Entbehrlichkeit der Handarbeit und des Handwerksbetriebes mehr und mehr in Aussicht stellen, und daß dann um so mehr die gleichfalls wichtige und einflußreiche produzirende Kraft, das Kapital, in Anspruch genommen werden muß.

4.

Maschinen und Dampfkraft haben unstreitig auf die Geschicke der industriellen Bevölkerung einen entscheidenden Einfluß erlangt. Sie zählen zu jener Kategorie des Kapitals, welche die gesammte Industrie in ihrer möglichsten Entwicklung und Ausbildung zum Behufe neuer und erweiterter Gütervermehrung unterstützen und begünstigen. Durch sie wird die hervorbringende Kraft des menschlichen Geistes unendlich verstärkt, alle Erzeugnisse außerordentlich vermehrt, vervielfältigt und vervollkommt. Mit Hilfe der Maschinen erzeugt der Mensch alles das, was er bei der angestrengtesten Thätigkeit und Mühe sonst nicht hervorbringen würde; daher auch mit der Vervollkommnung der Maschine die vervollkommte Produktion rascher vorschreitet. Durch sie vermehrt sich nicht allein die Quantität und Qualität der Produkte, sondern die gelieferten sind auch weniger kostspielig. Die Wollen- und Baumwollenfabrikate verdanken ihre Vollkommenheit, die sie zur Zeit erlangt haben, und die niedrigen Preise, um welche sie beigeschafft werden können, in der That nur den Spinn- und Webmaschinen, und wenn jetzt selbst die ärmste Klasse sich mit denselben versorgen kann, so liegt der Hauptgrund in dem Übergewichte, welches die Maschinenkraft in der Industrie gewonnen hat.

»Die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft,« sagt Lotz, »haben, so weit die Geschichte reicht, immer in der engsten Verbindung gestanden mit den Erfolgen der Bemühungen erfinderischer Köpfe im Gebiete der Mechanik und des Maschinenwesens. Man zerstöre alle Maschinen, und das Menschengeschlecht muß in jeder Beziehung rückwärts schreiten.«

Der Widerwille gegen die Maschinen, welcher sich hier und da kund gibt, beruht auf unrichtigen Vorstellungen und irrigen Ansichten. Die Brotlosigkeit einzelner Arbeiter, welche durch die Einführung nützlicher Maschinen hier und da veranlaßt wird, gleicht sich leicht aus, wenn den fleißigen und befähigten Gewerbetreibenden durch die Association homogener industrieller Beschäftigungen der Übergang von der einen zu der anderen Beschäftigung in jeder Beziehung erleichtert ist.

Die Mehrseitigkeit in der Verwendung bei verschiedenen Industriezweigen ist es, welche vorzugsweise durch die industrielle und kommerzielle Association gepflegt und ausgebildet werden muß, je mehr die Maschinen und mit denselben die Theilung der Arbeit in Anwendung kommen.

Man darf sich nicht beirren lassen, diese so nothwendige Bildung einer mehrseitigen Befähigung zu vernachlässigen, weil jeder Arbeiter, welcher an der Seite der Maschinen nur ein einziges Geschäft treibt, oder nur mehrere Verrichtungen eines Geschäftes, oder gar nur eine einzige dieser Verrichtungen, seine Betriebsamkeit mit der möglichst geringen Anstrengung am besten belohnt sieht. Der auf diese Weise mechanisch beschäftigte Arbeiter verfällt in Einseitigkeit, in Stumpfsinn, die ihm inwohnende produktive Kraft erschlafft mit der Zeit, und bei den geringsten Krisen, welche auf die gewohnte Beschäftigungsweise störend einwirken, sieht er sich erwerbsunfähig, und die sonst vortheilhafte Wirkung der Arbeitstheilung geht für ihn ganz verloren. Für ihn wird die Benützung der Maschinen nicht leicht nachtheilig, hat er seine gewerbliche Ausbildung nicht verabsäumt.

5.

Soll bei der Theilung der Arbeit, bei der gesteigerten Verwendung der Maschinen, unter deren Einwirkung die Quantität und Qualität der erzeugten Gegenstände ins Unglaubliche gesteigert werden, der einzelne Arbeiter geschickter, verwendbarer, fleißiger und thätiger erhalten werden, so darf seine mehrseitige industrielle Ausbildung unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Wird dieses nicht außer Acht gelassen und gewinnt hierauf das Associationswesen einen überwiegenden Einfluß, dann wird mit der noch so weit gesteigerten Theilung der Arbeit bei dem Maschinenbetriebe die Lage der arbeitenden Klassen nicht leicht eine beklagenswerthe sein und bleiben.

Man lasse sich hier nicht durch Jene beirren, welche die außerordentlichen Vortheile hervorheben, welche der einzelne Arbeiter dadurch erlangt, wenn er auf eine einzelne gewerbliche Operation alle seine Thätigkeit und seinen Fleiß verwendet. Der Mechanismus der Hand möge dadurch unendlich vervollkommt werden, der Arbeiter selbst möge Kunstgriffe und Vortheile in solcher mechanischer Beschäftigung viel leichter auffinden, auch mehr hervorbringen; so sind deßungeachtet diese Vortheile alle zusammen genommen von so untergeordneter Art gegenüber der Nachtheile, die dadurch zugleich geschaffen werden.

Abgesehen davon, daß der sonst geschickte Arbeiter an seiner mehrseitigen Verwendung eine Benachtheiligung erleidet, verliert er immer mehr die eigene Selbstständigkeit und den unberechenbaren Gewinn, welchen er zu allen Zeiten aus der freien Arbeit zu ziehen so leicht in die Lage kommen kann. Nicht die Gewandtheit in allen Bewegungen der Hand, nicht die unendliche Sicherheit bei der einzelnen Verrichtung, nicht die Ersparung an Zeit sind es, auf welche man unter solchen Verhältnissen einen besondern Werth legen darf, wenn nicht zugleich dafür gesorgt ist, daß dieselbe Gewandtheit und dieselbe Sicherheit des Arbeiters in mehrere und

verschiedene gewerbliche Beschäftigungen gleichmäßig ausgebildet wird, wenn nicht darauf gesehen wird, daß jede solche Theilung für die industrielle Bildung mehr nützlich als schädlich werde, und der Übertritt von einer gewerblichen Beschäftigung zur anderen erleichtert ist. Nur eine solche Bildung und solche Verwendung sichern dem einzelnen Arbeiter die immer sicheren und gewinnbringenden Beschäftigungen, und tragen vor Allem bei, dem so gefürchteten Gewerbeproletariat in der Zeit vorzubeugen. Es ist ja die intellektuelle Theilnahme des Menschen an den Beschäftigungen, nicht die mechanische Handfertigkeit, welche in Bezug auf das Gewerbewesen einen entscheidenden Einfluß auf den Wohlstand der Arbeiterklassen ausübt.

Dadurch, daß die Maschinen die Mühe des Arbeiters verringern und abkürzen, und zugleich mehr hervorbringen, daher den Anbot der erzeugten Güter steigern oder auf die Herabsetzung der Preise einwirken, muß sich die Lage der arbeitenden Klassen verschlimmern, wird nicht fürgesorgt, daß die hierdurch in Ersparung gekommenen Kräfte auf eine andere nützliche Weise verwendet werden können.

Die industriellen Vervollkommnungen haben noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht, eine allzugroße Anhäufung von Gegenständen für die menschlichen Bedürfnisse ist in den verschiedenen Ländern noch keineswegs eingetreten. Es wird daher selbst bei einer noch so ausgedehnten Anwendung der mechanischen Kräfte in der Industrie und in der Landwirthschaft, die menschliche Betriebsamkeit zureichende Beschäftigungen finden.

Jede neue Maschine, welche die Beschäftigung eines Theils der Arbeiter ersetzt, schließt diese nicht aus, sich anderswo beschäftigen zu können, weil mit der Anwendung jeder Maschine immer wieder mehrere Beschäftigungen für die menschliche Thätigkeit ins Leben treten.

Die Verwendung der Dampfmaschine als Kommunikationsmittel hat keineswegs die Zahl der Schmiede, Schlosser, Wagenbauer entbehrlich gemacht, die Eisenkonsumtion nicht vermindert,

sondern gesteigert, daher einer weit größeren Zahl von Menschen bei der Eisenindustrie Arbeit gegeben. Jede durch die Maschine gesteigerte Produktion vermehrt die Konsumtion, und je mehr beide quantitativ und qualitativ sich vermehren, desto mehr Gelegenheit ist zur Thätigkeit, zur nützlichen Beschäftigung gegeben. Dünoyer bemerkt: »Im Jahre 1750 war die Bevölkerung des Herzogthums Lancaster 300,000 Seelen. Im Jahre 1801, vermöge der Entwicklung der Spinnmaschinen, war diese Bevölkerung 672,000 und im Jahre 1831 bereits 1,336,000 Seelen. Anstatt 40,000 Arbeiter, welche früher die Baumwollenindustrie beschäftigte, beschäftigt sie seit der Erfindung der Maschinen über 1,500,000. In der Zeit, wo die Zahl der in diesem Zweige beschäftigten Arbeiter eine so wunderbare Zunahme erfuhr, war der Preis der Arbeit anderthalb Mal größer geworden.«

6.

Ein großer Theil der gewerblichen Arbeiten besteht in sehr einfachen, ewig wiederkehrenden, und oft ganz geistlosen Operationen, welche der mechanischen Kraftanwendung der Maschinen überlassen werden können. Bei diesen sollen sich die Menschen das Geschäft vorbehalten, ihr Lenker und ihr belebendes Prinzip zu sein. Dadurch aber ist die Möglichkeit gegeben, die durch die Arbeitstheilung und die schweren Arbeiten herabgewürdigten Menschen, welche zum willenlosen, mechanischen Werkzeuge der Maschinen werden, wieder zum Range denkender Wesen, und auf die höchste Stufe industrieller Ausbildung zu erheben. Je mehr die Menschen in die Lage versetzt werden, andere Kräfte sich dienstbar zu machen, sie für ihre Zwecke zu benützen, desto mehr wird die Produktion nützlicher Dinge zunehmen und der Wohlstand der Bevölkerung, welcher ohnedies einer außerordentlichen Vermehrung fähig ist, sich erhöhen.

Niemand wird daher in Abrede stellen, daß die Maschinen im Allgemeinen zur Gütervermehrung beigetragen oder einer weit größeren Anzahl von Menschen Beschäftigung verschaffen. Wenn aber

die Maschinen eben so wie die Theilung der Arbeit einerseits eine Quelle des Reichthums und anderseits eine fortwährende Ursache des Elends werden, so liegt dieses Ergebniß gewiß in anderen, mit den Grundgesetzen einer verständigen Volkswirthschaft nicht vereinbaren Verhältnissen. Das Laissez faire, laissez passer, welches die Schule sich zum Wahlspruche erkor, diese Verkehrtheit, welche die Interessen der Landwirthschaft und der Industrie sich selbst überläßt und eben dadurch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der gewerbsamen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Preis gibt, muß zu allen Zeiten die traurigen Zustände herbeiführen, über welche so allgemein in der Gegenwart mit Recht Klage geführt wird.

Es ist die Aufgabe der Volkswirthschaft, daß sie bei der überhandnehmenden Verwendung der Maschinen und Dampfkraft, überhaupt bei dem Einfluße der Technik, Mechanik und Chemie auf die Industrie, in der Zeit dem störenden Einflusse auf die Stellung der Arbeiter, welche verschiedene Formen annimmt, und die bald mehr bald weniger zusammenhängen oder sich gegenseitig bedingen, als Einstellen der Arbeit, Herabsetzung der Löhne, Überproduktion, Überfüllung des Marktes u. dgl., durch entsprechende Maßregeln vorbeuge. Sie wird diesen Übelständen leicht begegnen können, läßt sie nichts außer Acht oder verabsäumt sie keine Gelegenheit, für die gesteigerte Produktion rechtzeitig neue Absatzquellen aufzufinden, und auf eine angemessene Ausdehnung des Marktes über die gewöhnlichen, bisher gewohnten Grenzen Fürsorge zu treffen.

Bei solchen Verhältnissen muß der Verkehr, als der Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, welcher jede noch so sehr gesteigerte Produktion auf eine vortheilhafte Weise zu unterstützen lehrt, seine volle Thätigkeit entwickeln (siehe später kom. Gewerbs.). Die Kraft der Maschinen und des Dampfes, welche nur in einem sehr günstigen Verhältnisse zur Abnützung produzirt, und in einem jeden Lande bis ins Unendliche gesteigert werden kann, wird die gefährlichste Rivalin der menschlichen Arbeit, wenn die Menschen selbst die wahre Ausbildung ihrer Anlagen, wodurch sie zu allen Zeiten Herren und Lenker der Dampf- und Ma-

schinenkräfte bleiben können, vernachlässigen. Wird aber diese nicht vernachlässigt, wird ihrem so außerordentlichen Einflusse auf alle Gewerbsamkeit, auf die Lösung der handelspolitischen und der gewerbspolitischen Fragen die volle Aufmerksamkeit zugewendet und kein günstiger Moment verabsäumt, so wird die bisher durch unzureichende Maßregeln vernachlässigte Industrie, überhaupt die gesammte wirthschaftliche Betriebsamkeit sich leicht auf einen hohen Standpunkt emporbringen lassen. Dann werden alle Elemente, welche in zureichender Anzahl vorhanden sind und mit aller Sorgfalt sachverständig benützt werden, der immer steigenden Bevölkerung zureichende Arbeit und lohnenden Erwerb bieten müssen. Diesen Kräften verdankt die Volkswirthschaft eine große Vermehrung der erzeugten Güter, die Beschäftigung einer zahlreichen Volksklasse, das ins Lebenrufen einer Menge neuer Nahrungsquellen, die Anregung im auswärtigen Verkehre mit Vortheil zu konkurriren.

7.

In schwach bevölkerten oder kapitalsarmen Ländern kommt die Maschinen- und Dampfkraft selten, oder wenigstens nicht in einer auf die Gewerbsamkeit entscheidenden Einflusse nehmenden Weise zur Anwendung und Benützung. Je mehr die Bevölkerung in Aufnahme kommt, desto allgemeiner kommen diese Kräfte in Gebrauch; aber auch wieder umgekehrt, je mehr diese Kräfte benützt werden, je mehr und rascher wird die Bevölkerung zunehmen. Es ist insbesondere ihr Einfluß auf die Hebung des Volkseinkommens entscheidend. Da sie beitragen die Gütererzeugung ohne verhältnißmäßige Vergrößerung der Kosten beträchtlich zu vermehren, bei ihrem häufigen Gebrauche im Ganzen nicht geringere Summen zur Beschäftigung von Arbeiten verwenden zu können, so ist eine natürliche Folge, daß mit ihrer gesteigerten Verwendung eine weit größere Volksmenge ihren ausreichenden Unterhalt finden kann. Dieses alles jedoch unter der Voraussetzung, daß die Grundlehren der Volkswirthschaft bei ihrer mehreren Benützung auf eine der Ge-

sammtbetriebsamkeit einer Bevölkerung vollkommen entsprechende Weise nicht außer Acht gelassen werden, und nicht die Grundsätze irgend eines der national-ökonomischen Systeme, wie selbe die Schule lehrt, allzu einseitig ohne Rücksicht auf die Entwicklungsstuffe der verschiedenen Volksklassen befolgt werden. Die Maschinen werden unter diesen Voraussetzungen der arbeitenden Klasse für die Dauer und im Ganzen nicht schädlich, sie bringen nicht einmal eine allgemeine und fortwährende Erniedrigung des Lohnes zu Wege, während ihre großen Vortheile unberechenbar sind.

Vorübergehende Stockungen können zwar, wie bereits wiederholt darauf hingewiesen wurde, aus der Einführung der Maschinen- und Dampfkraft für einzelne Arbeiterklassen entstehen und bewirken, daß sie aus ihrer bisherigen Wirksamkeit durch dieselbe verdrängt, nicht sogleich wieder anderweitige Arbeit finden. Dieses Übel ist dann aber ein eben so vorübergehendes, als die Stockungen selbst, ist durch die Gesetzgebung der Übertritt von einer Beschäftigung zur anderen nach gesunden Prinzipien Jedem erleichtert, und ist durch die Organisation der gesammten Betriebsamkeit auf eine mehrfache Verwendbarkeit sonst geschickter oder befähigter Arbeiter fürgesorgt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen bei solchen Verhältnissen unbestreitbar, daß jene nachtheiligen Folgen durch neue Maschinen in den wenigsten Fällen eingetreten sind, oder wo sie unvermeidlich eintreten mußten, niemals von erheblicher Dauer waren. Schon in der Natur der menschlichen Verhältnisse ist es gelegen, unablöslich darauf bedacht zu sein, daß jeder in der Gesellschaft irgend einen Erwerbszweig ergreife, und sich zugleich für die Ausübung homogener Beschäftigung soviel möglichst qualifizire. Dadurch aber und bei dem Umstande, daß diese Kräfte nicht gleichzeitig bei allen Unternehmungen ihre Anwendung finden, theils wegen Mangel an Kapital zu ihrer Anschaffung, theils wegen zu geringen und unzureichend lohnenden Absatzes der Waaren, welche mit ihrer Hilfe erzeugt werden können, wird es immer geschehen, daß, wenn nach einer Richtung Menschenkräfte, bei demselben Industriezweige in einem Bezirke entbehrlich werden, diese bei demselben in einem an-



dern Bezirke wieder gesucht oder überhaupt in einer anderen Richtung beschäftigt werden können. Die Zahl der verschiedenen Beschäftigungen nimmt bei der ausgedehnten Benützung der Maschinen ja nicht ab, sondern immer und oft selbst unverhältnißmäßig in derselben Zeit zu.

Bei allem Einflusse der Maschinen- und Dampfkraft auf die menschliche Betriebsamkeit, auf die Beschäftigung der Arbeiter kann daher nicht in Abrede gestellt werden, daß, sollen die Industrie, die Landwirthschaft, der Verkehr im Allgemeinen blühender werden, ordentlich und ungestörter sich ausbreiten, tüchtig ausgebildete und geschickte, durch Beharrlichkeit ausgezeichnete Arbeiter nicht entbehrt werden können. Fordert ja selbst die Herstellung von Maschinen nicht gewöhnliche mechanische Handfertigkeiten und sachverständige Erlernung der hierbei in Anwendung kommenden Gewerbe, ganz abgesehen davon, daß viele Menschen dabei beschäftigt sein müssen, die sonst nicht beschäftigt worden wären.

8.

Die noch so ausgedehnte Anwendung der Maschinen- und Dampfkraft in allen Unternehmungen wird die mit ihr konkurrirende menschliche Thätigkeit im großen Ganzen in nichts verkürzen oder ihr Abbruch bringen, sondern wird ihr nur andere und mehrere Wege vorzeichnen. Sie wird der freien Entwicklung einer tüchtigen, sehr befähigten und geschäftsgewandten Gewerbs- und Handelsklasse zur Anregung dienen. Sie wird es immer und zu allen Zeiten, weil in ihrem vereinten Zusammenwirken, in ihrem Unterstützen Vortheile, welche sonst für den Nationalwohlstand und Reichthum ganz verloren gegangen wären, errungen und erhalten werden.

Die technischen oder mechanischen Kräfte, überhaupt die zweckmäßigere Benützung der Naturkräfte, welche die fortschreitende Entwicklung der Industrie und des Handels auf eine außerordentliche Weise schon gesteigert haben und noch fortwährend steigern, behaupten einen fortwährenden Einfluß auf die gesammte Volks-

wirthschaft. Sie machen so manches von sonst ausgezeichneten Volkswirthschaftslehren aufgestellte System unpraktisch, namentlich aber das Konzessionssystem und die Zunftverfassung, welche beide in der Gegenwart sich überlebt und ihre ganze Bedeutung verloren haben. Durch die überhandnehmende, gesteigerte und nicht mehr entbehrliche Verwendung dieser Kräfte ist jedes Monopolsystem zur Unmöglichkeit geworden.

Wir haben schon in einem früheren Werke *) darauf hingewiesen, daß die durch die Gesetzgebung in vielen Staaten der menschlichen Betriebsamkeit gesetzten Schranken, welche selbe namentlich bei der Industrie und dem Verkehre in bestimmt abgegrenzte Bezirke oder in einen abgegrenzten Geschäftskreis bannen wollen, vielen es ganz unmöglich machen, neben den Maschinen und Naturkräften ein Geschäft, in dem sie das Beste und Zweckmäßigste zu leisten vermöchten, zu ergreifen, weil sie es nicht in der Zunft erlernten oder eine Konzession dafür erlangen konnten. Diese neue Gestaltung in der Gesammtproduktion, überdies begünstigt durch die erleichterten, in fortwährender Zunahme begriffenen Kommunikationsmittel, hat bei allen industriellen und kommerziellen Beschäftigungen eine Richtung einzuschlagen nothwendig gemacht, bei welcher nur ein vernünftiges, auf Ordnung und Freiheit begründetes System in der Ausübung eines Gewerbs- oder Handelsgeschäftes, nicht aber ein Zwangs- und Willkürsystem denkbar ist, um mit Erfolg den Wohlstand in irgend einer Bevölkerung, sie sei in ihrer Entwicklung noch so weit zurück, zu begründen und vorwärts zu bringen. Diese hat den sogenannten Gewerbezwang, eben so wie die Gewerbefreiheit in andere Bahnen gelenkt, ja man könnte mit Recht sagen darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, die Unzukömmlichkeiten in beiden nicht ferner zur Geltung kommen zu lassen. Sie drängt zu einer Regelung, frei von allen exclusiven Berechtigungen, welche die freie Thätigkeit lähmen, den Gewerbfleiß und den Unternehmungsgeist beengen, kleinlichen Eigennutz nähren und der Willkür Thür und Thor öffnen.

---

*) Siehe Organisation des Gewerbewesens. Wien 1851.

Unter einem freien Gewerbsysteme, in welchem durch industrielle Befähigung und Geschicklichkeit Allen der Weg zur Selbstständigkeit und freieren Gewerbsunternehmung eröffnet ist, werden die Anwendung der Maschinen und die Theilung der Arbeit, als Förderungsmittel des menschlichen Wohlstandes und des Reichthums, unterstützt durch die Natur der Verhältnisse und unter sachverständiger Leitung, gewiß sowohl auf die Vermehrung der Gütererzeugung, als auch auf den besseren Erwerb der Einzelnen immer vortheilhafter einwirken. Unter dieser Voraussetzung wird, abgesehen von der Fertigkeit und dem Vertrautsein mit der Thätigkeit und den Wirkungen der Maschinen, dem denkenden Arbeiter die Möglichkeit geboten, die Maschinenkraft in seinem Vortheile zweckmäßiger zu benützen, und sich selbst die physische Arbeit bei Erzielung eines höheren Lohnes zu erleichtern.

Wird die Hand bei solcher Verwendung vom Kopfe mit Sorgfalt kontrollirt, dann kann und wird es an wichtigen Erfindungen im Gebiete des Gewerbwesens nicht fehlen. Es wird und muß die bei der dermaligen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse nothwendige Vereinigung der produktiven Kräfte sich mehr und mehr über die gesammte Gewerbsamkeit ausdehnen.

In der Wechselwirkung, in welcher wir in einem zureichend bevölkerten Lande die Volksbetriebsamkeit erblicken, muß selbst die Mittelmäßigkeit des einzelnen Arbeiters besser verwerthet werden. Ist der Arbeiter nicht auf sich allein beschränkt, nicht auf die Hilfe einzelner weniger in seiner Betriebsamkeit angewiesen, kann er in allen Unternehmungen auf die Unterstützung vieler bei wechselseitigen Interessen rechnen, dann wird auch jeder Zweig der menschlichen Betriebsamkeit sich vollkommener ausbilden und mehreren Nutzen bringen. Unter solchen Verhältnissen ist eine völlige Entwicklung und Ausbildung der hervorbringenden Kräfte der Menschen denkbar, und der vorhandene ergiebige Naturfond und die Kapitale können um so leichter und rascher die Bevölkerung wohlhabend und reich machen.

Erhebt sich manches Volk nicht zu dem Grade von Wohlstand

und Reichthum, welchen es nach der zu erreichenden Stufe seiner intellektuellen Kultur, nach dem Stande der Ergiebigkeit seines Naturfondes, nach dem Umfange der ihm zu Gebote stehenden Kapitale, bei der Theilung der Arbeit und der Anwendung der Maschinenkraft erreichen kann, so ist der Grund zunächst darin zu finden, daß der freien und selbstständigen Benützung der erworbenen Geschicklichkeit und der die korporative Verbindung homogener, gewerblicher Beschäftigungen, in dem bereits näher entwickelten Geiste, unendliche Hindernisse und Bedenken entgegentreten.

9.

Das Eigenthum, welches jeder Mensch in seiner Arbeitsfähigkeit hat, ist der Grund von allem anderen Eigenthume, weil durch die Arbeit zu erwerben, Jeder befähigt ist. Die vorzügliche Quelle zu erwerben liegt aber in der hervorbringenden Kraft des Geistes und der Arbeitsfähigkeit jedes Einzelnen. Institutionen ins Leben zu rufen, sie zu begünstigen, wodurch diese möglichst selbstständig und frei benützt werden können, diese Aufgabe hat eine verständige Volkswirthschaft an der Seite der Erfahrung zu lösen. Ihr Zweck ist nicht, daß nur Einer und der Andere durch Anwendung seiner produktiven Kraft wohlhabend und reich werde, sondern daß Alle zum möglichst höchsten Wohlstande und Reichthume gelangen, und auch überzeugt werden, daß sie durch die gegenseitige Unterstützung um so leichter und schneller dazu gelangen können.

Nicht durch die Isolirung, sondern durch die Vereinigung der Kräfte erreicht die menschliche Produktion ihren fruchtbringendsten Aufschwung. In derselben wird vorzugsweise die jedem inwohnende Kraft und Fähigkeit mit aller Sorgfalt gepflegt, und dem Fleiße und der Anstrengung jedes Einzelnen zur gewinnbringenden Beschäftigung immer Gelegenheit gegeben.

Bei den egoistischen Bestrebungen jedes Menschen nach Erwerb, Besitz und Gebrauch von Gütern wird dem vereinten Zu-

sammenwirken volle Rechnung getragen werden, wenn der Einzelne zur Überzeugung gelangt, daß, indem er in dem Vereine Andere in ihrer Betriebsamkeit unterstützt, deren Interesse zu fördern sucht, er zugleich die eigene Arbeit höher verwerthet, das eigene Interesse mehr befördert, und daher um so mehr für sich erwirbt. Auf diesem Wege gewinnt die Ausbildung des gewerblichen Wesens, so wie der Fortgang der menschlichen Kultur gewiß unter allen Umständen am meisten, weil dort die Selbstständigkeit der Volksbetriebsamkeit in volkswirthschaftlicher Beziehung freier bewahrt und sorgfältiger gepflegt wird.

10.

Die allgemeiner in Verwendung kommenden Maschinen haben in einzelnen Ländern den riesenhaften Aufschwung der Industrie zur Folge gehabt, und dort, wo sie zur Anwendung kamen, trat bald an die Stelle des handwerksmäßigen der Fabriksbetrieb, das Kleingewerbe fing an allen Einfluß zu verlieren. Man verabsäumte zur rechten Zeit, dasselbe in Schutz zu nehmen, und so zu leiten, daß bei den geänderten Verhältnissen die Nachtheile, welche die Maschinen für dasselbe hervorgerufen, auf eine für dieselbe nicht benachtheiligende Weise ausgeglichen werden konnten. Man ließ außer Acht, daß der Mensch, der Schöpfer der Maschinen, auch ihr Herr und Gebieter bleibt, und durch sorgfältigere Ausbildung seiner Anlagen und Kräfte für ihn unter allen Verhältnissen neue, nützliche und lohnende Beschäftigungen zureichend vorhanden sind. Vermehrt sich daher die Zahl der Arbeitslosen, so ist dieses nicht die Schuld der Maschinen, sondern die Schuld der Volkswirthschaftslenker.

Die trostlosen Zustände, aus der Fabriksindustrie hervorgegangen, wären ausgeblieben, oder wenigstens nicht in so greller Art in Vorschein gekommen, hätten die Staatsregierungen für die zweckmäßige, mehrseitige und zureichende Bildung sachverständiger Handwerker fürgesorgt, diesen die selbstständige Ausübung irgend eines

Geschäftszweiges, zu denen sie sich die Fertigkeit und Tüchtigkeit erworben, erleichtert, denselben eine Unterstützung in dem verständigen Zusammenwirken aller Betriebsamen gesichert, dieses Zusammenwirken nach gesunden Prinzipen geregelt und geleitet, in der Ausführung nationalökonomischer Anordnungen und Einrichtungen eben so sehr den Erfahrungen sachverständiger Industrieller, als ihren eigenen Ansichten und ihrem Auffassen der materiellen Zustände vertraut.

Wo es an zureichender Arbeit fehlt, da liegt es nicht in der Verwendung der Maschinen, sondern in einer fehlerhaften Organisation der Gewerbverhältnisse, in Beibehaltung von Systemen, die sich überlebt und zu sehr mit dem raschen Aufschwunge, welchen Industrie und Verkehr in anderen Staaten genommen haben, collidiren.

Die Theilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinen, daß sie die Fabriksindustrie geschaffen, ist kein Werk des Zufalls. Das Streben, den möglichst größten Gewinn aus der Arbeit und aus der Zeit zu ziehen, führte zur Ergreifung so erfolgreicher Mittel, mußte Veranlassung werden, die höhere Geschicklichkeit der Arbeiter selbst zur vorzüglichen Bedingung zu machen. Wo man verabsäumte, bei Einführung des Fabriksbetriebes eine besondere Fürsorge auf die mehrere Ausbildung geschickter und befähigter Arbeiter zu haben, dort mußten sich die traurigen Folgen solcher Verabsäumnisse bald kund geben, d. i. Mangel an Beschäftigung, oder wo nicht Mangel, doch wenigere Aussicht für die große Mehrzahl auf lohnendere Beschäftigung.

Sollen recht viele Menschen neben den Maschinen entsprechend und lohnend beschäftigt werden können, so darf die technische und intellektuelle Ausbildung Einzelner in verschiedenen Erwerbszweigen nicht vernachlässigt werden. Es müssen Alle, welche beschäftigt sein wollen, nichts unterlassen, was ihre Ausbildung, ihre Geschäftsgewandtheit nur immer verlangt und beiträgt, dieselbe zu vervollkommnen. Die Gesetzgebung darf aber auch ihren wichtigen Einfluß bei solchen Verhältnissen nicht verkennen, sie darf nicht unterlassen, Einrichtungen und Institutionen ins Leben zu

rufen und zu fördern, welche zur Regelung so wichtiger Verhältnisse, in welchen allein die Volkswohlfahrt eine sichere Basis hat, nothwendig sind. Sie bedarf hier gewiß die Unterstützung und das Zusammenwirken aller derjenigen, welche, auf welche Weise immer, bald mehr, bald weniger, mittel- oder unmittelbar dabei am meisten interessirt sind.

Die Maschinen allein sichern dem Unternehmer die großen Vortheile aus dem fabriksmäßigen Betriebe nicht auf die Dauer, fehlt demselben die Einsicht in den Stand der Verhältnisse, fehlen ihm selbst zureichende Kenntnisse und sonst geschickte Arbeiter.

Werden die unendlichen Vortheile der ausgedehnten Anwendung der mechanischen, technischen und chemischen Kräfte bei der Industrie näher gewürdigt, so gewinnt man bald die Überzeugung, daß durch sie tausende von Menschen in- und außerhalb den industriellen Werkstätten Beschäftigung und lohnenden Verdienst gefunden haben. Sie werden diese um so mehr fortwährend finden, wird die Erfüllung der oft erwähnten Bedingungen nicht vernachlässigt, und denselben die so nothwendige Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in der Zeit zugewendet. Irrig ist die Ansicht, daß durch die Verwendung der genannten Kräfte Menschenhände, menschliche Geschicklichkeit und menschliches Wissen entbehrlich wird. Die Verwendung dieser Fähigkeiten und Anlagen allein ist und wird nur eine andere, eine mannigfaltigere werden.

11.

Wir haben in der Organisation des Gewerbewesens schon darauf hingewiesen, daß nur ein einseitiges Auffassen das Ineinandergreifen aller industriellen Thätigkeit und aller produzirenden Beschäftigung übersehen läßt, und nicht anerkennt, daß jeder Stand im Staate in dem Wohlbefinden aller übrigen Stände seinen wohlverstandenen Vortheil suchen und finden kann. Der Handarbeiter- und Handwerksstand unterbindet sich die eigene Pulsader, wenn er verlangt, daß dem größeren fabriksmäßigen Betriebe, für welchen

jedes Gewerbe geeignet ist, dem ausgedehnteren Verkehr, und dadurch auch mittelbar der Landwirthschaft Beschränkungen auferlegt werden sollen, damit er selbst in gewohnter Weise unter dem bequemen Schutze der Zunftverfassung und des Konzessionssystems sich den erforderlichen Unterhalt verschaffe.

Man hat leider bei dem Überhandnehmen der Fabriks- und Manufakturindustrie, wo der Gebrauch der Maschinen zunehmend in Anwendung kam, die sorgfältige Pflege eines für diese nie entbehrlichen tüchtigen Handwerksstandes außer Acht gelassen. Man hat dadurch eine zu scharfe Abgrenzung zwischen diesem und dem Fabriksstande hervorgerufen, anstatt diese Abgrenzung niemals aufkommen zu lassen, und die Überzeugung in demselben wach zu erhalten, wie sehr ihre Interessen in einander greifen, oder sich wechselseitig berühren und unterstützen.

Durch die vielen augenblicklichen Vortheile der Fabriksindustrie verleitet, ließ man die hohe Wichtigkeit der Handwerker außer Acht, und suchte aus Selbst- und Herrschsucht, der Trennung zwischen handwerks- und fabriksmäßigem Betriebe mehr Vorschub zu leisten. Man übersah, daß sich die Grenzen zwischen beiden nicht leicht feststellen lassen, und daß jeder handwerksmäßige Betrieb unter dem Zusammenwirken der homogenen Gewerbe und der Maschinen eben so fabriksmäßiger Betrieb wird, als sich dieser nicht denken läßt ohne vereinigte Verwendung der einzelnen Arbeiter aus verschiedenen Gewerben.

Fabriksbetrieb ist ja nur die ausgedehntere Beschäftigung vieler und verschiedener Handwerker bei Theilung der Arbeit unter Konföderation der produzirenden Kräfte und unter der Oberleitung eines oder mehrerer Unternehmer, sonach ein inniges Zusammenwirken unter den Hauptfaktoren aller Betriebsamkeit. Die große Industrie ist eigentlich in letzterer Zeit die wahre Mutter und Lehrmeisterin der kleinen geworden, ihre Fortschritte kommen immer der mit ihr konkurrirenden kleinen Gewerbsamkeit zu Gute; denn es gehen fabriks- und handwerksmäßiger Betrieb fortwährend Hand in Hand und unterstützen sich gegenseitig.

Wo immer ein Fabrikszweig sich niederläßt, Maschinen- und Dampfkraft zur Anwendung kommen, dort entstehen selbst nach und nach manche kleine, früher nicht dagewesene Gewerbe, welche diese nicht entbehren können. Es entstehen die erforderlichen Hilfsgeschäfte, oft eine neue Klasse der Handwerker, welche dabei zureichende Beschäftigung finden. Es gibt keinen Fabriksbetrieb, bei welchem geschickte Handarbeit und tüchtige Handwerker entbehrt werden können. Wo irgend ein größerer Industriezweig durch neue Erfindungen und Verbesserungen ins Leben tritt, dort kann man mit aller Gewißheit rechnen, daß eine Menge kleiner Handwerksbeschäftigungen, vielleicht in ganz verschiedenen Zweigen, zur Ausübung kommen.

Es sind daher die Mißverhältnisse zwischen der Anwendung der Maschinenkraft und der dabei verwendeten menschlichen Kräfte, welche eine durchgreifende Reform erfordern. Diese wird gewiß am zweckmäßigsten und sichersten bei der Gewerbefreiheit, unterstützt und geleitet an der Hand der korporativen Verbindungen, der Assoziationen unter den Gewerbetreibenden aller Klassen durchgeführt werden. In und mit denselben sind Mittel geboten, können alle Maßregeln leichter zur Ausführung kommen, welche im Vortheile einer kräftigen, durch die natürlichen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung begünstigten Industrie, für alle Zweige der Volkswirthschaft, für die Wohlfahrt der Bewohner und der Macht des Staates gelegen sind. In einer weit verzweigten, tiefgreifenden, umfassenden Association unter der produzirenden Bevölkerung, welche immer auch konsumirend ist, werden sich zureichende Bedingungen feststellen und Institutionen ins Leben rufen lassen, wodurch zureichender Schutz der Arbeit für jede Klasse der Beschäftigten und der Unternehmer gewährleistet werden kann.

Ohne eine durchgreifende, auf alle Zweige der Volkswirthschaft gleichmäßig ausgedehnte Organisation, ohne Associationswesen werden alle Bemühungen und Vorschläge zur Besserung der sehr herabgekommenen Verhältnisse unter der produzirenden Be-

völkerung, namentlich der drückenden Lage der arbeitenden Klasse ohne günstige Erfolge bleiben. Ein geregeltes und geordnetes Assoziationswesen im Geiste der Zeit, welche die Einflußnahme der Regierungen nicht ausschließt und durch Gesetze feststellt, wird alle hier entgegentretenden Hindernisse leichter beseitigen. Durch dasselbe ist und wird die Berathung praktischer, erfahrner und wohldenkender Männer bei durchgreifenden Verbesserungen immer gesichert und das Auffinden der richtigen Mittel und die Ausführung der zweckmäßigsten Vorkehrungen wesentlich erleichtert werden.

Das System des »Sichgehenlassen,« wie es die Vertreter der unbedingten Gewerbe- und Handelsfreiheit wollen, widerstrebt den Grundgesetzen der Nationalökonomie und der Verbesserung herabgekommener materieller Zustände. Diese fordern mit Recht und mit aller Konsequenz, daß alle Kräfte der betriebsamen, arbeitsfähigen Bevölkerung, Kapitale und Intelligenz, zur Hebung des Nationalwohlstandes vereint wirksam und thätig sind, und daß ihre richtige Verwendung durch Tüchtigkeit und Bildung eines jeden Einzelnen erleichtert werde. Sie verlangen ein inniges Zusammenwirken von Allen, ein gegenseitiges Unterstützen, überhaupt solche Institutionen, welche den Vortheil des Einen, mit jenem des Anderen fest und dauernd begründen, und durch welche der Thätigkeit, dem Unternehmungsgeiste eines Jeden ein vernünftiger und angemessener Schutz gewährt ist, ohne die Mitbewerbung Anderer geradezu auszuschließen oder selbst unmöglich zu machen.

12.

Wenn nachgewiesen wird, daß die Maschinen- und Dampfkraft den Zustand der Fabrikarbeiter physisch und moralisch herabgewürdigt haben, und daß das Schicksal der darin beschäftigten Männer, Frauen, Mädchen oder Kinder das tiefste Mitleid einflöße, so wird aus dem Vorstehenden die Frage sich beantworten lassen, ob dieser Zustand eine nothwendige Folge der Anwendung dieser Kräfte ist.

Wegen der zunehmenden Arbeits- und Brotlosigkeit die Fa-

briksindustrie und die Anwendung der mechanischen Kräfte beschränken, ist gewiß unrecht. Alle Klagen, die deswegen laut werden, sind ungegründet. Eine sorgsame und unparteiische Prüfung wird zu dem Resultate führen, daß dieselben weit entfernt, die Beschäftigung der Menschen, ihre Zahl und ihren Wohlstand zu vermindern, vielmehr das wirksamste Mittel sind, diese zu vermehren, der Gesammtindustrie jene wichtige Stellung zu sichern, um sich im Weltverkehr neben anderen Nationen zu behaupten. »Ein ausgebreitetes und durch die Anwendung der Maschinen sicher begründetes Fabrikswesen beruht auf Bedingungen,« sagt Prittwitz, »deren letzter Grund die ganze allgemeine Bildung der Nation und der freie Gebrauch der Kräfte des Einzelnen ist.«

Zu den Ursachen, welche die Arbeitslosigkeit befördern und der großen Masse in vorkommenden Fällen den Übergang zu anderen Beschäftigungen erschweren, zählt Prittwitz:

a) »Wenn zünftige Einrichtungen und Mangel an Gewerbfreiheit diesen Übergang hindern oder gar unmöglich machen.«

Wir stimmen damit insofern überein, ist zugleich fürgesorgt, daß eine mehrseitige Ausbildung Jeden qualifizirt, in mehreren Erwerbszweigen mit Erfolg sich zu beschäftigen. Wem die Fähigkeit hierzu fehlt und wer nicht besorgt war, sich dieselbe anzueignen, dem wird auch der erleichterte Übertritt von einem Erwerbszweige zum anderen nicht von Nutzen sein.

b) »Wenn die Arbeiter, durch langen Mißbrauch, Zwang oder Gewohnheit entartet, physisch oder moralisch unfähig sind, zu anderen Beschäftigungen überzugehen und alles Unternehmungsgeistes entbehren.«

Im Assoziationsverbande wird gewiß diesen großen Übelständen vorgebeugt werden; in demselben wird auch auf die Ausbildung aller Fähigkeiten und Anlagen jedes Einzelnen und auf die Anregung des Unternehmungsgeistes in zweckmäßigster Weise immer Rücksicht genommen werden.

c) »Wenn die große Masse der Arbeiter blos von der Hand in den Mund lebt, nie einen Sparpfennig zurücklegt, um vorübergehende Zeiten der Arbeitlosigkeit zu ertragen.«

Eine natürliche Folge der Assoziation ist die Sparsamkeit, auf welche im Interesse aller Vereinigten um so mehr eingewirkt werden muß, als es in der Pflicht derselben gelegen ist, verarmte und beschäftigungslose Mitglieder zu unterstützen. Dieselbe wird aber auch bei Arbeiterstockungen am leichtesten dafür zu sorgen wissen, diese so unschädlich als möglich zu machen, und leichter Auswege zu anderen Arbeiten aufzufinden in der Lage sein, als dieses bei dem isolirt stehenden Arbeiter je der Fall sein wird. Anerkennt die Assoziation gleich nicht die Gütergemeinschaft unter den Mitgliedern, so ist sie doch für die mögliche Erwerbung und Vermehrung derselben durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder besorgt, und bereit, mit denselben, wenn es die Noth erfordert, anderen eine Unterstützung, eine Aushilfe zu gewähren. Eine allgemeine Einführung der Sparkassen, verbunden mit Versicherungsanstalten aller Art, werden in derselben vorzugsweise befördert werden. Solche Anstalten und Einrichtungen sind aber vorzugsweise geeignet, daß der Zustand der Arbeiterklassen, namentlich der in den Fabriken Beschäftigten, sich verbessern werde und müsse.

d) »Wenn die Industrie eines Landes überhaupt noch auf einer niedrigen Stufe steht, und darin nur wenige Gewerbezweige betrieben werden.«

Es ist einleuchtend, daß die Noth gewisser Arbeiterklassen in reichen und wohlhabenden Ländern und Gegenden immer leichter Abhilfe als in armen findet; auch schon deswegen, weil die Wohlhabenden leichter etwas zur Abhilfe der Noth ihrer Mitbürger thun können und werden. Hebung der Gewerbsamkeit und des Verkehres in allen Beziehungen ist gewiß unter allen Umständen das beste Mittel, der drückenden Lage der bei derselben Verwendeten entgegenzuwirken, ja dieselbe nicht aufkommen zu lassen.

e) »Wenn endlich ein Land wenig Kommunikationsmittel besitzt, und der Arbeiter sich nur mit Mühe die Arbeit und den Erwerb suchen kann, wo er sie leichter und besser finden kann.«

Für erleichterte Kommunikation ist in keiner Zeit so viel geschehen, als in der Gegenwart dafür geschieht. Wenn daher über

Mangel an Arbeit Klage geführt wird, so liegt dieses in anderen Verhältnissen, am meisten aber in dem Verhalten der Arbeiterklassen selbst und der Regierungen, welche glauben, Alles für die Industrie und die landwirthschaftliche Gewerbsamkeit gethan zu haben, wenn sie die Verbindungswege für den Verkehr hergestellt haben.

Der fleißige, tüchtige und redliche Arbeiter und Handwerker, ist ihm dazu jede Gelegenheit eröffnet, wird bei erleichterter Kommunikation und erleichterten Verbindungen Beschäftigung, und zwar reichliche Beschäftigung finden. Diejenigen, welche über das Entstehen der Fabriken und die Einführung der Maschinen Klage führen, sind gewiß nur die arbeitsscheuen, die unfähigen und ungeschickten Arbeiter und Handwerker.

13.

Bei der immer mehr steigenden Ausbildung der gewerblichen Thätigkeit eines Landes, sagt Prittwitz, der die Gewerbefreiheit in seinem Buche: »Die Kunst reich zu werden« vertheidigt, und die Fürsorge für die mehrere Befähigung der Arbeiterklasse deßungeachtet bevorwortet, nehmen auch die Fabriken, wenn erst die Ursachen beseitigt sind, welche unabhängig von ihnen und ohne ihre Schuld die Lage der Fabriksarbeiter mehr oder weniger beklagenswerth machen, eine höchst ehrenvolle Stelle ein.

»Sie gewähren«, wie sich ein beredter Vertreter des englischen und nordamerikanischen Fabrikswesens ausdrückt, »Tausenden von alten und jungen Personen, von denen viele zu schwach sind, anderweitig ihr tägliches Brot zu verdienen, Unterhalt, Kleidung und häusliche Bequemlichkeit, geschützt vor der Hitze des Sommers und der Kälte des Winters in luftigen und gesunden Sälen. In diesen geräumigen Hallen sammelt die wohlthätige Kraft des Wassers und vorzugsweise des Dampfes, die Schaaren seiner Diener um sich, weiset einem jeden die geord-

nete Aufgabe an, setzt an die Stelle ermüdender Muskelanstrengung Seitens der Arbeiter, die Kraft ihres eigenen gigantischen Armes und fordert dafür nur Aufmerksamkeit und Gewandtheit, um kleine Fehler, die bisweilen bei ihrer Arbeit vorkommen, schnell wieder gut zu machen. Unter den Ausspicien dieser bewegenden Kraft sind prächtige Gebäude, welche in Zahl, Werth, Nützlichkeit und kunstvollem Bau die berühmten Bauwerke des asiatischen und römischen Despotismus bei Weitem übertreffen, in der kurzen Zeit von 50 Jahren in Großbritannien überall emporgestiegen, um zu zeigen, bis zu welchem Grade Geld, Fleiß und Wissenschaft die Hilfsquellen eines Staates steigern können, während sie den Zustand der Einwohner verbessern. Das ist das Fabriksystem, voll von Wunder der Mechanik und Staatswirthschaftskunde, welches bei noch weiterem Wachsthume der große Beförderer und Träger der Civilisation zu werden verspricht.«

Nicht die Maschinen und Fabriken tragen sonach bei einer strengen Prüfung der socialen Zustände die Schuld an den vielen traurigen Zuständen der arbeitenden Klassen, welche man denselben so gerne, aber mit Unrecht aufzubürden sucht. Es sind vielmehr die fehlerhaften Systeme, die Anordnungen und Maßregeln, welche die Gewerbsamkeit in ihrer selbstständigeren Thätigkeit beschränken, im Bunde mit dem Egoismus einzelner Fabriksunternehmer, bei ihrer Habsucht, und der Ansicht, daß sie die Ernährer und Erhalter der betriebsamen Menschen sind. Es ist zumeist die fehlerhafte Stellung, in welcher sich die Arbeiterklassen zu einander, dann zu den Fabriksherren, zu den Maschinen, zu dem Kapitale befinden; es liegt in einer Gewerb-Gesetzgebung, welche außer Acht läßt, auf eine allen Theilen entsprechende Weise diese Verhältnisse verständig zu regeln und zu beaufsichtigen.

Manufakturen und Fabriken in ihrer Gesammtheit schaffen ohne Vergleich eine große Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen. Sie tragen bei der immer steigenden Theilung der einzelnen Leistungen vorzugsweise zur Vervollkommnung der Geschicklichkeit bei, und sind zugleich die besten Pfleger und Beförderer von Kunst und

Wissenschaft. Die Konkurrenz, durch sie mehr und mehr geweckt und thätig erhalten, bewirkt eine günstige Theilung und ein gewinnbringendes Zusammenwirken der verschiedenen Thätigkeiten, die wieder für die Weiterbildung und Vervollkommnung der gesammten Gewerbsamkeit von wohlthätigstem Einflusse werden.

Es ist in der Erfahrung begründet, daß, wo die Fabriken und Manufakturen blühen, jeder befähigte Arbeiter, von der Beihilfe der Maschinen unterstützt, mehr Erzeugnisse zu liefern im Stande ist, und dadurch auch mehr verdient. Da Zeit Kapital ist, und diese hier dem Arbeiter am meisten zu statten kommt, so erwirbt er auf diesem Wege das letztere weit sicherer.

14.

Unberechenbar sind die Vortheile aus der Fabriksindustrie für die gesammte Gewerbsamkeit, wie für die Erwerbung von Kapital. Sie wirkt darauf ein, daß alle Bedürfnisse an Lebensmitteln und Rohstoffen zur weiteren Verarbeitung sich in einem progressiven Verhältnisse steigern. Dadurch gewinnt Grund und Boden an Werth und die Agrikulturisten selbst sicheren und besseren Absatz für alle ihre Erzeugnisse. Je mehr diese daher prosperiren, desto mehr kommt die Landwirthschaft in Aufnahme. Eine große Vermehrung der industriellen Bevölkerung, so wie ihr Wohlstand und ihre vermehrte Konsumtion, welche die Fabriksindustrie zur Folge hat, erzeugen eine unermeßliche Nachfrage nach Natur- und allen Arten Industrieerzeugnissen. Wo aber dieses eintritt, wird die Zahl der volkreichen Orte und Städte eine bedeutendere, und in ihrer Nähe werden die Zweige der Landwirthschaft blühender und nutzbringender.

»Man betrachte die Zustände einer großen Stadt,« sagt List, »in welcher die Manufakturisten zahlreich, unabhängig, freiheitsliebend, gebildet und wohlhabend sind, die Kaufleute ihre Interessen und ihre Stellung theilen, die Rentiers sich gedrungen fühlen, die öffentliche Achtung zu erwerben, die Staatsdiener der Kontrolle der öffentlichen Meinung unterworfen sind, die Männer

der Wissenschaft und Kunst für das große Publikum arbeiten, und von demselben ihre Subsistenzmittel beziehen; man betrachte die Masse von geistigen und materiellen Mitteln, welche in einem so engen Raume zusammengedrängt sind; man berücksichtige, wie eng diese Masse von Kräften durch das Gesetz der Theilung der Geschäftsoperation und der Konföderation der Kräfte unter sich verbunden ist; man erwäge, wie schnell jede Verbesserung, jeder Fortschritt in den öffentlichen Institutionen und in den socialen und ökonomischen Zuständen; so wie auf der anderen Seite jeder Rückschritt, jede Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen von dieser Masse empfunden werden muß; man bedenke, wie leicht diese an einem und demselben Orte wohnende Masse über gemeinschaftliche Zwecke und Maßregeln sich zu verständigen, und welche Menge von Mitteln sie auf der Stelle für diese Zwecke zu konzentriren vermag; man berücksichtige, in welcher engen Verbindung ein so mächtiges, aufgeklärtes und freiheitliebendes Gemeinwesen mit anderen Gemeinwesen ähnlicher Art in derselben Nation steht; — man erwäge alles dieses, und man wird sich leicht überzeugen, daß den Städten gegenüber, deren ganze Kraft, wie wir gezeigt haben, auf der Prosperität der Manufakturen und des mit denselben in Verbindung stehenden Handels beruht, die Wirksamkeit der auf der ganzen Oberfläche des Landes zerstreut wohnenden landwirthschaftlichen Bevölkerung, wie groß auch ihre Zahl sein mag, in Beziehung auf die Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Zustände wenig besagen will.«

Der überwiegende Einfluß der Industrie auf die politischen und bürgerlichen Zustände der Nation, weit entfernt, den Landbewohnern Nachtheil zu bringen, gereicht diesen zum unberechenbaren Vortheile. Indem die produktive Fähigkeit von Grund und Boden, und diese Produktionszweige sich heben, gewinnen sie nicht allein den Bedarf an eigener Konsumtion, sondern auch einen Rentenzuwachs, und es vermehrt sich ihr Vermögen. Sie werden bei dem erhöhten Ertrage aus ihrem Grundeigenthume zur größeren geistigen und körperlichen Anstrengung, zur Verbesserung des Grund und

Bodens aufgefordert. Aber auch die Kapitale, welche die Industrie unterstützen, kommen der Landwirthschaft gleichfalls zu Gutem, und in dem Verhältnisse als diese in Aufnahme kömmt, hat jeder einzelne Arbeiter den Vortheil, auf eine weit billigere Weise sich die nothwendigen und nützlichen Lebensbedürfnisse beizuschaffen.

Die Fabriksindustrie schafft demnach mehr Verdienst, denn sie vermehrt die Gelegenheit zur Arbeit. Sie erzeugt in derselben Zeit mehr und billigere Produkte, als der gewöhnliche Handwerksbetrieb, und erweitert dadurch den Absatz aller Erzeugnisse. Erweitert sich dieser, die Nachfrage nach Erzeugnissen aller Art, so steigert sich der Begehr nach Arbeitern, und diese gewinnen durch den erhöhten Lohn, welcher ihnen bewilligt werden kann. Je inniger dieses Ineinandergreifen der verschiedenen produzirenden Kräfte bei der Fabriksindustrie sich wirksam zeigt, je gewisser ist die Aussicht auf Kapitalerwerbung, und je mehr diese zunimmt, desto geneigter wird der Fabrikant, das Unternehmen selbst auszudehnen, oder mit derselben andere Unternehmungen anzufangen.

Prosperiren die materiellen Zustände in einem Staate, dann ist es eine heilige Pflicht der obersten leitenden Regierungsorgane, ja nichts zu unterlassen, um einen solchen Zustand zu pflegen und zu erhalten, jede Erwerbsquelle zu begünstigen, und die Neigung der Kapitalisten, mit ihren Kapitalen die Gewerbsamkeit zu unterstützen, möglichst zu ermuntern.

Nicht selten sind die Fälle, daß man schnelsüchtig auf Unternehmungen sieht, die einen reichlichen Gewinn, eine lockende Dividende bringen. Sie sind gewöhnlich der Maßstab, nach welchem man mit Unrecht den günstigen Zustand aller industriellen Unternehmungen beurtheilt, und welche Veranlassung werden, solchen Unternehmungen durch Beschränkungen und Auflagen größerer Abgaben ihre Existenz möglichst zu verkümmern. Ein solcher Vorgang widerstreitet den gesunden Lehren der Volkswirthschaft; denn er wirkt zerstörend, ja statt aufmunternd vielmehr abschreckend, während keine Gelegenheit verabsäumt werden sollte, in Jedem, der ein Kapital besitzt, immer mehr die Lust zu erwecken, und,

wo sie vorhanden ist, zu erhalten, daß er dasselbe immer wieder der Gewerbsamkeit zur Disposition bringt.

Industriezweige, welche einen außerordentlichen Gewinn bringen, werden nur wenige gezählt. Sie sind im Vergleiche jener, bei welchen große Verluste entstehen und welche mit großen Opfern verbunden sind, sehr gering zu nennen.

Wird dieses berücksichtiget, dann sollte man im Allgemeinen weniger mißgünstig einzelne Unternehmungen beurtheilen, welche ihrem Unternehmer für Zeit, Kapital und Intelligenz eine größere Entschädigung gewähren.

Der Freund der Volkswohlfahrt wird sich immer mehr freuen, daß industrielle Unternehmungen reichlichen Gewinn statt Verluste bringen. Ist auch bei diesen der Vortheil für den Unternehmer ein außergewöhnlicher, so ist er auf viele andere gleichfalls von Einfluß. Solche Unternehmungen beschäftigen immer mehr Leute, erweitern den Wirkungskreis ihrer Thätigkeit, werden Veranlassung zu manchen neuen Beschäftigungen, und sind im Allgemeinen bei einer sonst wohlorganisirten Gewerbsamkeit die vorzüglichste Ursache, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen und zu verbessern.

Soll die Gewerbsamkeit überhaupt gedeihen, Kapitale ihr leichter zur Disposition gestellt werden, dann haben alle Jene unrecht, welche vermögende und Kapital erwerbende Fabrikanten oder andere Gewerbetreibenden mißgünstig ansehen und Maßregeln verlangen, welche diesen so glücklichen und beachtenswerthen Zustand unter denselben, weil nicht alle gleichmäßig daran Theil haben, vereiteln und hintanhalten.

Ein wohlhabender Gewerbestand schafft immer zureichende Beschäftigungen. Wo diese geschaffen werden, ist nie Mangel an lohnender Arbeit, und je mehr diese sich vorfindet, desto besser ist die Lage der arbeitenden Klassen. Statt daher Gewerbtreibenden, welche durch ihre sachverständige Geschäftsführung wohlhabend werden, mißgünstig und scheelsüchtig zu beurtheilen, ist vielmehr darauf einzuwirken, daß ihre Zahl eine immer größere werde, und daß belästigende Beschränkungen in solchen Unternehmungen zu Gunsten

Einzelner, selbst wenn sie die Mehrzahl bilden, welche bei denselben nicht wohlhabend geworden sind, möglichst vermieden werden.

Mit der Aufzählung von unzähligen Beispielen, wie sie täglich das praktische Leben in dieser Beziehung darbietet, ist am Ende nichts bezweckt, wenn man sonst den gesunden Prinzipien der Volkswirthschaftskunde sich abgeneigt zeigt, und nach eigener einseitiger Auffassungsweise gegebene Zustände anderer Orte und Länder auf die eigenen anzuwenden allzu geneigt ist, obgleich die dieselben begünstigenden Umstände ganz verschiedener, ja eigenthümlicher Natur sind. Statt in solchen verkehrten Vorgängen den unbemittelten Gewerbetreibenden durch eine verständige und praktische Reform der Gewerbsamkeit zu Hilfe zu kommen, und auf diese Weise alle Gewerbszweige in bessere Aufnahme zu bringen, wird dann gewöhnlich das Entgegengesetzte erreicht. Die Überzeugung des Unzweckmäßigen solcher Vorgänge muß leider gewöhnlich mit großen Opfern erkauft werden, welche um so bedeutender sind, je eigensinniger man in dem Festhalten verkehrter Maßregeln ist.

15.

Das ganze Mißverhältniß in der Gewerbsamkeit, bei dem Handwerks- und Fabriksstande, liegt, wovon eine unbefangene Prüfung überzeugt, in der Anwendung unrichtiger Mittel, in dem fortwährenden Streben des Fabriksstandes, selbst den Handwerksstand in größerer Abhängigkeit von ihm zu erhalten. Es liegt überhaupt in einem fehlerhaften volkswirthschaftlichen Systeme.

Die Fabriksthätigkeit nimmt die Thätigkeit einzelner Handwerker in Anspruch, sie vereinigt die verschiedenen homogenen handwerksmäßigen Beschäftigungen bei einer größeren Unternehmung, sie unterordnet die Thätigkeit der Einzelnen der Gesammtthätigkeit, ohne daß sie die Selbstständigkeit jedes Einzelnen nothwendiger Weise aufheben muß. Die Arbeitstheilung, welche hier in größerem Maße als bei dem handwerksmäßigen Betriebe sich geltend macht, ist ohne Vereinigung der verschiedenen produktiven Kräfte zum

gemeinsamen Zwecke nicht denkbar. Diese Vereinigung, wie sie der fabriksmäßige Betrieb in Anspruch nimmt, verlangt nicht bei jeder industriellen Unternehmung das Zusammensein aller Arbeitenden immer an einem und demselben Orte, ja gestattet in vielen Fällen, daß die getheilten Arbeiten an verschiedenen Orten gleichzeitig vollführt werden können. Dadurch ist die größere Selbstständigkeit der einzelnen Gewerbetreibenden, die bei derselben fabriksmäßigen Unternehmung Beschäftigung finden, möglichst aufrecht erhalten. Diese aber gewährt gewiß, wo sie immer in Ausführung kömmt, dem Fabriksstande und dem Handwerksstande mehrere beachtenswerthe wichtige Vortheile.

In allen größeren industriellen Unternehmnngen machen sich zwei Faktoren geltend, nemlich das Kapital und die arbeitende Kraft. Wo diese sich zur erhöhten Produktion vereinigen, wird der dritte Faktor, Grund und Boden, die zur Verarbeitung nothwendigen Urprodukte liefern.

Daß das Kapital die beiden anderen Faktoren bei allen größeren Unternehmungen in eine gewisse prädominirende Abhängigkeit zu bringen sucht und auch bringt, ist fast gewöhnlich der Fall. Darin liegt aber auch der vorzügliche Grund des Strebens des Fabriksstandes, eine hervorragende Stellung über die arbeitenden Kräfte, die eigentlichen Gewerbetreibenden, zu behaupten, und bei dem Umstande, daß derselbe auch die Schwankungen des Gewinnstes und des Verlustes auf sich nimmt, den Antheil zu bestimmen, welchen er jenen zu überlassen am angemessensten findet. Dieser Antheil ist bald größer, bald geringer, zwar nicht immer in dem Verhältnisse zu dem anzuhoffenden Gewinne oder zu dem befürchtenden Verluste, sondern gewöhnlich in dem Verhältnisse der Nachfrage und dem Anbote der nothwendig gewordenen arbeitenden Kräfte, und der mehreren oder wenigen Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit der einzelnen Arbeiter selbst.

Werden alle diese Umstände berücksichtigt, dann werden sich die Mittel leichter auffinden und die zweckmäßigen Maßregeln besser und richtiger feststellen lassen, um die vielen Klagen über die drü-

ckende Lage der zahlreichen Fabriksarbeiter zu beheben und auf die Verbesserung ihres Schicksals günstiger einzuwirken.

Zieht man die Erfahrung zu Rathe und ist man ernstlich besorgt, einen mehreren Wohlstand unter der betriebsamen Bevölkerung zu erzielen, dann wird man zur Überzeugung gelangen, daß die Zahl derjenigen, welche durch eine sachverständige, selbstständige Geschäftsführung ein wahres Vertrauen verdienen, eine weit größere werden müsse. Es müssen recht viele in der Lage sein, für ihre ausgedehnte industrielle Thätigkeit jenes Vertrauen zu gewinnen, welches den Kapitalbesitzer geneigt macht, statt dieselben in Sold zu nehmen, sich mit ihnen zu verbinden. Dadurch werden die Vortheile, welche aus solchen Unternehmungen durch die Vereinigung der Kapital- und Arbeiterkraft erzielt werden, in ein mehr entsprechendes Verhältniß der gegenseitigen Unabhängigkeit und der Leistungsfähigkeit der Einzelnen zur Theilung kommen. Dem entsprechend muß bei der Organisation der Gewerbsamkeit vorgegangen werden, um zu dem Ziele zu gelangen, bei welchem der eigentliche Gewerbtreibende in größere Unabhängigkeit vom Kapitale kömmt, und das letztere geneigter wird, sich dem erstern anzubieten.

Überall wo die Industrie durch Anwendung von Maschinen- und Dampfkraft, durch geschickte und befähigte, vielseitig gebildete Arbeiter, durch sachverständige Arbeitertheilung unter Konföderation der produzirenden Kräfte in günstiger Aufnahme ist, wo der Gewinn aus ihr im fortwährenden und angemessenen, dabei gesicherten Steigen ist, wo an die Stelle der bloßen Produktion der Individuen die harmonische Fortbildung der nationalen Produktion tritt, wo die nationale Konzentrazion der Arbeit neben ihrer Theilung, das geistige Kapital neben dem natürlichen angemessen berücksichtigt werden, fehlt es nicht an der mehreren Geneigtheit der Kapitalisten, bei derselben sich vorzugsweise zu betheiligen. Die wirthschaftlichen Bestrebungen, obgleich sie bei der stetigen Fortentwicklung von einer wirthschaftlichen Kulturstufe zu einer höheren von verschiedenen Erfolgen begleitet sind, gewinnen doch in dieser Richtung nach und nach den entscheidendsten Einfluß auf den Volks-

wohlstand, und mit diesem auf die Wohlfahrt des Staates und aller seiner Mitglieder.

16.

Die volkswirthschaftliche Aufgabe der Gegenwart, gleich entfernt von den gefährlichen und unheilbringenden sozialistischen Theorien, muß sich ausschließend damit beschäftigen, das natürliche Gleichgewicht der drei Hauptfaktoren und Quellen des Volkswohlstandes herzustellen, jede in ihre natürliche Richtung und Stellung zu bringen, und in ihrem vereinten Zusammenwirken bei dem fortwährend gesteigerten Einfluß auf die Civilisation der gesammten Bevölkerung die wahre Wohlfahrt der Staaten zu begründen und zu befestigen. Das materielle Güterleben ist nur ein wichtiger Theil in dem Totalleben des Volkes, welcher von den höchsten Zwecken des gesellschaftlichen und staatlichen Verbandes nicht durchaus losgetrennt betrachtet werden, und isolirt sich weder verwirklichen kann noch soll.

Mit der erhöhten produzirenden Betriebsamkeit einer geschickten und gebildeten, arbeitsamen und fleißigen Bevölkerung muß unter allen Umständen die Civilisation steigen. Je höher die letztere steigt, desto leichter werden sich die Mittel auffinden, immer verbesserte soziale Zustände zu erhalten. Sie trägt in sich selbst die Heilquellen und Ausgleichungsmittel für alle Zustände, sobald diese durch unvorhergesehene und unvermeidliche Ereignisse, welche im Völkerleben niemals ausbleiben, bedroht sind.

Die erhöhte Civilisation der gesammten Bevölkerung soll und darf dem Staate niemals gleichgiltig sein. Was er immer hier verabsäumt, wirkt auf sein Ansehen, seine Macht und seine Unabhängigkeit höchst ungünstig zurück und bringt ihm selbst den größten Nachtheil. Statt durch die Civilisation moralische Macht zu gewinnen und sich durch sie über alle andere zu erheben, muß er sich auf physische Gewalt stützen, welche unter allen Verhältnissen, wo politische Ereignisse allgewaltig hereinstürmen, stets der moralischen Macht unterliegt.

Welche innige Wechselverbindung unter allen materiellen, intellektuellen und moralischen Elementen im ganzen Staatsleben, welches nur einen gemeinsamen Zweck, nämlich höchste Wohlfahrt Aller hat, besteht, ist gewiß einleuchtend. Es gibt nicht ein Element, nicht eine menschliche Thätigkeit im großen Staatshaushalte, welche nicht die besondere Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung in Anspruch nimmt. Sie hat daher auf Alles und auf Alle Einfluß zu nehmen, aber auch nur insoweit und insofern als die Selbstständigkeit und Freiheit der Einzelnen durch zuviel Regieren nicht untergeht. Diese Maxime muß sie strenge im Auge halten, sobald sie namentlich die Organisation verworrener materieller Zustände nach gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen durchführen, die Verhältnisse des Bauernstandes, des Handwerksstandes, der Fabriksarbeiter zu jenen der größeren industriellen Unternehmer (großen Grundbesitzern, Fabrikanten und Kapitalisten) regeln und ordnen will. Sie muß den ersteren eine Unabhängigkeit innerhalb vom Gesetze zu bestimmenden Grenzen durch eigene Institutionen gewährleisten. Sie muß denselben die Mittel, durch welche sie ihre größere Selbstständigkeit unter allen Umständen erlangen und erhalten können, durch welche sie ihre eigenen Angelegenheiten und Interessen wirksam zu vertreten in die Lage gesetzt werden, zugänglicher machen. Um dieses möglich zu machen, muß sie alle Hindernisse beseitigen, welche den Assoziationsgeist erdrücken, statt erwecken und wach erhalten.

Das gesellschaftliche Aneinanderschließen, die Vergesellschaftung des Bauernstandes, des Handwerksstandes, der Fabriksarbeiter, der Fabrikanten, großen Grundbesitzer und Kapitalisten ist eines der zweckmäßigeren Mittel zur gemeinschaftlichen Förderung ihrer Zwecke, zum Schutze gegen unbillige Forderungen von der einen oder anderen Seite. Sie ist namentlich für den Bauernstand, den Handwerker und Fabrikarbeiter selbst das sicherste Mittel im gemeinschaftlichen Zusammenwirken, an größeren industriellen und kommerziellen Unternehmungen selbstständiger sich zu betheiligen, und hierzu, insofern es erforderlich ist, den entsprechenden Kredit

zu erhalten, den Kapitalsbesitzer geneigt zu machen, demselben mit mehr Vertrauen entgegenzukommen. Die Privatzwecke jedes einzelnen Mitgliedes der Vergesellschaftung werden und können auf diese Weise besser befördert werden.

Soll aber ihre Wirksamkeit eine in jeder Beziehung erfolgreiche sein, so muß sie vom Staate authorisirt, durch Organe desselben überwacht werden, dennoch aber möglichst unabhängig von diesen, durch bestimmte Gesetze organisirt und geordnet, ihre Angelegenheit besorgen und fördern können.

Welker (im Staatslexikon 5. Heft Seite 725) anerkennt die hohe Wichtigkeit der Assoziation, und mit ihm so viele andere Staatsrechtslehrer. »Freie Assoziationen,« sagt Welker, »sind so alt als die Menschheit, ja die Quelle aller höhern Menschlichkeit und Kultur, viel älter als der Staat. Sie sind seine eigenen Quellen, ja sie bilden seinen ursprünglichen und zugleich auch fortdauernd seinen wesentlichen Inhalt und seine Grundbestandtheile. Denn nicht Einzelne, sondern selbst wieder eine ganze Reihe freier Vereine, engere und weitere Familienvereine, Besitz- und Gewerbs-, Religions-, Schutz- oder Kriegs- und Gemeindevereine bildeten den Staat, bildeten namentlich sowohl die altgermanischen Staaten, ihre Friedens- und Hilfs- oder Gesammtbürgschaftsvereine, wie auch die Staaten im Mittelalter, bildeten unsere Reichs- und Landesstaaten, unsere Reichs- und Landstandschaften. Ja alle unsere Rechte bildeten sich in solchen freien Vereinen und durch ihre freien Anerkennungen und Festsetzungen. Auf sie werden die Menschen fortdauernd durch die stärksten Grundtriebe ihrer höheren wie ihrer niederen Natur, durch den Geselligkeitstrieb oder unmittelbar durch die Absichten der Vorsehung hingeführt. Denn während andere Geschöpfe ihre Bedürfnisse befriedigen, sich schützen und ihre Bestimmung erreichen können ohne verschiedenerlei gesellschaftliche Verbindungen, erhalten die Menschen erst durch die mannigfachsten, je nach Zeit, Ort und Verhältniß verschiedenen Verbindungen, durch wechselseitigen Austausch und Vereinen ihrer Einsichten, Erfahrungen oder Kräfte, und in denselben ihre hö-

here Entwicklung und die nöthigen Antriebe und Mittel zu allen reifen und großen Aufgaben ihrer Bestimmung. Auf sich allein oder sein vereinzeltes Streben und Wirken beschränkt, und ohne freies Assoziationsrecht, versinkt allermeist der Mensch in Selbstsucht und Kleinlichkeit, in Muthlosigkeit, Unthätigkeit und Armuth. Der allgemeine Staatsverein aber ist für den einzelnen Mann zu fern und zu abstrakt, und andere schon bestehende ältere Vereine entsprechen häufig nicht den besondern Bedürfnissen und Persönlichkeiten. Sie wecken also und beleben und vereinigen nicht so die Thätigkeitsliebe, die Einsichten und Kräfte der Bürger, als neue freie Vereine. Diese sind die stets frischen Lebensquellen von Thätigkeit und Bildung, von Wohlstand und Kraft der Bürger und des Staates. Sie vereinigen die Einrichtungen und Bestrebungen des Staates immer aufs Neue mit dem freien Leben der Nation und ihrer Glieder. Sie haben für die einzelnen, selbst für die rohesten Mitglieder der untersten Stände, indem sie dieselben stets auf höhere allgemeinere Zwecke und Gesetze hinweisen, eine bildende, disziplinirende und moralisch veredelnde Kraft. Sie entwickeln vor Allem das höhere Lebensprinzip, den Gemeingeist, die Quelle des Herrlichen und Größten.«

Die bildenden, disziplinirenden und moralischen veredelnden Kräfte, sollen sie in der gesammten betriebsamen Bevölkerung möglich gleichmäßig gepflegt werden und sich fortentwickeln, verlangen die Erweckung des Gemeingeistes durch A s s o z i a t i o n e n, welche Landwirthschaft-, Industrie- und Handelstreibende nach der Homogenität ihrer Beschäftigung zur Förderung gemeinsamer Zwecke vereinigen, und durch welche die wichtigsten Unternehmungen für Befriedignng nicht allein materieller, sondern auch intellektueller Bedürfnisse am leichtesten zu Stande kommen. Die Lösung der wichtigsten Aufgaben der Volkswirthschaft wird durch sie erleichtert. Sie bringen, da sie ohne gemeinsame Ordnung nicht gedacht werden und bestehen können, unter allen Umständen dem Staate wichtige Vortheile, ohne zu irgend einer Zeit dem Gesammtstaatszwecke gefährlich zu werden. Sie werden stets zur höch-

sten patriotischen Entwicklung und Vervollkommnung der intellektuellen, moralischen und materiellen Kräfte aller Klassen, zur gemeinschaftlichen Erhaltnng der Freiheit und Ordnung im Staate freiwillig und wetteifernd wirksam sein. Es besteht ja die höchste Blüthe und Kraft im Staate in der freien Vereinigung und Wechselwirkung aller Kräfte, welche in wechselseitiger vollkommener Achtung, im rechtlichen Gleichgewichte und in den gesetzlichen Schranken die Förderung gemeinsamer Zwecke sich unablässig angelegen sein lassen. Je mehr die verschiedenen Klassen der betriebsamen Bevölkerung in ihren Gesinnungen, Ansichten und Bestrebungen zur Ausbildung aller ihrer Kräfte sich zusammenfinden oder vereint wirken, desto gesicherter ist ihr Erwerb, ihre Lage, ihr Wohlstand, desto eifrigere, starke und lebendige Organe sind sie für die Realisirung der Staatszwecke, um so tüchtiger und mächtiger die Regierung selbst, welche dieselbe ins Leben gerufen hat und jeder Zeit in Schutz nimmt.

17.

Jedermann erkennt die Nothwendigkeit, den Handwerk- und Arbeiterstand sittlich zuverlässiger, ausdauernder fleißig, aufmerksamer auf sein Geschäft und fähiger zur Aneignung von Verbesserungen in der Ausübung desselben zu machen. Einem Jeden wird es begreiflich, daß dem allgemeinen Verlangen, den Umfang der Leistungen zu erweitern und deren Beschaffenheit zu verbessern, volle Berücksichtigung zugewendet werden müsse. Wird aber dieses anerkannt und eingesehen, dann darf und soll nichts verabsäumt werden, um durch Erziehung, Bildung und Einrichtungen diesem Stande für seine eigentliche Bestimmung höhere Brauchbarkeit zu geben. Denn nicht mit der blos körperlichen, sondern mit der geistigen und sittlichen Kräftigung des Handwerk- und Handarbeiterstandes, welcher gerade seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mehr in Verfall kömmt, werden demselben allein die Vortheile erhalten und zugewendet, welche ihm seiner besseren Existenz und seines Einflusses wegen auf

die Vermehrung des Volksvermögens nicht länger vorenthalten werden sollen.

Soll diese Verbesserung, diese geistige und sittliche Kräftigung eine Wahrheit werden, so bedarf der Handwerk- und Handarbeiterstand Organe, welche seine Interessen eifrig und mit Liebe vertreten, seine Angelegenheiten mit Sachkenntniß und Verstand leiten, und Gesetze, von den Regierungen zu diesem Zwecke erlassen, welche diese in der richtigen und entsprechenden Anwendung und Ausführung unterstützen. Diese Organe in ihrer größeren Selbstständigkeit müssen, wenn gleich nicht aus dem Handarbeiterstande selbst, doch aus dem Stande derjenigen, welche mit ihm dasselbe Interesse bei gewerblichen Unternehmungen verbindet, hervorgegangen sein. »Die Bildung der großen Masse des Volkes«, sagt Hoffmann, »ist und bleibt so sehr der Grundstein aller echten Bildung der höheren Stände, daß, der Erfahrung aller Zeiten und Länder nach, sittliches Verderben und Befangenheit in verderblichen Vorurtheilen in eben dem Maße die höheren Stände beherrschen, je weiter die Kluft ist, welche dieselben von der großen Masse des Volkes trennt. Indem unverständige Selbstsucht durch Herabwürdigung des Arbeiterstammes ihrer Überlegenheit sicherer zu werden vermeint, steigt sie selbst von der Höhe herab, worauf die Gunst ihres Glückes sie hob, und bereitet sich selbst für die Zukunft ein sicheres Verderben.«

Dieses mögen viele Fabriksherren insbesondere berücksichtigen und sich nicht durch Selbstsucht allein bestimmen lassen, um den für sie beschäftigten Handarbeiterstand in fortwährender drückender Abhängigkeit zu erhalten. Sie sollen die Regierungen nicht nur in der Bildung und sittlichen Kräftigung desselben unterstützen, sondern selbst nach ihren Kräften Maßregeln ergreifen und zur Ausführung bringen, welche zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes führen. Die jüngste Zeit, welche überhaupt mit der Erforschung der Mittel zur Besserung der sozialen Zustände sich mehr beschäftigt, drängt die Fabriksherren zur Erfüllung einer Verpflichtung, die sie bisher hier mehr, dort weniger vernachlässigt haben. Daß sie diese nicht länger außer Acht lassen dürfen, darüber

belehren die jüngsten Ereignisse und die Gefahren, von welchen der ruhige Besitz und das Eigenthum bedroht sind, wenn die rohe physische Gewalt, der Selbsterhaltung wegen, die gesetzlichen Schranken durchbricht.

Diese fordern unablässig dazu auf, dem Naturfonde des Handarbeiterstandes mehr Pflege, namentlich auch aus der Berücksichtigung zuzuwenden, sollen die Früchte der natürlichen Anlagen und Fähigkeiten nicht nur ihm, sondern der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mehreren Nutzen bringen. Je mehr diese benützt werden, desto fruchtbarer werden ihre Arbeiten, desto höher die Boden- und Kapitalsrenten, desto größer der Verdienst, welchen der einzelne Handarbeiter gewinnt; aber auch um so gesicherter das Einkommen des Staates, zur Bestreitung der mit dem Staatshaushalte verbundenen Auslagen. Es beruht die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens im Zustande der Civilisation im Allgemeinen auf der Masse derjenigen Güter, welche die Gesammtheit der im Staatsverbande lebenden Menschen, daher gewiß auch die so zahlreiche Klasse des durchgebildeten und sehr befähigten Handarbeiterstandes durch Arbeit und Betriebsamkeit erzeugt und erwirbt. Wer ein Gewerbe treibt, der trägt nicht allein durch Abgaben zu den Staats- und Gemeindekosten, sondern auch durch die Produktion von Gütern zur Vermehrung des Gesammteinkommens des Volkes, und mit je größerer Geschicklichkeit und Umsicht er es betreibt, um so mehr dazu bei.

Ein großer Verlust für den Staatshaushalt und das Volksvermögen ist es daher, wird der Ausbildung des Naturfonds des Handarbeiterstandes nicht jene Sorgsamkeit und Pflege zugewendet, welche er verlangt. In der gewerblichen Assoziation wird mehr darauf Rücksicht genommen werden, weil in ihr die gemeinsamen Interessen eine kräftigere Stütze finden, und der Egoismus Einzelner weit mehr abgehalten wird, die Thätigkeit und Geschicklichkeit Anderer zu seinem ausschließenden Vortheile ausbeuten zu können. Wichtig für die Förderung des verständig aufgefaßten Staatszweckes ist es daher, Einrichtungen nicht nur zu begünstigen, sondern sie ins

Leben treten zu lassen, welche sowohl ein Bedürfniß der Zeit sind, als auch bezwecken, daß die vielen und großen Kräfte, welche in einer Bevölkerung sich vorfinden, nicht fruchtlos bleiben. Solche Einrichtungen zur Verbesserung bisher vernachlässigter Zustände sind nicht das Werk einer kurzen Periode, sondern die Frucht der Ausdauer und der Anstrengung von vielen Jahrzehenden und ganzen Generationen.

Solche Einrichtungen sind eine Nothwendigkeit; denn die große Mehrheit der Menschen ist, wenn auch mit kenntlich verschiedenen, doch nur so leicht angedeuteten und so fügsamen Anlagen ausgestattet, daß die Richtung, worin sich dieselben entwickeln, fast gänzlich von äußeren Verhältnissen abhängig bleibt. Vorurtheile der einzelnen Stände beschränken, theils durch eine weit verbreitete Sitte, theils durch den Einfluß öffentlicher Anstalten und gesetzlicher Anordnungen, die Wahl der Lebensweise zum großen Nachtheile der Familien und der Völker. Diese werden nur allzu oft Ursache und Veranlassung, daß viele von Beschäftigungen abgehalten werden, wofür sie mit ausgezeichneten Anlagen geboren sind. Noch öfter aber werden sie zu Beschäftigungen gezwungen, in welchen sie niemals glücklich sein können, weil es ihnen an jenen Kräften fehlt, um sich darin würdig zu behaupten. Vorurtheile, fehlerhafte Einrichtungen sind es, welche den Fortschritten allgemeiner Bildung und deren Verbreitung, aber auch der mehreren Selbstständigkeit der menschlichen Natur entgegenwirken. Dieselben müssen möglichst beseitigt werden, und an deren Stelle Vorkehrungen treten, welche die kräftige Entwicklung der besseren und edleren Anlagen im Menschen, daher auch bei dem Gewerbestande im Allgemeinen, und bei dem Handarbeiterstande insbesondere fördern. Durch die Verbreitung wahrer Bildung, selbst unter den untersten Volksklassen, lernt jeder einen verständigen Gebrauch von seinen Anlagen machen, und eine Stellung im Leben einnehmen, in welcher seine Thätigkeit für ihn und andere am wirksamsten sich erweisen wird.

Das Zunftwesen und das Konzessionssystem zählen zu den Ein-

richtungen, welche auf die freie Thätigkeit im gewerblichen Leben bei der Richtung, welche die industrielle Thätigkeit in den letzteren Dezennien gewonnen hat, einen nicht zu berechnenden nachtheiligen Einfluß gerade dadurch ausüben, daß allzu oft die besten Kräfte, für die raschere Entwicklung und den blühenden Zustand der Gewerbsamkeit zu wirken, verloren gehen müssen. Sie gehören vorzugsweise zu den Einrichtungen, welche sich überleben und deren nachtheilige Wirkungen nur bei dem Übergange zu einer verständigen Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation nach und nach beseitigt werden können.

Die Gewerbfreiheit in dieser Auffassung, soll sie nicht die Fehler des Zunft- oder Konzessionswesens in sich aufnehmen, wird und soll nur jene Maßregeln für die freie gewerbliche Thätigkeit als richtig anerkennen, durch welche ein wahrhaft sittlicher, tüchtiger, sich selbst achtender und geachtet werdender Handwerk- und Handarbeiterstand, die Grundlage zu einem kräftigen Gewerbe- und Bürgerstande herangebildet wird. Dieselbe wird dem Kampfe gegen das Bürgerthum, zu welchem in jüngster Zeit der Bauernstand und zum Theil der Handarbeiterstand in übelverstandenem Interesse politischer Übermacht aufgefordert wird, mit Erfolg entgegenzuwirken wissen. Sie wird in beiden ein wichtiges Glied in der großen Kette des wirthschaftlichen Lebens sehen, und darauf einwirken, daß beide sich zum wahren Gewerbestande ausbilden und mittelst der Assoziation zum kräftigen Bürgerstande, welcher zu jeder Zeit noch die beste Stütze der Staaten und Länder waren, emporheben. Überall gibt sich ein reges Streben nach Verbesserung der Lage der Arbeiter kund, diese wird aber nicht gebessert, sobald Regierungen selbst anfangen, sie gegen den besitzenden und mehr gebildeten Stand in ungünstiger Stimmung zu erhalten.

Der Geist der Vereinigung, welcher sich so allgemein kund gibt, ist offenbar in den gegenwärtigen Zuständen begründet. In diesem ernsthaften und regen Streben nach Vereinigung (Assoziationen) im Gemeinde- und Gewerbeleben ist der Anfang einer neuen Organisation der Gewerbsamkeit gelegen. Dasselbe soll

aber bei den politischen Zeitrichtungen eine besondere, ja alle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen, und warnen vor Prinzipienfehlern, die im Zunft- und Konzessionssystem so nachtheilige Folgen haben, damit sie nicht statt einer sehr heilsamen Schule für die Gewerbeklassen, zu Verbindungen dämagogischer Umtriebe werden. Dazu werden und können sie bei einer Organisation niemals gelangen, deren Hauptzweck ist, die große Zahl der Habe- und Besitzlosen auf ein Minimum zurückzuführen, und welche nur den thätigsten und intelligentesten ihrer Mitglieder einen leitenden und überwiegenden Einfluß zugesteht, diese aber selbst wieder in allen ihren Handlungen der strengen Überwachung der Regierungsorgane fern von jeder Willkür unterzieht.

18.

Die großen Bewegungen, welche im Jahre 1848 so mächtig die meisten europäischen Staaten erschüttert haben, und deren Ende, wenn auch gegenwärtig ein Stillstand eingetreten, kaum noch erreicht ist, sind aus den sozialen Übelständen, zum großen Theile aus jenen der erwerbenden Klassen hervorgegangen. Diese Übelstände haben sich in keinem Staate noch gebessert, und man darf sich der Täuschung nicht hingeben, daß eine gewaltsame physische Macht ihr zerstörendes Umsichgreifen niederhalten könne. Die moralische und streng gesetzliche Macht, welche solchen Zuständen allein mit Erfolg Herr werden kann, ist noch nicht auf dem Standpunkte angelangt, auf welchem sie mit Sicherheit und auf die Dauer denselben Halt gebietet. Zu viele der künstlichen Mittel bei dem Streben nach politischer Machtvollkommenheit wollen die große Menge der vorhandenen Arbeitskräfte bewältigen. Diese schaffen aber keine oder nur mangelhafte Beschäftigungen und versetzen den bei weitem größten Theil der Bewohner nicht in eine solche Lage, um bei dem Mangel an lohnender Arbeit sich die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, viel weniger sich der Genüsse einer behaglichen Existenz zu erfreuen.

Solche Zustände, haben sie einmal so tiefe Wurzeln gefaßt, und können sie in ihrem Auftreten so gewaltsame Störungen nach sich ziehen, werden nicht gebessert oder gar beseitigt durch Auswanderungen, Ackerbaukolonien, Handelsverträge, Staatswerkstätten, Anlegen von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen und anderen öffentlichen Bauwerken, Leihbanken, Unterstützungskassen u. dgl. Derartige Einrichtungen sind zwar geeignet, auf kurze Zeit und in einzelnen Fällen hilfreich zu wirken, sie werden aber keineswegs dem sozialen Übel, an welchem die bürgerliche Gesellschaft so sehr und auf eine wahrhaft beunruhigende Weise leidet, vollkommen steuern. Diesem muß durch ausreichende Maßregeln und weit greifende Einrichtungen vollkommen gesteuert werden, soll es jemals wieder zu einer geordneten und gesetzlichen Entwicklung der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse kommen.

Die Bewegung, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in das 19. hinübergetragen, folgt unaufhaltsam dem Ziele nach politischer Freiheit, größerer Selbstständigkeit, einer vollkommenen Gleichstellung aller Staatsbürger, und nach solchen Einrichtungen der öffentlichen Verhältnisse, nach welchen Niemand einen besonderen Vorzug vor dem Anderen habe, es sei denn, daß er sich denselben durch seine Thätigkeit, seinen Fleiß, seine Ausdauer, überhaupt durch weise Benützung derjenigen Kräfte erworben habe, womit die Natur ihn ausgestattet hat. Es ist eine arge Täuschung, wenn man mit Gewalt diesem Ziele entgegentritt Wozu Gewalt führt, und wie sie endlich Dämme durchbricht und verheerend Alles mit sich fortreißt, darüber belehren die Ereignisse aus dieser ganzen langen Periode so vieler Dezennien.

Um diesen so gefahrvollen Durchbruch, dieses stürmische Verlangen nach dem einen Ziele beherrschen zu können, ist es nothwendig, daß die intellektuelle Bildung in der Bevölkerung nicht unterdrückt, daß die Zahl der Beschäftigungen durch geschickte und fähige Arbeiter nicht nur vermehrt, sondern daß sie durch dieselben auch immer einen sicheren und zufriedenstellenden Erwerb finden. Alle Verfassungseinrichtungen können und werden zu nichts helfen;

so lange nicht Mittel gefunden und in Anwendung gekommen sind, dem Grundübel durch entsprechende Beschäftigungen, welche jeder nach seiner Persönlichkeit und Geschicklichkeit frei wählen kann und darf, zu steuern. Das Freiheitsbewußtsein, einmal erwacht, und noch fortwährend mit nicht immer erlaubten Vorspiegelungen genährt, bleibt immer furchtbar, wenn die Mittel, es zu befriedigen, unzulänglich sind, und wenn alle Vorkehrungen, um denselben Herr zu werden, nur dahin führen, die große Menge der Besitz- und Habelosen wegen Mangel an Beschäftigungen noch zu vergrößern und die Unzufriedenheit bei Arbeitslosigkeit zu steigern.

Man verabsäume ja nicht länger, den wahren Grund zur verständigen Freiheit zu legen, und unterschätze nicht den so wichtigen Einfluß einer blühenden Gewerbsamkeit nach allen ihren drei Hauptrichtungen, gleichmäßig gepflegt und beschützt auf dieselbe. Dieses Freiheitsbewußtsein, welches in Freiheitsschwindel einmal ausgeartet ist, wird nur bei Thätigkeit und Beschäftigungen, welche den Mann redlich und zureichend nähren, für den Staat und sein Bestehen durch den Wohlstand seiner Bevölkerung ohne Gefahr sein und bleiben. Dieser Wohlstand kann nicht mit einmal geschaffen, er muß nach und nach, und zwar durch die Selbstthätigkeit und persönliche Freiheit der Bevölkerung selbst erworben werden.

Die Menschen werden frei und selbstständig nur durch Arbeit; das liegt einmal in der menschlichen Bestimmung, welcher man sich nicht überheben kann. Die persönliche Freiheit, wo sie anerkannt und in Schutz genommen wird, sichert jedem seine Ansprüche auf Arbeit, sichert ihm die Frucht seiner persönlichen Anstrengungen und Bemühungen. Der Staat, welcher die persönliche Freiheit anerkennt und schützt, Niemanden Hindernisse macht, sondern sogar Einrichtungen trifft, welche die Entwicklung seiner Kräfte und ihre möglichst unbeschränkte Benützung begünstigen, nähert sich dem Ziele, wo unter dem Schutze und Schirme allgemeiner Wohlfahrt der Freiheitsschwindel niemals zum gewaltsamen und zerstörenden Ausbruch gelangen kann.

Der Staat ist die schützende Form, in welcher der Mensch die Zwecke seines Daseins erfüllt. Die Persönlichkeit ist das Höhere, nach welcher sich der Staat in seinen Einrichtungen fügt, und die persönliche Freiheit das Ziel, zu dessen Erreichung die neuere Zeit hindrängt. Je mehr die Bildung fortschreitet, desto mehr entäußert sich der Staat solcher Dinge, die er bisher an sich ziehen muß, weil die Einzelnen sie noch nicht übernehmen können. Je mehr die Gesammtbildung zunimmt, je mehr die Selbstbefähigung sich entwickelt, desto weiter wird der Kreis der einzelnen Thätigkeiten. In dem Verhältnisse, als die Bildung der Staatsgesellschaft zunimmt, in demselben zieht sich der Staat auf das eigentliche staatliche zurück, und es nimmt die Selbstverwaltung der eigenen Interessen zu. Das Vormundschaftliche fällt weg, wo das Mannhafte beginnt. Die menschlichen Zustände verbessern sich, sobald unter der persönlichen Freiheit die Bildung und Entwicklung der menschlichen Anlagen weniger allzuängstlich bevormundet werden müssen.

Trotz der schwierigen und wahrhaft bedenklichen Lage, in welche die große Masse der Bevölkerung, selbst der Staat gekommen sind, ist es ein tröstender Gedanke, daß, wer tüchtig, fleißig, sittlich und sparsam zu sein gelernt hat, sich seine Zukunft erobert. Jeder, welcher mitten in das Getriebe der so hoffnungsleer geschilderten Zustände unbefangen blickt, wird die Thatsache bewahrheitet finden, daß in der Regel der Tüchtige siegt. Er wird erkennen, daß die sozialen Zustände, so drohend und zerstörend sie in den letzteren Dezennien sich gestaltet haben, dennoch gebessert werden können, wenn die Tüchtigen und Befähigten auf die Regelung derselben Einfluß gewinnen, und die Staatsverwaltungen hierin unterstützen dürfen, es sei welche Staatsform immer die vorherrschende.

Viel, sehr viel, ja Alles ist daran gelegen, daß die Tüchtigen und für die allgemeine Wohlfahrt wahrhaft Besorgten ihre ganze Thätigkeit vor Allem der Regelung der wirthschaftlichen, d. i. der gewerblichen Zustände zuwenden, und ihre Maßnahmen auf eine entsprechende und verständige, den allgemeinen Wohlstand fördernde Weise durchführen können. Sehr viel ist daran gelegen, überall

der Überzeugung Eingang zu verschaffen, wie sehr ein kräftiger, gebildeter, tüchtiger und dadurch auch wohlhabender Gewerbe- und Bürgerstand für eine jede Verfassungseinrichtung die beste Bürgschaft gewähren, und unter jeder auf diesem Wege eine gesetzliche und geordnete Entwicklung erschütterter sozialer Verhältnisse herbeigeführt werden könne. Der Staatsverwaltung werden unter solchen Verhältnissen zureichende Mittel geboten, um alle Zweige der Gewerbsamkeit entsprechend zu pflegen, die Hindernisse fern zu halten, ein günstiges Verhältniß unter diesen, selbst gegenüber jeder Konsumtion, am angemessensten herzustellen, größere Störungen mit Erfolg zu verhüten und zu beseitigen. Dadurch wird die Volkswirthschaft, als wahre Pflegerin geordneter sozialer Zustände, die wünschenswerthe Lösung ihrer so wichtigen und umfassenden Aufgabe mit wahrem Erfolge mehr und mehr erfüllt sehen.

D. Kommerzielle Gewerbsamkeit.

1.

Der Umsatz der produzirten Gegenstände wird eben so wie die Produktion durch die menschliche Thätigkeit und Betriebsamkeit unterstützt und befördert. Während sie bei der Landwirthschaft und der Industrie wirklich Güter hervorbringen, ermitteln sie durch den Umsatz den Austausch der Güter zwischen Produzenten und Konsumenten, und nehmen gerade dadurch einen nicht unwichtigen Einfluß auf die vermehrte Güter-Hervorbringung. Daraus folgt, daß auch der Handel (die kommerzielle Gewerbsamkeit) nach den Gesetzen der Volkswirthschaftslehre zu reguliren ist.

Der Handel, wie er aus der Landwirthschaft und der Industrie erwächst, eben so nimmt er auf beide einen nicht unbedeutenden Einfluß. Er unterstützt beide durch die Arbeit, das Kapital und den Kredit der Handelsherren, welche bei ihm so entscheidend wirksam werden, auf die vortheilhafteste Weise. Er wirkt daher keineswegs unproduktiv, wie es mehrere Nationalmänner nachzuweisen sich bemühten. Der Handel ist eine Bedingung zur ökonomischen Entwicklung, zur Hervorbringung des Wohlstandes in der menschlichen Gesellschaft, er ist der Industrie in einem Staate unentbehrlich, so dieselbe zur Blüthe oder Macht gegenüber jener in anderen Staaten kommen soll. Eben so wie der einzelne Mensch, der einzelne Arbeiter, bedarf jedes Volk des Austausches, des Handels (Verkehrs), welcher das Ineinandergreifen aller Selbstständigkeit begünstigt und leitet. Wie die Theilung der Arbeit unter der Vereinigung der produktiven Kräfte, die große Triebfeder der Güterhervorbringung und der Vermehrung der Werthe ist, eben so ist der

Verkehr in seinen einzelnen Ab- und Verzweigungen das thätigste Werkzeug zur Vermittlung einer erleichterten Konsumtion. Diese wird in dem Verhältnisse gesteigert und mehr verbreitet, je mehr durch die Theilung der Verkehrsunternehmungen unter der konföderativen Thätigkeit aller Handeltreibenden die Annäherung der Produzenten und Konsumenten vermittelt und begünstigt wird. Der Verkehr ist eine vorzügliche Quelle des Wachsthums der Güter und des Wohlseins für den Einzelnen wie für den Staat. Er gewährt nicht nur volle Garantien der Wohlfeilheit der Produkte, sondern auch dem Absatze und der nothwendigen, stets günstigen Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage derselben.

Der Umsatz, sagt man, ändere nichts an dem Werthe der gegen einander hingegebenen Gegenstände; allein dieses ist nicht die Hauptsache des Verkehres mit denselben. Derselbe hat vorzugsweise den Zweck, die spekulative Thätigkeit anzuregen, den Unternehmungsgeist rege zu erhalten, mit der Ersparung an Zeit und mit dem Kapitale die Industrie und die Landwirthschaft zu unterstützen und auf diese Weise sich einen vortheilhaften Gewinn zu verschaffen. Er besteht in der Bewegung der Güter von dem Orte, wo sie am besten zu haben sind, an den Ort, wo sie am meisten verbraucht und daher auch unter den günstigsten Bedingungen abgesetzt werden können. Ist die Veränderung der Beschaffenheit der rohen Stoffe eine Bedingung ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke, dann ist nicht weniger unerläßig die Veränderung des Ortes, wodurch sie in den Besitz des Verbrauches gelangen. Dazu aber ist Thätigkeit, Arbeit, daher sind Beschäftigungen oder Unternehmungen nothwendig, die produktiv wirken. Der Handel, der Verkehr mit Produkten aller Art ist daher mit Recht der produktiven Beschäftigung beizuzählen. Die Bewegung, der Umsatz der Gütermassen ist es, auf welche der Handel hauptsächlich Kapital, Zeit und Arbeit verwendet. Die zweckmäßigste Leitung derselben von dem günstigsten Einkaufsplatze nach dem besten Absatzorte ist es, worauf er seine geistige Thätigkeit richtet. Die Erleichterung und Beschleunigung dieser Bewegungen, des Verkehrs,

der kommerziellen Gewerbsamkeit endlich ist es, wofür die Gesammtheit, der Staat, großartige Anstalten trifft, Eisenbahnen und Kanäle, Lagerhäuser, Hafeneinrichtungen u. s. f. herstellt.

Alles, was den Verkehr begünstigt, wirkt daher auf die Industrie, die Landwirthschaft, überhaupt auf alle Gütervermehrung vortheilhaft und steigert auf eine gewinnbringende Weise jede Art der Produktion. Ihm ist es eigenthümlich, durch die erzielte Nachfrage bei sinkenden Preisen einer weiteren Entwerthung der Güter vorzubeugen, und vor größeren Verlusten den Produzenten in Schutz zu nehmen. Eine Bemühung, die dem Konsumenten dadurch zu Gute kömmt, daß er durch das Angebot bei steigenden Preisen die Mitbewerbung vergrößert, also der höheren Theuerung mit Erfolg entgegentritt. Diese unberechenbaren Vortheile des Verkehrs den Produzenten und Konsumenten unter allen Umständen zu bewahren, ist gleichfalls eine wichtige Aufgabe der Volkswirthschaft, soll durch denselben nicht, wie es nur allzu oft geschieht, bald auf die Noth der Produzenten oder die Verlegenheit der Konsumenten spekulirt, und den Ausartungen solcher Spekulationen eine angemessene Grenze gezogen werden.

»Kein Zweig der volkswirthschaftlichen Thätigkeit,« sagt Mathy, »verlangt so vielfache und großartige Anstalten und Einrichtungen von dem Staate als der Handel. Er verlangt sie aber nicht in seinen Sonderinteressen, sondern weil er das Triebrad der ganzen Bewegung und Vertheilung der Gütermassen ist, weil er die Verbindung und das Verhältniß zwischen Konsumtion und Produktion herstellt, also im Interesse der gesammten Volkswirthschaft.«

Die kommerzielle Gewerbsamkeit (der Handel) in allen ihren Theilen und Zweigen nimmt demnach unstreitig einen außerordentlichen Einfluß auf eine ausgedehnte, mannigfaltige Produktion. Sie wirkt mittelbar auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes zurück. Ihr Geschäft besteht zunächst darin, nothwendige und nützliche Dinge den Konsumenten näher zu bringen und zugänglicher zu machen und dadurch eine lebhaftere und zweckmäßigere Produktion zu bewirken.

Sie wird dadurch ein sehr wichtiger Gewerbzweig, daß sie den Gewinn der Kaufleute, den Verdienst der vielen mit dem Transporte beschäftigten Gewerbe und Hilfsarbeiter, den Verbrauch und zugleich die zu verbrauchenden Gegenstände vermehrt. Sie ist an und für sich eine fortgesetzte Arbeitstheilung unter der Bevölkerung der verschiedenen Länder, die zu einander in wechselseitiger Verbindung bei der Verschiedenheit ihrer Produkte und ihrer Bedürfnisse treten, indem sie dem Menschen eine Menge Bedürfnisse, Annehmlichkeiten und Genüsse zu verschaffen sucht, deren er ohne Verkehr nicht theilhaftig werden würde. Sie wird daher eine vorzügliche Quelle zur vortheilhaftesten Anwendung von Arbeit und Kapital, und trägt nach allen Richtungen und in allen Beziehungen zur Erhöhung des Volkswohlstandes und Reichthums wesentlich bei.

2.

Unter diesen Betrachtungen läßt sich im Allgemeinen nicht in Abrede stellen, daß der Handel (die kommerzielle Gewerbsamkeit), eben so wie die Verarbeitung der Rohstoffe zu dem weit umfassenden Gebiete der Gesammt-Gewerbsamkeit gehört. Bei derselben macht sich der Einfluß des Konzessionssystemes, der Zunftverfassung, des Korporationswesens und der Freiheit im Verkehr in demselben Verhältnisse geltend, wie bei der industriellen Gewerbsamkeit, der Industrie im eigentlichen und strengsten Sinne.

Je mehr die soziale Frage sich in den Vordergrund drängt, je mehr die Organisation aller menschlichen Betriebsamkeit ein auf gesunde Prinzipien basirtes System verlangt, um so nothwendiger werden Maßregeln, welche die kommerzielle Gewerbsamkeit im Inneren und nach Außen regeln, Störungen in ihrer freien und selbstständigen Entwicklung möglichst hintanthalten. Es ist keine durchgreifende und lohnende Reform in der Industrie denkbar, welche nicht zugleich das weitumfassende Gebiet der Handelsthätigkeit berücksichtiget.

An die Stelle der abgeschlossenen korporativen Handelsver-

eine, in welchen ein ängstlicher Kastengeist sich geltend macht, muß eine verständige, wenn gleich noch immer beschränkende Verkehrsfreiheit, sonach eine mehr frei gewordene Konkurrenz treten. Es müssen die mit der Freiheit im Verkehr immer mehr und mehr unverträglichen und beschränkenden Bestimmungen des Konzessionssystems aufgehoben werden. Deßungeachtet darf an ihre Stelle nicht die freie Konkurrenz ohne Organisation der Verkehrsthätigkeit, d. i. die Sanktionirung der Herrschaft des Kapitals und seiner Übermacht über die Gewerbsamkeit treten.

Erlangt das Kapital und der Kredit bei einem nicht organisirten Verkehrsleben über die industrielle Produktion durch den Verkehr ein all zu großes Übergewicht, so werden sie der menschlichen Betriebsamkeit in den meisten Fällen schlechte Dienste leisten. Diese verliert ihre Selbstständigkeit und kommt auf die eine oder andere Weise in Abhängigkeit der Handelsunternehmungen und der Kapitale. Englands und Frankreichs gegenwärtiger Zustand ist der sprechendste Beweis solcher Vorgänge. Die Selbstständigkeit eines kräftigen und früher arbeitstüchtigen Handwerksstandes ist hier ein Opfer der großen Fabriksunternehmer und der Handelsherren geworden.

Solche ungünstige und nachtheilige Verhältnisse im Völkerleben können dort nicht eintreten, wo die Tendenz zur isolirten kommerziellen Produktion nicht zur Geltung gelangt, und das nothwendige Gleichgewicht zwischen Landwirthschaft, Industrie, Handel, Kapital und Kredit nach gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen immer erhalten wird. Sie werden dort nicht vorgefunden werden, wo die kommerzielle Produktion im Allgemeinen nur von der Ur- und industriellen Produktion ausgeht und sich innig mit ihr verbunden hat.

Unerläßlich sind daher die Vereinigungen der Handeltreibenden nach denselben volkswirthschaftlichen Grundsätzen, wie jene der Industriellen im engeren Sinne, und die Bestimmungen, daß der Eintritt und Übertritt von einer Handelsbeschäftigung in eine andere oder zu einer anderen, Jedermann möglichst erleichtert werde, kann er

auch die von dem Handelsgesetze und der Handelsordnung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, und die darin vorgezeichneten Erfordernisse im Allgemeinen nachweisen. Ordnung mit Freiheit vereinigt, ist die Basis in der Organisation aller menschlichen Betriebsamkeit, und schließt mit Recht das einseitige Vorgehen bei irgend einem Zweige derselben strenge aus.

Die Industrie, der Handel, überhaupt die Gewerbsamkeit, wie viele Unvollkommenheiten und Drangsale noch dermalen mit dieser in Verbindung stehen, werden nach und nach bewältigt und beseitigt werden, je mehr in der wechselseitigen Unterstützung und Vereinigung aller Unternehmungen das wichtige Band zur Unterstützung und Förderung allgemeinen Wohlbefindens erkannt wird. Der Handeltreibende muß einsehen, daß die größere Thätigkeit der Industriellen und Landwirthe ihm mehr Gegenstände zum Um- und Absatze liefert; aber auch diese müssen im Handeltreibenden das vermittelnde Element erkennen, welches thätigst bemüht ist, für ihre Erzeugnisse zu allen Zeiten einen lohnenderen Absatz zu ermitteln. In der fortschreitenden Entwicklung der urproduktiven und industriellen Gewerbsamkeit und in ihrer fortwährenden Kräftigung dagegen liegt zugleich das beste Mittel zur Hebung des Verkehrs selbst über die Grenzen des eigenen Marktes.

3.

Die möglichst innige Vereinigung und Verbindung in der Förderung und zur Erreichung gemeinsamer Interessen und Zwecke, namentlich bei allen Industrie- und Handelsangelegenheiten gewährleistet jene unbesiegbare Macht, welche vorzugsweise beiträgt, die Wohlfahrt der Bevölkerung, daher auch des Staates auf eine Allen Achtung gebietende Weise zu begründen und zu erhalten. Diese so vortheilhafte Vergesellschaftung, das Assoziationswesen, bedingt jedoch vor Allem einen Staatsorganismus, welcher den Bedürfnissen des gesammten Volkslebens, der Bildungsfähigkeit desselben, dem erwachten Eifer nach Gütererwerb und Wohlbefinden

am angemessensten ist; daher nicht ein System der Konzessionen, der allzu ängstlich überwachenden behördlichen Bevormundung, welches das allmälige Verschmelzen aller Interessen mehr hindert und nicht zur Ausführung kommen läßt.

Die vielen verkehrten Richtungen der Industrie- und Handelspolitik, von jeher gewöhnlich durch Sonderinteressen beherrscht, haben vor Allem beigetragen, die Lage des betriebsamen und unternehmenden Theils in der Bevölkerung zu verschlimmern, statt zu verbessern. Sie haben jenen Zustand hervorgerufen, den man gewöhnlich mit dem Namen des Proletariats, als den bittersten Feind jedes Eigenthums, als den gefürchteten, jede bürgerliche Gesellschaft beunruhigenden Faktor bezeichnet. Es ist jener Zustand, in welchem an die Stelle der Ordnung die Unzufriedenheit, an die Stelle des genügsamen Genusses der unversöhnte Haß tritt, und welcher statt des segenreichen Friedens den Kampf im Herzen der Gesellschaft immer tiefer wurzeln läßt.

Das sind die traurigen Folgen von Systemen, welche nur die Theorie geschaffen und nicht an der Hand der Erfahrung mit strenger Würdigung der vorhandenen gesellschaftlichen Zustände in Anwendung gebracht, und ohne alle Rücksicht bestehender Interessen durchgeführt werden. So trauriger Art diese Zustände, durch die Regierungen gewöhnlich selbst hervorgerufen, auch sind, sie zu heilen, sie für alle Zeiten in ihrer gefährlichen Existenz zu verbannen, ist in so lange nicht denkbar, als eine gesunde Staatswirthschaft nicht alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt; in so lange einzelne absolute Volksbeglücker in gewohnter Weise vorgehen, und die hohe Bedeutung der wahren Volkswohlfahrt nur insofern zugeben, als sie die absolute Macht im Staate in nichts beschränkt, und für das bewußtlose Beherrschtwerden durch absolute Gesetze mit ihr keine Gefahr erwächst.

Werfen wir einen unbefangenen Blick auf die wirklichen Zustände der Gesellschaft. Ist gleich ein großer Theil mitten in dem Fortschritte begriffen, welcher den Charakter unserer heutigen Zeit bildet, so steht doch noch der bei weitem größere Theil tief unter seiner Be-

stimmung. Bei ihm herrscht Rohheit, Mangel an Bildung, Armuth des inneren und des äußeren Lebens, bei ihm hat ein verständiges volkswirthschaftliches Vorgehen keinen Boden gefunden, und keine segensvollen Früchte zur Reife gebracht. Dieser Zustand aber ist es, welcher das Unhaltbare der bestehenden Systeme der Nationalökonomie klar bezeichnet, und zugleich beweiset, wie keines derselben bei irgend einer Nation in volle Anwendung kommen darf, enthält auch jedes für sich beachtenswerthe Grundgesetze, welche die Bedingungen zur Befestigung allgemeiner Volkswohlfahrt in hinreichender Art sind.

Soll die Betriebsamkeit, die Erwerbsthätigkeit der gesammten Bevölkerung große Erfolge für das Wohlbefinden des größten, statt des kleinsten Theiles haben, so muß die Ordnung des Besitzes und die Ordnung der Arbeit eine andere werden, ohne daß in den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen große Störungen mit einem Male eintreten. Es müssen die Mittel zur Gütererwerbung, durch das Zusammenwirken Aller benützt, und Jedem die Gelegenheit zum Erwerbe erleichtert werden, um die Zahl der Habe- und Besitzlosen möglichst zu vermindern.

Die verschiedenen Abstufungen in der Thätigkeit der Menschen, von der rohesten Handarbeit bis zu der gesteigertsten geistigen des Künstlers und Gelehrten geben eine so unendliche Zahl der menschlichen Beschäftigungen, daß Jeder auf irgend eine Weise nach Fähigkeit und Talent ein nützliches Geschäft für sich und Andere treiben kann. Alle diese Beschäftigungen haben aber einen innigen Zusammenhang und werden dadurch um so werthvoller, je mehr in gesellschaftlichen Verbindungen das Zusammenwirken erleichtert wird.

Da die Grenzen irgend einer Beschäftigung nicht im voraus sich bestimmen lassen, Jeder in der Lage ist, durch Anstrengung und Fleiß sein Geschäft zu erweitern und aus demselben größeren Nutzen zu ziehen; Viele nur allzu oft veranlaßt werden, die Geschäftssphäre von Anderen zu betreten, so muß nothwendiger Weise der Übertritt von einem Geschäfte zum anderen, die Ausdehnung

des einmal gewählten Geschäftsbetriebes auf einen anderen, die Verbindung industrieller Beschäftigungen mit kommerziellen, und wieder umgekehrt, möglichst erleichtert sein. Ist diese Zulässigkeit eine wichtige Bedingung für das Gedeihen aller Gewerbsamkeit, so ist es noch mehr bei den Handelsgeschäften, die sich namentlich bei größeren Unternehmungen nicht auf einen Ort oder Bezirk beschränken lassen, und ein großes Gebiet für ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Hier wirkt ein System der Beschränkungen, in Folge deren Jedem die Möglichkeit ein Handelsgeschäft zu betreiben, erschwert ist, gewiß am nachtheiligsten, daher das Konzessionssystem hier eine weit nachtheiligere Wirkung als in der Industrie hervorruft. Daher muß ein mehr freies System (nicht zu verwechseln mit der Handelsfreiheit, da es sich zunächst um die Befugniß und das Recht, selbstständig irgend ein frei gewähltes Handelsgeschäft zu betreiben, handelt) in den Handelsgesetzen und in der Handelsordnung gegenüber der Gewerbegesetze und der Gewerbeordnung in Anwendung kommen.

4.

Daß der Wohlstand eines Volkes gewiß in dem Maße befördert wird, als der Handel an Ausdehnung gewinnt, wird Niemand in Abrede stellen, nur muß dieselbe nicht ohne Rücksichtsnahme auf den Stand und die Entwicklung der eigenen Industrie statt haben. Die selbstständige Entwicklung der eigenen Industrie, namentlich gegenüber einer mehr entwickelten und gekräftigten auswärtigen Industrie, verträgt nicht eine unbeschränkte Mitbewerbung. Sie verlangt daher nach angemessenen Beschränkungen, gegen welche sich der Unternehmungsgeist der Handeltreibenden gewöhnlich auflehnt. Eine gesunde Volkswirthschaft darf sich durch ein solches Auflehnen nicht beirren lassen, und die Überzeugung festhalten, daß nur dort, wo eine lebhafte und blühende Industrie besteht, ein lebhafter Handel auf die Dauer stattfindet, und daß die Blüthe der Industrie stets die nächste Ursache zur Blüthe der Landwirthschaft und des Verkehrs war und bleiben wird.

Aller Wohlstand, aller Fortschritt in dem materiellen Leben der Völker ist bedingt durch die Entwicklung und Ausbildung der Industrie; nur wenn diese Hand in Hand mit der Entwicklung und Ausbildung des Verkehrs geht, erhöht sich der allgemeine Wohlstand. Die Vollkommenheit der industriellen Ausbildung einer Bevölkerung, welche unter allen Umständen Zeit braucht, und bald einen größeren, bald einen geringeren Schutz in Anspruch nimmt, wird die Ursache der vermehrten Gütererzeugung über den eigenen Bedarf. Sie eröffnet eben dadurch die Aussicht zu guten und vortheilhaften Handelsunternehmungen und auswärtigen Handelsverbindungen, welche wieder in ihrer Rückwirkung und bei den größeren Vortheilen in allen industriellen Unternehmungen eine mehrere und ausgedehntere Thätigkeit und Anstrengung erwecken und wach erhalten.

Die freieste Konkurrenz im Inneren eines Landes muß der Mitbewerbung von Außen vorausgehen, und diese muß eine gewisse Festigkeit bereits erlangt haben. Fehlerhaft aber ist ein System, welches ohne vorausgegangene Fürsorge einer freien und selbstständigen Entwicklung der eigenen Arbeitskraft, der ungezwungenen und allen zugänglichen Verwendung der vorhandenen Kapitale und einer rationellen, möglichst ausgedehnten Bewirthschaftung von Grund und Boden, ohne freien Handel im Inneren, der Handelsfreiheit huldigt und dieselbe begünstigt.

Die Wechselwirkung der Industrie und des Verkehrs ist in gewisser Beziehung eine zu einflußreiche auf den Wohlstand und Reichthum einer Nation, als daß die eine gegenüber des anderen allzusehr begünstigt werden darf. Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß die erstere für ihre gedeihliche Entwicklung und ihr kräftiges Fortschreiten mehr Bildung, mehr Anstrengung und auch mehr Zeit und Kapitale in Anspruch nimmt, als der letztere. Wird der Handel vorerst und mehr begünstigt als die industrielle Gewerbsamkeit, dann gehen gewiß die wichtigsten Momente verloren, daß die Industrie eines Landes sich zur größeren Ausdehnung entfalte und zur Selbstständigkeit gelange. Dieses bestäti-

gen die Erfahrungen aller Länder und aller Zeiten, bestätigen die industriellen und kommerziellen Verhältnisse der Britten.

Wo die Industrie der einen Nation große Fortschritte bereits gemacht hat, während die der anderen sich noch in der Mittelmäßigkeit befindet, wenn auch sonst alle Momente zu ihrer Kräftigung vorhanden sind, dort muß die freie Konkurrenz, dem Auslande zugestanden, zum Vortheile der ersteren und zum größten Nachtheile der letzteren ausschlagen. Sollen die Produktionskräfte einer Nation sich nicht einseitig entwickeln, so ist Schutz, nicht aber Handelsfreiheit ein unerläßliches Mittel, ein Schutz, der weit entfernt ist ein Monopol für die in Schutz genommenen Industriezweige zu werden. Die Verarmung von Unten oder in dem Mittelstande, das zunehmende Proletariat, der unselige Kommunismus, diese Geißel unserer Zeit, sie haben nicht ihre Quelle im Schutzsystem, nicht in der Handels- und Gewerbefreiheit, sondern einzig und allein in der fehlerhaften Anwendung der Grundgesetze des einen oder anderen dieser Systeme ohne Rücksichtsnahme auf den Zustand der Bevölkerung und auf die Verhältnisse, in welchen sich dieselben befinden, und namentlich aber auch darin, daß der innige Zusammenhang und die Wechselwirkung der Hauptfaktoren der Volks- und Staatswohlfahrt nicht die verdiente Würdigung finden.

Ein System, welches keine Industrie- und Handelsunternehmung durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und ihrer Ausdehnung auf eine widernatürliche Weise zu beschränken sucht, welches jedem anheimstellt, sich für irgend ein Geschäft nach Fähigkeiten, Anlagen und Beruf mit Rücksicht auf den jedesmaligen Produktionsstand des Landes und den Kulturzustand der Nation zweckmäßig auszubilden und nach erlangter Ausbildung dasselbe frei und selbstständig zu betreiben, welches den inneren Zusammenhang und die Wechselwirkung der Hauptfaktoren der Volkswirthschaft unter gegebenen Verhältnissen nicht unbeachtet läßt, und die Grundgesetze einer verständigen Gewerbe- und Handelsfreiheit mit Rücksicht auf alle diese Momente in Anwendung bringt, ist

das allein richtige und wahre im Interesse der wahren Wohlfahrt jeder Bevölkerung und jedes Staates.

Ein solches System gewährt allein die natürlichsten, wirksamsten und erfolgreichsten Mittel zur Blüthe-Förderung und Kräftigung der Landwirthschaft, Industrie und des Handels. Unter einem solchen Systeme, frei von jeder Einseitigkeit, wird Jeder im Staate dem Anderen nützen, wird Jeder seine Thätigkeit und seine Fähigkeiten den Beschäftigungen zuwenden, welche für ihn am besten passen, und es werden Alle aus der gegenseitigen Unterstützung und im gegenseitigen Austausche der erzeugten und erworbenen Güter Vortheile ziehen. Die Petition der Arbeiterklassen, allenthalben auf die beste Art verwendet zu werden und so allenthalben den höchst möglichen Gewinn zu ziehen, findet auf diese Weise die entsprechendste Berücksichtigung. Die Vortheile, welche sonach alle durch Interessen oder Geschick mit einander verbundenen Klassen der Bevölkerung erlangen, und diese eben dadurch noch inniger und fester vereinigt, sind unberechenbar für den Gesammtgewinn einer steigenden Bevölkerung, die immer mehr nach lohnenden Arbeiten und gewinnbringenden Beschäftigungen verlangt, und immer mehr zu erwerben sich aufgefordert sieht.

5.

Die zunehmende Konsumtionskraft einer Bevölkerung wird nur mittelst größeren Arbeits- und Unternehmungsgewinnes, zu welchem derselben jede Gelegenheit geboten wird, erzielt. Es muß daher die wahre Sorge für die Beförderung der wohlverstandenen Gesammtinteressen in einem Staate darauf gerichtet sein, daß die Anforderungen der verschiedenartigen wichtigen Partikular- oder Lokalinteressen durch Modifikationen im Einzelnen und durch wechselseitige Zugeständnisse möglichst ausgeglichen werden. Es muß Jedem, so weit es keine unbillige Beeinträchtigung Anderer in sich schließt oder dem Ganzen der Nationalwohlfahrt widerstrebt, die gehörige Stellung in der Gesellschaft und die gehörige Sicherheit

in dem Erwerbe gewährt werden. Treten der Durchführung eines so wichtigen Grundsatzes in der bürgerlichen Gesellschaft manche, im ersten Augenblicke selbst scheinbar unüberwindliche Hindernisse entgegen, so ist dieselbe dennoch unter keiner Bedingung außer Acht zu lassen und ihr alle Sorgfalt zuzuwenden. Die Partikularinteressen und Bestrebungen sind es gewöhnlich, die in dieser Richtung das Verständniß erschweren, dieselben sind aber nicht entscheidend, wenn ein richtiges Verständniß in der Organisation aller menschlichen Betriebsamkeit die wahre Wohlfahrt des Staates und seiner Bevölkerung allein und fest begründen kann.

Das Streben Aller, die wahre Wohlfahrt zu begründen, muß im innigsten Zusammenwirken darauf gerichtet sein, daß Alle ein gleiches Interesse bei dem zu befolgenden Gewerbs- und Handelssysteme haben, daß alle in dem Verhältnisse ihrer Leitungsfähigkeit, ihrer Betriebsamkeit gleiche Vortheile genießen, daß keine Klasse der Bevölkerung für ihre Interessen ein Vorrecht habe, daß der innigste Zusammenhang unter der Handel, Industrie und Landwirthschaft treibenden Bevölkerung durch Nichts gestört, sondern vielmehr durch die auf gesetzlichem Wege festzusetzenden Maßregeln befestigt werde.

In einem richtigen Gewerbe- und Handelssysteme unter der Voraussetzung einer genauen und umfassenden Kenntniß aller wichtigen Verhältnisse und Zustände der Bevölkerung ist es vor Allem gelegen, die günstigen landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Interessen eines Landes zur allgemeinen Blüthe zu entwickeln, und diese Entwicklung nach allen Beziehungen mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit herbeizuführen und zu erhöhen.

Industriezweige, wo das reiche Rohprodukt in dem eigenen Boden weit verbreitet lagert, bei der Vorliebe für die Handelsfreiheit, schutzlos durch die fremde Konkurrenz zu Grunde gehen lassen, heißt dem Staate in materieller Beziehung die Pulsadern eben so durchschneiden, als wenn man in der Vorliebe für die Aufrechthaltung eines alle Gewerbsamkeit erlahmenden Konzessionssystems und Innungswesens die Verarbeitung dieses reichen Vor-

rathes den eigenen Bewohnern verleidet und die freie Ausfuhr der daraus erzeugten Fabrikate durch Beschränkungen aller Art erschwert.

Eine den Verhältnissen und dem allgemeinen Interesse angemessene Freiheit in der Industrie und im Verkehre, mit Ordnung gepaart, ist und bleibt immer eines der wirksamsten Mittel, die Zunahme allgemeiner Verarmung zu beseitigen. Wenn durch ein verkehrtes System wichtige Industriezweige und Handelsunternehmungen gar nicht in Aufnahme kommen können, oder wenn sie in Aufnahme gekommen sind, wieder zu Grunde gerichtet werden, dann gehen immer viele Kapitale für die mittleren und reichen Stände verloren. Es entstehen wirkliche Verluste an Nationalvermögen, durch welche viele Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren. Da unter solchen Störungen sich nicht leicht andere Erwerbsquellen für sie eröffnen, vermehrt sich ihre hilflose und drückende Lage.

Anders gestaltet sich diese Lage, wenn der vaterländischen Industrie der angemessene Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewährt, wenn der eigene Handel mehr und mehr mit ausländischen Rohstoffen und mit inländischen Fabrik- und Manufakturwaaren betrieben wird, und dadurch fremdes Kapital die einheimische Gewerbsamkeit unterstützt. Vermehrt und verbessert sich unter solchen Maßnahmen die eigene Industrie und blüht die eigene Agrikultur, dann wird der Handel sich immer freier und freier bewegen, sich nach und nach über mehrere und größere Gebiete ausdehnen.

Je sehnlicher man nach allgemeiner Handelsfreiheit verlangt, desto dringender stellt sich die Nothwendigkeit heraus, ein Gewerbssystem zur Geltung zu bringen, unter welchem ein gut sortirter und ausgedehnter Markt für Rohstoffe, vollkommene Maschinen, große Fertigkeit der Arbeiter, starker und ausgedehnter Fabriksbetrieb, welcher die Erzeugungskosten verringert, gewonnen werden, und durch welches die größtmögliche freie und selbstständige Entwicklung aller Industriezweige und ihre Unabhängigkeit gegenüber fremder Konkurrenz gewährleistet ist.

Was nützt einer Bevölkerung der Handel, welcher die Industrie nicht in Aufnahme bringt und erhält, welcher ihren arbeiten-

den Klassen statt Erwerbsquellen zu eröffnen, dieselben verschließt. Was nützt der Handel, welcher in der Unterstützung fremder Konkurrenz nur bewirkt, daß wichtigen Industriezweigen im eigenen Lande größere Kapitale und vorzüglichere Arbeitskräfte entzogen werden.

Wo der Handel begünstigt und die Pflege der Industrie vernachlässigt wird, dort leidet der allgemeine Wohlstand, und wo dieser in Abnahme kömmt, ist auch die Konsumtion in Abnahme. Je größer der Wohlstand aber, desto gesicherter die Aussicht eines Jeden auf Erwerb, desto erhöhter die Konsumtion und desto besser die Aussicht für jeden Einzelnen, aber auch für den Staat um das Einkommen zur Deckung der ordentlichen, und selbst der außerordentlichen Auslagen aufzubringen. »In jedem Lande«, sagt Adam Smith, »zieht der Landesherr seine Einkünfte von den Einkünften der Unterthanen; je mehr diese Einkünfte haben, je größer das Erzeugniß ihres Bodens und ihrer Arbeit ist, desto mehr können sie dem Landesherren abgeben; es ist daher der Vortheil des Letzteren, dieses Erzeugniß soviel als möglich zu vermehren.«

6.

Der Handel bedarf zu seiner Erstarkung nicht so viel Zeit und so viele Kapitale als die Industrie. Er bewegt sich leichter, nimmt weniger tüchtige Arbeitskräfte in Anspruch, bedarf auch eines weit geringeren Schutzes, stehen ihm sonst außerordentliche Erleichterung durch Kommunikationsmittel zur Seite, wie dies namentlich in neuester Zeit der Fall ist.

So lange technische Befähigung nicht unter einer großen Masse der arbeitenden Bevölkerung verbreitet ist, die Maschinenkraft im Vereine mit immer zureichenden und disponiblen Kapitalien die Gewerbsamkeit nicht unterstützt, der inländische Industrielle nicht eben so wohlfeil fabriziren kann, als der ausländische, darf der Handel auf Rechnung der industriellen Betriebsamkeit nicht ausschließend begünstigt werden.

Die traurigen volkswirthschaftlichen Zustände in den meisten Staaten, wie sie uns die Gegenwart vorführt, haben die üblen Folgen hohler volkswirthschaftlicher Theorien noch immer nicht mit entsprechendem Erfolge bekämpfen können. Unter dem Einfluße der Staatspolitik, durch Partikularinteressen von einem blinden Eifer befangen, lassen sich sonst ausgezeichnete und sachverständige Männer nur allzu oft zur Aufstellung von Hypothesen verleiten, deren Befolgung dem so sehr herabgekommenen Wohlstande noch gefährlicher werden muß. Sie gefallen sich oft selbst darin, sorgfältig aus dem Leben gezogene Erfahrungen zu verläugnen. Sie denken, geleitet von einer falschen Politik, nicht daran, die eigene Industrie in Aufnahme zu bringen, sondern geben selbe jeder fremden Mitbewerbung Preis, erlangen sie nur einigen Einfluß auf fremde Handels- und Industrieunternehmungen. Sie wollen, gedrängt durch die Verhältnisse, nicht zugeben, daß vorerst die eigene blühende Industrie, der eigene selbstständige Verkehr festbegründet sein müssen, um durch beide einen überwiegenden Einfluß auf andere zu gewinnen, namentlich wenn man bei einem verkehrten Systeme allzu lange die Förderung des Volkswohlstandes außer Acht gelassen hat.

Ein Staat, der durch Prohibitionen, hohe Schutzzölle, Monopole, Vernachlässigung der gewerblichen Bildung u. dgl. der industriellen und kommerziellen Bevölkerung nicht unempfindliche Nachtheile gebracht hat, wird bei dem raschen Verlassen eines bisher fehlerhaften Systemes und bei der noch rascheren Durchführung eines nicht auf alle Zweige der Volksbetriebsamkeit konsequent ausgedehnten liberalen Handels- und Gewerbssystems, diese Nachtheile statt zu vermindern, für Alle noch drückender steigern, die eigene Lage verschlimmern, und gerade dadurch in immer größere politische Abhängigkeit gegenüber Jener sich stellen, deren Unabhängigkeit er zu bekämpfen strebt. Das sind immer die Folgen, sobald aus verkehrter Anschauungsweise und blindem Eifer Maßregeln oder Mittel zur Anwendung kommen, die mit einem gesunden und verständigen volkswirthschaftlichen Systeme in schroffem

Widerspruche stehen. Die Volkswirthschaft ist die größte Feindin aller zu raschen Übergänge, aller hohlen Theorien, welche dem richtigen Verständnisse der materiellen Interessen widerstreben, gegebene Verhältnisse und Zustände nicht beachten und selbst verläugnen.

Wird die Industrie durch Prohibitionen und Monopole gegenüber der Landwirthschaft und des Handels allzusehr begünstigt werden, der Urproduktion die nothwendigen Kapitale auf zweckmäßige Verbesserungen entzogen, überhaupt ein Zweig der Volkswirthschaft auf Kosten des anderen vernachlässigt, so entstehen dadurch Verluste für die allgemeine Wohlfahrt. Die Interessen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels sind so eng mit einander verbunden, daß, welche Einrichtungen immer getroffen, welche Bestimmungen immer erlassen werden, diese sich gegenseitig fördern und unterstützen sollen. Die gedrückten Zustände, in welchen einzelne Zweige der Volksbetriebsamkeit und der größte Theil der arbeitenden Klassen sich dermalen befinden, und aus welchen sie doch heraustreten sollen, verlangen durchgreifende Reformen, entfernt von jedem einseitigen Vorgehen nach einem oder dem anderen der volkswirthschaftlichen Systeme, welche die Schule bald in allzueifriger und einseitiger Vertretung der Landwirthschaft, oder der Industrie, oder des Handels befürwortet. Nur bei einem auf alle Hauptfaktoren gleich zweckmäßig anwendbaren Systeme, welches einem energischen und kräftigen Zusammenwirken derselben sich volle Geltung zu verschaffen weiß, ist es allein denkbar, allen betriebsamen und unternehmenden Klassen in der Bevölkerung stets lohnende und gewinnbringende Beschäftigungen zu eröffnen und zu erhalten, dem in jüngster Zeit überhandnehmenden Proletariat nicht nur Grenzen zu setzen, sondern es auch nach und nach zu beseitigen.

7.

Sollen Landwirthschaft, Industrie und Handel dem so sehr erschütterten Wohlstande der Völker und der Staaten nach den

Stürmen in jüngster Zeit kräftig und erfolgreich zur Hilfe kommen, dann darf nichts außer Acht gelassen werden, daß mit der erhöhten Kultur des Bodens bei der immer steigenden Bevölkerung eine vermehrte und lohnende industrielle Betriebsamkeit, ein ausgedehnter und gewinnbringender Verkehr in Aufnahme komme. Die Unvollkommenheiten in der Gewerbs- und Handelsgesetzgebung, in der Zollgesetzgebung, das noch immer auf die Entwicklung der Industrie und des Handels so störend eingreifende Konzessionssystem, bei welchem in der Erlangung von Gewerbs- und Handelsbewilligungen zur selbstständigen Ausübung irgend eines Geschäftes oft die Willkühr eine nicht untergeordnete Rolle einzunehmen weiß, haben nicht wenig beigetragen, den Wohlstand so mancher Bevölkerung niederzuhalten, oder wo er wirklich in Aufnahme war, eben so zu erschüttern, als die Macht und das Ansehen so mancher Staaten.

Diejenigen, welche sich im übelverstandenen Interesse der politischen Macht eines Staates den zeitgemäßen durchgreifenden Reformen im Gebiete der gesammten Volkswirthschaft noch eifrig widersetzen, in dem Wohlstande einer arbeitsfähigen und arbeitsfleißigen Bevölkerung Gefahren für die Regierungsgewalt sehen, mühen sich vergeblich ab. Halbe Maßregeln, wie sie auf diese Weise zur Ausführung kommen, entwickeln mehr noch die ohnedies betrübenden Zustände, und entziehen gerade dadurch der Staatsgewalt in einer wohlhabenden und besitzenden Bevölkerung die mächtigsten Grundpfeiler für die eigene Sicherheit und Ordnung. Dieselbe ist zu allen Zeiten die beste Garantie, um der Gewalt im Staate hohen Einfluß und alles Ansehen zu erhalten, die Achtung vor dem Gesetze (diese wichtigen Pfeiler des Bestehens der Staaten) gegen jeden Übelwollenden zu wahren und deren Handhabung die kräftigste Vertretung zu gewähren.

Bei allen Vortheilen, welche aus Handelsunternehmungen für eine Bevölkerung entstehen, belehrt doch die Erfahrung in allen Ländern und zu allen Zeiten, daß sie nur mit dem Aufblühen der Industrie derselben erhalten und gesichert bleiben. Dieses allein be-

günstigt, unterstützt und fördert auf die Dauer die Landwirthschaft und den Verkehr. Die Gegner der Industrie und die eifrigen Vertheidiger des freien Verkehrs mühen sich vergeblich ab, wenn sie nachweisen wollen, daß durch die Förderung der industriellen Gewerbsamkeit nur das vermeintliche Interesse des Gewerbestandes, nicht auch jenes des Landwirthschafts- und Handelsstandes, des ganzen Nährstandes wesentlich gewinne, und dadurch Mittel geschafft werden, alle übrigen Stände besser zu versorgen. Sie suchen vergebens nachzuweisen, daß die verschiedenen Beschäftigungszweige der menschlichen Betriebsamkeit in einem Lande oder Staate unter sich nicht in der innigsten Wechselwirkung zu einander stehen, daß das Verbleiben und Erwerben größerer Kapitale in einem Lande und deren Wiederverwendung zu neuen Unternehmungen nicht so vortheilbringend sei, als wenn dieselben außerhalb verwendet werden.

8.

Ein vorzügliches Augenmerk müssen die eifrigen und wahren Förderer der Volks- und Staatswohlfahrt darauf richten, daß die verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit, in einzelnen Korporationen vereinigt, sich immer mehr und mehr gegenseitig unterstützen und in gegenseitige Austausche ihrer Erzeugnisse, ihrer Thätigkeiten und Kapitale sich jeden Erwerb erleichtern, und aus der eigenen, gegenseitigen Konkurrenz unabhängig von Außen sich die größtmöglichen Vortheile zuwenden.

Nur wenn in national-ökonomischer Hinsicht solche Prinzipien zu Gesetzen sanktionirt werden, welche in ihren Konsequenzen ein immer innigeres Band um Landwirthschaft, Industrie, Handel und Kapitale ziehen, und ihre Wechselwirkungen mehr und mehr verwirklichen, dann wird sich nicht leicht ein Theil auf Kosten des anderen bereichern. Produzent und Konsument werden verhältnißmäßig sich wohlbefinden, alle ohne Unterschied in unvorhergesehenen ungünstigen Konjunkturen, selbst wenn sie auf längere Zeit eintreten, keine Gefahr für ihre Erhaltung sehen, noch weniger aber

die Aushilfe des Staates in Anspruch nehmen müssen. Stark und kräftig in und durch sich selbst, werden sie in der steten Fürsorge für die eigene Wohlfahrt die wahren, warmen und aufrichtigen Förderer aller Staatswohlfahrt, die besten Garantien für die Macht, das Ansehen und die Unabhängigkeit eines jeden Staates.

Alle Elemente, welche materielle Wohlfahrt zum Zwecke haben, stehen eben so in inniger Beziehung zu einander wie jene der moralischen Wohlfahrt. Die moralische Wohlfahrt jeder bürgerlichen Gesellschaft ist nicht denkbar ohne vereinigtes Wirken, und materielles Wohlbefinden, welches mit entscheidendem Einflusse auf dieselbe wirkt, wird nur auf dem Wege der erfüllten Bestrebungen nach Vereinigung der produzirenden Kräfte aller Klassen und in Folge der daraus hervorgegangenen erfolgreichen Wirkungen für die Dauer erreicht werden können.

Jede Vereinigung materieller und geistiger Kräfte bei Unternehmungen, wozu die isolirten Kräfte Einzelner unter keinen Umständen hinreichen, bringt außergewöhnliche Resultate zu Gunsten des materiellen Wohls, überhaupt für die Entwicklung des sozialen Lebens zu Stande. Daher drängt auch die Organisation der menschlichen Betriebsamkeit alle Handeltreibenden zur Assoziation, um bald die zum größeren Betriebe eines Handelsgeschäftes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, bald die hierzu nothwendigen Kapitale leichter und schneller heranziehen zu können. In der Assoziation wird überdies der Unternehmungsgeist, die Bildung der Handeltreibenden mehr geweckt, und die Mittel leichter aufgefunden, um bei ausgedehnteren Handelsgeschäften Theilnehmer zu finden, welche nicht nur mit einem Theile ihres Vermögens sich bei denselben leichter betheiligen, sondern auch die Gefahr einer Unternehmung theilen, bei welcher der zu hoffende reichliche Gewinn nicht immer sicher oder wenigstens erst in einer späteren Zeit zu erwarten ist.

Ist der Hauptzweck solcher Assoziationen unter den Handeltreibenden eines bestimmten Gebietes oder Bezirkes die Förderung gemeinschaftlicher Interessen, die Leitung und Überwachung einer

wahren Ausbildung und Befähigung derjenigen, welche sich den Handelsgeschäften zu widmen beabsichtigen, so wird er gewiß auch erreicht werden. Sie werden außerdem am wirksamsten sich dort bewähren, wo die Verschiedenheit der Einsicht, der Thätigkeit, der Kenntnisse, der größeren Kapitalsverwendung, wo der Wetteifer, das vereinte Zusammenwirken vieler und verschiedener Kräfte eine unerläßliche Bedingung zur zweckmäßigeren Ausführung größerer Unternehmungen sind.

Unter ihrem Einflusse gewinnt die Selbstständigkeit, die Freiheit des Verkehrs eine Ausdehnung und Sicherheit im wohlverstandenen Interesse der einheimischen Industrie und Landwirthschaft, welche sie auf jedem anderen Wege nicht mit solchem Erfolge erreichen würden. Werden mit einer solchen Vereinigung, für welche die Handelsordnung die näheren Bestimmungen für ihre Organisation enthält, zugleich alle und jede Hemmnisse im Innern, welche auf die freie Entwicklung des Verkehrs lähmend und störend einwirken, beseitigt, so werden solche veränderte Zustände für die Verbesserung der Nationalwohlfahrt reichliche Früchte tragen, um so reichlichere, je zweckmäßiger und umfassender diese Assoziationen auf gesetzlichem Wege sich organisiren und ausbilden.

9.

Alle Wahrnehmungen sprechen für solche Assoziationen als eine Nothwendigkeit, um bisher unbenützt gelassene Produktionskräfte durch die geeigneten Mittel Frucht und Rente bringend zu machen. Die Bildung der Handelsgesellschaften, die der Vereine von mehreren Personen, welche Arbeit und Kapital einem gemeinschaftlichen Handelsunternehmen in der Absicht widmen, durch diese Vereinigung ihrer Kräfte den möglichst großen Gewinn zu erzielen, wird auf diesem Wege weit leichter ausgeführt, und ihre Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit richtiger erkannt werden. Dadurch allein wird es geschehen, daß die vielen und verschiedenen Quellen des Erwerbes, einer Mehrzahl der bürgerlichen Gesellschaft zugänglicher, von derselben auch zweckmäßiger benützt werden können.

Alle Mißverhältnisse in den materiellen Zuständen der Völker haben in der unrichtigen Leitung ihren Grund, in der Zersplitterung individueller Kräfte, in der Verfolgung und Befriedigung egoistischer Zwecke, in dem Partikularismus. Die Assoziation erleichtert das Heraustreten aus solchen Zuständen, und wird gerade in der gegenwärtigen Zeit eine der Grundbedingungen zur Verbesserung sowohl der materiellen als staatlichen Verhältnisse

Es sind die verschiedenen Geschäfte der Individuen oft nur die verschiedenen Zweige eines und desselben Geschäftes, die sich gegenseitig unterstützen und wesentlich beitragen, die Ausbildung der Anlagen im Individuum selbst zu befördern. Jn solange egoistische Bestrebungen Einzelner sich derselben mit Erfolg widersetzen können, ist eine gedeihliche Entwicklung und Befestigung der Volkswohlfahrt nicht und nimmermehr zu erwarten. Jn der Assoziation aber werden die Partikularbestrebungen, welche allzu oft der Gesammtheit Nachtheil bringen, ihre wünschenswerthe, angemessene und vortheilhafte Beschränkung finden.

Die Assoziation, unter allen Klassen einer betriebsamen Bevölkerung in Anwendung, ist das mächtig wirkende Prinzip, die Urproduktion, die Jndustrie und den Verkehr mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, Allen lohnende Beschäftigung zu bieten. Jn ihr werden die Jnteressen der Ackerbau-, Gewerbe- und Handeltreibenden sich näher gerückt, in ihr ruht der Schwerpunkt für die verschiedenen Zweige zur Förderung der materiellen Wohlfahrt, sie ist der Centralpunkt, mittelst welchem die Jntelligenz in das materielle Leben eingreift.

Jhre größtmögliche Ausbildung zu begünstigen und zu befördern, ist unter allen Verhältnissen eine vorzügliche, ja eine der ersten und wichtigen Aufgaben der Staatsverwaltung, welcher die Wohlfahrt der Bevölkerung am Herzen liegt. Je mehr solche Assoziationen auf gesetzlichem Wege sich vernünftig organisiren und verständig ausbilden, desto mehr wird die Produktion aller Gegenstände zunehmen, und dadurch eine bei weitem größere Anzahl von Menschen in den Stand gesetzt werden, hinreichend lohnenden

Beschäftigungen sich zuzuwenden. In dem Maße aber, als solche Beschäftigungen zunehmen, steigert sich der Gewinn aus der zunehmenden Thätigkeit und dadurch allein der andauernde Wohlstand eines Volkes und die eigentliche Wohlfahrt des Staates.

Soll der Ackerbau den verschiedenartigen Bedürfnissen mehr und mehr entsprechende Befriedigungsmittel verschaffen, soll die Industrie die Produktionsfähigkeit auf den möglichst zu erreichenden Höhepunkt bringen, der Verkehr eine immer größere und auch gewinnbringendere Ausdehnung erreichen, so ist ein inniges Zusammenwirken aller dabei Betheiligten, ein gegenseitiges Unterstützen und Entgegenkommen unerläßlich; Bedingungen, welche zu erfüllen die Assoziation so sehr erleichtert.

Sie zeigt bei eingetretenen ungünstigen Konjunkturen in einer Richtung zugleich die Möglichkeit, dieselben in einer anderen Richtung unschädlich zu machen. Sie begünstigt und unterstützt Alles, wodurch die Gesammtbetriebsamkeit eines Volkes eigentlichen Werth und Bedeutung gegenüber einer jeden anderen erhält. Sie erleichtert die Auffindung von neuen Erwerbsquellen, um selbe bei redlichen und unverdrossenen Mühen im Interesse Aller besser und besser ausbeuten zu können. Die Bildung der menschlichen Fähigkeiten und Anlagen will geweckt und geleitet werden, sie bedarf zu sehr eines kräftigen Sporns, dieser wird nicht fehlen, wo die Assoziation, die Grundlage des verständigen Zusammenwirkens, in der Bevölkerung auf alle Beschäftigungen sich ausdehnt und sich überall einzubürgern sucht.

10.

Wo auf einem ausgedehnten Gebiete eine zahlreiche Bevölkerung alle Mittel in sich vereinigt, um in der Industrie Vorzügliches und Ausgezeichnetes zu leisten, den Verkehr im Innern und nach Außen auf eine unglaubliche Höhe zu bringen, diese Mittel aber bisher viel zu wenig benützt hat, dort ist das vereinte Zusammenwirken am meisten geeignet, um in kürzerer Zeit das so sehr Verabsäumte nachzuholen. Die isolirte Stellung, sich durch sich

selbst genügen zu wollen, erhält in beständiger Abhängigkeit, und trägt am wenigsten bei, um dem Verlangen nach mehreren Lebensbedürfnissen und mehreren Bequemlichkeiten nachkommen zu können.

Am wenigsten isolirt kann sich der Verkehr erhalten, er bedarf als der Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten viele Berührungspunkte. Wird derselbe als das betrachtet, was er in Wahrheit ist, ein Mittel zum Umsatz, als das Organ zur Belebung und Förderung des Ackerbaues und der Industrie, dann drängt er um so mehr zu Verbindungen unter gleichen Genossen und auch mit jenen, von welchen er die Gegenstände seines Geschäftsbetriebes zu erhalten und an welche er sie abzugeben in die Lage gesetzt wird. In seiner Betriebsamkeit liegen jene Berührungspunkte, die erkennen lassen, daß sämmtliche Glieder eines Staates eine große Gesellschaft bilden, daß diese sich gegenseitig unterstützen müssen, daß die Interessen des Einen mit jenen des Anderen streng verbunden sind, und daß jeder Staat wegen des Bedarfs an Produkten, welche er selbst nicht erzeugt und doch nicht entbehren kann, mit anderen Staaten in Wechselverkehr treten muß.

Bei solchen Verhältnissen, namentlich aber bei der immer drückenderen Lage der Arbeiter, dem zunehmenden Proletariate, bei dem drohenden Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden, ist eine vernünftige Organisation der menschlichen Betriebsamkeit nach allen ihren Beziehungen eine unaufschiebbare Forderung der Gegenwart geworden. Diese verlangt eben so sehr positive Maßregeln als das Wegräumen von Hindernissen, welche die mit der Arbeit selbst verbundene, und aus ihr, ohne fremdes Zuthun sich entwickelnde Organisation stören. Eine wesentliche Bedingung liegt in der Unterstützung alles dessen, was die technische Befähigung der Arbeiter selbst begünstigt, ihr vereintes Wirken erleichtert, die Entwicklung und Kräftigung der Industrie fördert, und einen vortheilhafteren Verkehr mit anderen Staaten im Gesammtinteresse der eigenen Bevölkerung wünschenswerth macht. Ein weitere Bedingung ist auch ferners, nicht außer Acht zu lassen, daß alle sozialen Institutionen auf richtigen Grundlagen beruhen, daß

diese für das Wohl Aller und eines Jeden stets förderlich sich erweisen, und Jedem Gelegenheit darbieten müssen, um seiner angebornen und entwickelten Arbeitsbefähigung den angemessenen Erwerb zu sichern.

11.

Durch Einigung bei allen industriellen Unternehmungen und durch Verkehrsgemeinschaft sich gegenseitig stärken, im vereinigten Wirken jede Schwierigkeit besiegen, und unter den gemeinsamen Gewerbs- und Handelsordnungen die Mittel herbeischaffen, um im engeren Zusammenwirken die Kraft und Stärke zu erringen, damit Allen zu allen Zeiten zureichende Beschäftigungen dargeboten werden können, das verlangt die wahre Volkswohlfahrt, und damit wird sich die praktische Volkswirthschaft in einem Staate unablässig beschäftigen müssen.

Ihre Aufgabe wird eine um so größere und schwierigere, dadurch aber ihr sorgfältiges Studium, ihr Forschen nach Feststellen von entscheidenden und zweckmäßigen Maßregeln um so unerläßlicher, je mehr durch erleichternde Kommunikationsmittel der Verkehr sich über alle Länder ausdehnt, und die wechselseitigen Geschäftsverbindungen und Beziehungen im fortwährenden Zunehmen sich befinden. Die Mitbewerbung aus allen Theilen der Erde verlangt fortwährend nach unerläßlichen Kenntnissen nicht allein der eigenen, sondern auch der fremden Zustände, Bedürfnisse und Vortheile. Deshalb kann mit der bloßen angelernten Gewohnheitsarbeit die Mitbewerbung nicht mehr siegreich bestanden werden, und es ist nothwendig, daß die Gewerbe- und Handeltreibenden aller Stufen, daher jene Klassen, welche aus der Gewerbsamkeit zunächst Vortheil und Nutzen haben wollen, über die Grundwahrheiten der Wirthschaftslehre aufgeklärt, so wie in dem technischen Wissen und seinen Hilfsfächern gehörig unterrichtet werden.

Der großen Menge der gewöhnlichen Arbeiter müssen zureichende Bildungsanstalten nicht nur für den Elementarunterricht, und die mechanischen Einübungen der herkömmlichen Handgriffe,

sondern auch zur mehreren technischen, industriellen, kommerziellen und intellektuellen Ausbildung eröffnet werden. Es soll und muß die Nothwendigkeit und das Recht des Fortschrittes vom Bestehenden zum Besseren in einer Zeit, in welcher die Anwendung der mechanischen und technischen Kräfte, eine vielseitige Geistesbildung bei allen Industrie- und Handelsunternehmungen eine so außerordentliche Bedeutung, einen so unermeßlichen Einfluß erlangt haben und täglich mehr erlangen, zugestanden, und Allen die Mittel ihres Erlangens zugänglicher gemacht werden.

Dieser Fortschritt und die damit eng verbundene Reform in allen industriellen, kommerziellen und landwirthschaftlichen Zuständen soll und kann ohne Verletzung der zur Zeit bestehenden Gesetze des Staates und auf den von den Gesetzen vorgeschriebenen Wegen vor sich gehen. Dieses ist überall zulässig, denn überall sind die staatlichen Verhältnisse, hier mehr, dort weniger, von der Art, daß die bestehenden Einrichtungen nicht als stabile Hindernisse der in der Volkswirthschaft begründeten Entwicklung der Völker im Wege stehen, sondern entfernt werden können, sobald ihre Entfernung allgemein gefühltes Bedürfniß ist.

Die Grundgesetze der Volkswirthschaft widerstreiten auch jedem gewaltsamen Fortschritte, jedem heftigen Eingreifen in bestehende materielle Zustände, sollen dadurch für die Wohlfahrt der Gesammtheit nicht verderbliche Störungen ins Leben gerufen werden. Auf natürlichem und vernünftigem Wege unter Befolgung ihrer Gesetze und an der Hand der Erfahrung schreitet allein die Wohlfahrt eines jeden Volkes mittelst gewisser Institutionen und Organe fort, welche die Gesetzgebung selbst zu bestimmen und zu garantiren hat, welche jedoch zu allen Zeiten als minder wesentlich angesehen, erst in der letzteren Zeit zur größeren Anerkennung und Geltung gelangen. Dahin gehören vor Allem das gesetzlich organisirte Assoziationsrecht und die Verpflichtung zur Assoziation für Jeden, der eine industrielle und kommerzielle Beschäftigung zu unternehmen beabsichtet, ferners Institutionen zur Verwaltung und Vertretung der eigenen Angelegenheiten und Interessen.

12.

Gewerbe- und Handelsfreiheit können nur unter den vorangeführten Einrichtungen zur Wahrheit werden. Kein Machtspruch, keine außer der betriebsamen Bevölkerung liegende Gewalt wird dieselbe frei und selbstständig machen, so lange nicht auf die Entwicklung und Heranbildung ihrer Fähigkeiten und Anlagen zu allen produzirenden Beschäftigungen bei der gegenseitigen innigeren Unterstützung und bei der alle Unternehmungen umfassenden Wechselwirkung durch sie selbst eingewirkt wird. Nur wenn eine betriebsame Bevölkerung unter gegebenen Verhältnissen durch sich selbst zur größeren Bildung und Befähigung gelangt ist, größere industrielle Unternehmungen durch die eigenen erworbenen Mittel und mit den eigenen Kräften ins Leben ruft, und ihrer Handelsthätigkeit ein ausgedehnteres Gebiet im Inneren und nach Außen zinsbar macht, wird dieselbe in der Gewerbe- und Handelsfreiheit, auf diese Weise lebensfähig geworden, keine Gefahr, sondern nur eine natürliche Folge des eigenen Strebens erkennen. Diese ist der letzte Zweck der Betriebsamkeit, die Grundbedingung der Tüchtigkeit und Selbstständigkeit einer jeden industriellen und kommerziellen Bevölkerung.

Der Güterverkehr der Menschen drängt bei einer fortwährenden gesteigerten Produktion und Konsumtion über die Grenzen einzelner Gebiete, ja über die Grenzen einzelner Staaten, und wird Ursache zur innigeren Verbindung unter denselben. Dieser Verkehr kann im Anfange zwischen verschiedenen Staaten und ihren Bewohnern nicht die Lebendigkeit erreichen, welche er innerhalb desselben Staates und dessen Glieder hat. »Er kann,« sagt Rau, »keine solche Gleichförmigkeit des Erfolges herbeiführen, weil schon das Beisammenleben der Menschen in einem Lande die wirthschaftlichen Verbindungen sehr erleichtert, weil die Gemeinschaft der Sprache, der Sitten, der Abstammung, ferner die genauere Bekanntschaft unter den Gliedern eines Volkes u. dergl. auf ähnliche Weise wirken, weil die Staatseinrichtungen den inneren Verkehr

besondere Sicherung und Erleichterung gewähren.« Daraus folgt, daß Handelsfreiheit nicht das erste Element für die Zunahme der Betriebsamkeit und des Wohlstandes ist, sondern die Folge der erhöhten industriellen Thätigkeit und des im Inneren eines Landes bereits zur größeren Selbstständigkeit gelangten Güterverkehrs, für welche beide im auswärtigen Handel sich dann neue Hilfsquellen eröffnen.

Die Landwirthschaft, die Industrie und der Handel müssen demnach vorerst im Inneren von allen Beschränkungen befreit sein, und die freie Konkurrenz hier vor Allem ihre guten Früchte getragen haben, und der Handelsfreiheit den fruchtbringenden Boden vorbereiten.

Freiheit der Betriebsamkeit im Inneren herbeizuführen und sie eine Wahrheit werden lassen, darauf wird die verständige Volkswirthschaft zunächst ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge richten. Sie belehrt, daß die auf Gewinnung roher Stoffe und auf ihre Veredlung gerichtete Arbeitskraft, unterstützt durch den Handel, zur Vermehrung der Güter und zur Vermögenserwerbung beitragen. Ihre produktive Wirkung erhält erst in der freien Konkurrenz eine nicht unwichtige Verstärkung, stellt eine angemessene Ausgleichung der Bedürfnisse mit den Vorräthen her, und befördert am zweckmäßigsten die Gesammtbetriebsamkeit im Inneren, ohne im Anfange die freie Konkurrenz von Außen in Anspruch nehmen zu müssen.

Nicht die Handelsfreiheit gehört zu den wichtigsten Bedingungen der Gütererzeugung und ihrer Vermehrung, nicht sie gewährt dem Wohlstande und dem Reichthume einer Nation die unerschütterliche Basis, sondern die geschickte und ausgebildete menschliche Arbeitskraft. Es gibt kein Gut, keinen Gegenstand im Gebrauche für menschliche Zwecke, ohne daß bei denselben nicht ein Minimum der menschlichen Arbeitskraft zur Anwendung gekommen wäre. Die Naturkraft ohne menschliche Arbeit vermag zwar Vieles, aber nicht Alles hervorzubringen; nur diese sichert am besten und dauerndsten die Befriedigung aller Bedürfnisse. Sie kann sich

von der Handelsfreiheit nicht beherrschen lassen, sondern muß diese leiten und ins Leben führen. Die große Mehrzahl der Menschen erwirbt zunächst durch freie Arbeit, nicht durch Handelsfreiheit, welche überdies ohne Arbeit und Unternehmungsthätigkeit gar nicht gedacht werden kann.

Die wirthschaftlichen Arbeiten, welche die Befriedigung der Bedürfnisse vermittelst der sachlichen Güter zu befördern bestimmt sind, d. i. die Landwirthschaft und die Industrie, sind jene wichtigen Zweige in Verbindung mit dem inneren Handel, welche in ihrer vollen Wirksamkeit der Handelsfreiheit vorausgehen. Daher ist vorerst Gewerbsamkeit im Inneren, und dann Handelsfreiheit nach Außen, Schutz der einheimischen Arbeit gegen jede fremde, nur nicht gegen die innere freie Konkurrenz, zu begünstigen. Das will eine verständige Volkswirthschaft, welche überdies anerkennt, daß nicht allein die bei der Landwirthschaft verwendete Arbeit, sondern auch jene bei der Industrie und dem Verkehre Produktivität hat und die Güter vermehrt. Jede derselben trägt aber in ihrer Art zur Vermehrung des Volksvermögens bei.

13.

Die Nützlichkeit des Verkehrs für die Volkswirthschaft ergibt sich aus seinem anerkennenswerthen Einflusse auf die Produktion. Die Arbeit und das Kapital, welche beim Handel zur Verwendung gebracht werden, kommen immer der Urproduktion und der Industrie zu Gute. Handelsunternehmungen sind es vorzugsweise, welche dem Gewerbefleiße mit nothwendigem Kapitale in allen Fällen zu Hilfe kommen. Die Besitzer von Kapitalien, wenn sie dieselben nicht selbst der Produktion zuwenden wollen, suchen gewöhnlich dieselben den Unternehmern produktiver Arbeit, namentlich aber denjenigen, welche Verkehr treiben, zu überlassen. Sie unterstützen und fördern gleichfalls, um sich den Gewinn ohne Gefahr für den Verlust zu sichern, dadurch mittelbar die Produktion der Güter.

Die Arbeit, welche bei dem Verkehre einen höheren Werth erlangt, besteht in der Menge der Güterübertragungen, d. i. in der größeren Lebhaftigkeit des Güterumlaufes. Der Güterumlauf ist aber dort am lebhaftesten, wo die größte Mannigfaltigkeit der Industrie blüht und der Wohlstand der Bevölkerung in Aufnahme ist. Er wird dort immer nützlicher, wo er die Produktion mit der Konsumtion in nähere Verbindung bringt.

Der inländische Handel kömmt ausschließend den eigenen Produzenten zu statten. Jedes auf den Einkauf von Waaren verwendete Kapital erstattet dem inländischen Unternehmer einer Gewerbsamkeit seine Kosten und setzt ihn in die Lage, den Erlös von Neuem zur Fortsetzung und Verbesserung seines Geschäftes zu verwenden. Deswegen ist der eigene und inländische Handel die erste und nothwendige Bedingung für eine ausgedehnte Produktion mannigfacher, für die eigene Verzehrung des Volkes bestimmter Güter.

Nur wenn im eigenen Lande die verschiedenen Faktoren der Volkswirthschaft durch ihren Zusammenhang und ihr Zusammenwirken eine bestimmte Festigkeit auf die Produktion erlangt haben, dieselben in ein richtiges Verhältniß zu einander und zu den Bedürfnissen und den Einkommen der Bevölkerung treten, kömmt der eigene Wohlstand mehr und mehr in Aufnahme, und wird von äußeren Verhältnissen weniger abhängig. Damit ist jedoch nicht ein strenges Absperrungssystem nach Außen bevorwortet, da kein Volk auf die Länge der Zeit auf sich selbst in der Befriedigung seiner Bedürfnisse sich beschränken kann und wird. Die Vortheile der eigenen inneren, ohne Prohibitionen und allzuängstlichen Beschränkungen gekräftigten Betriebsamkeit werden nur in größerem Maßstabe sich steigern, je mehr sie mit der auswärtigen Produktion und Konsumtion in Verbindung und Wechselwirkung treten kann. Dieses wird überall mit um so sichererem Erfolge eintreten, je größere Selbstständigkeit die Industrie und der Verkehr im Inneren erreichen. Zustände der Art, sind sie einmal vorhanden und befestigt, gewähren erst jene gro-

ßen Vortheile, welche man durch die Handelsfreiheit erwartet und zu erlangen wünscht.

Daß diese Zustände ohne ein starres Absperrungssystem, ohne Prohibitionsmaßregeln herbeigeführt werden sollen und auch können, liegt in der Natur der menschlichen Verhältnisse. Nicht jedes Volk hat eine gleich günstige Gelegenheit, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, zur Erhöhung seines Genusses, selbst die zur Verarbeitung nothwendigen Gegenstände mit größter Leichtigkeit, in bester Güte und mit dem geringsten möglichen Kostenaufwande innerhalb der eigenen Grenzen beizuschaffen. Es muß mit anderen Völkern in Wechselverkehr treten, und die außerordentlichen Wirkungen des Aus- und Einfuhrhandels anerkennen. Die Mannigfaltigkeit der natürlichen Produktion, welche jedem Lande eigen ist, bewirkt jene mächtige und immerwährende Aufforderung zum Tauschverkehr unter verschiedenen Völkern. Dieselbe erhält sich fortwährend bei dem ungleichen Verhältnisse, welches zwischen den einzelnen Güterquellen besteht, indem häufig das eine Land größeren Reichthum an Kapital und Urprodukten, das andere einen Überfluß an Arbeitskräften und Geschicklichkeit der Arbeiter hat. Dieselbe wird um so wirksamer, je größer die Sorge ist, alle Vorbedingungen zu erfüllen, um die eigene Betriebsamkeit bei einer noch so ausgedehnten Konkurrenz von Außen selbstständig zu erhalten.

Unter solchen Verhältnissen wird ein betriebsames Volk dahin kommen, daß es die Ausfuhr und Einfuhr möglichst frei und selbstständig mit eigenen Kapitalien und Transportmitteln betreiben kann, die eigenen und fremden Rohstoffe immer gewinnbringender selbst verarbeitet, die Mehrerzeugnisse des eigenen Fleißes und der eigenen Geschicklichkeit an Fremde veräußert. Sein Aktivhandel erlangt jene Bedeutung, welche er zu erlangen immer streben soll. Die Grundstücke, Arbeitskräfte und Kapitale erhalten dann jene Verwendung, bei der sie die größte Gütermenge erzeugen, und die vortheilhafteste Ausfuhr von Landeserzeugnissen bewirken können, während die Einfuhr sich nur mit solchen Gegenständen, welche im eigenen Lande entweder gar nicht, oder doch nur mit größerem Kosten-

aufwande hervorgebracht, im Auslande aber um geringere Preise beigeschafft werden können, befaßt.

14.

Um die Landwirthschaft, die Industrie, den Verkehr eines Landes in ein günstiges Verhältniß zu der vorhandenen Arbeitskraft zu bringen, überhaupt für die Volkswohlfahrt angemessene Zustände zu begründen, darf man den Freihandelstheorien am wenigsten Gehör geben. Man muß vielmehr solche Maßregeln einführen, welche die ganze Betriebsamkeit ohne engherziges ängstliches Absperren von Außen auf einen höheren Standpunkt nach dem natürlichen Entwicklungsgange einer jeden Bevölkerung bringen können. Man muß die Überzeugung gewinnen, daß man nicht für sich allein arbeitet, sich auf sich selbst beschränken und immer nur die eigenen Vortheile berechnen darf, sondern daß der Thätigkeit, der Intelligenz, der Erfindungskraft und dem Unternehmungsgeiste bei allen landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Unternehmungen in der Assoziation außerordentliche Mittel zur Erzielung großer Resultate, die jedem Einzelnen besser zu statten kommen, zu Gebote stehen.

Ein Staat wird seinen großen Vorrath von Natur- und Arbeitermitteln, bei einem verständigen, der Kulturstuffe der Bevölkerung angemessenen Assoziationssysteme am besten zur Anwendung zu bringen, und den größt möglichen Nutzen daraus zu ziehen wissen. Ein solcher Staat wird bei einem solchen Systeme den Einfluß der Maschinen- und Dampfkraft auf die Entwicklung und Erstarkung der Industrie, den Einfluß der Eisenbahnen, überhaupt aller Verkehrsmittel auf die Erleichterung und Erweiterung des Handels im Inneren und nach Außen zur Förderung gemeinsamer Zwecke in umsichtiger Weise benützen.

Wo der Blick auf die landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Zustände der Gegenwart nur trüben Bildern begegnet, lassen sich im kräftigen und verständigen Zusammenwirken am

leichtesten die Mittel zu ihrer Beseitigung auffinden und Maßregeln ergreifen, welche bessere Zustände schon in der nächsten Zukunft erwarten lassen. Die Freihändler mit ihren Theorien werden dagegen solche traurige Zustände, statt zu beseitigen, nur fördern, sie werden beitragen, die traurige Lage einer sonst betriebsamen Bevölkerung nur drückender zu machen.

An großen Anstrengungen und bedeutenden Geldmitteln wird es der Betriebsamkeit, so wie der Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerungen dort nicht fehlen, wo es an einer sachverständigen Leitung und einem einverständlichen Handeln, wie es bei dem wohlorganisirten Assoziationswesen der Fall ist, nicht fehlt. Hier muß der praktische Gemeinsinn in einem ausgedehnten, wohlverstandenen Sinne zur uneigennützigen Anwendung kommen, die Erfahrungen Anderer und die besten Wege und Mittel, welche insbesondere bei jedem Unternehmen, jedem Geschäfte berücksichtiget werden müssen, Allen ohne Unterschied zu Gute kommen. Es muß der sachverständige und richtige Schutz, welcher jedes Unternehmen bald mehr, bald weniger für sich in Anspruch nimmt, eine Wahrheit werden. Die großen und bedeutungsvollen Wirkungen der korparativen Assoziation werden sich endlich insbesondere überall geltend machen, wo in derselben prinzipiell alle künstlichen Mittel zur Abstellung der in den gegenwärtigen Verhältnissen der Gewerbsamkeit liegenden wirklichen und angeblichen Benachtheiligungen für die eigentlichen Arbeiterklassen vermieden werden.

E. Kapital.

1.

Alle Bedürfnisse einer Nation entstehen und werden befriedigt aus dem Grund und Boden, aus den Naturkräften, aus den Kapitalien und aus der verwendeten Arbeit. Das gesammte Vermögen derselben wird vertheilt durch Tausch, Arbeitslohn, Miethpreise für dergleichen Grundstücke und Kapitale, durch Einkommen aus Gewerbsgewinn und Dienstleistungen. Boden und Naturkräfte sind die ältesten und ersten Güterquellen, wichtige Bestandtheile des Volksvermögens, mit welchen Arbeit und Kapital sich verbinden. Die wirthschaftliche Arbeit wendet sich zunächst an den Boden und gewinnt ihm, unterstützt durch die Naturkräfte, als Bergbau, Forst- und Landwirthschaft, die Urstoffe zur weiteren Verarbeitung ab. Sie sucht die Gegenstände, welche nicht an Ort und Stelle entstehen, und dennoch nicht entbehrt werden können, dort auf, wo sie zu haben sind, und tauscht sie gegen Güter ein, welche hier über den eigenen Bedarf erzielt werden.

Überblickt man die stuffenweise Entwicklung der wirthschaftlichen Zustände, so sieht man, von dem Ackerbaue und der Viehzucht ausgehend, bald die Arbeit sich theilen und Industrie entstehen, die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse zunehmen. Man sieht den unmittelbaren Austausch sich zum Handel ausbilden, und das Bestreben ein allgemeines Tauschmittel, das zugleich Waare und Preismaß ist, nämlich das Geld feststellen. Mit der dichteren Bevölkerung und mit den steigenden Bedürfnissen sieht man die gesammte Gewerbsamkeit sich immer mehr und mehr ausbilden, sich weiter und weiter ausdehnen, und bei derselben immer größeren

Aufwand von Kapitalien und geschickten Arbeitern in Anwendung bringen. Man sieht endlich, daß eine große Zahl der geschickten Arbeiter und zureichende Kapitale immer entscheidende Förderungsmittel werden, wo es sich um ein kräftiges und rasches Emporkommen in der gesammten Gewerbsamkeit handelt.

Das **Kapital** erscheint demnach ein unerläßlicher Faktor zur schneller Belebung und größerer Konkurrenzfähigkeit jeder Gewerbsamkeit. Dasselbe wird zur Erreichung dieser Zwecke weder bei der Landwirthschaft, noch bei der Industrie oder dem Handel entbehrt werden können, und ohne dasselbe werden selbst jene gewerbliche Zweige, für welche ein Land besonders begünstigt ist, nicht in die Lage kommen, etwas Tüchtiges zu leisten.

Das Vorhandensein zureichender Kapitale, welche die Arbeit unterstützen und vervollkommnen, ist daher eben so sehr eine Bedingung befriedigender, volkswirthschaftlicher Zustände, als die hinreichende Anzahl fleißiger und geschickter Arbeiter. Wie die Arbeit nur dann mit Fleiß, Ausdauer und Geschicklichkeit betrieben wird, wenn der Mensch seine Lage verbessern kann, so wird auch das Ansammeln und nützliche Verwenden von Kapital nur dann unternommen und fortgesetzt, wenn derjenige, welcher damit sich beschäftigt, die Aussicht hat, daß ihm daraus mehrere und gesicherte Vortheile erwachsen.

Wenn die Kapitale, eben so wenig wie Grund und Boden und geschickte mit Fleiß und Beharrlichkeit verbundene Arbeit unter der betriebsamen Volksklasse möglichst gleich und angemessen vertheilt werden können, so soll dennoch ihrer allzugroßen Anhäufung in nur wenigen Händen vorgebeugt und ihre mehrere Benützung Allen zugänglicher gemacht werden. Die Mißverhältnisse, welche die Gesetzgebung in dem allzugroßen Grundbesitze zu regeln besorgt ist, weil sie denselben volkswirthschaftlich nachtheilig hält, wird sie auch hier zu regeln wissen, ohne den Vorwurf des Eingriffes in fremdes Eigenthum auf sich zu ziehen. In dem Verhältnisse aber als die Arbeit frei wird, und bessere Einsicht und nützlichere Kenntnisse in der Gewerbsamkeit sich verbreiten, werden auch die Ver-

hältnisse in der Verwendung und in Ansammeln der Kapitale sich ändern, und es wird das Vertrauen, daher der Kredit, sich erweitern. Dadurch wird endlich der allzugroßen Anhäufung von Kapitalien in wenigen Händen auf eine natürliche Weise eine angemessene Schranke gesetzt werden. Diese wird nicht gefunden werden in der Abschaffung des Eigenthums, eine Maßregel, welche dem Ansammeln von Kapitalien ein Ende macht und daher auch die Arbeit rückwärts, statt vorwärts bringt. Sie wird nicht gefunden werden in einer Gemeinschaft der Güter und des Genusses, welche mit allen Verhältnissen der Menschen zu den Sachen, wie die Natur sie schafft und bildet, im Widerspruche steht. Sie wird aber gefunden werden in der Einrichtung, welche unter freien gleichberechtigten Mitgliedern des Gemeinwesens an die Stelle der gutsherrlichen und zunftverbindlichen Ernährungspflicht zu treten hat, in dem ausgebildeten Grundsatze der Vereinigung, dem Assoziationsprinzipe. Dasselbe allein wird die Maßregeln leichter auffinden, feststellen und durchführen lassen, welche eine verständige Ausgleichung zwischen Grund- und Kapitalbesitz einerseits und der Arbeit andererseits nach und nach und mit Erfolg herbeiführen sollen.

2.

Das Zusammenwirken aller Gütermassen (der Güterfaktoren) steigert die Produktion, und erhöht dadurch die Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Genüsse. Gewinnen bei der gesteigerten Produktion namentlich in Folge eines innigeren Zusammenwirkens die Arbeiter einen Lohn, die Grundbesitzer und Kapitalisten eine Rente, welche ihnen gestatten nach der Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Genüsse einen Überschuß zurückzulegen, so wird sich das Volksvermögen vermehren, und in um so günstigeren Verhältnissen, je höher die Werthe der erhaltenen Überschüsse anzuschlagen sind.

Wird namentlich die arbeitende und betriebsame Klasse in die Lage gesetzt, Überschüsse aus ihrem Erwerbe in Folge besseren Lohnes

zur Seite zu legen, und sie wird dieselben durch geschicktere, mit Fleiß und Beharrlichkeit ausgeführte Arbeit bei Sparsamkeit (jene unerläßliche Bedingung zur Erhaltung des Nationalvermögens und der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes) immer leichter zurücklegen, so sammelt sie selbst Kapitale. Erlangt sie dadurch nach und nach eine mehrere Selbstständigkeit und größeres Vertrauen, dann ist für sie jener günstige Zustand eingetreten, nach welchem sie unablässig gedrängt wird. Sie befindet sich in der günstigen Lage, Kredit anzusprechen und gewährt zu erhalten. Sie macht den Kapitalbesitzer selbst bei solchen Verhältnissen geneigter, die Nachfrage nach erforderlichem Kapital gegen billigen Zins zu befriedigen, weil gewöhnlich dann der Fall eintritt, daß das Angebot desselben hinter der Gelegenheit zu nutzbringender Verwendung zurückbleibt.

Gelangt auf diesem Wege die Gewerbsamkeit zum Ansammeln von Gütervorräthen, und in jene wünschenswerthe Unabhängigkeit vom Kapitale, daß der Lohn ihrer Anstrengung und Bemühung ihr zunächst zu Gute kömmt, dann wird sie immer blühender und vervollkommneter werden. Es wird das Volksvermögen in jenen günstigen Verhältnissen zunehmen, unter welchen es die Grundlage eines gesicherten Wohlstandes und Reichthums bildet, und bei dem sonst sachverständigen Eingreifen der Staatsgewalt in das Getriebe der Volkswirthschaft die wahre Volks- und Staatswohlfahrt dauernd begründet.

Nach Adam Smith kann aber die Gewerbsamkeit der Gesellschaft nur in soweit vermehrt werden, als ihr Kapital sich vermehrt, und das Kapital der Gesellschaft sich nur nach Maßgabe der Ersparnisse vermehren, die sie nach und nach in Folge der geistigen und körperlichen Fähigkeiten den Produzenten und ihren sozialen oder politischen Vervollkommnungen an ihren Einkünften macht.

Dieser Ansicht widerstreitet zwar List. Nach ihm geht die Bildung der materiellen Nationalkapitale auf ganz anderem Wege von statten, als auf dem der bloßen Ersparniß, nämlich, wie die der produktiven Kräfte überhaupt, vermittelst Wechselwirkung zwi-

schen dem geistigen und materiellen Nationalkapital und zwischen dem Agrikultur-, Manufaktur- und Handelskapital. Nach ihm ist die Vermehrung der materiellen Nationalkapitale bedingt durch die Vermehrung der nationalen Geisteskapitale, und umgekehrt; — die Entstehung der materiellen Agrikulturkapitale bedingt durch die Entstehung der materiellen Manufakturkapitale, und umgekehrt; — das materielle Handelskapital aber tritt überall vermittelnd, helfend ausgleichend zwischen beide.«

Die Kapitale verdanken ihr Dasein, ihre Erhaltung und Vermehrung allein der geistigen und technischen Thätigkeit, der Arbeit der Menschen und ihrer Sparsamkeit. Braucht man auch, um arbeiten zu können, einiges Kapital, so entsteht dieses doch nur aus dem Überschusse des Arbeit-Ertrages, und je mehr der Einzelne und die Gesammtheit produzirt als konsumirt, desto größer wird dieser Ertrag d. i. der Überschuß oder das Kapital.

Werkzeuge, Maschinen, Wohnhäuser, Fabriken, Kommunikationsmittel, Produktenvorräthe, Geld u. dgl., alle diese Gegenstände sind Kapitale. Sie dienen im Vereine mit der Arbeit, mit der technischen und geistigen Betriebsamkeit der Menschen dazu, die nachfolgenden Produktionen, die Gütervermehrung immer fruchtbringender zu machen.

Die seit Jahrtausenden angesammelten und von Generation zu Generation vererbten Erfahrungen, Erfindungen und Verbesserungen sind ebenfalls Güter, die, wie jedes andere Besitzthum, Kapitale genannt werden müssen.

Die Resultate der Gewerbsamkeit, der Kunst, der Wissenschaft führen zur Erzeugung immer neuer Güter, zu immer größeren Fortschritten und Entdeckungen. Daher ist auch das Zusammenwirken der Arbeits- und Kapitalskraft bei der Vermehrung und Erhaltung der Güter eine unerläßliche Bedingung, wenn gleich nach Umständen bald die eine bald die andere dieser produzirenden Kräfte überwiegend vorhanden ist. Das nothwendige Gleichgewicht zwischen beiden wird in der Assoziation, welche unter der betriebsamen Bevölkerung sich bildet, am leichtesten erhalten, aber auch

wieder hergestellt, denn durch sie werden beide am besten und zweckmäßigsten benützt werden.

Anstatt zur Herstellung ihres Gleichgewichtes die Staatsgewalt anzurufen, anstatt auf künstliche Weise die Lösung verwickelter Erwerbszustände, wie selbe aus den dermaligen Verhältnissen der Arbeitskraft zur Kapitalkraft sich ergeben, herbeizuführen, ist es angemessener, die Assoziation regelnd und ordnend nach bestimmten volkswirthschaftlichen Gesetzen auf dieselbe einwirken zu lassen.

Die Gewohnheit, in allen Erwerbsfragen eine leitende, schützende und fördernde Staatsmacht stets zur Seite zu haben, verleitet gewöhnlich die Menschen zu ganz unerfüllbaren Forderungen und Einrichtungen, welche der Arbeit sowohl als dem Kapitale neue Hemmnisse bereiten und somit nur einwirken, die Summe der Produkte zu verringern. Die arbeitenden Klassen im vereinten Zusammenwirken, welches an und für sich ein so entscheidendes Kapital für alle Betriebsamkeit bildet, unterstützen und schützen sich selbst am besten in der Produktion und in dem Ansammeln von Gütervorräthen bei aller Gewerbsamkeit durch die vollkommenere Theilung der Arbeit und durch die innigere Verbindung der produktiven Kräfte.

3.

Der dritte wichtige Faktor zur Erleichterung der Betriebsamkeit und zur Förderung der Gütervermehrung ist unstreitig das Kapital, vorausgesetzt daß dasselbe angesammelt immer wieder zur Verwendung kömmt. Ohne Verwendung, d. i. ohne daß sich die Arbeit mit demselben verbindet, zeigt es sein Unvermögen, etwas zur Verbesserung der menschlichen Verhältnisse beizutragen. Wenn die Betriebsamkeit der Menschen es daher nicht zu benützen vermag, und diese es nicht als Hilfsmittel bei ihren Unternehmungen zu verwenden suchen, so verliert es eben so seine Wirksamkeit wie Grund und Boden, dem sich die arbeitenden Hände entziehen. Diese beiden so wichtigen Faktoren des Volkswohlstandes erlangen da-

her nur Einfluß und Bedeutung, wenn die menschliche Arbeit mit ihnen sich verbindet und beide durch sie benützt und verwendet werden.

Die Produktion und der Ertrag aus der Landwirthschaft und Industrie steigt nicht immer mit der Vermehrung der darin als Kapital angelegten Fonds im gleichen Verhältnisse. Wer dasselbe nicht mit Geschicklichkeit und verdoppeltem Fleiße benützt, mag nie darauf rechnen, daß er mehr gewinnen wird, als er bei einfacher Benützung vorher gewonnen hat. Nur dadurch, daß zugleich mit der Kapitalsvermehrung auch die dem Gebrauche der Kapitale gewidmete geschickte und fleißige Arbeit in gleichen Verhältnissen sich vermehrt, rechtfertigt sich die auf Vermehrung der Kapitale gestützte Hoffnung der Unternehmer. Über diesem Wachsthume des Wohlstandes und des Reichthums einer Bevölkerung, insoweit dieser auf Kapitale beruht, entscheidet nie das Kapital selbst, sondern immer nur der Einfluß, welchen dabei die menschliche Arbeit und Betriebsamkeit mit Fleiß, Beharrlichkeit und Sparsamkeit nehmen.

Für den Arbeitsscheuen und Trägen sind alle Kapitale todte Massen und alle auf ihre Sammlung verwendete Mühe, im volkswirthschaftlichen Sinne, eine reine Verschwendung. Es ist sonach der zweckmäßige Gebrauch vor Allem, welchen man von dem Kapitale macht und der demselben höheren Werth und Bedeutung gibt.

Hätten Spanien und Portugal die Schätze der neuen Welt, die ihnen deren Entdeckung zuführte, richtig anzuwenden gewußt, sie würden an politischer Macht und Einfluß nicht so viel verloren und in ihrem Wohlstande nicht so tief gesunken sein. Bei ihnen hat die allzuleichte Art Kapitale zu erhalten den Sinn für Arbeit statt anzuregen, nur unterdrückt. Man wirkt daher nicht vortheilhaft auf die Verbesserung und den dauernden Wohlstand der Völker ein, wenn man ihnen nur Kapitale zuwendet, und in ihnen nicht zugleich Sinn und Lust zur Arbeit und zu neuen Unternehmungen zu erwecken weiß.

Kapitale werden auf die erhöhte Produktionskraft einer Nation nur um so günstiger einwirken, je mehr bei derselben die zweckmäßige Theilung der Arbeit bei dem immer innigeren Zusammen-

wirken der übrigen produzirenden Kräfte sich eingebürgert haben, und je besser sie die ihr zur Disposition stehenden Geistes- und Naturkräfte und die Vortheile eines ausgedehnten Verkehres zu benützen gelernt hat. Hieraus folgt, daß eine Nation unter sonst gleichen Umständen mehr Vortheile gewinnt, wenn sie ihre Kapitale bei der Industrie, als bei der Landwirthschaft in Anwendung bringt. »Der Wachsthum des materiellen Kapitalvermögens«, sagt List, »ist größtentheils durch den Wachsthum des materiellen Manufakturkapital-Vermögens bedingt, und Nationen, die diese Wahrheit nicht erkennen, wie sehr sie auch durch die Natur im Ackerbau begünstigt sein mögen, werden im Reichthum, Bevölkerung, Kultur und Macht nicht nur nicht vorwärts, sondern nach rückwärts schreiten.«

4.

Das Kapital, obgleich es für sich allein keine neuen Güter hervorzubringen im Stande ist, verstärkt die Wirkung der Naturkräfte und der Arbeit in der Güterhervorbringung und wird eben dadurch ein wesentlicher Faktor, eine wichtige Bedingung für jede gesteigerte Produktion. »Ohne Hilfe eines hinreichenden Kapitals«, bemerkt Rau, »würde der fruchtbarste Boden, das günstigste Klima, die größte Geschicklichkeit und Beharrlichkeit der Arbeiter nur wenig Einfluß auf den Vermögenszustand der Menschen äußern können; daher ist die Vergrößerung des in einem Volke gesammelten Kapitals (des Nationalkapitals), wie sie als die Frucht der frühern wirthschaftlichen Thätigkeiten betrachtet werden muß, zugleich wiederum die Ursache neuer Vermögensvermehrung.«

Der Vorrath an Gütern jeder Art gehört zum Nationalkapitale. Jedes Gut kann durch die menschliche Geschicklichkeit und Thätigkeit dem eigenen Werthe nach erhöht werden, jedes kann als Hilfs- oder Verwandlungsstoff verwendet werden. — Werkzeuge, Maschinen und Werkgebäude gehören zu den Hilfsstoffen, die durch

die Benützung zwar entwerthet werden, jedoch jenen Kapitalen zugezählt werden, welche durch ihren Gebrauch und ihre Unterstützung die Gütererzeugung erleichtern und den erzeugten Gütern einen weit höheren Werth geben, als sie selbst durch die Abnützung an Werth verlieren. Sie wirken daher immer produktiv, und gehören nicht zur Klasse der unproduktiven Faktoren. Sie müssen der menschlichen Betriebsamkeit zur schnelleren Hervorbringung neuer Güter, einer bestimmten Gütermenge gewöhnlich und in so lange zu Gebote stehen, bis diese den für ihre Herbeischaffung und Erhaltung gemachten Aufwand mit Gewinn und Vortheil entschädigen.

Auch der Handel kann Kapitale, Gütervorräthe nicht entbehren. Sie sind für denselben das, was für die Agrikultur Grund und Boden, für die Industrie die Hilfs- und Verwandlungsstoffe, nämlich die Gegenstände sind, auf welchen sich seine Thätigkeit bezieht, und aus welchen die menschlichen Bedürfnisse auf eine erleichtertere und bequemere Weise ihre Befriedigung erhalten.

Zu dem stehenden und umlaufenden Kapitale eines Volkes gehören sonach: die Werkzeuge, Maschinen, Werkgebäude, Grund und Boden, Verwandlungs- und Hilfsstoffe, menschliche Betriebsamkeit, Unterhaltungsmittel für dieselben, Waarenvorräthe, Vorstellungszeichen der allgemeinen Gegenwerthe von Gütern und Leistungen (Geld).

Die Volkswirthschaft wird alle ihre Sorge darauf verwenden, daß alle diese Kapitale nicht unverändert bleiben, daß sie in ihren Bestandtheilen wechseln, daß sie die erhöhte Produktion und Konsumtion möglichst erleichtern und neue Güterquellen eröffnen. Es kömmt daher Alles darauf an, daß die verschiedenen Arten der Kapitale eines Volkes unter einander in ein immer richtigeres Verhältniß zur Anwendung und Verwendung gebracht werden, so wie es das Wesen der einzelnen produktiven Beschäftigung mit Rücksicht auf die Kultur und Entwicklungsstufe einer Bevölkerung verlangt.

Die Schwierigkeit, für Kapitale im eigenen Lande eine gute Verwendung zu finden, ist oft nur die Folge fehlerhafter Staatseinrichtungen oder beschränkter Kenntnisse unter der Bevölkerung. Die gewohnte Lebensweise des Volkes oder einzelner Stände, die Geschicklichkeit, der Unternehmungsgeist, die Art und Weise wie die Geschäfte überhaupt betrieben werden, sind hier von entscheidendem Einfluße. Sie werden die Ursache entweder der Kapitalverminderung oder Kapitalvermehrung, abgesehen von glücklichen oder unglücklichen Ereignissen, welche jedoch nie ganz außer der Berechnung gelassen werden können.

Bei der wechselseitigen Abhängigkeit der in Verwendung gebrachten oben aufgezählten Arten der Kapitale, welche das Nationalvermögen bilden, von einander, erscheint ein richtiges Verhältniß zwischen denselben ein sehr bedeutender und entscheidender Umstand. Ihre zweckmäßige Anwendung und Verwendung, ihr gegenseitiges Zusammenwirken durch Theilung und Vereinigung bei der Produktion von Gütern hat für die ganze Gesellschaft den besondern Vortheil, daß nicht nur neue, sondern auch werthvolle Dinge erzeugt werden, und daß eine für Alle günstigere Konsumtion erzielt wird.

Nicht die bloße Anhäufung von Vermögenstheilen, sondern der Nutzen, der aus ihnen für die menschliche Gesellschaft entspringt, ist Zweck der Volkswirthschaft, und zu dem Wesen derselben gehört die Konsumtion eben so nothwendig als die Produktion. Beide stehen in genauester Verbindung zu einander, weil, wie die Ausdehnung der Konsumtion durch die vorausgegangene Produktion bedingt wird, auch diese nicht wiederholt und weiter fortgesetzt werden kann, wenn nicht die Vorräthe konsumirt und dadurch Bedürfnisse neuer Erzeugnisse hervorgerufen worden sind. Indeß darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß nicht eine jede Konsumtion nützlich ist, und daher zur Erreichung wirthschaftlicher Zwecke immer und unter allen Verhältnissen gleichmäßig günstig oder ungünstig einwirken wird.

5.

Die Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Produktion und Konsumtion ist eine Bedingung des Volkswohlstandes und der Erhaltung des Nationalkapitals. Bleibt die letztere allzusehr gegen die erstere zurück, so tritt eine Stockung in der ersteren ein, diese kann jedoch etwas ausgedehnter sein als jene, ohne daß Mangel an Absatz eintreten wird. Sobald aber die Produktion eine solche Höhe erreicht, daß die eigene innere Konsumtion das angemessene Gleichgewicht zwischen beiden nicht zu erhalten oder herzustellen vermag, dann muß die Fürsorge darauf gerichtet werden, daß auswärtige Konsumenten Veranlassung finden, an der eingetretenen Überproduktion sich zu betheiligen. Jede Konsumtion, welche das reine Einkommen des Volkes ganz aufzuzehren sucht oder gar dasselbe übersteigt, zerstört die Produktionskraft nach und nach, trägt zur Gütervermehrung nicht nur Nichts bei, sondern vernichtet auch nach und nach das bereits aufgesammelte Kapital, natürlich dann den Volkswohlstand, und führt endlich zur Verarmung.

Werden durch den Gebrauch oder Genuß die erzeugten Gegenstände verzehrt (konsumirt), und ist dieses Verzehren (Konsumiren) größer als das Hervorbringen (Produziren), so muß eine immer größere Abnahme in den vorhandenen Gütern eintreten. Soll aber das Ansammeln von Gütervorräthen stattfinden, so ist eine unerläßliche Bedingung, daß die Produktion größer als die Konsumtion werde.

In dem Verhältnisse als die Konsumtion, der Verbrauch, zunimmt, in demselben Verhältnisse muß die Produktion, die Hervorbringung der Gegenstände, zunehmen, um sich das Gleichgewicht zu halten. Nimmt die letztere mehr zu als die erstere, und wird die Menge an Gütervorräthen dadurch eine immer größere, so entsteht ein **gesammelter Vorrath** von produzirteren Gütern. Dieser, zu welchem Zwecke er auch diene, es sei zur Verzehrung oder zur Umwandlung, ist **Kapital**. Dasselbe setzt sonach eine erhöhtere Produktion voraus.

Man nennt die auf diese Weise entstandenen Vorräthe auch

gesammelte Kapitale zum Unterschiede der natürlichen Kapitale, d. i. Grund und Boden, welches in Verbindung mit der Arbeit der Menschen eben so wie die ersteren vermehrt werden können. Beide Arten Kapitale zählt man zu den materiellen Kapitalien zum Unterschiede von den inmateriellen oder geistigen und persönlichen Kapitalien.

Die materiellen Kapitale, zu neuen Produktionen und Unternehmungen bestimmt, sind wieder stehende Kapitale, d. i. solche Vorräthe und Vorrichtungen, welche längere Zeit und wiederholt zu den verschiedenen Produktionen oder nützlichen Diensten verwendet werden können, als Gebäude, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsthiere, baares Geld u. dgl., oder bewegliche und laufende Kapitale, d. i. solche Vorräthe, welche nur ein Mal zu neuen Produktionen verarbeitet oder verwendet werden können.

Von der Art und Weise wie diese benützt und gebraucht werden, ist die gesteigerte Vermehrung oder Verminderung der Gütervorräthe abhängig. Ihre nützlichere und zweckmäßigere Verwendung und ihr Gebrauch ist weiters abhängig von den Menschen, d. i. von ihrer Betriebsamkeit und Thätigkeit, von der Arbeit (mechanischen, technischen, geistigen). Diese bildet das inmaterielle Kapital jeder Bevölkerung, welches eine außerordentliche Steigerung durch zweckmäßige Bildung zuläßt, daher unter allen Kapitalsarten am geeignetsten ist, auf die Gütervermehrung am günstigsten einzuwirken. Je mehr auf die Ausbildung der Arbeiter und unter allen Klassen der menschlichen Gesellschaft verwendet wird, und je mehr die Arbeitsamkeit ganzer Nationen sich entwickelt und ausbildet, d. i. je größer die Zahl der arbeitsamen, geschickten und befähigten Arbeiter ist, desto größer ist das inmaterielle Kapital, desto besser wird das materielle verwendet, und desto sicherer und rascher hebt sich der Wohlstand einer Nation. Daher kommt es auch, daß eine Nation, welche selbst an materiellen Kapitalien gegen eine andere im ungünstigeren Verhältnisse ist, in dieser Hinsicht derselben überlegen wird, und daß bei ihr weit leichter jede Gewerbsamkeit mit günstigerem Erfolge in Aufnahme kömmt.

Die Entwicklung der Gewerbsamkeit und des Wohlstandes, überhaupt die Civilisation einer Nation, geht Hand in Hand mit dem Fleiße und der Arbeit. Fleiß und Arbeit sind jenes natürliche Kapital, über welches jeder Mensch disponiren kann, von ihm allein hängt es ab, die angebornen Anlagen und Fähigkeiten auszubilden, und durch ihre zweckmäßige Verwendung mehr zu erwerben, als er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nothwendig hat, daher sich selbst in die Lage zu setzen, nach und nach Gütervorräthe (Kapitale) zu sammeln.

Im Allgemeinen wird der Werth dieses Kapitals, welches einen wesentlichen und wichtigen Gegenstand der Volkswirthschaft bildet, viel zu wenig gewürdigt. »Eine Nation,« sagt Prittwitz, »in welcher sich viele talentvolle und unterrichtete Individuen finden, ist offenbar reicher als eine andere, wo dieses nicht der Fall ist; ja sie zieht unstreitig von diesen Kapitalien alljährlich einen bestimmten, nicht unbedeutenden Geldgewinn (Rente). Jeder Arbeiter sammelt in jedem seiner Kinder, das er erzieht, ein Kapital, welches ihm und den Seinigen später Nutzen bringt, und eine je bessere Erziehung und Unterricht er ihnen schaffen kann und je mehr und besser ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben ist, sich ihr Brod zu verdienen, je größer ist das Kapital, welches er durch die auf die Erziehung der Kinder verwandten Auslagen angesammelt hat.«

6.

Arbeit ist eine vorzügliche Quelle des Erwerbes. Je mehr Jemand erwirbt, und je mehr er von dem Erworbenen erspart, daher je weniger er davon verzehrt oder verbraucht, desto mehr Vorräthe wird er ansammeln. Fleiß und Sparsamkeit sind daher ein sicheres Mittel Kapitale zu sammeln. Die gesammelten und die natürlichen Kapitale bilden das Volksvermögen, welches durch eine zweckmäßige Verwendung einer fortwährenden Vermehrung fähig ist.

Diese Verwendung bedingt einen fortwährenden Austausch

und Umsatz, und um diesen zu erleichtern, ist ein allgemein anerkanntes und garantirtes Tauschmittel nothwendig, welches die Vertheilung der bereits vorhandenen und jährlich neu erzeugten Menge von Gütern unter diejenigen, welche mittel- oder unmittelbar an der Produktion sich betheiligen wollen, erleichtert. Dieses Tauschmittel ist das Geld. Es ist ein Gut, eine Waare, welche leicht gegen jede Art von Gütern in kleineren oder größeren Mengen vertauscht werden kann, und welches aufgehäuft und gesammelt, zu den Kapitalien, zum Volksvermögen gezählt wird.

Es bringt um so größeren Nutzen, je öfter es vertauscht, d. i. fort und fort in Zirkulation gesetzt wird. Jeder, der durch den Besitz von Grund und Boden, durch Kapital und Arbeit sich ein Einkommen verschafft, empfängt gewöhnlich dasselbe in der Form des Geldes, für welches er die Sachen, welche er braucht und verbraucht, eintauschen kann; denn man hat sich jetzt allenthalben daran gewöhnt, alle Werthe im Geld auszudrücken, und alle in den Verkehr gebrachten Güter gegen Geld hinzugeben, daher zu tauschen, zu kaufen und zu verkaufen.

Die Vorstellung und Gewohnheit, daß man für Geld Alles sich verschaffen könne, und daß damit nicht nur augenblickliche Bedürfnisse befriedigt, sondern damit auch die Beischaffung von Gütern, welche man in späterer Zeit braucht, abgeholfen werden kann, ist Ursache, Geld zu erwerben, zu ersparen und anzusammeln, und daher dasselbe als Werthmesser des Nationalvermögens anzusehen.

Die Geldmasse, welche eine Nation in einem gegebenen Zeitraume zu ihrem Verkehre braucht, ist selten vorhanden, aber auch nicht immer nothwendig, wo der Kredit dessen Stelle vertritt. Kredit ist daher ebenfalls Kapitalswerth und erleichtert namentlich im Weltverkehre noch mehr als Geld die Tausch- und Handelsgeschäfte. Wo der Kredit einer Nation groß ist, dort bedarf man keine größere Geldmasse als gerade erforderlich ist, um die Differenz der gegenseitigen baaren Forderungen auszugleichen.

Der Kredit einer Nation hängt zunächst ab von Grund und

Boden, von der Größe der stehenden und umlaufenden Kapitale und der Betriebsamkeit, dann von zweckmäßigen und politischen Verwaltungsmaßregeln. Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, wo die Umstände dasselbe nicht begünstigen. Eine Nation, welche großen Kredit besitzt, oder diesen zu erwerben die Mittel hat, ist nicht arm, weil sie wenig Geld besitzt; das Vermögen und der Reichthum besteht nicht in demselben. Je reicher und wohlhabender dieselbe ist, in desto geringerem Verhältnisse steht ihr Geldvorrath zum übrigen Vermögen, weil um so größer ihr Kredit ist.

Der Landwirth besitzt bekanntlich den größten Theil seines Eigenthums in Ländereien, Vieh, Wirthschaftsgebäuden, Ackergeräthen, Vorräthen von Urprodukten verschiedener Art; der Fabrikant und Handwerker in Maschinen, Geräthschaften, in theils roh, theils verarbeiteten Stoffen, Gebäuden; der Kaufmann im Waarenlager; daher jeder von ihnen in anderen Gegenständen als in barem Gelde, von welchem sie eine um so geringere Summe zu besitzen streben, je größer ihr Kredit ist. Die übertriebene Fürsorge der Regierungen, Geld im Lande zu erhalten, und um seinen Ausfluß zu verhindern, alle Arten Beschränkungen ins Leben zu rufen, ist eine jener unzweckmäßigen Maßregeln, welche immer ihren Grund in einem verkehrten staatswirthschaftlichen Systeme haben.

Jede Staatsregierung sorge vor Allem dafür, ihren Kredit fest zu begründen. Will sie aber dieses, dann darf sie auch nichts verabsäumen, um die Quellen des Volkswohlstandes mehr und mehr fließen zu machen. Sie muß alle Sorge darauf verwenden, daß die vorhandenen oder zu erreichenden Mittel, daher auch der Kredit zu ihrer Beförderung möglichst herbeigeschafft und verständig benützt werden. Die Ursachen eines größeren oder geringeren Kredits lassen sich immer leicht ermitteln, und sind diese ermittelt, so hängt es gewöhnlich von den Regierungen selbst ab, denselben zu steigern oder herabzudrücken. Jede Maßregel, welche den Kredit im Allgemeinen schwächt und herabdrückt, beruht auf einer fehlerhaften Anwendung der nationalökonomischen Grundgesetze.

Wo immer diese Grundgesetze streng befolgt werden, dort ist

weder eine Anhäufung des Geldes über das Bedürfniß der Nation, noch ein Mangel an Kredit zu fürchten. Wo beide im fortwährenden Zunehmen in einem Lande sind, dort ist der Wohlstand der Nation fest begründet. Mit Unrecht hat man hier und da der Anhäufung edler Metalle die Abnahme der Werthschaffung und die daraus hervorgegangene Verarmung des Volkes zugeschrieben.

Nicht die nach der Entdeckung von Amerika nach Spanien und Portugal eingeführten Mengen edlen Metalls sind die Quelle des traurigen Zustandes, worin sich diese beiden Länder dermalen befinden, sondern die schlechte Regierung, die Mißachtung und verkehrte Anwendung der Gesetze der Volkswirthschaft und die eben so unvernünftigen und unpolitischen Maßregeln, welche dort in allen Zweigen der Verwaltung befolgt werden. »Hätten Spaniens Ackerbau und Industrie,« sagt Murhard, »durch die Vertreibung der arbeitsamen Mauren nicht einen so gewaltsamen Stoß erlitten, hätten Amerikas Gold- und Silbergruben nicht so ungeheuere Kapitale jenes Landes verschlungen, welche vorher im Inneren angelegt waren, und wären nicht alle Zweige der Werthschaffung durch die widersinnigsten Verordnungen so außerordentlich gelähmt worden, so würde die mit jedem Jahre erneuerte Zufuhr von Gold und Silber ganz andere Folgen gehabt haben. Ein weiter Spielraum stand offen zu nützlicher Anlegung dieser Geldkapitale im Landbau, in Manufakturen und Handel. Aber Vorurtheile und Beschränktheit haben dort seit Jahrhunderten ihr Panier aufgesteckt, und es mußten die Strafen erfolgen, welche die Übertretung der Gesetze der Nationalökonomie allenthalben nach sich zieht.«

7.

Geld und Kredit sind jene zwei Faktoren, die Jedermann als diejenigen bezeichnet, mittelst welcher die Arbeit sich organisirt. Jedermann fordert heutigen Tages für die Hebung der Landwirthschaft und der Industrie Geld- und Kreditanstalten, indem ihre Organisation auf die Organisation des Verkehres, und

dadurch auf die Gewerbsamkeit und den Unternehmungsgeist einer Bevölkerung am vortheilhaftesten einwirkt. Sollen derlei Anstalten wirklich den Bedürfnissen der Produktion und der Konsumtion jene großen Vortheile gewähren, welche man sich von denselben erwartet, dann ist nothwendig, daß mit ihrer Regelung die Regelung der Quellen und Mitteln aller Volkswohlfahrt Hand in Hand gehe. Ohne eine vorausgegangene wohlverstandene Reform in den bisherigen Zuständen der Landwirthschaft, der Industrie und des Verkehrs haben solche Anstalten einen untergeordneten Werth. Wo aber diese vorausgegangen und unter dem Schutze der Assoziation sich kräftig entwickeln und fortschreiten, dort ist der Kredit keine leere Formel, dort bilden sich Geld- und Kreditanstalten von selbst und werden ihren eigentlichen Zweck am vollkommensten erfüllen.

Der Kredit einer betriebsamen Bevölkerung ist in der genossenschaftlichen Vereinigung am gesichertsten, und gut organisirte Kreditanstalten gewähren Jedem in derselben, welcher bei industrieller Befähigung Einsicht und Liebe zur Arbeit verbindet, die Mittel zur größeren Selbstständigkeit zu gelangen. Die korporative Vereinigung trägt wesentlich bei, das Vertrauen zu den einzelnen Mitgliedern zu erhöhen, und je größer dieses Vertrauen ist, desto weniger handgreifliche Dinge, Hypotheken, bedarf derjenige, welcher Kredit in Anspruch nimmt. Der anerkannt geschickte, befähigte und fleißige Arbeiter wird unter dieser Voraussetzung immer leichter Kredit, als der ungeschickte und träge, sich zu verschaffen wissen. Solche Anstalten werden dann nicht den Grund- und Bodenbesitzer, den Kapitalisten allein, sondern auch der industriellen Gewerbsamkeit, der Arbeiterklasse, welche man gewöhnlich mit dem Namen Handwerksstand und kleine Fabrikanten bezeichnet, zum besonderen Vortheile gereichen.

Die industrielle Gewerbsamkeit ist es insbesondere, welche den meisten Anspruch auf die Unterstützung des Kapitals macht; ihr ist der Kredit zu ihrem raschen Aufblühen unerläßlich. Es ist daher nichts außer Acht zu lassen, was den Kapitalisten geneigter

macht, bei derselben seine Kapitale Rente bringend zu verwenden. Da aber bei keiner Unternehmung das Kapital ungünstigeren Konjunkturen und Ereignissen ausgesetzt ist, als gerade bei der industriellen Gewerbsamkeit, dieselbe auch die größten Kapitale in Verwendung bringt, so sind Einrichtungen zu treffen, daß die Gesammtheit ihrer Verwendung auf diesem Gebiete sich vorherrschend kund gibt. Man lasse sich darin nicht beirren, daß diese Geneigtheit schon dadurch angeregt werde, daß industrielle Unternehmungen in der Regel eine größere Rente, einen größeren Gewinn geben. Sie bringen ihn nur in Verbindung mit der kommerziellen Gewerbsamkeit, welche in der Regel bei ausgedehnterer Spekulation weit leichter Wohlhabenheit bringt. Der Unternehmer eines Industriezweiges, er sei von größerer oder geringerer Ausdehnung, und der Kapitalist sind gewöhnlich zwei verschiedene Personen. Der letztere verlangt bei allem Vertrauen, welches er zur Industrie hat, dennoch eine Garantie für das dargeliehene Kapital und den Rentenbezug, welche der industrielle Unternehmer zu geben nicht immer in der Lage ist. Es werden daher Einrichtungen, welche einerseits den Industriellen einen größeren Kredit, den Kapitalisten eine zureichendere Garantie gewähren, ins Leben treten müssen. Dieß führt zur Einführung allgemeiner Kreditanstalten (Banken) unter verschiedenen Formen.

8.

Schon in den Zeiten der Kreuzzüge waren Kapitalisten, Anlehensunternehmer und Wechselhändler, welche die Mittel gewährten, den Völkerverkehr auszudehnen und zu beleben, Landwirthschaft und Industrie in immer bessere Aufnahme zu bringen. Das Kapital, das aus aller dieser Thätigkeit sich selbst ansammelte und immer wieder demjenigen zur Verfügung gestellt wurde, auf dessen Geschicklichkeit und Rechtlichkeit man vertraute oder für die Erfüllung seiner Verbindlichkeit Sicherheit stellen konnte, gab die Veranlassung zum Kredit. Dieser war in jener und in der

nächst späteren Zeit am weitesten ausgedehnt in den italienischen Städten, welche größere Industrie und Seehandel trieben, dem Verkehr viele wichtige Einrichtungen gaben, welche die übrigen Völker von ihnen später entlehnten und zu welchen die Banken gezählt werden müssen.

Die Banken haben den Zweck, das Nationalvermögen, welches den Kapitalstoff bildet, in erleichterten Umlauf zu bringen, um einerseits im Gebiete der Gewerbsamkeit weit ausgedehntere und zahlreichere Unternehmungen und Vorkehrungen, als diese mit dem vorhandenen Metallgelde bewirkt werden können, möglich zu machen, anderseits bei ihrer großen Sicherheit, gemeinschaftlicher Gewährleistuug und bei der Leichtigkeit der augenblicklichen Disposition die großen und kleinen Kapitalbesitzer geneigt zu machen, sich bei denselben zu betheiligen.

Um diesen Zweck vollkommen zu erreichen und den Theilhabern (Aktionärs) der zusammengeschossenen Fonds und des vereinigten Kredits den größtmöglichen Vortheil zu sichern, indem diese Fonds in immerwährenden Umlauf gebracht werden, wurden die verschiedenen Bankinstitute, nemlich die Depositen-, Giro-, Diskonto- und Zettelbank, schon in kurzer Zeit nach ihrem Entstehen in ein Institut vereinigt. Handeltreibende Staaten benutzten sie, um den Verkehr zu zentralisiren und sich eine gewisse Oberherrschaft über denselben zu bemächtigen, Regierungen bedienten sich des hohen Grades von Vertrauen, welches die ursprünglich merkantilische Eigenschaft der Banken dem Münzkapitalbesitzer einflößte, um diese Kapitale hervorzulocken, und um dasjenige, was man der stets furchtbaren Gewalt versagte, durch die unter dem Schutze der Gesetze stehende freiwillige Transaktion des Verkehrs zu erlangen.

9.

Solide Banken sind allerdings ein wohlthätiges und einflußreiches Belebungs- und Bewegungsmittel des Nationalvermögens,

am wohlthätigsten und einflußreichsten dadurch auf die Nationalbetriebsamkeit, sobald sie jeder Kategorie der Gewerbsamkeit zugänglich gemacht werden. Sie sollen mit ihren Fonds nicht allein die kommerzielle Thätigkeit, den größeren Unternehmer in der fabriksmäßigen Erzeugung, sondern eben so sehr den einfachen Landwirth als Handwerker in ihrer Produktion unterstützen.

»Der Ackerbau,« sagt Graf von Soden, »ist die Mutter des selbstständigen und dauernden Nationalreichthums. Ein mächtiges Hinderniß seines Fortschrittes liegt in der Natur seines Betriebes; er fordert außer dem produktiven Urstoffe einen bedeutenden Kapitalstoff. Ein Ackerbauer, der diesen nicht hinreichend besitzt, kann sein Grundeigenthum gar nicht oder nur sehr schlecht benützen. Er kann keine Verbesserungen unternehmen, keine Versuche wagen, er muß seine Produkte aus Drang zur unrechten Zeit verkaufen. Er ist das erste Opfer aller öffentlichen Kalamitäten. Derjenige Ackerbauer hingegen, welcher neben seinem Grundeigenthume hinlängliches Kapital oder hinlänglichen Kredit besitzt, kann alle Störungen übertragen, bei ihm bringt die Zeit Alles wieder ins Gleichgewicht.«

Der Flor der landwirthschaftlichen Gewerbsamkeit in einem Staate hängt, so wie die industrielle Gewerbsamkeit, von dem Kapitale und dem Kredit ab, über welche sie mit größerer Leichtigkeit verfügen können. Je größer beide, je zugänglicher sie jedem Einzelnen, der sich mit derselben befaßt oder zu befassen beabsichtigt, desto mehr entwickelt sich der Wohlstand gerade unter jener Klasse der Bevölkerung, welche für die Dauer die meisten Garantien gibt.

Ein vorzüglicher Grund, warum der mittlere oder ärmere Landwirth selten zum Wohlstande gelangen kann, liegt vorzugsweise darin, daß ihm Kapitale und Kredit, welche er auf längere Zeit als jeder andere Gewerbetreibende wegen besserer Verwerthung der erzeugenden Gegenstände (Urprodukte) in Anspruch nehmen muß, am wenigsten zugänglich sind, und daß die Staatsverwaltungen am wenigsten darauf Rücksicht nehmen, Maßregeln ins Leben zu

rufen und zu fördern, wodurch dem Grundeigenthumsvermögen in dem Kapitale eine zureichende Unterstützung zu Theil wird. Ein festes und zweckmäßiges, hypothekarisches Kreditsystem, wo es auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gebracht wird, deren es fähig ist, wird namentlich der landwirthschaftlichen Gewerbsamkeit neue reiche Quellen eröffnen.

Alle Maßregeln, die darauf einwirken, durch ein wohlorganisirtes, hypothekarisches Kreditsystem die Urproduktion zu unterstützen, bewirken eine ausdauernde Anhänglichkeit an Grund und Boden, ketten an das Vaterland, an die Verfassung des Staates, und erwecken jenen Gemeinsinn, der bei den niederen Volksklassen selbst das Verlangen nach Erwerb von Grundbesitz wach erhält. Wird der Geldkapitalist an das Grundeigenthum gekettet, dann wird das patriotische Gefühl in ihm dem kosmopolitischen mehr und mehr weichen.

Die Fürsorge, welche die Staatsverwaltung der landwirthschaftlichen Gewerbsamkeit auf diese Weise zuwendet, kommt auch ihr zu statten. Es darf derselben nicht gleichgiltig sein, daß die Ersparnisse der Staatsbürger, daß ihr angesammeltes Vermögen, ihre Vorräthe stets im Kreislaufe ihres Zweckes, nämlich des Verkehrs, erhalten werden; kommen sie aus diesem Kreislaufe, dann hören sie zugleich auf, produktiv zu sein. Sie muß Jedem, welcher seine Ersparnisse nach Lage, Verhältniß und Neigung nicht selbst durch Ausübung irgend einer Gewerbsamkeit in Umlauf bringen will, Gelegenheit geben, um sie ohne Gefahr von Verlust und mit der Aussicht auf einen Vortheil Anderen, welche darnach ein Verlangen haben, zugänglich zu machen. Dieses führt zur Errichtung von National-Hypotheken-Banken.

Ein warmer und eifriger Vertheidiger solcher Banken ist Graf von Soden, er sagt: »Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich die Vortheile eines solchen Institutes für den Nationalwohlstand unermeßlich, unberechenbar nenne. Der gesammte todte Urproduktivstoff wird dadurch in lebendigen, und zwar theilbaren Kapitalstoff verwandelt, dem Münzkapitalisten wird sein Kapitalstoff

und selbst die Rente desselben gesichert. Dem Grundeigenthumsvermögen der Nation wird mindestens ein gewisser Grad von verglichenem Werthe gesichert, unter welchen es nicht durch den Preis gedrückt zu werden vermag. Der Grundeigenthümer wird gegen jeden Wechsel der Umstände, gegen jede Laune des lebendigen Kapitalstoffes und seiner Besitzer geschützt. Er ist sicher, von seinem Grundeigenthume nur dann getrieben zu werden, wenn er jenen Grad des verglichenen Werthes desselben wirklich verzehrt hat, also nicht mehr besitzt *).«

10.

Für die Belebung und Unterstützung der industriellen Gewerbsamkeit ist die größtmögliche Benützung der vorhandenen Kapitale eine eben so unerläßliche Bedingung. Der Mangel an Kapitalien wird noch fühlbarer, wenn die vorhandenen den einzelnen Industriellen nicht leicht zugänglich sind, oder bei beschränkterer Zirkulation und unzureichendem Kredit die Vortheile und der so wichtige Einfluß der Kapitale auf diese Kategorie der Gewerbsamkeit entbehrt werden müssen.

Wo die Betriebskapitale schwer zu erwerben, und in weit geringerer Menge, immer aber nur gegen ungleich höhere Verzinsung und beschränkteren Kredit zu erhalten sind, ist auch die Konkurrenz der Industrieerzeugnisse gegenüber jenen, welche sich nicht in derselben Lage befinden, ein Nachtheil. Diese, die industrielle Gewerbsamkeit umgebenden schwierigen Verhältnisse können nicht anders als hemmend einwirken, und es müssen Maßregeln nothwendig in Ausführung kommen, um so drückende Verhältnisse mit Erfolg zu beseitigen.

Die Errichtung allgemeiner Gewerbebanken (Industrie-Kreditanstalten) ist daher ein immer dringenderes und mehr gefühltes Bedürfniß der Gegenwart geworden. Wo aber derlei Institute ins Leben gerufen werden und wirklichen Nutzen haben sollen, ist vor Allem darauf einzuwirken, daß der Kredit, als die freieste

*) Näheres über die Organisirung dieser Banken siehe die Nationalökonomie von Graf Soden II. Bd. S. 457. Leipzig 1806.

Form des wirklichen Vermögens, ein immer ausgedehnterer und gesicherterer werde. Dieses wird dort der Fall sein, wo die Erwerbsfähigkeit eines jeden Einzelnen eine quantitativ und qualitativ ausgedehntere zu werden fortwährend Gelegenheit findet. Je mehr also darauf eingewirkt wird, die Entwicklung der Erwerbsfähigkeit zu erhöhen, und je weniger Beschränkungen dem Streben nach Gütererwerbung auf dem Wege der Gewerbsamkeit gesetzt sind, desto mehr wird sich der allgemeine persönliche Kredit entwickeln. Die Freiheit eines gewerbfleißigen Volkes, je mehr sie aus dessen innerem Leben sich entwickelt, fortschreitet und befestiget, ist die wahre Quelle für die Begründung eines dauernden und immer vollständigeren Kredites. Jeder Eingriff in diese Freiheit, sobald sie einmal auf gesetzlichem Wege zur mehreren Ausbildung gelangt ist, überhaupt jeder Eingriff in die staatliche Entwicklung, er möge aus welchem Grund immer entstehen, erschüttert den Kredit. Begreiflich ist es, daß es in absoluten Despotien keinen Kredit, am wenigsten aber einen persönlichen Kredit geben kann.

Nicht das Eigenthum eines jeden Menschen ist der Maßstab für den Kredit, namentlich nicht für den persönlichen Kredit, sondern seine persönliche Erwerbsfähigkeit. Die Steigerung der letzteren ist eine vorzüglichere Ursache der Vermögensvermehrung, zugleich aber auch deren wichtigstes Element. Jede Organisation, welche namentlich die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen zur Aufgabe sich stellt, und die Erhöhung der Arbeitskraft zum Zwecke hat, wirkt auf die Entwicklung und Erhöhung des persönlichen Kredits ein, und begünstigt die Errichtung von Kreditsanstalten für die Gewerbsamkeit.

Es ist ein absolutes Gesetz aller wirthschaftlichen Betriebsamkeit, den persönlichen Kredit zu vermehren. Mit diesem Gesetze unvereinbar ist jeder Haß, den man der arbeitenden Klasse gegen große Kapitalisten beibringt. Die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit wird dadurch nicht ausgeglichen, noch weniger aber der Kredit des Einzelnen und sein Anspruch auf die Unterstützung der Kapitalisten befördert.

Arbeit und Kapital sind beide Faktoren der Güterhervorbringung und Gütererwerbung, beide gewinnen durch die gegenseitige Unterstützung. Mit der Nutzbarkeit und der Güte der Arbeit steigt die Berechtigung zur Forderung eines größeren Arbeitslohnes, dadurch das Vertrauen in den Arbeiter selbst, und mit ihm die größere Geneigtheit des Kapitalisten, demselben Kredit zu geben. Das höchste und allgemeine Sonderinteresse aller gewerbsamen und betriebsamen Klassen besteht daher in der Erhöhung der Qualität der Arbeiten selbst, welche wieder günstig auf die Quantität der zu erzeugenden Güter zurückwirkt.

Das Sonderinteresse des Kapitalisten besteht zunächst in der möglichsten Vermehrung der gewerblichen Unternehmungen; an demselben ist es, diese zu begünstigen und die arbeitenden und unternehmenden Klassen bereitwilligst zu unterstützen. »Da jede Unternehmung,« sagt Stein, »nur durch ihren Erwerb, den Erwerb des in ihr angelegten Kapitals sichert und gibt, und da ferner jede Unternehmung durch die Vermehrung ihres Erwerbes den Nutzwerth des Kapitals gleichmäßig vermehrt, so ist es das Interesse der Unternehmungen selber, das eben in dieser Vermehrung des Erwerbes besteht, zugleich das Interesse des Kapitals und seines Erwerbes. Das Interesse der Unternehmungen enthält aber wieder als seine Bedingung dasjenige der Arbeitsunternehmung; und so wird auch hier das Sonderinteresse des Kapitalerwerbes zum allgemeinen Erwerbsinteresse.« Es ist daher der innige Zusammenhang der Gewerbsamkeiten und der Kapitale unverkennbar, und ihre gegenseitige Unterstützung, ohne daß diese sich zu beherrschen suchen, eine wesentliche Bedingung zur Förderung allgemeinen Wohlstandes. Der Haß der arbeitenden Klassen gegen den größeren Kapitalbesitzer in volkswirthschaftlicher Beziehung ist eben so verderblich und nachtheilig, als das Streben der Kapitalbesitzer, diese Klasse in allzu großer Abhängigkeit von ihnen zu erhalten, oder sie in der freien Ausübung ihrer Erwerbsfähigkeit zu beschränken und zu beherrschen.

Die gewerbliche Assoziation nimmt die arbeitenden Klassen,

die Erwerbsfähigkeit der Einzelnen mehr in Schutz. Sie gewährt zugleich den besten Schutz gegen jeden Übergriff, welcher von der einen oder anderen Seite droht. Sie trägt vorzugsweise zur Entwicklung und Erhöhung des persönlichen Kredits bei, und gewährt eben dadurch die besten Mittel zur Ausgleichung, um den beiderseitigen Anforderungen gerecht zu werden. Sie erleichtert aber auch die Einführung allgemeiner Kreditsinstitute zur Unterstützung aller Gewerbsamkeit, vermindert dadurch die Verarmung der Arbeiter, welche nur bewirkt, daß die Nachfrage nach unternehmendem Kapitale sich vermindert, und was noch schlimmer ist, daß das Kapital statt zur Hervorbringung neuer Güter, zur Erhaltung verarmter Arbeiter verwendet werden muß. Die Verarmung der Kapitallosen nach allen Kräften zu verhindern, muß das eifrige Streben der verständigen Volkswirthschaft sein, weil nicht leicht eine größere Benachtheiligung für den wahren Volkswohlstand entstehen kann, als durch die fortwährend gesteigerte Armenunterstützung arbeitsfähiger Menschen durch das arbeitslose Kapital.

11.

Der beschränkte Kredit der einzelnen Handwerker wird in neuester Zeit eine vorzügliche Veranlassung, durch die Verbindung unter sich und mit Genossen ähnlicher Gewerbszweige ein gemeinsames, daher ein größeres Kapital für eine gemeinsame Unternehmung aufzubringen, und den Ertrag aus demselben vertragsmäßig auf das Verhältniß der gegenseitigen Beiträge und der Arbeitsleistungen zu vertheilen. In dieser freiwilligen vertragsmäßigen Verbindung liegt eine Aufforderung und eine weitere Anforderung zu freien Assoziationen bei gemeinsamen Unternehmungen nach einem bestimmten Gesetze.

Die gewerblichen Assoziationen sind auf alle Unternehmungen auszudehnen, um die Unterstützung der erforderlichen Geldkapitale bei denselben Allen zugänglicher zu machen. Sie sind zugleich das Mittel, sich der drückenden Herrschaft des Geld-Kapitalsbesitzers zu entziehen. Sie enthalten statt des Gegensatzes der Interessen und der

Kapitale die Gemeinschaft der Interessen und das Zusammenwirken der Kapitale, und fördern dadurch die wirthschaftlichen Zwecke auf eine für Alle anerkennenswerthe und nutzbringende Weise. Es entsteht dadurch ferners eine größere Sicherheit für das kleinste Geldkapital jedes Einzelnen, abgesehen davon, daß in solchen Vereinigungen die Verwerthung desselben ungleich höher steigt.

Diese Sicherung und Verwerthung selbst des kleinsten Geldkapitals kann noch mehr erhöht werden, sobald die Assoziationen auf alle Gewerbsgenossen eine gesetzliche Anwendung und Verwirklichung erhalten und Institute ins Leben treten, welche eine Menge solcher Kapitale in Empfang nehmen, und nach der Größe des persönlichen Kredits dieselben Jedem zur Verwendung stellen. Wo solche Institute der Gewerbsamkeit zur Seite stehen, gewinnt das Sonderinteresse Aller. Die Aufbringung der nothwendigen Kapitale zur gewerblichen Unternehmung ist nicht nur für Jeden erleichtert, sondern auch die in solchen Instituten hinterlegten Kapitale bringen den Hinterlegern bei einer geringeren Verzinsung nach dem unausbleiblich damit verbundenen schnelleren Umsatze einer jeden einzelnen Kapitalssumme eine vermehrte und gesichertere Kapitalsrente.

Die gewerblichen Genossenschaften haben in der Benützung des Kredits solcher Institute noch den einen Vortheil, daß sie denselben unter besseren Bedingungen erhalten, namentlich wenn ihre Statuten und ihre ganze Einrichtung auf die gewerblichen Verbindungen und die Garantien, welche sie unter einander sich gegenseitig leichter zu gewähren in der Lage sind, Rücksicht nehmen. Unter diesen wird sie die Bestimmung aufnehmen, daß jede gewerbliche Genossenschaft durch Einzahlung einer zu ermittelnden Kapitalssumme zugleich Mit-Interessent einer solchen Kreditanstalt wird. Der dabei betheiligte Gewerbestand hat das wahre und nächste Interesse an ihrer zweckmäßigen Gebahrung. Seine spezielle Kenntniß der Persönlichkeiten und Verhältnisse gewähren zugleich die beste Bürgschaft, daß durch ein allzu leichtsinniges Kreditgeben größeren Verlusten vorgebeugt ist. Wird auf diese Weise ein ungemein großes Kapital der Gewerbsamkeit zugänglich, so ist die weitere Wirkung, daß die eigentli-

chen Kapitalsbesitzer ihre Herrschaft über die Gewerbsamkeit und Erwerbsfähigkeit Einzelner nicht länger unbeschränkt ausüben können, und daß die Selbstständigkeit des einzelnen Gewerbemannes in seinem Erwerbe nicht von der Geneigtheit der einzelnen Kapitalisten, sondern von seiner größeren Geschicklichkeit und Erwerbsfähigkeit abhängig ist. Indem nun auf diese Weise ein solches Institut alle reinen Kapitalunternehmungen beherrscht, schreibt es das allgemeine Maß für den Kapitalerwerb vor, und gewährt der kräftigen Entwicklung der gesammten volkswirthschaftlichen Thätigkeit einen außergewöhnlichen raschen Aufschwung. Ein Verhältniß, welches die Staatsverwaltungen bei aller Regelung gewerblicher Zustände bisher außer Acht gelassen haben, und von welchem doch der allgemeine Wohlstand einer jeden Bevölkerung bald mehr bald weniger abhängig ist.

12.

Der Zweck solcher Kreditinstitute ist die Gewerbsamkeit, namentlich jene zu unterstützen, welche nicht so leicht oder nur gegen unverhältnißmäßige Verzinsung Kapitale zu ihrem gewerblichen Betriebe aufbringen können. Sie sollen so eingerichtet sein, um den Gewerbe- und Handelstand mit Geld und Kredit zu unterstützen, laufende Rechnungen für denselben zu eröffnen, und auf Fleiß, Sittlichkeit und Sparsamkeit desselben einzuwirken. Sie werden insbesondere zur Sparsamkeit aufmuntern, ist jedem Mitgliede aus dem Gewerbe- und Handelsstande, welches den Kredit eines solchen Institutes in Anspruch nehmen will, zur Pflicht gemacht, selbst Theilnehmer (Aktionär) desselben zu sein. Das Aktienkapital, welches den Fond solcher Institute bildet, und durch Einzeln-Einlagen gebildet werden muß, so bedeutend es auch immer sein möge, kann durch kleine Antheile (Aktien) aufgebracht werden. Diese Aktien (Einlagsantheile) haben auf bestimmte Namen zu lauten, sind sie auch sonst übertragbar, weil es eine Bedingung ist, daß derjenige, welcher den Kredit des Institutes zu gewerblichen Un-

ternehmungen in Anspruch nimmt, in den Büchern desselben als Theilnehmer oder Mitglied erscheint. Es ist für den Kredit und das Kreditinstitut gewiß von nicht ungewöhnlichem Nutzen, sobald jeder Gewerbetreibende durch irgend eine Einlage zugleich Aktionär desselben ist, und als solcher die Aussicht hat, auf die Angelegenheiten desselben irgend einen Einfluß gewinnen zu können.

Man wird einwenden, daß die Aufbringung eines Theiles des Aktienkapitales zur Fundirung solcher Institute durch den Gewerbe- und Handelsstand nicht nothwendig und auch nicht wünschenswerth sei, weil jene Summen, welche, um den Kredit hier in Anspruch zu nehmen, einzulegen sind, um wenigstens Theilnehmer des Institutes zu sein, weit zweckmäßiger und rentebringender in dem eigenen Geschäfte verwendet werden können, daher den Gewerbetreibenden ohnedies zum Nutzen kommen. Es wird aber vorausgesetzt, daß die Größe der Summe, um durch deren Einzahlung als Aktien-Theilnehmer des Kreditsinstitutes zu erscheinen, eine solche ist, welche aufzubringen jeder Gewerbetreibende in der Lage sein wird, und die ihm zu seinem Geschäftstriebe schon dadurch erhalten wird, indem sie seine Ansprüche auf einen größeren Kredit, von welchem er sonst ausgeschlossen wäre, begründet. Es soll ihm selbst die Einzahlung der Summe, um seine Sparsamkeit anzuspornen, möglichst erleichtert werden. Auch die Sparkassen entstehen durch in Folge Einlagen vieler kleiner wirthschaftlicher Überschüsse gebildete gemeinschaftliche Kapitale der arbeitenden und gewerbsamen Klassen. Sie enthalten daher einen Kapitalerwerb durch den Überschuß. Werden die Gewerbetreibenden eines ganzen Landes frühzeitig angewiesen, darauf Rücksicht zu nehmen, irgend ein Ersparniß zu sammeln, welches bei erlangter Selbstständigkeit des auszuübenden Geschäftes in solchen Instituten hinterlegt werden soll, deren Kredit sie so leicht in den Fall kommen können, in Anspruch zu nehmen, so werden diese so wichtigen Institute um soviel leichter ins Leben treten und die Kapitale zu ihrer Begründung um so schneller aufgebracht werden. Der Kapitalserwerb für dieselben ist dadurch nicht nur erleichtert, sondern auch bei ihrem großen Nutzen um so

gesicherter, indem selbst Kapitalisten weit geneigter werden, mit ihren Kapitalien bei denselben sich zu betheiligen.

Die Bedeutung der gewerblichen Kreditinstitute, welche durch solche Beiträge mitgebildet werden, liegt insbesondere darin, daß durch sie jeder Arbeiter, jeder Gewerb- und Handeltreibende zugleich, wenn auch in kleinerem Maße, zum Kapital-Unternehmer wird. Der Widerspruch, welchen die Gewerbsunternehmer wegen des Ausschließens der Arbeiter machen, fällt weg, da mit solchen Kreditinstituten und den in ihnen vorhandenen Kapitaleinlagen die bloße Arbeit ihren Antheil an den allgemeinen Kapitalinteressen erhält. Jeder absolute Gegensatz des Kapitals und der Arbeit findet hier eine naturgemäße Lösung. Das Inslebentreten solcher Institute ist nicht blos ein Zeichen tüchtiger volkswirthschaftlicher Gebahrung mit den vorhandenen produktiven Kräften, sondern eben so sehr ein Band gemeinsamen Interesses für Kapital und Arbeit. Dieselben werden überall leichter in Ausführung kommen und ihre wohlthätige Wirkung auf den Flor der Gewerbsamkeit sich ganz besonders kund geben, wo die Assoziation unter den Gewerbetreibenden auf gesetzlichem Wege allgemeiner geworden ist.

Die Assoziation ist das beste Mittel, durch die Herstellung eines größeren Kapitals und größeren Kredits die Herrschaft des einen größeren Einzelnkapitals über das andere zu brechen, und damit die Vertheilung des Ertrages auf das einfache Vertheilungsgesetz des Erwerbes nach der Quantität und Qualität des Beitrages zurückzuführen. Sie sichert selbst das geringste Kapital des Einzelnen und führt zur Ordnung und Sparsamkeit. Die Unterjochung des kleinen Kapitals, namentlich der gewerblichen Arbeit durch das Geldkapital, findet hier ihre naturgemäße Beschränkung, eben so als der blinde Haß gegen das ganze wirthschaftliche Leben, der sein Gegenwicht nur findet in der äußeren Gewalt, dem unfreiesten aller Elemente des menschlichen Daseins, aus Widersprüchen entstehend, zu Widersprüchen führend, und mit der Unfreiheit nur Elend und Zerrüttung hervorrufend.

»Die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen,« sagt Stein, *) »die dem großen Kapital das eigentlich geringe Maß der Beschränkung des kleinen Kapitals und seines Erwerbes, und dem kleinen Kapitale die möglichste Förderung der Entstehung großer Kapitale vorschreibt, lebt allerdings in allen wirthschaftlichen Verhältnissen als das allgemeine organische Gesetz derselben. Allein dieses Gesetz kömmt erst da zum Bewußtsein, wo aus den Verbindungen der Einzelnwirthschaften sich der Gegensatz der Wirthschaften bis zu dem Punkte entwickelt hat, auf welchen der Sieg des großen Kapitals über das kleine zum Verderben des großen Kapitals selber zu werden droht. Dieser Punkt ist dort, wo das große Kapital sich gezwungen sieht, seinen Erwerb zur regelmäßigen Unterstützung erwerbslos gewordener Arbeitskraft zu verwenden.«

»So tief demnach auch die Gemeinsamkeit der Interessen in dem Wesen derselben liegt, und so unverkennbar jede Entwicklung, die nicht nach ihrer Vollziehung strebt, untergehen muß in ihren eigenen Widersprüchen und ihren eigenen Verlusten, so ergibt sich demnach als Regel, daß die Verwirklichung der Gemeinsamkeit der Interessen, die praktische Anerkennung und Geltung der Idee derselben erst dann auftritt, wenn jene Unterstützung der erwerbslosen Arbeitskraft wirklich zu einer regelmäßigen Ausgabe der noch in Erwerb befindlichen Wirthschaften geworden ist.«

13.

Kreditinstitute, von welchen hier die Rede, sind ein unerläßliches Bedürfniß zur Unterstützung und Kräftigung der immer mehr frei werdenden Arbeitertüchtigkeit, um die Produktenmenge zu vermehren und dadurch den Fond zu vergrößern, aus welchem die Arbeiter ernährt und erhalten werden. Um arbeiten zu können,

*) System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre. Stuttgart 1852.

und die Arbeitkraft eines Jeden mehr zu verwerthen, braucht man Kapital. Dieses selbst vermehrt sich wieder aus dem Überschusse des Arbeitsertrages; denn je größer die Mehrproduktion als der Verbrauch ist, desto größer wird der Überschuß oder das Kapital. Jede Einrichtung, durch welche die freie Benützung des Kapitals Allen zugänglicher wird, wirkt wohlthätig und erhöht das Volksvermögen.

Damit erledigt sich die Frage, ob es besonderer Kreditsinstitute bedürfe, um die Gewerbsamkeit zu unterstützen und sie in rasche und erfolgreiche Aufnahme zu bringen. Sie kann dieselben nicht entbehren, wo unvermeidliche Krisen und durch diese Erwerbsstörungen eintreten. Der Staat, welcher bei solchen Veranlassungen gewöhnlich in Anspruch genommen wird, sollte sich nie darauf einzulassen haben, Vorschüsse in solchen Zeiten an Gewerbtreibende zu leisten. Die Unterstützung, welche er dann dem Einen gewährt, darauf macht leicht ein Anderer den Anspruch und die Anforderungen haben kein Ziel. Vorschüsse der Art können natürlich nur aus allgemeinen Mitteln gemacht werden. Es kann daher leicht geschehen, daß mit den Beiträgen dazu, welche ein Steuerpflichtiger bezahlt hat, eine ihm unmittelbar nachtheilige Konkurrenz unterstützt wird. Anders gestaltet sich dieses Verhältniß, wo sich gewerbliche Kreditinstitute bilden, welche dem einfachen Gewerbsmanne eben so leicht zugänglich sind, als die Banken den größeren Handeltreibenden oder Fabriksbesitzern. Sind sie zweckmäßig eingerichtet, überhaupt die ganze gewerbliche Thätigkeit nach praktischen Grundsätzen der Volkswirthschaft organisirt, so ist jede Kapitalsanlage und deren Verwendung erleichtert. Je mehr dieses der Fall ist, je leichter wird der Kredit für den Gewerbtreibenden zu erlangen sein. Da aber Kapital oder Kredit der Arbeit unentbehrlich ist, um in der Gewerbsamkeit mit irgend einem Erfolg zu wirken, so versteht es sich von selbst, daß, im Interesse jeder gewerblichen Unternehmung, die Bildung und Heranziehung von Kapitalien gegen angemessene Verzinsung zu wünschen, und so weit es in den Kräften der Regierung steht, zu unterstützen ist.

Der Schutz, welcher auf diesem Wege der Arbeit gegen die

Übermacht des Kapitals gegeben ist, wird leicht bewirken, daß das in neuester Zeit so allgemein gewordene Gerede von der Herrschaft des Kapitals, welches die Arbeitskraft ausbeutet, leicht zum Schweigen gebracht und bald mehr verhallen wird. Mangel an Intelligenz, Mangel an Vorkehrungen, der Gewerbsamkeit ohne Unterschied das unentbehrliche Kapital oder den Kredit auf eine erleichterte Weise zugänglich zu machen, sind die Ursachen, hier mehr dort weniger vorherrschend, daß die Lage des Handarbeiter- und Handwerkstandes eine beklagenswerthe ist. Geistliche und sittliche Ausbildung, möglichste Freiheit der Produktion, bessere Benützung des Kapitals durch erleichterten Allen gleich zugänglichen Kredit, das Recht, aber auch die Verpflichtung aller Gewerbtreibenden, sich frei zur Förderung gemeinsamer Zwecke, nach den Kulturzuständen eines Volkes entsprechenden Assoziationsgesetzen zu vereinigen, sind die Bedingungen, um die Vorwürfe zu beseitigen, welche allzugerne benützt werden, um die staatlichen und sozialen Zustände fortwährend zu unterwühlen und die bürgerliche Ordnung auf dem Krater der Revolutionen bedroht zu sehen.

Die vielfache angefeindete Herrschaft des Kapitals, die sogenannte Ausbeutung der arbeitenden Klassen durch die Geldkapitalisten sind Anklagen, die nicht mehr gehört werden, sobald eine größere Verbreitung der Intelligenz diese Klasse auf eine höhere Stufe erhebt. Sie ist es, welche den Aufschwung einer großen Industrie herbeiführt, welche leider von vielen als die Ursache der Übel angesehen wird, deren Entwicklung man mit Unrecht zu beschränken sucht, deren größeren Flor allein, vorausgesetzt, daß jene Harmonie in dem wechselseitigen Einflusse der Hauptfaktoren des Volkswohlstandes wirklich besteht, der Verarmung eines Volkes oder wenigstens des größten Theils vorzubeugen vermag.

Die Bildung, die Intelligenz, je mehr sie unter den Gewerbeklassen sich verbreiten, erzeugen das Streben nach größerer Selbstständigkeit in der Ausübung von gewerblichen Beschäftigungen, wecken das Verlangen nach freier Konkurrenz, drängen zur Vereinigung, zur unabhängigen Leitung und Vertretung ihrer eigenen

Interessen, welche im innigsten Zusammenhange mit den allgemeinen Staatsinteressen sind. Denn es gibt keine Sonderinteressen, keine Wohlfahrt einzelner Volksklassen, die einen dauernden Bestand haben, sobald sie auf Kosten der allgemeinen, der Staatswohlfahrt begründet worden sind. Der Zweck jeder Gesellschaft, daher auch jener des Staates, ist Ausbildung aller menschlichen Anlagen im Individuum, daher gewiß auch jener der Gewerbetreibenden. Demgemäß hat der Staat durch seine Ordnungen jedem Individuum die Gelegenheit zu seiner Ausbildung (möglichen Ausbildung der menschlichen Anlagen in allen Individuen) zu geben, und dasselbe dazu zu verpflichten, damit es in jeder Hinsicht möglichst vollkommen befähigt werde, zu produziren, und durch die Produktion selbst Überschüsse, Kapitale, zu erwerben. Die Erwerbung des Kapitals und des Eigenthums wird aber nicht zum Nachtheile Anderer gebraucht werden, wo die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auf Grundlage der mehreren Ausbildung die freie Persönlichkeit eines jeden Individuums in Schutz nehmen.

Die freie und unabhängige Persönlichkeit, wie sie in dieser Beziehung herangebildet wird, wird nicht jene Freiheitsliebe, welche heutzutage von Vielen angestrebt wird, erwecken, sondern nur verlangen, daß alle Institutionen des bürgerlichen und gewerblichen Lebens freisinnig sind, um Alle zu gewöhnen und fähig zu machen, die höhere politische Freiheit, welche eine nicht ungewöhnliche Volksbildung, das heißt politische Erziehung, voraussetzt, zu verstehen, zu ertragen und im gesetzlichen Wege zu unterstützen. Sind die staatlichen Institutionen freisinnig, so ist die Bürgschaft für die Selbstständigkeit der Personen gegeben. Selbstständige Personen erhalten sich frei und unabhängig durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel, um unter allen Verhältnissen erwerben und auf die Gütervermehrung vortheilhaft einwirken zu können. Je mehr sich diese individuelle Selbstständigkeit in der Assoziation entwickelt, bei welcher sie zu allen Zeiten den Schutz der Staatsregierungen in Anspruch nehmen wird und muß, desto größer wird die Unabhängigkeit der arbeitenden Kräfte vom Kapitale, weil sie immer

selbst neue Kapitale schaffen und diese zum Gemeingut Aller machen. Damit ist aber die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit gebrochen, und es wird sich mit derselben immer mehr, wenn gleich nicht unterordnen, assoziiren müssen.

Wie sehr bei allem Streben nach unbedingter Gewerbefreiheit der Wohlstand einer Bevölkerung von der Intelligenz und der Bildung der einzelnen Mitglieder abhängig ist, darüber sind selbst jene einig, welche diese predigen. Darüber sollen sich auch die Regierungen verständigen, welche den sozialen Bewegungen, von denen die Gegenwart so sehr bedroht ist und noch auf Jahrzehende bedroht bleiben wird, mit Erfolg entgegen treten wollen. Sie sollten sich überzeugen, daß in solcher Zeit nichts bedenklicher ist, als sonst produktive Nationalkräfte in zu großer Anzahl in unproduktiver Thätig keit zu erhalten, und zu dem Ende große Kapitale, welche zur regelmäßigen Unterstützung erwerblos gewordener Arbeitskraft verwendet werden sollen, auf so unvortheilhafte Weise konsumiren zu lassen. Eine solche Konsumtion wirkt um so zerstörender auf den Nationalwohlstand, wo die Mittel zur Erhaltung so unproduktiver Thätigkeit im eigenen Lande nicht aufgebracht und nur mit großen Opfern vom Auslande herbeigeschafft werden können, wo noch so viele Quellen des Volkswohlstandes auf die Verwendung sonst zureichender Arbeitskräfte Anspruch machen. Durch eine solche unverhältnißmäßige Verwendung sonst produktiver Elemente, namentlich arbeitender Kräfte, zur unproduktiven, immer mehr vertheuerten Konsumtion, durch die ohne Noth gesteigerte Vernichtung zur Gütervermehrung geeigneter Objekte müssen immer bedenklichere Störungen entstehen, welche mit der Verarmung der einzelnen Volksklassen Hand in Hand gehen. Die Verluste, welche auf diese Weise entstehen, müssen immer empfindlicher werden und zuletzt in eine Lage bringen, wo aus dem dauernden Mißkredit allzuoft gänzliche Kreditlosigkeit die Folge wird.

Die Volkswirthschaft legt so hohen Werth auf persönlichen Kredit, daß nichts außer Acht gelassen werden solle, was diesen dauernd zu begründen zuläßt. In ihm liegt jenes Mittel, welches

am meisten beiträgt, dauernden Wohlstand und Unabhängigkeit einzelner Personen sowol, als ganzer Gesellschaften fest zu begründen. Der Staat, welchem an seiner politischen Machtstellung so sehr gelegen ist, muß keine Maßregel zu gering halten, um jede Produktion zu begünstigen und jede vertheuerte und nicht unbedingt nothwendige unproduktive Konsumtion, mit welcher zugleich eine immer steigende Abnahme der eigenen Kapitalskraft und die nothwendige Herbeischaffung fremder Kapitale verbunden ist, möglichst hintan zu halten. Die materielle Macht und das politische Ansehen eines Staates beruht nicht auf der physischen Kraft einer großen wohldisziplinirten aber stark konsumirenden unproduktiven Bevölkerung. Allzu leicht entstehen dann Verhältnisse, in welchen die Herrschaft des fremden Kapitals sich geltend macht, und die stark konsumirende Bevölkerung der produzirenden zinsbar wird. Beispiele, an welchen die Geschichte aller Zeiten gerade nicht arm ist.

14.

Während die unproduktive Konsumtion vorhandene Kapitale zerstört, schafft die reproduktive neue. Die reproduktive Konsumtion bewirkt durch den wirklichen Verbrauch von Gütern als Kapital und nach den Besonderheiten ihrer Nutzbarkeit die Herstellung von neuen, werthvolleren Gütern. Sie ist eine höhere Stuffe des wirklichen Verbrauches und gibt der gesammten Bewegung der Güter einen erhöhteren Werth. Daraus ergibt sich, daß sie allein für die Gesammtbewegung der Güter von entscheidendem Einflusse ist und daß in ihr die gesammten Elemente der Gütererzeugung vereint zusammenwirken. Je mehr dieser Zweck der reproduktiven Konsumtion angestrebt wird, je weniger daher sonst produktive Kräfte zur unproduktiven Konsumtion verwendet werden, desto gesicherter ist das Zunehmen der Güter, welche in ihren verschiedenen Formen als Kapitale bald mehr bald weniger Werth haben, und zunächst mit der Vermehrung des Nationalvermögens auch den persönlichen Kredit des Staates unterstützen. Unter solchen

wirthschaftlichen Verhältnissen finden sich die Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Staatsauslagen gewöhnlich eben so leicht im Inneren, als sie unter sonst gleich günstigeren Bedingungen vom Auslande aufgebracht werden können.

Die Aufgabe der Staatsverwaltung und aller Gesetze und Anordnungen in Beziehung auf die fortwährende Hebung der materiellen Verhältnisse soll daher keine andere sein, als die reproduktive Konsumtion zu unterstützen und zu befördern. Diese wird erfüllt, indem man die freie Bewegung der produzirenden Kräfte, als die natürlichen Erwerbsquellen eines jeden Landes, durch beschränkende Maßregeln nicht zu lähmen sucht, und keinem Systeme huldigt, welches hierauf mit Willen allzuleicht störend einwirkt.

Es fördert die Gewerbsamkeit nicht, wenn die Regierungen allzuviel Einfluß zu nehmen suchen, haben sie einmal zweckmäßige Gesetze im Vertrauen auf die eigene Kraft der Gewerbetreibenden, und auf die Verwendung ihrer eigenen zureichend ausgebildeten Fähigkeiten und Anlagen gegeben. Nur indirekt, durch Hinwegräumung der Hindernisse, durch Hebung des gewerblichen und technischen Unterrichtes, durch mehr allgemeine Verbreitung technischer Kenntnisse, durch gute und dem Kulturzustande eines Volkes entsprechende Gewerbegesetze und Ordnungen, durch Gestattung der unabhängigen freien Vertretung ihrer Interessen und Angelegenheiten, werden sie Alles leisten, was von ihnen mit Recht verlangt werden kann und darf. Bei den Gesetzen und Ordnungen aber kann es sich nur darum handeln, daß die Freiheit in der Gewerbsamkeit und unter den Gewerbetreibenden auf einer rationellen, volkswirthschaftlichen, den Verhältnissen entsprechenden Grundlage beruhe, und daß die innere Organisation des gewerblichen Lebens, unter dem Schutze und dem Einflusse der Assoziation, die Grenzen der vernünftigen Beschränkung der Gewerbefreiheit nicht überschreite. Keinem darf die Aussicht beschränkt werden, durch Fleiß und Arbeit, durch Anwendung seines Wissens und seiner Kenntnisse alles dasjenige, was die Verbesserung seiner Lage zur Folge hat, und wo es ihm möglich ist, selbst mehr als seine Existenz ver-

langt, zu erwerben. Haben die gewerblichen Verhältnisse in solcher Weise einmal einen festen Boden gewonnen, dann werden die Arbeiterkräfte nicht mehr den Kapitalkräften feindlich gegenüber stehen, sondern es werden sich vielmehr beide mit einander zweckmäßig zu verbinden suchen, um die größte produktive vereinbarte Gesammtleistung zu bewerkstelligen.

Auf die produzirenden Kräfte und deren freie Bewegung muß daher die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und der Regierung gerichtet sein. Es müssen die natürlichen Erwerbsquellen eines Landes frei benutzt werden können, will sonst ein Volk seine Anlagen und Fähigkeiten zur Vermehrung seines Wohlstandes und dadurch zur Erreichung wahrer Wohlfahrt ungehindert verwenden. Das ist jedoch nur denkbar, hat die wahre Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation sich gegenüber des Zunft- und Konzessionssystemes eingebürgert, und alle Hindernisse bewältigt, welche der freien Bewegung und der wahren Selbstständigkeit der Gewerbsamkeit, unterstützt durch die erleichterte Benützung der vorhandenen Kapitalskräfte, sonst störend entgegentreten. Alle Fortschritte der Gewerbsamkeit, ihr Flor, ihr günstiges Fortbestehen, selbst bei dem Eintritte ungünstiger Ereignisse, sind einzig und allein von ihr abhängig. Sie enthält zugleich die besten Garantien für die volkswirthschaftlichen Arbeiten und Kapitalkräfte, für den daraus hervorgegangenen Erwerb und die Bewahrung vor schädlichen Hindernissen durch sachverständige Selbstverwaltung der öffentlichen gewerblichen Selbstgebahrung. Die Selbstverwaltung in Gewerbsangelegenheiten erleichtert zugleich die Aufbringung aller zur Hebung der gesammten volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit erforderlichen Kapitale in jeder Örtlichkeit mit Hilfe des staatlichen, daher gesetzlichen Einflusses.

Alle Gesetze und Ordnungen, welche die Regelung der materiellen Zustände zum Zweck haben, sobald sie diesen Gesichtspunkt nicht festhalten, müssen und werden immer nur beitragen, wie es alle bisherigen Erfahrungen bestätigen, die Lage der produzirenden Klassen der Bevölkerung zu verschlimmern, d. i. jener Klassen,

welche zur Begründung dauernden Wohlstandes vorzugsweise berufen sind, und von deren Verwendbarkeit und Thätigkeit es abhängt, einen und zwar den nicht unwichtigsten Antheil zum Wohle des Gemeinwesens beizutragen. In dieser Klasse und ihrem Zusammenwirken beruhen das Erhalten und das Vermehren des Volksvermögens, das Ansammeln von Kapitalien, daher die allgemeine andauernde Wohlhabenheit eines Staates. Das Volksvermögen ist die Quelle, woraus die Mittel für die Staatsauslagen fließen. Der Staat bezieht seine Einkünfte aus den Beiträgen, daher aus dem Einkommen seiner Bevölkerung. Die Widmung eines bedeutenden Theils von dem Volksvermögen und Einkommen für Staatszwecke ist nicht ohne Einfluß auf die Volkswirthschaft, und daher auch auf die Staatswirthschaft. Daraus erklärt sich von selbst, wie viel jedem Staate an einer strengen Handhabung der volkswirthschaftlichen Grundgesetze, an der Durchführung eines entsprechenden volkswirthschaftlichen Systems gelegen sein muß.

Zweiter Abschnitt.

Die Systeme.

1.

Nach den Grundgesetzen der Volkswirthschaftslehre haben sich zur Regelung des wirthschaftlichen Lebens mehrere Systeme ausgebildet. Mittelst jedem derselben war man bemüht, auf die Entwicklung und Kräftigung der Gewerbsamkeit, der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels günstig einzuwirken. Mit jedem glaubte man die richtigen Prinzipe aufzustellen, nach welchen bei ihrer Anwendung die harmonische Entwicklung und Fortbildung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Thätigkeit zureichend unterstützt werden. Allein jedes derselben zeigte in seiner praktischen Anwendung auf die Dauer sich unzureichend, um der Zerrüttung in den gewerblichen, überhaupt in den sozialen Zuständen vorzubeugen.

Diese Erscheinung läßt sich dadurch erklären, daß die Wissenschaft, welche eines dieser Systeme bisher vertheidigte und bemüht war, dasselbe in Anwendung zu bringen, jeder Zeit zu wenig auf das Leben der Menschen, auf ihre Thätigkeit und bisher erlangte Kulturstufe Rücksicht genommen hatte. Viele, welche diese Systeme fürs praktische Leben befürworteten, waren gewöhnlich mit seinen Anforderungen zu wenig vertraut, oder beachteten zu wenig alle jene Verhältnisse, von welchen die einzelnen Völker beherrscht werden. Die Art und Weise ihrer Studien war meist so beschaffen, daß sie die Natur und das Leben der Völker, auf welche sie mit ihren Theorien Einfluß zu nehmen suchten, von ihrem eigenen

Standpunkte aufzufassen, und darnach die Zustände zu beurtheilen suchten. Dadurch wird und ist es erklärbar, wie es kommen mußte, daß es der Mühe und dem Aufwande des größten Wissens nicht immer gelingen konnte, die gewerblichen Zustände auf eine erfolgreiche Weise zu regeln und zu ordnen.

Die Grundlage der allgemeinen Grundsätze für die organische Entwicklung des gewerblichen, überhaupt des wirthschaftlichen Lebens war ihnen nur allzu oft ein mehr idealer. Es wurde von ihnen viel zu wenig das wirkliche Leben, die Vergangenheit und die Gewalt der Gewohnheiten, das Verhältniß der Völker und Staaten unter und zu einander, die Thatsachen und die Macht des Gegebenen berücksichtiget. Sie nahmen die Grundsätze in ihrer Reinheit, vertrauten auf die Kraft, die in ihnen gelegen ist, und hielten die Zeit für gekommen, und die Menschen bereit und geeignet, dieselben in Wirklichkeit zu bringen. Die Trennung zwischen Wissenschaft und Leben, welche sich überall geltend macht, die große Verschiedenheit zwischen Theorie und Praxis führten sie auf verschiedene Wege, und meist auf Abwege in der Realisirung der Zwecke. Sie ließen meist außer Acht, daß Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis, welche sich zu einem Ganzen verbinden sollen, jedes für sich seine getrennte Welt bilden, und daß statt Eines zu sein in einem wissenschaftlichen Leben und einem lebendigen Wissen Jedes in der Trennung sich selber und mit ihm die wirthschaftlichen Zustände gefährden müsse.

Die Lehrer einer idealen Volkswirthschaft, ohne Berücksichtigung der gegebenen Zustände, wurden die Ursache, daß das Einseitige und Gefährliche nicht blos in der Theorie, sondern auch in der Praxis sich geltend zu machen wußte. Die Gewerbetreibenden selbst konnten in sich gegenüber den Doktrinen bei einer mangelhaften Bildung kein Vertrauen haben, da nur die Letzteren die Lenker und Wortführer für die Entwicklung und die Fortschritte der Gewerbsamkeit waren. Dadurch mußten Gewerbe- und Handelssysteme in Anwendung kommen, welche sich zur Aufgabe machten, das wirthschaftliche Leben neu von oben statt von un-

ten zu schaffen, und das neu Geschaffene statt unmittelbar an das wirkliche Leben, so wie an die gegebenen Verhältnisse anzuschließen, ohne Rücksicht auf dieselben auszuführen.

Nach den theoretischen Auffassungen der wirthschaftlichen Zustände Jener, welche durch Bildung und Wissen als Lehrer und Lenker auf dieselben entscheidenden Einfluß zu gewinnen wußten, bildeten sich außer den drei Hauptsystemen noch verschiedene andere volkswirthschaftliche Systeme aus, und kamen zur Anwendung.

Durch die Anwendung von Gesetzen und Regeln nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und den Hauptsystemen, welche die eigenen und eigenthümlichen materiellen Zustände des einzelnen Volkes zur entsprechenden organischen Entwicklung und Fortbildung führen sollen, sucht man die denselben untergeordneten Systeme eifrigst zu vertheidigen, und zwar:

Die Zunftverfassung, das Konzessionssystem und die Gewerbefreiheit, welche die blos faktischen Verhältnisse der einzelnen Gewerbe in einem Volke und den Kampf derselben unter einander ohne Rücksicht auf dieselben bei anderen Völkern regeln und ordnen, und dafür Gesetze und Maßregeln feststellen sollen; — dann das Prohibitiv-, Schutzzoll- und Freihandelssystem, welche mit Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse anderer Völker auf die eigenen einen besonderen Einfluß ausüben sollen.

Diese Systeme, so wie die drei Lehrsysteme, welche auf diesem Gebiete sich allmälig ausbildeten und die Volkswirthschaft zu einem wichtigen Zweige der Staatswissenschaften machen, stehen mit den übrigen Lebensformen und mit den politischen Zuständen der Völker im innigen Zusammenhange, verändern sich mit diesen, und haben, wie alles Menschliche, ihre eigenthümliche Ausbildung und Entwicklung in ihrer Anwendung erfahren, und finden bald mehrere, bald wenigere eifrige Vertreter.

Staatsmänner und Männer der Wissenschaft waren und sind bemüht, nach gesammelten Erfahrungen und gemachten Beobach-

tungen die Erscheinungen im Gebiete der Produktion und des Umsatzes auf allgemeine Gesetze zurückzuführen. Ihre Forschungen wurden und werden von den Regierungen benützt, und bilden die Grundlagen der drei Lehrsysteme in der Volkswirthschaft, nämlich des Merkantil-, physiokratischen und Industrie-Systems.

2.

Sully, vom Jahre 1589 bis 1610 an der Spitze der Finanzen Heinrichs IV., Königs von Frankreich, widmete, um die zerrütteten Finanzen des Staates zu ordnen, seine Sorgfalt hauptsächlich der Landwirthschaft, welche er aus dem Verfalle, in den sie durch Überbürdung mit Feudallasten und durch Bürgerkrieg gerathen war, emporzuheben suchte. In ihr erkannte er die Grundlage und Hauptquelle des Volkswohlstandes. Seine Grundsätze kehrten erst später als nationalökonomische Lehre wieder, nachdem eine andere einseitige sich geltend gemacht hatte.

Der auswärtige Handel, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts an größerer Ausdehnung gewann, nahm die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Schriftsteller mehr noch als die Landwirthschaft in Anspruch. Regeln für denselben wurden aufgestellt, welche zu einem Systeme, dem Handels- und Merkantilsysteme, ausgebildet wurden. Seine Hauptgrundsätze sind: Die Güter haben dadurch Werth, daß man Geld dafür lösen kann. Die Geldmenge läßt sich nicht beliebig vermehren, das Land muß daher von der vorhandenen Masse möglichst viel anderen Ländern abbringen und sich aneignen. — Obgleich die Italiener zuerst dieses System aufstellten, so wird doch Colbert, welcher das größte Muster der Anwendung desselben zur Herstellung der zerrütteten französischen Finanzen lieferte, als dessen Begründer angesehen, und der Name des Colbertischen Systems wurde selbst in Italien dem Handelssysteme gegeben.

So tief das Handelssystem in den Ideen der Staatsmänner und Schriftsteller und in den Einrichtungen der größeren Staaten

wurzelte, so zeigt doch die Erfahrung, daß es die erwarteten Dienste nicht leiste, den gehofften Wohlstand nicht erzeuge, daß es endlich Krisen ausgesetzt ist, welche das künstliche Gebäude und die darin gepflegten Interessen in ihren Grundfesten erschüttern. Der Grundpfeiler der ganzen Theorie aber, der Satz: daß man Geld einführen und Waaren ausführen müsse, erlitt einen harten Stoß durch die Erfahrung, welche die englisch-ostindische Gesellschaft machte. Denn vom Jahre **1663** an, also gerade zu der Zeit, wo das Handelssystem zur Blüthe kam, wurde in England die Geldausfuhr ohne Beschränkung freigegeben. Solche Wahrnehmungen und mächtig wirkende Interessen, verbunden mit den traurigen Zuständen der Volkswirthschaft und der Finanzen unter Ludwig XV., richtete wieder die Aufmerksamkeit auf die Landwirthschaft und man kehrte zu Sully's Grundsätzen zurück.

Aus diesen Grundsätzen, verbunden mit den philosophischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts, ging ein zweites volkswirthschaftliches Lehrsystem hervor, welches das Ideal einer Staatseinrichtung darstellte und im Gegensatze der herrschenden Verderbtheit Recht, Wahrheit und Tugend zur Herrschaft bringen, Armuth und Willkür verbannen wollte. Gründer dieses Systems ist François Quesnay **(1694—1774)**, Sohn eines Landwirthes in der Normandie und Arzt des Königs.

Die Grundlagen dieses Systems lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Alle Stoffe bringt die Natur hervor, sie werden dem Boden abgewonnen. Die Erdarbeiten sind sonach die einzigen, welche die Gütermenge vermehren. Gewerbe und Handel erhöhen den Werth der bearbeiteten und in Umlauf gesetzten Erzeugnisse nur um soviel, als zum Behufe ihrer Verrichtungen andere Boden-Erzeugnisse verzehrt werden. Nur die Erdarbeit liefert einen Überschuß der Erzeugnisse über die aufgewendeten Kosten als Geschenk der Naturkräfte; — einen reinen Ertrag. Aus dem rohen Ertrage erhalten die Erdarbeiter, die Landwirthe ihr Einkommen. Sie bilden die hervorbringende Klasse. Der reine Ertrag wird an die Grundeigenthümer ab-

gegeben, außer diesen erhält der Staat und die Zehentberechtigten einen Antheil. Diese Eigenthümer sind der Kern der Bürger, sie allein sollen das Volk vertreten, sie sind die Beschützer aller übrigen Klassen. Der hervorbringenden und der besitzenden steht die unfruchtbare Klasse gegenüber, welche aus nützlichen Diensten, die sie zwar leistet, ihr Einkommen bezieht, zur Vermehrung des Volksvermögens aber nichts beiträgt und wirthschaftlich nur durch ihre Ersparungen nützt.

»Den Physiokraten,« sagt Mathy, *) »verdanken wir die Wegräumung des Vorurtheils, daß Gold und Silber der wahre Reichthum sei, als ob die Menschen davon und nicht vielmehr von brauchbaren Sachen lebten. Sie erklärten, wie der Reichthum nicht in dem Preise der Sachen, sondern in den Sachen bestehe, die einen Preis haben; wie die Güter nicht darum Werth haben, weil man bei dem Verkaufe Geld daraus lösen kann, sondern wie das Geld nur darum einen Werth hat, weil man nützliche oder angenehme Sachen oder Dienste dafür haben kann. Die Physiokraten zeigten, wie das wohlverstandene Interesse der Nationen Frieden und Pflege der Künste des Friedens verlangt; daß das Mittel zu Wohlstand zu gelangen im Fleiße und der Sparsamkeit, nicht in der Plünderung Anderer zu suchen sei. Sie anerkannten die Bedeutung der Landwirthschaft und des wichtigen Zweiges der volkswirthschaftlichen Thätigkeit und bahnten den Weg zur Befreiung des Bauers und des Bodens von ungerechten und drückenden Feudallasten und persönlicher Dienstbarkeit. Sie stellen der alles leitenden Regiererin, die sich in die Betriebsarten der Gewerbe mischte, den Zunftzwang, den Grundsatz der freien Gewerbsthätigkeit entgegen. Sie zerstörten die Täuschungen des Merkantilsystems. Das physiokratische oder ökonomistische System führte zu gründlichen wissenschaftlichen Forschungen über die Volkswirthschaft, brachte die Wichtigkeit derselben zur allgemeinen Anerkennung, und wurde, nachdem es gelei-

*) Staatslexikon 9. Bd. S. 401.

stet hatte, was immer von ihm zu erwarten war, verlassen, um einem Fortschritte zum Besseren, dem Industriesysteme, Platz zu machen.

Das Industrie-System, nach seinem Schöpfer Adam Smith aus Kyrkaldi in Schottland, welcher vom Jahre 1723—1790 lebte, auch das Smith'sche System genannt, beruht auf folgenden Hauptsätzen:

1) Die Arbeit, angewendet auf den Boden oder Stoffe (Kapital), ist die Quelle des Vermögens. Nicht die Erdarbeit allein, sondern auch Gewerbe und Handel sind sonach produktiv. Der Tauschwerth der Güter wird durch die Menge der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit bestimmt.

2) Die produktive Wirkung der Arbeit wird hauptsächlich verstärkt durch zweckmäßige Vertheilung der Beschäftigung (Arbeitstheilung) und durch Anwendung von Kapital.

3) Die Regierung soll in die Bewegung der Betriebsamkeit und in das Verhältniß der Produktion zur Verzehrung nicht viel eingreifen. Die freie Mitbewerbung stellt von selbst die angemessensten Preise der brauchbaren Sachen her und setzt die Hervorbringung mit dem Bedarf ins Gleichgewicht.

4) Erdarbeiten, Gewerbe und Handel verdienen gleichmäßig vom Staate unterstützt zu werden. Diese Unterstützung soll hauptsächlich in der Entfernung der Hindernisse freier Entwicklung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit bestehen.

5) Die Regierung soll an dem Betriebe von Gewerben nicht theilnehmen, sondern ihren Bedarf an Mitteln von dem reinen Einkommen der Bürger auf die wenigst lästige und störende Weise erheben.

Dieses System, dessen Richtigkeit immer mehr anerkannt wird, Moral und Politik als nicht in dasselbe gehörig möglichst auszuscheiden sucht, hat sich seitdem fortgebildet und sucht sich fortwährend mehr auszubilden. Es widerstreitet den Lehren des Prohibitivsystems eben so sehr, als jenen der Zunftverfassungen und des Konzessionssystems, es drängt zur fortschreitenden Bildung der Menschen, um sie von den trostlosen Zuständen der Zeit zu befreien

und unter denselben die Kenntnisse von den wahren Quellen des Wohlstandes zu verbreiten, damit sie zur immer besseren Überzeugung kommen, daß ihre wirthschaftlichen Interessen nicht durch den Sieg der rohen Gewalt, sondern durch das Gedeihen der Erwerbsquellen am besten und zweckmäßigsten befriedigt werden.

Die großen Vorzüge des Industriesystems liegen in der Anerkennung der hohen Wichtigkeit und des entscheidenden Einflusses der Arbeit, der Betriebsamkeit der Menschen, auf die Hervorbringung der Güter und in dem Bestreben, seine Grundregeln auf alle Zweige der Gewerbsamkeit gleichmäßig in Anwendung zu bringen. Die natürliche Folge, die sich daraus ergibt, ist, daß aller Wohlstand, aller Fortschritt in dem materiellen Leben der Völker nicht durch die Entwicklung und Ausbildung der industriellen Gewerbsamkeit allein, sondern in der gleichzeitigen Entwicklung und Ausbildung der landwirthschaftlichen und kommerziellen Gewerbsamkeit bedingt ist. Damit ist zugleich anerkannt, in wiefern das Schutzzollsystem und das Freihandelssystem einerseits, eine verständige Gewerbefreiheit anderseits auf die Größe eines blühenden und dauernden Wohlstandes von entscheidendem Einflusse werden können, und wie durch ihre fehlerhafte Anwendung dieselbe bedroht ist *).

---

*) Die Ansichten über die Anwendung des Schutzzoll- und Freihandelssystems und dessen Einfluß auf die Gewerbsamkeit sind in dem Werke: „Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in ihrer Beziehung zur Anbahnung der österreichischen Zoll- und Handelseinigung," welches im J. 1850 in Leipzig erschien, nachdem ich von einer in höherem Auftrage unternommenen Reise aus Deutschland zurückgekehrt war, ausgesprochen. Wie sehr die Hauptgrundsätze des Industriesystems in einer verständigen Gewerbefreiheit und ihrer Anwendung auf die gesammte Gewerbsamkeit die Besserung der materiellen Zustände wirklich herbeiführen können, darüber eine mehrere Verständigung zu erzielen, war die Aufgabe, welche mich bei der Herausgabe: „Die Organisation des Gewerbewesens" und des vorliegenden Werkes ausschließend leitete.

A. Zunftverfassung und Konzessionssystem.

1.

Nicht die Zünfte haben im Mittelalter Gewerbekenntnisse erhalten und verbreitet, sondern jene Bedingungen, welche die Gewerbsleute zur Erwerbung und Erhaltung des einmal Erworbenen hindrängten. Aber zugegeben, das Zunftwesen sei die Schule für die Gewerbebildung, so ist es dennoch am wenigsten geeignet zur Erweiterung und Vervollkommnung gewerblicher Bildung und Kenntnisse. Bei seiner Abgeschlossenheit nach Gewerbszweigen zwängt es den einzelnen Gewerbsmann allzusehr in Grenzen ein, welche eine mehrseitige und so nothwendig gewordene industrielle Ausbildung statt zu erleichtern, nur mehr erschweren müssen.

Erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausübung anderer Gewerbe kann Jemand bei dem Bestehen der alten Zunftordnungen (des Zunftzwanges), wie sie im Mittelalter in Anwendung waren, zum Theile gegenwärtig noch sind, schon deswegen nicht benützen, weil er sie ohne Kollision mit dem Gewerbe, welchem sie eigentlich angehören, in seinen Gewerbsbetrieb nicht hinüberziehen darf. Ganz anders ist dieses bei der freien Gewerbeassoziation, in welcher sich die homogenen Gewerbe in eine Korporation gruppiren, und der Übertritt von einer industriellen Beschäftigung zur anderen außerordentlich erleichtert und begünstigt ist. Durch die freie Gewerbeassoziation soll der fabriksmäßige Betrieb aller Industriezweige möglichst zur Geltung gelangen. Es soll der einfache handwerksmäßige Betrieb, der ohnedies durch den wichtigen Einfluß der Maschinen auf alle industriellen Unternehmungen immer mehr an Selbstständigkeit und Sicherheit des Erwerbes verliert, auf diesem

Wege seine wünschenswerthe und nicht entbehrlich gewordene Lebensfähigkeit erlangen. Auf diesem Wege allein soll dem einfachen Gewerbsmanne die Aussicht eröffnet werden, daß er zur höheren Gewerbegeschicklichkeit angespornt, den Lohn größerer Anstrengungen und mehrerer Befähigung in dem erweiterten Umfange seines Gewerbsbetriebes sich immer sichern könne.

Die Nachtheile der Zunft- und Innungsverfassung für den Konsumenten und den allgemeinen Wohlstand sollen durch die Gewerbeassoziation, in welcher überdies alle Vortheile derselben gewahrt sind, beseitigt werden. Mit der Zunft- und Innungsverfassung ist es unvereinbar, die gesammte Masse der unter Alle zu vertheilenden Erzeugnisse in größerer Quantität und Qualität, unter billigen Preisen zu verarbeiten, wie dies in der Assoziation bei einer mehr frei gegebenen Gewerbsthätigkeit der Fall ist. Die Assoziation, als Feindin jeder monopolistischen Bestrebung, soll die Nachtheile des Zunftwesens ausschließen, und nicht, wie diese, durch das Monopol der einzelnen Zunftverwandten auf die eigentliche Vertheuerung einwirken, den Kostenpreis der Waaren erhöhen, und das erforderliche Gleichgewicht der Konkurrenz, des Angebotes und der Nachfrage unterdrücken.

Wer wird und kann in der Neuzeit der alten Zunft- und Innungsverfassung mehr das Wort führen, wo die Gütererzeugung so gewaltigen Aufschwung genommen und nicht mehr von der menschlichen Arbeitskraft allein abhängig ist, und wo es eine unerläßliche Bedingung wird, daß dem arbeitsfähigen Menschen keine Gelegenheit entzogen werde, sich auf irgend eine Weise nützlich und zweckmäßig beschäftigen zu können, um zu erwerben. Institutionen, wie sie die Zunftverfassung verlangt und einführt, welche den Fleiß und die Geschicklichkeit des Gewerbetreibenden in so enge Grenzen einschließt, haben sich selbst überlebt. An ihre Stelle müssen andere Institutionen treten, durch welche die Selbstständigkeit der Menschen gegenüber des außerordentlichen Übergewichtes der Dampf- und Maschinenkraft in der Industrie nicht ganz verloren geht.

2.

Es ist wohl keine Frage, ob, so wie sich die Industrie und der Verkehr dermalen in allen Ländern gestaltet hat, die Regierungen eine besondere Fürsorge zu treffen haben, wodurch der Volksbetriebsamkeit jede mögliche Unterstützung in der zeitgemäßen Ausbildung gewährt wird. Diese müssen sich täglich mehr verpflichtet finden, durch eine durchgreifende und umfassende Organisation des Gewerbewesens, überhaupt der gesammten Volksbetriebsamkeit die nachtheiligen Wirkungen für den Volkswohlstand, welche in Folge verkehrter Systeme oder der Furcht erwachsen, daß eine wohlhabende und intelligente Bevölkerung die Regierungen in ihrem unbeschränkten Vorgehen hindern, nach allen Beziehungen hintanzuhalten. Sie werden und müssen dann auch anerkennen, daß, so wie sich die alte Zunftverfassung überlebt hat, eben so ein starres Konzessionssystem nicht mehr zeitentsprechend sich erhalten könne. Beide leiten ihren Ursprung aus dem Mittelalter ab, wo nicht so außerordentliche Kräfte und Mittel auf die Gewerbsamkeit und den Verkehr thätigst einwirken konnten.

Auf die Erhaltung eines tüchtigen und kräftigen Bürgerstandes muß, so wie in jener Zeit auch in der Gegenwart, die Fürsorge der Regierung gerichtet sein. Dieser ist nur dort zu finden, wo Landwirthschaft, Industrie und Handel blühen, und immer kräftiger sich entwickeln und fortschreiten, und wo die freie Assoziation unter dem Schutze der Gesetze immer mehr und mehr auf alle Unternehmungen Einfluß erlangt, und als das vorzügliche Mittel anerkannt wird, dem so sehr gesunkenen Wohlstande einzelner Klassen in der Bevölkerung zugleich mit dem allgemeinen Wohlstande in geeigneter Weise und noch zu rechter Zeit zu Hilfe zu kommen. Den gesunden Prinzipien der Volkswirthschaftslehre müssen die Regierungen mit der nöthigen Strenge huldigen, und nicht, wie es gewöhnlich geschieht, durch Monopole, Patente, Konzessionen und andere bevormundeten und Einzelne begünstigenden

Anordnungen dieser Art, der Industrie, dem Verkehr und der Landwirthschaft aufzuhelfen suchen, wo sie eine Nachhilfe selbst noch in Anspruch nehmen.

»Das vernünftige Staatsrecht und die gesunde Vernunft,« sagt Rotteck, »verwerfen gleichmäßig die Konzessionen und ihre Mißbräuche, ohne jedoch deshalb den Stab zu brechen über alle Konzessionen überhaupt. Es gibt nämlich allerdings Verhältnisse, Gegenstände und Fälle, welche ihre Forderungen rechtfertigen oder nöthig machen.«

Bei dem nachtheiligen Einflusse des Konzessionssystems in seiner vollen Anwendung auf die Industrie und den Handel, bei dem Rechte eines Jeden, durch selbst gewählte ehrliche Arbeit sich und die Seinigen zu ernähren, und bei dem, daß an und für sich in der Regel von einer Pflicht, dafür erst eine vorläufige Bewilligung der Regierung anzusuchen, nicht die Rede sein kann, wird man dennoch zugeben müssen, daß es immer Verhältnisse im Staate geben wird, welche von der selbstständigen Ausübung gewisser Industriezweige und Handelsunternehmungen die Kenntnißnahme von Seite der Staatsverwaltung allerdings wünschenswerth machen. Diese verlangen bei aller Freiheit in der Ausübung der Gewerbsamkeit, daß die Ausübung gewisser Erwerbszweige von der nachzusuchenden Staatserlaubniß abhängig erklärt werde. So gibt es gewisse Arten von Gewerben, welche aus Sanitäts-, Sicherheits- und Sittlichkeitsrücksichten eine besondere Beaufsichtigung und Gewährleistung in Hinsicht ihrer selbstständigen Ausübung bedingen. So gibt es größere Industrie- und Handelsunternehmungen, welche möglicher Weise auf die allgemeinen oder besonderen Ernährungsquellen oder auf andere Lebensverhältnisse der Bezirks- oder Landesbewohner von störendem Einflusse sein können.

In dieser Anerkennung ist das Motiv gegeben, dem Konzessionssysteme in gewisser Beziehung bei allem Widerstreben seiner Gegner einen, wenn gleich nur beschränkenden Einfluß einzuräumen. In allen Fällen aber, wo dieser Einfluß zugegeben werden muß, handelt es sich gleichwohl nicht um eine eigentliche Konzession,

sondern um die auf die anzuordnende Untersuchung zu gründende Erkennung und Anerkennung der Unschädlichkeit und Ungefährlichkeit des von irgend Jemand zu unternehmenden Industrie- und Handelsbetriebes für die Gesammtheit. Eine solche Gestattung ist dann nicht ein Akt der Willkür oder der Gnade, sondern die rechtlich nothwendige Folge der Anerkennung, daß dem Betriebe nach den im Gesetze in vorhinein bestimmten Vorsichtsmaßregeln und unerläßlich vorgezeichneten Erfordernissen und Bedingungen selbst kein Hinderniß entgegen stehe.

Von diesem Gesichtspunkte hat eine solche Regierungserlaubniß nicht den Charakter einer Konzession in jener Auffassung, nach welcher Niemand ein Gewerbe, eine Beschäftigung treiben dürfe, der nicht von der Regierung die Erlaubniß dazu erhalten hat, und wodurch das Gewerbewesen sich in dem drückenden Verhältnisse erhält, unter welchem es niemals oder nur unter großen Opfern und übermäßigen Anstrengungen eine ehrenvolle Stellung einzunehmen vermag.

Das Konzessionssystem in seiner strengen Auffassung macht jeden Gewerbebetrieb von der ausdrücklichen Zustimmung der Regierung abhängig. Es macht dadurch die gewerblichen, überhaupt die industriellen und kommerziellen Unternehmungen von der Gunst oder Ungunst derjenigen abhängig, die hierüber zu entscheiden haben. Die Konzession erscheint dadurch für denjenigen, welcher sie nachzusuchen hat, als eine größtentheils unbillige, ja selbst drückende Forderung, als eine Unterwerfung und Schmälerung seines natürlichen Rechtes, unter die Willkür durch selbstgewählte ehrliche und geschickte Arbeit zu erwerben. Sie führt zur wirklichen Benachtheiligung in der Vermehrung der Gütererzeugung im Interesse der Gesammtheit. »In der praktischen Ausführung,« sagt Rotteck, »kann das Konzessionssystem, durch fortwährend gesteigerte Strenge der für die Erlangung oder für die Fortdauer der Konzession gesetzten Bedingungen und durch die sich hier schrankenlos bewegende Willkür der Gewalt zur völligen Erdrückung aller Gewerbsamkeit werden.«

3.

Welche rechtliche oder staatswirthschaftliche Idee zu dem in so vielen Ländern üblichen Konzessionssysteme Veranlassung gegeben hat, wird von vielen Staatsrechtslehrern und Nationalökonomen erörtert. Diese nehmen an, daß dasselbe einerseits als das Mittel angesehen wird, um die allgemeine Betriebsamkeit und Freiheit des Gewerbewesens möglichst zu fördern und gegen das Zunft- und Innungswesen in Schutz zu nehmen, andererseits als die Nothwendigkeit, jeder solchen Verleihung, ausschließend von dem Willen der Regierungsbehörde abhängig, den Charakter einer behördlichen Gewerbskuratel zu geben, damit Jeder nur das Gewerbe treibe, das ihm die Regierung anweiset, und es nur in dem Umfange treibe, wie es dieselbe ihm anzuweisen zweckmäßig und zulässig findet.

Daß sich gegen ein solches System viele Volkswirthschaftslehrer auflehnen, geht aus dem rechtlich und politisch Unhaltbaren desselben hervor. Lotz verwirft ein solches System, da für dasselbe weder ein Grund in dem, dem Staate über alle Gewerbe und den Betrieb zustehenden Oberaufsichtsrechte, noch in den finanziellen Rücksichten, welche dem Konzessionswesen zunächst seine Gestaltung und Ausübung gegeben haben mögen, vorhanden ist.

Die wirthschaftliche Selbstständigkeit eines Staates verlangt nicht so sehr eine strenge Bevormundung, wie dieselbe im Konzessionssystem zur Anwendung kömmt, als vielmehr jene Einwirkung, daß alle Zweige der Industrie und des Verkehrs mit Inbegriff der Landwirthschaft sich frei und selbstständig entwickeln können, daß die eigenen und selbst die fremden Naturerzeugnisse durch die eigene Gewerbsamkeit bis zu dem höchsten Grade ihrer Vollendung verarbeitet, der Absatz der dadurch erzielten Fabrikate und Manufakte im Inneren, und nach Außen möglichst gesichert werden, ohne die fremde Konkurrenz befürchten zu müssen. Die wirthschaftliche Selbstständigkeit ist gegen jedes System, daher auch gegen das Konzessionssystem, welches in widernatürlicher Weise die Gesammtmasse der

eigenen Erzeugnisse vermindert, Alle zu Entbehrungen nöthiget, das Streben der Gewerbe- und Handeltreibenden nach Wohlstand erschwert, und welches überdies den Sinn für Gesetzwidrigkeit und Immoralität erweckt; natürliche Folgen von Anordnungen, die mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und ihrem Streben nach gesetzlicher Unabhängigkeit, Wohlstand und Reichthum im Widerspruche sind.

Daß die eigene Produktion und die hierauf gerichtete Betriebsamkeit das Konzessionswesen nie fördern könne, liegt schon darin, daß durch dasselbe die Haupttriebfeder des menschlichen Fleißes, so wie der aus der Natur des menschlichen Eigennutzes stets unaufhaltsam hervorgehende Wettstreit mit anderen Konkurrenten nothwendig an ihrer Wirkung verlieren müssen. Bei dem Konzessions- wie bei dem Zunft- und Innungswesen bleibt der Handwerker in seinem gewohnten Handwerkskreise. Die Gesammtheit erhält dadurch bei gleichem Kostenaufwande eine geringere Gütermasse, und der Gewinn, der für sie aus der Vermehrung und Erweiterung der produktiven Kraft und Thätigkeit der Gewerbetreibenden hervorgehen könnte, geht rein verloren. Beide wirken gerade so, als wenn die Bevölkerung von der Masse der ihr von der Natur dargebotenen Erzeugnisse absichtlich einen Theil unbenützt ließe oder vernichtete. Beide erzeugen Widernatürlichkeiten im Gange der menschlichen Betriebsamkeit, die stets bald mehr bald weniger schädlich wirken.

Die Grundgesetze der Staatswirthschaftslehre verlangen streng gebieterisch, daß jeder denjenigen Gewerbezweig, denjenigen Erwerb ergreife und mit möglichstem Eifer betreibe, zu welchem er den meisten inneren und äußeren Beruf hat, daß jeder durch seine Thätigkeit die Gesammtmasse der Erzeugnisse möglichst zu vermehren in die Gelegenheit komme, und in dieser Weise für Alle den Gütergenuß möglichst fördere und erleichtere. Dem tritt aber das Konzessions- und Innungswesen, dieses durchaus neidische und schellsüchtige System, schroff entgegen.

Ein zu viel und starkes Eingreifen der Regierungen in die Leitung des Gewerbewesens und des Verkehrs, wie selbes durch das Konzessionssystem aufrecht erhalten wird, kann nur allzu-

leicht die Folge haben, daß in den industriellen und kommerziellen Unternehmungen eine Lauheit, eine Fahrlässigkeit eintritt, deren Folgen sowohl der Produzent als Konsument empfindlich fühlen müssen.

Die rechtliche Gestaltung der Industrie und des Handels ist dasjenige, worauf sich die Gesetzgebung vorzugsweise zu beschränken hat. Will sie etwas mehr thun, so ist, außer den geeigneten Förderungsmitteln für die Bildung der Gewerbe- und Handeltreibenden, ihr positives Wirken nur auf ein Streben nach Entfernung derjenigen Hindernisse zu beschränken, welche natürliche Verhältnisse der Annäherung und Vereinigung der verkehrenden Menschheit entgegensetzen können.

Simonde de Sismondi de la richesse commerciale Tom. I. S. 530 erzählt: Ein Mitglied der amerikanischen Gesetzgebung habe gegen ihn geäußert: »Wenn ich sehe, daß eine europäische Regierung durch eine öffentliche Bekanntmachung oder in der Einleitung zu einer Verordnung davon spricht, daß sie den Handel beschützen, die Betriebsamkeit wecken, und Manufakturen und Fabriken beleben wolle, so wird es mir stets um die Unterthanen dieser Regierung sehr bange, und meine Bangigkeit habe ich immer gegründet gefunden; denn wirklich sind euere Oberhäupter, in der Meinung, auch in jenen Angelegenheiten Schutz zu gewähren, beinahe immer der öffentlichen Freiheit zu nahe getreten, und haben das Vermögen des Volkes verschleudert.«

4.

Die Grundgesetze der Volkswirthschaft, sind diese auch der Aufrechthaltung und dem Fortbestehen solcher Grundsätze, welche das Konzessionssystem feststellt, entgegen, verlangen dennoch, daß ein Einschreiten und eine Einflußnahme der gesetzgebenden Gewalt und der Administration überall um so mehr sich geltend mache, je weiter die Ökonomie der Nation von der Stufe ihrer Entwicklung entfernt ist und je mehr Elemente sich in derselben vorfinden, in allen Zweigen der Gewerbsamkeit gegenüber anderer Nationen eine

gewisse Suprematie zu erlangen. Die materielle Wohlfahrt des Einzelnen ist im Allgemeinen jener des Staates analog, und die aus der näheren Verbindung entstehenden gemeinschaftlichen Interessen nehmen in aller Beziehung bis zu einer gewissen Stuffe die Fürsorge der Staatsverwaltung in Anspruch.

Alle Gesetze und Institutionen, insofern sie die menschliche Betriebsamkeit regeln und leiten, die Gütererzeugung erhöhen, daher von der Staatsregierung ausgehen müssen und sollen, dürfen und können jedoch im Allgemeinen nur darauf gerichtet sein, dem Bestreben des Menschen in der Verwendung seiner Fähigkeiten und Anlagen eine solche Richtung zu geben, daß aus derselben für ihn selbst und für die ganze Gesellschaft, deren Mitglied er ist, unter Wahrung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in einem Berufsgeschäfte, Vortheile erwachsen. Dadurch erlangt die Staatsregierung jene nothwendige Einflußnahme auf die gewerbsame Bevölkerung, welche ihr selbst zureichende Garantien für die daraus zu erlangende eigene Wohlfahrt gibt. Denn einerseits gebietet die Pflicht eines Jeden, daß, wie er für sich und seine Privatzwecke zu sorgen hat, die Fonds mitbegründen helfe, aus welchen die bürgerliche Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer öffentlichen Bedürfnisse erhält. Andererseits ist es in der Natur der bürgerlichen Gesellschaft gelegen, daß die Vortheile, welche der einzelne Mensch für sich und seine Zwecke, für den regelmäßigen Fortgang seiner Betriebsamkeit, insbesondere unter dem Schutze der Gesetze hoffen, erwarten und fordern kann, dem Staate selbst und seinem Machthaber zu Gute kommen.

Je mehr die Staatsverwaltung daher darauf einwirkt, daß die Urproduktion, die Industrie und der Verkehr sich freier, unbeschränkter und unabhängiger entwickeln und fortschreiten können, daß der Geist einer verständigen Wirthschaftlichkeit überhaupt vorherrsche, desto reichlicher und ungeschmälerter werden die für die öffentlichen Bedürfnisse erforderlichen Beiträge einfließen. Es darf das Kuratelsystem der Staatsverwaltung nie so weit ausgedehnt werden, daß die bürgerlich vereinten Gewerbe- und Handeltreiben-

den in allen ihren Unternehmungen einer fortwährenden Beaufsichtigung, Leitung und Obhut unterliegen, und denselben im unbeschränkten Verfügungsrechte über ihre Thätigkeit und in dem unablässigen Streben zu erwerben und ihren Wohlstand zu fördern, beengende Grenzen gezogen werden. Auf solchem Wege wird der allgemeine Wohlstand statt gefördert, wenn gleich nicht immer rückwärts, doch gewiß niemals vorwärts gebracht.

Der Eigennutz der Menschen und ihr in der Natur begründetes Streben, sich ihre Lage fortwährend und bleibend zu verbessern, drängt den verständigeren Theil in der Bevölkerung, welcher bei angemessener Bildung auch der größere Theil ist, ohne ängstliche Bevormundung der Staatsverwaltung, auf naturgemäßen Wege selbst dahin, daß er sich immer solchen Beschäftigungen zuwendet, die ihm nicht blos das Nothwendige zu seiner Erhaltung, sondern auch das Ansammeln von Gütern, welche ihn wohlhabend machen, erleichtern. Daher ist es gewiß am zweckmäßigsten, wenn man dem Betriebsamen in der Verwendung seiner Thätigkeit und seines Fleißes die hierzu nothwendigen und unentbehrlichen Wege und Mittel zugänglich macht, ihm in der Benutzung derselben möglichst freien Spielraum gestattet, und ihn hierin nur insoweit beschränkt, als die freie und selbstständige Thätigkeit Anderer neben ihm, die gleiche Rechte und Pflichten haben, dieses bedingt.

Die Volkswirthschaft belehrt uns, daß allein die freie Arbeit, gehoben durch allgemeinen Volksunterricht, veredelt und vervollkommt durch Kunst und Wissenschaft, unterstützt durch die Sicherheit des Erwerbes und des Eigenthums, beschützt durch einen festen Rechtszustand, die Mittel bietet, den wahren Zweck des Lebens um so mehr zu erreichen, wenn das Recht der Arbeiterklassen, unter dem Schutze der Gesetze sich frei zu assoziren, durch keine egoistischen Verhältnisse geschmälert wird.

5.

Widerstreitet das Konzessionssystem, die mittelalterliche Zunftverfassung den Grundgesetzen der Volkswirthschaft, so schließen

dieselben doch nicht das Recht des Staates aus, solche Anordnungen zu sanktioniren, welche jedem Landwirthschaft-, Gewerbe- und Handeltreibenden zur Pflicht machen, daß er jede industrielle und kommerzielle Beschäftigung nur nach Maßregeln der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten frei und selbstständig ausüben dürfe. Es ist keine Beschränkung der freien Gewerbeausübung, daß die Staatsverwaltung die Erwerbung von Tüchtigkeit und Geschicklichkeit, überhaupt von umfassenderer, industrieller und kommerzieller Bildung Jedem zur Pflicht macht, sobald sie nur nach deren Erlangung Niemanden in der freien und selbstständigen Benützung derselben bei einer Gewerbsamkeit Hindernisse legt. Dieses wird aber immer der Fall sein, wo das starre Konzessionssystem prinzipiell aufrecht erhalten wird.

Politische und polizeiliche Gründe können und werden immer bei einer kleinen Zahl derlei Beschäftigungen ihre Ausübung von dem Willen und der Einsicht der Staatsverwaltung abhängig machen. Wo dieses aber eintritt, darf die Ausnahme nicht zur Regel werden. Sobald mit gewissen gewerblichen Unternehmungen wirklich Gefahren für das Gemeinwesen verbunden sind, oder sobald bei irgend einem Gewerbe Nachtheile für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen entstehen können, ist eine solche Beschränkung gerechtfertigt und widerstreitet nicht den Grundsätzen einer verständigen Gewerbefreiheit. Die Staatsverwaltung, welche einen solchen Vorbehalt in diesen Fällen nicht festsetzte, würde sich selbst Vorwürfe und zwar mit Recht zuziehen.

Die wahre Gewerbefreiheit, welche im Gegensatze des Zunftzwangs, das Befugniß zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes, einer Industrie, nicht an eine bestimmte Art und Zeit der Erlernung, sondern nur an wirklich erlangten und erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen, nicht an einen bestimmten Ort, noch weniger an eine bestimmte Zahl der bereits an demselben vorhandenen Gewerbsgenossen gebunden wissen will, ist nur bei einer freien Gewerbeverfassung und Gewerbeordnung denkbar. Sie schließt eben so das Konzessionssystem aus, welches den Wetteifer von

Fleiß und Geschicklichkeit, die freie Konkurrenz, diese wahre Basis und sicherste Gewähr für eine kräftige industrielle und kommerzielle Entwicklung und Ausbildung, den der Betriebsamkeit unentbehrlich gewordenen freien Spielraum nach Ermessen Einzelner, welchen die Handhabung eines solchen Systems übertragen ist, beschränkt und oft ganz unterdrückt.

Die alten Zünfte und ihre Einrichtungen haben sich eben so wie das Konzessionssystem überlebt. Beide sind unvereinbar mit den Ansprüchen der Gegenwart bei der eigenthümlichen Gestaltung der Volksbetriebsamkeit.

Die in engen Grenzen sich bewegende Betriebsamkeit, in ihrer selbstständigen freien Ausübung allzu sehr abhängig von dem Willen der gleichen Gewerbsgenossen oder eines Regierungsorgans, entspricht nicht mehr den Anforderungen und den Bedürfnissen einer Zeit, in welcher auf dem Gebiete der Industrie täglich neue und größere viel umffassende Fortschritte gemacht werden und der Verkehr im Inneren und nach Außen eine außerordentliche Ausdehnung gewinnt. Diese eingetretenen, die Betriebsamkeit so allgewaltig beherrschenden Verhältnisse verlangen zeitgemäße und entsprechende durchgreifende Reformen, wie sie unter den beiden vorgenannten Systemen niemals zur Wahrheit werden können. Bei diesen Reformen soll nichts außer Acht gelassen werden, was darauf einwirkt, um die heranwachsende Generation durch mehr Fleiß und Wetteifer in der Erlangung von technischen Fähigkeiten und intellektuellen Kenntnissen zu dem geschickten Betriebe mehrerer homogener Beschäftigungen heranzubilden. Vielseitig technische und intellektuelle Ausbildung und sonst vorzügliche persönliche Eigenschaften, mit welchen man bei jeder Unternehmung auf dem Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie und des Verkehrs ein erfolgreiches Wirken erwarten darf, sind jene Bedingungen, auf deren Erfüllung ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muß. Wo diese von Generation zu Generation sich fortbilden und zugleich jede mögliche Aussicht gegeben ist, sie zur selbstständigen freien Verwendung zu bringen, dort bürgert die wahre Gewerbefreiheit sich im-

mer mehr ein und macht mit der Zeit jedes andere Gewerbesystem unhaltbar.

Die auf diese Weise allein begünstigte freiere Bewegung im gewerblichen Betriebe erschüttert den alten Grundsatz, nach welchem um des Auskommens willen der gleichzeitige Betrieb mehrerer gewerblichen Beschäftigungen Einzelner nicht gestattet werden, und wo der einzelne Gewerbsmann nur der Innung eines bestimmten Gewerbes angehören durfte. Dagegen sucht sie einer beachtenswerthen Forderung der Zeit, die gleichzeitige Ausübung mehrerer homogener und sich gegenseitig unterstützender Gewerbe in einer Person, gegen welche sich die strengste Gewerborganisation und ein noch so strenges Festhalten an dem Nachweise zureichender Kenntnisse und Fähigkeiten nicht aufzulehnen vermag, vollständig Rechnung zu tragen. Die unverkennbar günstigen Erfolge einer solchen Vereinigung mehrerer Gewerbe in einer Person werden um so bedeutungsvoller, wenn ein verständiges, praktisches volkswirthschaftliches System die Vereinigung solcher Personen, d. i. die Assoziation von Berechtigten homogener industrieller Beschäftigungen zum Grundgesetze erhebt. Darin liegt eine wesentliche und wichtige Erleichterung der Ausübung gleicher Industrie-Unternehmungen, damit ist die Maßregel gegeben, wie das Handwerk mit größeren Mitteln, ja selbst mit Beihilfe von Maschinen sich dem fabriksmäßigen Betriebe nähern, ja der Übergang von diesem zu jenem unter allen Verhältnissen erleichtert werden könne.

Wo die Assoziation der Gewerbetreibenden einmal feste Wurzeln gefaßt hat, dort verlieren Zunft- und Konzessionswesen allen ihren Einfluß, dort muß eine Ordnung der Gesammtbetriebsamkeit nach gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien feste Wurzel schlagen, dort ist dem Ausspruche der gesetzlichen Organe gleichwie der einzelnen Gewerbklassen kein anderer Einfluß auf gewerbliche Unternehmungen und Ausübungsrechte als ein prüfender, begutachtender und überwachender gestattet.

6.

In so lange das Befugniß zum Betriebe eines landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Gewerbes ein ausschließendes Vorrecht privilegirter Individuen oder Korporationen ist, in so lange die Ausfertigung von derlei Ausübungsrechten, selbst wenn alle gesetzlichen Bedingungen und Erfordernisse erfüllt werden können, vom Ermessen der Verwaltungsbehörde abhängig ist, wird der Volkswohlstand sich nicht gedeihlich und rasch entwickeln. Es ist ihm unter solchen Verhältnissen der wichtigste Impuls entzogen, welcher mehr als alles Andere auf den Fleiß und die Betriebsamkeit, daher auf die Sicherung des Nahrungsstandes eines Volkes überaus günstig einwirkt.

Die wahre Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation dagegen wird die selbstständige Ausübung eines Gewerbes Jedem erleichtern, und dennoch jede nachlässige und oberflächliche Gewerbeausübung hintanhalten, allgemeines Vertrauen wecken, die Freiheit nicht in Willkür ausarten lassen und selbst verhindern, daß die größeren Vortheile Einzelner zum Nachtheile der Gesammtheit errungen werden. Nur ein auf solchen Grundsätzen geregeltes Gewerbewesen wird die volle Beruhigung gewähren, daß die verschiedenartigen industriellen und kommerziellen Beschäftigungen, für welche irgend Jemand die Befähigung und den Beruf hat, so wie es das Bedürfniß mit sich bringt, in denkbarer Ausdehnung, und selbst mehrere derlei homogene, sich gegenseitig unterstützende Beschäftigungen vereinigt betrieben, dadurch aber dem Wohlstande eines Volkes ungeheure Hilfs- und Erwerbsmittel geboten werden können.

Ihr Zweck ist nicht die Selbsterhaltung Einzelner, sondern der Wohlstand derjenigen Klassen der Bevölkerung, die vermöge der Gleichartigkeit ihrer Arbeit durch gemeinsames Interesse sich näher gestellt sind und sich durch das Zusammenwirken einen lohnenderen Erwerb sichern wollen. Sie ruft, um das Recht der Ar-

heit zu sichern, indem sie zugleich der freien Konkurrenz alle Geltung zu verschaffen sucht, eine Reihe von positiven Veranstaltungen ins Leben, welche die schlummernde Arbeitskraft jedes Einzelnen wecken und bilden, und ihr gegen Übergriffe zureichenden Schutz gewähren. Sie tritt eben so gegen den Zunftzwang in die Schranken, wie gegen Konzessionen und Patente, durch welche die Bureaukratie einen entscheidenden Einfluß auf die in ihrer Entwicklung mächtig werdende Industrie zu behaupten sucht, und welche am meisten beiträgt, jene gefährliche Zwitterbildung zwischen Gewerbefreiheit und Gewerbezwang aufrecht zu erhalten.

Das Unwesen der Konzessionen, der oft fehlerhafte Vorgang in der Ertheilung von Bewilligungen, irgend ein Geschäft frei und selbstständig auszuüben, haben in jüngster Zeit immer mehr das Verlangen wach erhalten und die Staatsverwaltungen bestimmt, den betriebsamen, gewerbfleißigen und unternehmenden Klassen in der Bevölkerung einen größeren Einfluß auf die Regelung und Vertretung ihrer Angelegenheiten einzuräumen, und die freie Assoziation unter denselben, fern von jeder politischen Tendenz, als eine unerläßliche Bedingung zur Förderung allgemeinen Wohlstandes anzuerkennen. Diesem Verlangen nach freier Vereinigung der produzirenden Volksklassen von einer oder mehreren Ortschaften, oder von einem ganzen Bezirke zur Verwaltung und Förderung gemeinsamer Interessen, soll um so mehr Rechnung getragen werden, weil dieselbe, sowie die freie Gemeinde, die vorzügliche Grundlage einer wohlorganisirten Staatsverwaltung ist, die beste Grundlage zur Erzielung einer verständigen Ordnung in der Volksbetriebsamkeit, und eben dadurch zur Begründung allgemeiner Volkswohlfahrt wird.

Was daher die Gemeinde für das bürgerliche Leben überhaupt ist, das ist die Assoziation der produzirenden Bevölkerung, der Genossenschaftsverband, für das industrielle und soziale Leben. Das Eintreten in einen solchen Verband muß daher Jedem eben zur Pflicht gemacht werden, als Jeder verpflichtet ist, irgend einer Gemeinde anzugehören. Es ist dieses eine Zwangspflicht wie so

viele andere im Staatsverbande, ohne welche der Bestand irgend eines Staates als große Gesellschaft gar nicht denkbar ist, und welche Jedem seiner selbst wegen wünschenswerth sein muß.

7.

Das Korporationswesen, wie es in der Zunftverfassung begründet ist, bewegt sich in zu engen Grenzen, bringt nur einen kleinen Theil und immer nur die Mitglieder eines bestimmten Gewerbes an einem bestimmten Orte in nahe Verbindung, ohne den Gemeinsinn unter den Verbündeten zu wecken. Anders gestaltet sich dieses Verhältniß in der Assoziation, welche zum Schutze der wahren Gewerbefreiheit sich ausbildet und den Gemeinsinn vorzugsweise erweckt, nährt und erhält. In der Assoziation, deren Mitglieder vom Geiste der Ordnung und des Gehorsams in der Vertretung der eigenen wie der Gesammtinteressen beseelt sind, erhält die Verwaltungsbehörde die besten Organe zur Förderung des Staatszweckes. Denn das eigene Interesse der Vereinigten fordert unaufhörlich dazu auf, alle gemeinschädlichen Übel durch Präventivmaßregeln hintanzuhalten, und nichts zu unterlassen, was dem Vereinszwecke förderlich ist.

Das Konzessionssystem widerstreitet der Bildung von gewerblichen Assoziationen, welche die Grundlage für die Herstellung der gewerblichen Ordnung, frei von jeder Willkür und jedem Zwange, in sich selbst bilden sollen. Dasselbe gestattet sehr ungern, oder wenigstens nach einem sehr beschränkten Umfange den Gewerbegenossen einen mehr selbstständigen Einfluß auf die eigenen Angelegenheiten, d. i. auf die Selbstverwaltung der eigenen wohlverstandenen Interessen in gesetzlicher Weise. Dasselbe begünstigt ein Scheinleben solcher Genossenschaften, indem die streng buraukratische Bevormundung in der gewerblichen Selbstverwaltung im Grundsatze fest aufrecht erhalten bleibt.

Wo immer das Konzessionssystem beibehalten wird, wird das Assoziationswesen unter der produzirenden Bevölkerung niemals

lebenskräftig werden. Ohne Wurzel nach Unten, um gedeihlich sich zu entwickeln, ohne gesicherten Schutz nach Oben, um in der Vertretung eigener Angelegenheiten eine Bürgschaft zu gewinnen, wird sein eigentlicher Zweck vereitelt. Dasselbe bereitet der Regierung auf diese Weise Verlegenheiten, statt sie zu unterstützen, vermehrt die Drangsale der arbeitenden Klassen, statt sie zu beseitigen, und wird statt eine Schule des Fleißes, der Geschicklichkeit, der Gewissenhaftigkeit, der Ordnung, Zucht und Sitte, ein Institut des Egoismus, zur Unterdrückung der einzelnen Arbeiter und Gewerbetreibenden, zur Übervortheilung des Publikums und zu Mißbräuchen aller Art. Die gewerbliche Fortbildung, die sonst in solchen Vereinigungen an Ausdehnung und Intensität gewinnen, und der Existenz Aller durch immer zureichende, der Fähigkeit der Einzelnen angemessenere Beschäftigung und mehr Sicherheit gewähren soll, erleidet eine gewaltige Störung, weil durch das Konzessionswesen jedes freie, selbstständige Vorgehen in der Vereinigung Eingriffe entweder zu befürchten hat, oder denselben allzu oft wirklich ausgesetzt wird.

Nicht das Konzessionssystem, nicht die Zunftverfassung in ihrer bisherigen Gestaltung, sondern die Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation ist für die Belebung eines tief erschütterten Gewerbewesens, für die Beseitigung aller Unzukömmlichkeiten in den Gewerbeverhältnissen, wie sich dieselben täglich mehr geltend machen, für die Handhabung der für dieselben unerläßlich festgestellten strengen Ordnungen gewiß das einzige ausreichende Mittel. Die Assoziation erleichtert der öffentlichen Verwaltung das eigene Geschäft und trägt am meisten bei, daß eine weit größere und mehr verbürgte Wohlhabenheit unter diesen so einflußreichen Klassen der Bevölkerung eine Wahrheit werden könne.

8.

Die Zunftverfassung, welche die Bedingungen zur Ergreifung und Ausübung eines Gewerbes allzu beschränkend feststellt,

tritt mehr lähmend und störend dem raschen Aufblühen der Gewerbsamkeit, in welcher der fabriksmäßige Betrieb Tag täglich an Ausdehnung gewinnt, entgegen. Eine allzu große Beschränkung in der Freiheit und Selbstständigkeit liegt im Wesen der Zünfte, deren Mitglieder einen Handwerkszweig ausschließend zu betreiben berechtigt sind, und welche vermittelst der Verbindung gewisse, ihren gemeinschaftlichen Vortheil betreffende Regeln für die Ausübung des Handwerks aufrecht zu erhalten streben.

Die Zünfte bei ihrer Entstehung im Mittelalter gewährten, was keineswegs in Abrede zu stellen ist, dem Bürgerstande anfangs Haltung und Schutz, späterhin auch Theilnahme an der städtischen Verwaltung. Diese Zwecke waren oft Veranlassung, daß in den Zünften auch Genossen verschiedener Handwerker aufgenommen wurden oder sich mit denselben verbanden. Der Korporationsgeist hatte daher schon im Mittelalter eine mehrfache Gestaltung erlangt und zur größeren Assoziation mit anderen nicht gleichmäßig Beschäftigten gedrängt. Daher kam es auch, daß selbst in früherer Zeit der gesellige Verband zwischen den verschiedenen Handwerkern immer enger und enger geknüpft, zu inniger Verbindung, um gemeinsame Zwecke besser fördern zu können, führte. Wenn man schon dadurch stillschweigend anerkannte, daß die Zunftverfassung in mehrfacher Hinsicht mangelhaft und unzureichend war, um wie viel mehr ist das in einer Zeit der Fall, wo die Produktion und Konsumtion so bedeutenden Veränderungen ausgesetzt ist, wo der handwerksmäßige Betrieb sich immer unzureichender erweiset, um die vielen und verschiedenartigen täglich zunehmenden Quellen des Erwerbes in angemessener Weise gegenüber der bei allen Unternehmungen mehr in Anwendung kommenden Dampf- und Maschinenkraft benützen zu können. Bei solcher Gestaltung der Verhältnisse muß an die Stelle der unläugbar in früherer Zeit so günstig wirkenden Zunftverfassung eine bei weitem freiere Verfassung, welche die Vortheile derselben in einem ausgedehnteren Maße gewährt und überdies die Erweiterung und Vervollkommnung in allen Zweigen der menschlichen Betriebsamkeit erleichtert, treten.

Die Anerkennung der Mängel der Zunftverfassung hat in mehreren Staaten ihre Aufhebung zur Folge gehabt, und an ihre Stelle bald mit mehr bald mit weniger Beschränkung die Gewerbefreiheit, d. i. einen Zustand gesetzt, in welchem aller Zwang beseitigt, und bei der Erlangung der Erlaubniß, ein Geschäft zu betreiben, weder der Nachweis förmlicher Erlernung und erworbener Geschicklichkeit gefordert, noch Rücksicht auf die angemessene Besetzung in einem Geschäfte genommen wird. Mit ihr sind zwar nicht alle jene Nachtheile, wie mit der Zunftverfassung, verbunden, allein so wie sie zur Anwendung kömmt, ist sie nicht frei von Mängeln, welche nicht wenig dazu beitragen, die Lage der produzirenden Bevölkerung auf eine andere, sehr bedenkliche Weise zu bedrohen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist es daher, die unverkennbaren wichtigen Vortheile der Zunftverfassung der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, und ihre Nachtheile zu beseitigen, daher das Gute und Zweckmäßige derselben, ohne diese Freiheit selbst allzusehr zu beschränken, in Anwendung zu bringen.

9.

Die großen Vortheile der Gewerbefreiheit sind: die erleichterte Ausübung irgend eines industriellen Geschäftes, daher bessere Benützung der Erwerbsquellen; die Belebung und Kräftigung der Volksbetriebsamkeit; vermöge der erweiterten Konkurrenz bessere und wohlfeilere Waaren für den Konsumenten, überhaupt aber gesteigerte Vermehrung der ganzen Gütererzeugung und des Wohlstandes in der Bevölkerung.

Ihre Nachtheile sind: wegen des erleichterten Unternehmens eines Geschäftes übermäßiger Zudrang und Übersetzung bei demselben; nachlässige Vorbereitung zu dem Geschäfte, weil man nicht sicher ist, bei demselben sich fortdauernd und zureichend erhalten zu können; Unterdrückung kleiner Unternehmer durch die großen, mit denen man in der Vollkommenheit oder Wohlfeilheit der Erzeugnisse zu wetteifern nicht im Stande ist.

Um diese Nachtheile gänzlich zu beseitigen, die Vortheile aber im ausgedehntesten Sinne zu erhalten, gibt die Zunftverfassung beachtenswerthe Maßregeln an die Hand, sie weiset auf Einrichtungen hin, die bei aller Gewerbefreiheit nicht außer Acht gelassen werden sollen, und auch nicht dürfen.

»Sieht man auf die Bestimmung der im Zunftwesen enthaltenen Einrichtungen, so lassen sich,« nach Rau, »darin drei zu Grunde liegende, gemeinnützige Wirkungen erkennen, zu denen sich nur selbstsüchtige Antriebe gesellten, so daß oft der ursprüngliche Zweck einer Veranstaltung unter den Mißbräuchen, die sich nach und nach eingeschlichen hatten, ganz unsichtbar wurde.«

»I. Man beabsichtigte die Sicherheit des Unterhaltes für die Handwerksklasse, und suchte dem zu Folge die Anzahl der Unternehmer (Meister) in jedem Handwerke dergestalt zu beschränken, daß die vorhandenen genug Beschäftigung und Absatz finden konnten.«

»II. Man befürchtete den Verfall der Gewerbsamkeit, so wie die Verkürzung der Besteller und Käufer der Erzeugnisse durch ungeschickte Arbeiter, und suchte daher die Fortpflanzung der Geschicklichkeit vermittelst des Unterrichtes und der Reisen zu sichern, indem man Jedem, der nicht vorschriftmäßig sich vorbereitet hat, hinderte, in einem Handwerke zu arbeiten, zur Erlangung des Meisterrechtes aber den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten forderte.«

»III. Es ward zugleich eine moralische Wirkung auf die zünftigen Arbeiter hervorgebracht. An dem Gemeinsinne, der aus der gesellschaftlichen Verbindung erwächst, knüpfte sich ein Ehrgefühl, welches die Genossen von unrechtlichen Handlungen abzuhalten vermochte, es pflanzten sich sittliche Grundsätze fort, die von den Versammlungen der Meister und Gesellen aufrecht erhalten wurden. Hiermit hängt die Unterstützung zusammen, welche die Zünfte den Dürftigen in ihrer Mitte, besonders den Witwen der Meister, angedeihen ließen.«

Es ist nun zu untersuchen, in wie ferne diese Grundbestimmungen bei der Gewerbefreiheit wirklich berücksichtiget werden sollen oder nicht, und in wie ferne sie geeignet sind, jene Nachtheile zu beseitigen, die bei derselben nach allen Erfahrungen bisher wirklich eingetreten sind.

Was die erste Bestimmung anbelangt, so widerstreitet sie dem Grundsatze der Gewerbefreiheit. Sie ist aber auch mit dem Rechte eines Jeden auf Arbeit unvereinbar, weil dadurch vielen sonst sehr geschickten und befähigten Menschen die Gelegenheit entzogen ist, sich zweckmäßiger und lohnender zu beschäftigen und zu verwenden. Die Anzahl der Unternehmer, welche bei irgend einem Geschäfte zureichenden Unterhalt finden können, läßt sich niemals bestimmen, abgesehen davon, daß es der Erwerbsfähigkeit der Menschen widerstreitet, sich nur den nothwendigen Unterhalt zu verschaffen. Jeder strebt nach mehr als nach dem Nothwendigen, er strebt nach Wohlstand, ja selbst nach Reichthum.

Es gibt keine Beschäftigung, welche mit dem Absatze ihrer Erzeugnisse blos auf den Wohnsitz des Unternehmers und die nächste Umgebung sich beschränken läßt. Bringt sie mit Geschicklichkeit, Beharrlichkeit und Fleiß vorzüglich gute und viele Waaren zu Stande, so sucht sie für denselben einen größeren Markt, sie läßt sich dann auch nicht auf den Lokalbedarf beschränken. Den Lokalbedarf zu ermessen, und nach diesem die Zahl der Unternehmer zu bestimmen, widerstreitet allen bisher gemachten Erfahrungen. Derselbe unterliegt zu großen Schwankungen und läßt sich nur sehr schwer ermitteln. Mit Konsequenz durchgeführt, führt er in einem und demselben Orte zu den größten Inkonsequenzen, bedingt ein Absperrungssystem, welches, je größer ein Ort und je mehr derselbe bevölkert ist, je mehr er nach seinen eigenthümlichen Verhältnissen mit den Bewohnern anderer Orte in Wechselverkehr treten muß, um so weniger aufrecht erhalten werden kann. Nach dem Lokalbedarfe die Anzahl der selbstständigen Unternehmer zu bestimmen, heißt zugleich Anordnungen festsetzen, welche jedem die Quantität der zu erzeugenden Gegenstände und die Zahl der hierzu ver-

wendbaren Hilfspersonen vorschreiben. Wohin werden aber solche Bestimmungen führen und wie unzulänglich müssen sie sich erweisen, wenn man berücksichtigt, daß der Gewerbsamkeit täglich neue Wege geöffnet werden, und daß selbst Gewerbe, welche zunächst nur für die Konsumenten des Ortes arbeiten, nicht nur manche Verbesserungen und Vervollkommnungen zulassen, sondern all zu oft aufgefordert werden, ihre Erzeugnisse an fremde Konsumenten, welche in dem Orte sich vorübergehend aufhalten, abzugeben.

Die Beschränkungen in der Zahl der selbstständigen Unternehmer, in welche die Zunftverfassung einen so großen Werth setzte, hemmen die Vervollkommnung in der Produktion, indem sie gewöhnlich den Eifer der berechtigten Unternehmer durch das Bewußtsein, sich im Besitze einer sicheren Nahrungsquelle zu befinden, schwächen, dem Streben der übrigen aber nach eigener Selbstständigkeit Hindernisse in den Weg legen, und die so einflußreiche Mitbewerbung auf die Hebung der gesammten Produktion lähmen. Ohne Anregung von Außen sind keine großen Leistungen denkbar, und die im Großen zu betreibenden Geschäfte können durch solche Zwangsmaßregeln nicht leicht zur Aufnahme kommen.

Solche Beschränkungen haben noch den weiteren großen Nachtheil, daß sie die scharfe Trennung der einzelnen Beschäftigungen aufrecht erhalten, und die anerkannt günstigen Folgen der Arbeittheilung unter Konföderation der produktiven Kräfte vereiteln.

Alle diese Unzukömmlichkeiten werden durch Aufhebung der Zunftverfassung und Beschränkung des Konzessionssystems auf nur einzelne Gewerbszweige bei der Einführung einer Gewerbefreiheit, unter dem Gesetze der Assoziation, d. i. einer vernünftigen Gewerbefreiheit beseitigt. Sie regelt die freie Konkurrenz und bringt in alle industriellen und kommerziellen, dann landwirthschaftlichen Unternehmungen jene Ordnung, welche in der Zeit alle möglichen Konjunkturen und Verhältnisse, die hier einen entscheidenden Einfluß ausüben, überwacht, und nachtheilige Rückwirkungen zu verhindern vermag. Sie trägt bei, daß alle jene traurigen Zustände, von welchen der Handarbeiter-, Handwerks- und kleine Fabriks-

stand in jüngster Zeit so oft heimgesucht werden, und welche die drückende Gewerbeverarmung nach sich ziehen, nicht wieder, oder wenigstens nicht so leicht eintreten können.

10.

Soll der mit der Gewerbefreiheit verbundene und in derselben anerkannte Zweck wirklich erreicht werden, so darf die zweite in der Zunftverfassung enthaltene Einrichtung nicht außer Acht gelassen werden, d. i. die Fortpflanzung der Geschicklichkeit und Tüchtigkeit vermittelst des Unterrichtes.

Wer immer ein Geschäft unternehmen will, zu welchem technische Kenntnisse, Handfertigkeiten, eine mehrseitige Bildung überhaupt unerläßlich sind, der soll verpflichtet sein, sich dieselben so vollkommen als möglich anzueignen. Die Erfüllung dieser Bedingung unter den angegebenen industriellen und kommerziellen Verhältnissen ist um so strenger zu überwachen, als eine so strenge Abgrenzung der verschiedenen Gewerbe bei der Ausdehnung, welche der fabriksmäßige Betrieb mit jedem Tage erlangt, nicht so leicht durchgeführt werden kann, insbesonders aber die vereinte Führung mehrerer homogener Beschäftigung eine Nothwendigkeit geworden ist. Mit der Freiheit in der Ausübung gewerblicher Beschäftigungen ist es vereinbar, Befähigung und Geschicklichkeit vorzuschreiben, und die Erlangung derselben nach einer Norm vorzuzeichnen, welche Rücksicht auf die Fähigkeiten, Anlagen, Beharrlichkeit in dem Erlernen eines Geschäftes u. s. w. nimmt, und welche, wenn sie auch die Dauer, die Art und Weise der förmlichen Erlernung eines Geschäftes oder die Ausbildung für dasselbe im Allgemeinen bestimmt, doch sonst Befähigten in der Wahl der Mittel und Wege, um sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, keine besondere Schwierigkeiten macht. Die Dauer und die Art der Ausbildung unterliegt ja einer so großen Verschiedenheit, daß für dieselben leicht allgemeine Bestimmungen sich aufstellen lassen, um welche es sich doch nur zunächst handeln kann und wird.

Je rascher die Entwicklung der Fabriksindustrie fortschreitet, je erleichterter der Verkehr mit anderen Nationen wird, desto größer ist das Bedürfniß geschickter, befähigter und tüchtig ausgebildeter Männer, welche bei ihrer vorzüglichen und vielseitigen Verwendbarkeit immer Beschäftigung finden werden. Wird die Erlernung der nothwendigen technischen, mechanischen Fertigkeiten, ferners eine zweckmäßige intellektuelle Bildung im Gesetze, als eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung selbstständiger gewerblicher Unternehmungen, bei welchen diese nicht entbehrt werden können, vorgeschrieben, und verlangt, daß Jeder durch eine unparteiische Prüfung der Regierung vor dem Antritte dieser Unternehmung hierüber volle Beruhigung gebe, so widerstreitet dieses dem Systeme einer vernünftigen Gewerbefreiheit nicht. Nur unter strenger Erfüllung solcher Verfügungen wird diese Freiheit sich mehr und mehr entwickeln und in allen Unternehmungen erfolgreicher zur Geltung kommen.

Geschicklichkeit und Zeit ist das eigentliche Kapital des Arbeiters, von dem er die Zinsen in Form des Arbeitslohnes erhält. Denselben zu verpflichten, sich die erstere von frühester Zeit anzueignen und sich in derselben mit jedem Tage vollkommener auszubilden, frühzeitig gewöhnt zu werden und zu erlernen, alle Zeit verständiger zu benützen, widerstrebt nicht der angebornen Freiheit der Menschen, sondern macht sie nur noch freier und selbstständiger. Der geschickte, befähigte und beharrliche Arbeiter versteht jede sich ihm darbietende Gelegenheit zu benützen, um ein Mehreres zu erwerben, ihm wird es leicht, mehrere Beschäftigungen vereint zu betreiben, von einem Geschäfte zum anderen über zu treten. Demselben kommen alle Vortheile einer großen Geschäftsgewandtheit zu statten. Diese ist es vor Allem, welche ihn freier, selbstständiger, ja unabhängiger gegenüber allen Jenen macht, welche sich dieselbe nicht eigen gemacht haben. Die Abhängigkeit und Hoffnungslosigkeit namentlich der Fabriksarbeiter bei eingetretenen ungünstigeren Konjunkturen kann dort nicht eintreten, wo eine vielseitige Ausbildung Jedem frühzeitig zur Pflicht gemacht wird, wo Jeder angehalten wird, sich eine mehrseitige Geschäftsgewandtheit anzueignen.

Es liegt eine irrige Auffassung in dem Begriffe der Gewerbefreiheit, daß Jedem ohne Unterschied der ungemessenste Spielraum, welches Geschäft immer zu ergreifen, zugestanden werden soll, daß jede Art des Zwanges, er sei noch so vernünftig und zweckdienlich, hier aufhören müsse. Eine solche Freiheit ist in ihrem ganzen Wesen im Widerstreite mit den einfachsten Staatsgrundsätzen. Sie wird zur Willkür, entzieht dem Erwerbsstande jede Sicherheit, und wirkt entmuthigend auf die Betriebsamkeit des gewissenhafteren Unternehmers irgend eines Industrie- oder Verkehrszweiges. Die wahre Freiheit in der Gewerbsamkeit, im Verkehre oder in anderen sozialen und bürgerlichen Zuständen besteht nur dann in Wirklichkeit, wenn ihr organische Einrichtungen zur Seite stehen, die verhindern, daß die Freiheit nicht in Willkür ausarte, daß den Einzelnen nicht allzugroße Vortheile zum Nachtheile der Gesammtheit gewährt werden. Ihre Grenzen müssen dort abgesteckt werden, wo dieselben mit der allgemeinen Staatswohlfahrt, mit den höheren Staatszwecken in Widerstreit gerathen. Der allgemeinen und der Staatswohlfahrt kommt es aber zu statten, wenn die Verhältnisse der produzirenden Bevölkerung unter und zu einander durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, überhaupt solche Einrichtungen angeordnet werden, durch welche die Ausbildung eines Jeden erleichtert und dieselbe auf eine verständige Weise geleitet, durch welche überhaupt auf die bessere Entwicklung derselben eingewirkt wird. Schon in dem allgewaltigen Einflusse vielseitiger Kenntnisse und Fähigkeiten auf alle Unternehmungen liegt die wohl begründete Aufforderung zur erhöhten allgemeinen Bildung, und daß die Staatsverwaltung selbst bei aller Anerkennung der Gewerbefreiheit sich die Beruhigung verschaffe, daß dieselbe nicht von Jenen außer Acht gelassen worden ist, welche zu irgend einer Zeit ein Geschäft selbstständig betreiben oder unternehmen wollen.

11.

Die moralische Wirkung der älteren Zunftverfassung, unläugbar eine der günstigsten, soll bei der Gewerbefreiheit nicht untergehen. Sie

wird aber erhalten und noch erfolgreicher sein, wird di Zweckmäßigkeit des Vereinswesen, der korporativen Genossenschaften, der gewerblichen Assoziationen ganz gewürdigt, und in ihrer vollen Anerkennung streng darauf gesehen, daß nur jene produzirenden Beschäftigungen, welche sich korporativ vereinigt haben, selbstständig betrieben werden können.

In einer Zeit, wo der handwerksmäßige dem fabriksmäßigen Betriebe immer mehr zinsbar wird, wo das für sich Alleinstehen fast zur Unmöglichkeit geworden ist, wo nur im vereinten größeren Zusammenwirken eine Sicherheit des Erwerbes zu erwarten ist, wird und muß Jeder die hohe Wichtigkeit korporativer Verbindungen, den Einfluß des Assoziationswesen auf die wahre Gewerbefreiheit einsehen und dasselbe in Schutz nehmen. Auf diesem Wege allein werden die wohlerworbenen Rechte jedes Einzelnen geschützt, die störenden Eingriffe Anderer auf den geregelten Betrieb irgend eines Unternehmens möglichst hintangehalten und unschädlich gemacht, Ordnung, die Seele jedes Unternehmens, jedes Geschäftes, überall und in Allem erhalten werden.

Die Aufhebung der Zunftverfassung und des Konzessionssystems, wo sie beide noch bestehen, darf keinen Zustand herbeiführen, in welchem Jeder regellos und in häufigem Wechsel bald das eine bald das andere Geschäft unternehmen oder ausüben kann. Wird auch der gesunde Verstand die Meisten von selbst von solchem Vorgehen abhalten, so ist es gewiß besser und zweckmäßiger, auf gesetzlichem Wege demselben entgegen zu wirken. Jeder soll sich für ein bestimmtes Geschäft, oder wenn er mehrere Geschäfte gleichzeitig zu betreiben im Stande ist, für alle diese ausbilden und befähigen, er muß verpflichtet sein in die entsprechende Genossenschaft einzutreten. Es ist dieses eine Zwangsmaßregel in seinem eigenen und im Interesse Aller, und in keinem Verhältnisse zu den übrigen vielen Begünstigungen, die ihm sonst gewährt werden. Es soll nach Erfüllung der Verpflichtung, für seine Befähigung und Ausbildung besorgt zu sein, Jedem frei gelassen sein, in welche seinem Berufe homogene Genossenschaft er eintreten, in welchem Orte, um sein Geschäft auszuüben, er sich niederlassen will. Es soll ihm

keine Behörde die Bestätigung zu dessen selbstständigen Ausübung außer in jenen wenigen Ausnahmsfällen, in welchen sich die Staatsverwaltung aus höheren Rücksichten die Ertheilung von Bewilligungen vorbehalten hat, verweigern können. Es soll ihm bezüglich das Übertreten von einem Gewerbe zum anderen, oder die gleichzeitige Betreibung mehrerer Gewerbe, sobald er den gesetzlichen Anordnungen nachgekommen ist, kein Hinderniß gelegt werden können.

Mit der Verpflichtung des Eintrittes in eine Genossenschaft soll das Zweckmäßige des alten Zunftwesen in ausgedehnterer Weise erhalten werden; nämlich Mitwirkung in Ausbildung der Fähigkeiten und Anlagen, zur Vervollkommnung und Hebung jedes Geschäftes und jeder Unternehmung, Ordnung und Einigkeit unter den Genossen, Aufsicht auf die entsprechende Unterweisung der Lehrlinge und angemessene Behandlung derselben, so wie aller Hilfspersonen, Unterstützung verarmter Genossen und der zur Arbeit unfähig gewordenen Gehilfen, daher Bildung von Aushilfs- und Sparkassen, Krankenkassen, Vertretung der Witwen und Waisen, namentlich in Beziehung auf die Letzteren die Fürsorge für ihre Erziehung und ihr Fortkommen, bessere Vertretung und Verwaltung der die Genossenschaft zunächst betreffenden Angelegenheiten durch aus ihr frei gewählte Organe.

Nur wo diese Verpflichtung streng aufrecht erhalten und unter allen Verhältnissen gewissenhaft erfüllt wird, ist es ausführbar, daß dem Bedürfnisse der *eigenen* Vertretung und Verwaltung in allen Angelegenheiten durch selbst gewählte Organe entsprochen werden kann *).

Der wichtige Einfluß der Selbstverwaltung und Selbstvertretung der produzirenden Bevölkerung auf die eigenen Angelegenheiten bis zu jener Grenze, wo die öffentliche Verwaltung aus

*) Über die Bildung dieser Organe, als des Genossenschaftsrathes, Gewerbe- und Handelsrathes, Gewerbe- und Handelskammer, ist zu lesen meine Organisation des Gewerbewesen S. 719, vom Jahre 1851, in Wien bei Sollinger ausgegeben.

allgemeinen höheren Rücksichten einzutreten hat, rechtfertigt allein schon die Bildung der gewerblichen Genossenschaften, der Assoziation im wohlverstandenen volks- und staatswirthschaftlichen Interesse. Durch ihre Vermittlung wird der sehr erschütterte industrielle und kommerzielle Wohlstand am leichtesten gehoben, die vielen Übelstände, welche auf die Betriebsamkeit im Allgemeinen und in einzelnen Fällen störend einwirken, die Arbeiterkraft entwerthen, die Arbeiterausbildung mehr verhindern, am sichersten beseitigt, und der Gewerbsverarmung die beste Schutzwehr geschaffen.

12.

Eine durchgreifende organische Gestaltung, welche die größere Selbstständigkeit dieser Klassen der Bevölkerung zum Zwecke hat, ist nicht denkbar, wo das Konzessionssystem in Wirksamkeit ist. Dasselbe greift immer störend ein und vereitelt den eigentlichen Zweck einer so vernünftigen und zeitgemäßen Einrichtung. Die freie Gewerbe- und Handelsausübung soll ihre Beschränkung nur in der Handels- und Gewerbeverfassung, in den Gewerbe- und Handelsgesetzen und Ordnungen finden, wodurch die Produktion dergestalt geleitet und befördert wird, daß die höchst mögliche Zahl von Staatsbürgern zum Wohlstande gelangen könne. In denselben soll fürgesorgt sein, daß durch zureichende Kenntnisse, entsprechende Einsicht in den Stand der Verhältnisse, durch anerkannte Thätigkeit, ausgezeichnete Tüchtigkeit, erprobten Ordnungssinn u. dgl., der Verbesserung der materiellen Zustände alle Garantien besser gewährt werden, als durch eine allzuängstliche bureaukratische Bevormundung, welche, wie alte Erfahrung lehrt, nur zu leicht Veranlassung wird, in wirthschaftlicher Beziehung durch Ertheilung von Begünstigungen oder durch Verweigerung von Bewilligungen sehr nachtheilig zu wirken. Die einzelnen Organe der Staatsverwaltung kennen nicht immer und in allen Fällen die Grenzen, innerhalb welcher die Konkurrenz der Gewerbe- und Handelsthätigkeit ganz oder doch überwiegend wohlthätig wirkt, daher sind In-

stitutionen und Vorkehrungen auf einem so ausgedehnten Gebiete unerläßlich, durch deren besondere Beihilfe die umfassendsten Kenntnisse aller persönlichen und örtlichen Gewerbezustände zu jeder Zeit sich verschafft, und mittelst welcher alle Umstände wohlerwogen werden können, welche die Besserung dieser sozialen Verhältnisse, daher die Wohlfahrt des ganzen Staates mit begründen.

Die Volkswirthschaft will, daß im Staate Jeder durch möglichst freien Gebrauch seiner Produktivkraft zum höchst möglichen Wohlstande gelange. Man glaubte lange Zeit und glaubt es zum Theil noch gegenwärtig, dies sei dadurch zu erzielen, daß jedem einzelnen Staatsbürger eine bestimmte Beschäftigung, ein bestimmter Spielraum für seine Produktionskraft angewiesen und für diesen monopolisirt werde. Man ist von der Ansicht ausgegangen, daß das Individuum nur in einem Zweige der Produktion, nur in einem Gewerbe, in einer Unternehmung es zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit bringen könne, und daß eine solche Abgrenzung der Fortschritte, also der Ausbildung hierin selbst am vortheilhaftesten sei. Allein die Erfahrung lehrt, daß solche Bestimmungen nicht zum Ziele, welches man zu erstreben glaubt, führen. Der Staat ist eine Gesellschaft, in welcher jedem einzelnen Gliede durch ein innigeres Zusammenwirken, und zwar einem jeden nach seinen Fähigkeiten und Kräften, die höchstmögliche Vollkommenheit und die größeren gesellschaftlichen Vortheile dadurch gewährt werden, daß sie weder eine allzugroße Beschränkung der Produktionskraft, noch eine allzuenge Abgrenzung und Monopolisirung in ihrem Wirkungskreise erleide.

Bei der Mannigfaltigkeit der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten liegt es schon in der Natur der Sache, daß jedes Individuum jenes Geschäft und jenen Spielraum für dasselbe wählen wird, welches seinen Kräften, Fähigkeiten und Neigungen am meisten zusagt. Beschränkt die Regierung ihr Recht und ihre Pflicht darauf, jedem Gliede der Staatsgesellschaft den freien Gebrauch seiner Produktionskraft zu bewahren, so wird sie gerade dadurch aufs Beste bewirken, daß alle bei der freieren Anstrengung und

der mehreren Selbstständigkeit, welche jedem zugestanden wird, den Lohn ihrer Bemühungen möglichst erhöhen und eine mehrere Vollkommenheit in allen Unternehmungen erreichen werden.

Die Volkswirthschaft, wenn sie gleich keine allzu beschränkende Abmarkung der Produktionskraft, keine Einbannung auf eine bestimmte Beschäftigung, kein Monopol derselben anerkennen kann, so schließt sie deßungeachtet die Vereinigung der Beschäftigungen nach ihren Gattungen in Gesellschaften, Genossenschaften, in Assoziationen nicht aus. Sie verlangt sogar, daß diejenigen, welche gleiche Fähigkeiten besitzen, gleiche Erwerbsgeschäfte und für dieselben den nämlichen Spielraum, dasselbe Gebiet gewählt haben, sich unter einander assoziiren. Nur die aus einer solchen Verbindung hervorgehende unrichtige Organisation, bei welcher überdies noch die Grundsätze des Konzessionssystems zur Anwendung kommen, ist es, welche den vereinigten Mitgliedern statt Vortheile immer Nachtheile bringen muß und wird.

13.

Die Klagen über die Mängel des Zunftwesens, welche in neuerer Zeit immer allgemeiner und lauter werden, haben bei einer strengen Würdigung der volkswirthschaftlichen Zustände doch nicht so weit geführt, um ganz zu übersehen, daß dieses Institut mannigfaltigen Nachtheilen vorgebeugt habe, und daß die bei demselben als zweckmäßig erwiesenen Mittel und Maßregeln bei der neuen Organisation nicht eine Berücksichtigung finden sollten. Dieselben, welche vorzugsweise in dem Streben der industriellen Beschäftigungen durch geregelten Unterricht, durch Klassifikation und Abstufungen einen gewissen Grad von Vollkommenheit theils zu erringen und theils zu bewahren bestehen, sind unter keinen Verhältnissen und zu keiner Zeit bei der so verschiedenen Kulturstufe und dem Bildungsgrade einer Bevölkerung ganz außer Acht zu lassen. Der menschliche Geist, seiner Natur nach geneigt, von Extremen zu Extremen zu springen, von der verführerischen theoretischen

Idee ergriffen, daß Freiheit die Ressorts der menschlichen Kraft am sichersten spanne, daß das Talent nur durch den ausgedehntesten Spielraum für seine Thätigkeit sichtbar gehoben werden könne, und daß die Konkurrenz allen Mangel eines geregelten Unterrichtes zureichend ausgleiche, führte vom Aufgeben jeder Zunftverfassung zur unbedingten Gewerbefreiheit. Diese, mehr aus schlecht berechneten finanziellen als aus verständigen staats- und volkswirthschaftlichen Rücksichten, begnügte sich in einzelnen Staaten, die Ausübung eines jeden produzirenden Geschäftes gegen Lösung eines obrigkeitlichen Patentes und Entrichtung einer Gebühr dem Meldenden ohne Unterschied zu gestatten. Gerade ein solcher Vorgang, das Außerachtlassen aller gesellschaftlichen Verbindung unter der produzirenden Bevölkerung nach organischen Grundsätzen, mußte im größeren Maßstabe die Nachtheile hervorrufen, deren Verhütung oder doch Verminderung man durch das gänzliche Aufgeben der Zunftverfassung zu bezwecken beabsichtigte.

Man kömmt täglich mehr zu der Überzeugung, daß, sollen jene anerkannten Nachtheile nicht blos vermindert, sondern wirklich ganz verhütet werden, nach dem Aufgeben der Zunftverfassung ein neues, den Grundgesetzen der Volkswirthschaft entsprechenderes, also auch den Ansprüchen des Zeitgeistes angemessenes Industriesystem an deren Stelle treten müsse. Es ist dieses ein System, durch welches Jedem der freie Gebrauch seiner Produktionskraft zuerkannt und gesichert, eine strenge Abgrenzung der einzelnen Beschäftigung möglichst vermieden, der Übergang von einer Beschäftigung zur anderen möglichst erleichtert wird, und in der gesellschaftlichen Vereinigung unter den produzirenden Klassen der Bevölkerung eine solche Organisation zur Geltung kömmt, bei welcher die Grundgesetze der Volkswirthschaft rein und vollständigst geachtet werden.

Julius Graf von Soden macht schon im 6. Bande seiner Nationalökonomie Seite 211 auf eine Organisation gesellschaftlicher Gewerbs-Vereinigungen aufmerksam, nach ihm müßten dieselben folgende organische Gesetze erhalten:

»1) Jedem Staatsbürger, der die zu dem Gewerbe erforderliche Produktivkraft und Fähigkeit besitzt, steht der Zutritt zu jedem Gewerbe offen;«

»2) die Abstufungen in der Ausbildung werden beibehalten; also eine Abtheilung in Lehrlinge oder Anfänger, Oberlehrlinge oder Kandidaten, statt des unpassenden Ausdruckes Gesellen, und in Meister, oder die zu eigener Ausübung des Gewerbes Berechtigten;«

»3) Lehrlinge können von jedem Meister in uneingeschränkter Zahl aufgenommen werden.«

»Statt der in Zunftwesen bestimmten Zahl der Lehrjahre erhalten sie das Recht, zu jeder Zeit von der Obergewerbsbehörde Prüfung ihrer Fähigkeit zu verlangen. Nur für diejenigen, die davon keinen Gebrauch machen, keine Prüfung fordern, wird eine bestimmte Zahl von Jahren, z. B. ein bis zwei Jahre, festgesetzt, je nach Beschaffenheit des Gewerbes und der mindern oder mehreren Geschicklichkeit, die es verlangt.«

»4) Die Natur des Gewerbes und die gewöhnlichen zu dessen Betrieb erforderlichen Fähigkeiten sind der Maßstab dieser Prüfung.«

»5) Das Resultat dieser Prüfung ist: daß der Lehrling entweder a) zum Übergang zum Oberlehrling tüchtig erkannt, oder b) zu Fortsetzung des Unterrichtes im Lehrlingsstande angewiesen oder c) als ganz untüchtig vom Gewerbe zurückgewiesen wird.«

Nach ihm sollen ferners: »Oberlehrlinge nur aus der Zahl der Lehrlinge genommen werden. Denselben soll kein allgemeiner Zeitraum bestimmt werden, sie sollen aber zu jeder Zeit Prüfung zu fordern berechtigt sein; in dem Falle, als sie in einem bestimmten Zeitraume der Prüfung sich nicht unterziehen, sollen sie hierzu von der Gewerbsoberbehörde aufgefordert werden. Auch hier soll die Natur des Gewerbes und der höhere Grad von Geschicklichkeit, die das Subjekt bei gewöhnlichen Fähigkeiten zu erlangen im Stande war, den Maßstab der Prüfung abgeben. Da das günstige Resultat in der Anwartschaft auf die höchste Gewerbestufe der Meisterschaft besteht, so muß sie auch den Anspruch der gewöhnli-

chen Vollkommenheit im Betriebe des Gewerbes umfassen. Die Meisterschaft bestehe dann in der Berechtigung, im Staate allenthalben sein Gewerbe zu treiben. Aus den Meistern jeder Stadt oder jedes Bezirkes werde unter den fähigsten ein Comité, ein Ausschuß gewählt. Dieser sei die prüfende Behörde für Lehrlinge und Oberlehrlinge. Die Zahl der Meister hänge einzig von den Subjekten ab, welche bei der Prüfung als tüchtig zur Meisterschaft anerkannt worden sind. Vernichtet,« sagt Graf v. Soden, »jede Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Meistern.«

Weiters verlangt er, »daß eine Obergewerbsbehörde die Stelle des ehemaligen Zunft-Richteramtes vertrete. An sie mögen die Berufungen derjenigen gelangen, welche in Absicht der Prüfungen oder sonstiger Verletzung der gesellschaftlichen Gesetze sich beschwert glauben. Alles, was das Gewerbewesen betrifft, sei ihrer Kompetenz zugewiesen, denn ihr und nicht der Staatspolizeibehörde, welcher man auf eine für die Nationalproduktion so nachtheilige Weise die Aufsicht auf die Gewerbe bisher übergeben hat, gehört jener Theil der Staatshaushaltung an. Nur bei einer so gearteten Organisation der gesellschaftlichen Vereinigung der Gewerbe können diese mit den Prinzipien der Nationalökonomie in Eintracht kommen, sie seien gesetzlich autorisirt, gesetzlich sanktionirt, aber sie seien freiwillige Gesellschaften. Mit und neben ihnen bestehe allgemeine Gewerbe-Freiheit.«

In wie ferne wir einem solchen Systeme huldigen, dies haben wir in der Organisation des Gewerbewesens offen ausgesprochen, und verweisen außer dieser auf den am Schlusse dieses Werkes überschriebenen Titel: System und Ordnung.

Es ist gewiß, und jeder unparteiische und unbefangene Nationalökonome, je mehr er mit den materiellen Zuständen sich vertraut macht, wird endlich zugestehen, daß ein solches nur noch weiter und mit Rücksicht auf alle Verhältnisse der Produktion ausgedehntes und konsequent durchgeführtes System, eine so umfassende Organisation, einzig und allein die gänzliche Gewerbefreiheit unschädlich machen, und in ihr alles Gute und Zweckmäßige der Zunftverfassung erhalten werden kann.

Wir erklären uns daher auch mit Graf von Soden einverstanden, wenn er ausruft: »Wird von der Zunftidee alles Verächtliche und Erniedrigende verbannt, das man gewöhnlich mit dem Worte Handwerk verbindet, werden die Zünfte als würdevolle Gesellschaften betrachtet, wie dies im brittischen Reiche der Fall ist, wo die Edelsten der Nation sich den Zünften einverleiben lassen, dann wird jeder industrielle Produzent sich mit Liebe an diese Gesellschaft anschließen, und dadurch die industrielle Produktion jeder Gattung an Güte gewinnen. Stets wird der Mensch sich auf der Stuffe zu behaupten suchen, auf die man ihn stellt. Je höher diese Stuffe, je größer sein Bestreben. Ungehoben sinkt er immer tiefer, und nichts ist leichter, als ihn herab zu ziehen.«

14.

In der Zunftverfassung liegt unstreitig ein wichtiges Element der Vereinigung. Der Staat kann aber verknüpfende Bande für die sittliche Bildung der Staatsbürger, für die Förderung und Erhaltung allgemeiner Wohlfahrt nie zu viele besitzen, wenn man nur bedenkt, wie sehr durch Privatleidenschaft, Eigennutz, Eitelkeit, Neid und Scheelsucht der Menschen die allgemeine Glückseligkeit bedroht ist.

Die Verbindungen und Vereinigungen sind es vor Allem, welche den größeren Unternehmungen und ausgedehnteren industriellen Beschäftigungen besonders zu statten kommen, ja durch welche dieselben oft allein ins Leben treten, und mit günstigem Erfolge sich halten können. Sie haben den wichtigen Zweck, daß sie vielen Menschen zum Wohlstande verhelfen, und überdies den ästhetischen Zweck, durch dieses Band Humanität, Geistesbildung und moralische Veredlung zu verbreiten. Diese Elemente müssen unter einer betriebsamen Bevölkerung erhalten werden. Dieselbe muß, je mehr sie hervorbringen, und je größeren Nutzen sie aus dem Hervorgebrachten ziehen will, desto inniger in ihren Interessen sich verbinden. Werden die Elemente der Vergesellschaftung bei allen Zweigen der Urproduktion, der Industrie und kommerziellen Produktion

gepflegt, und immer mehr darauf Rücksicht genommen, daß diese in engere Wechselwirkung treten, dann ist mit Gewißheit zu erwarten, daß der Wohlstand im Staate auf alle seine Mitglieder sich verhältnißmäßig immer mehr ausdehnen, die Zahl derjenigen, deren Lage eine drückende und bemitleidenswerthe ist, eine immer kleinere werden wird. Unter ihrem Einflusse wird jene wichtige Besserung in den sozialen Zuständen Eingang finden, nach welcher so allgemein verlangt wird, und welche, um sie zu erlangen, in der bürgerlichen Gesellschaft schon oft Veranlassung der erbittertsten Kämpfe war. Dieselbe aber wird, in so lange sie nicht erreicht ist, den politischen Parteikämpfen zu allen Zeiten gewiß eine bedeutende und gewaltige Unterstützung gewähren.

Das materielle Wohlbefinden ist demnach nie außer Acht zu lassen. All zu groß ist die Genußempfänglichkeit der Menschen, und auf die Erhöhung des Genusses wird ja ein vorzügliches Streben unter der großen Mehrzahl der Menschen gerichtet. Ewig wahr bleibt der Satz: heiterer Lebensgenuß ist der Zweck der Menschen, ihn zu sichern und zu fördern, Aufgabe des Staates. Das wirksamste Mittel, den Lebensgenuß der Menschen sicher zu stellen, besteht in der Fürsorge, der gesammten Thätigkeit der Menschen immer Gelegenheit zur Arbeit, zu Beschäftigungen zu geben. Diese werden sich dort immer finden, wo man Geschicklichkeit und Kenntnisse unter denen, welche sich beschäftigen sollen, verbreitet, denselben das Ergreifen von Beschäftigungen erleichtert, allen neuen Unternehmungen Schutz und Begünstigung zugesteht. Alle diese Vortheile werden um so sicherer erreicht werden, verstärkt man zugleich die Kraft des Einzelnen durch ein wohlorganisirtes vereintes Zusammenwirken.

Die Ur- und industrielle Produktion, der Handel, sind schon ihrer Natur nach wirksame und geeignete Mittel zur Bewirkung eines erhöhten Wohlbefindens, zur Befriedigung vieler und verschiedener Bedürfnisse. Der letztere (die kommerzielle Produktion) ist vorzugsweise geeignet, diese Befriedigung zu begünstigen, die Genußvollkommenheit der Einzelnen, als auch jene einer ganzen

Nation durch den Tausch der Bedürfnisse und den Umsatz der Erzeugnisse wesentlich zu erleichtern.

15.

Für den Handel, welcher die wenigste physische Kraftanstrengung fordert, am bequemsten und schnellsten bereichert, muß sich nothwendig die Vorliebe und die Hinneigung steigern.

Da er mit der Produktion der Güter, der Ur- und industriellen Produktion im innigsten Zusammenhange steht, so müssen auf ihn dieselben Grundgesetze der Volkswirthschaft, welche die industrielle Gewerbsamkeit regeln und ordnen, ihre Anwendung finden. Dieselben belehren, daß die Mittel, welche angewendet werden müssen, um den Verkehr blühend zu machen, oder wenn er eine größere Ausdehnung bereits erlangt hat, in derselben zu erhalten, von beschränkterem Umfange sind. Das Bedürfniß, auf die Kenntnisse, die Einsichten und den Eifer der Handeltreibenden einzuwirken, als dieses bei der industriellen Gewerbsamkeit zu geschehen hat, macht sich hier eben so geltend. Auch bei ihm werden ähnliche Anordnungen und Vorkehrungen von Seite der Staatsverwaltungen nothwendig. Hierher gehören insbesondere jene, durch welche verhindert wird, daß nicht Jeder ohne erlangte Kenntnisse und zureichende Ausbildung irgend ein Handelsgeschäft selbstständig unternehmen darf, und daß auch die Handeltreibenden unter sich in jenen innigen gesellschaftlichen Verband treten, wie selber bei den übrigen Gewerbetreibenden vorgeschrieben wird.

Der Handel ist ebenfalls ein Gewerbzweig, ein Hauptzweig der verschiedenen Arten der Gewerbsamkeit. Er kann ohne entsprechende Kenntnisse nicht mit Erfolg betrieben werden, und steht nicht weniger in Wechselwirkung zu den verschiedenen kommerziellen Beschäftigungen, als dies der Fall bei der Industrie ist.

Mac Colloch sagt: »Die Handelsleute tragen durch den bewirkten ununterbrochenen Fortgang der Geschäfte und durch die regelmäßige Theilung oder Eintheilung der Arbeit nicht allein zum

Übergewichte in der Industrie, und folglich auch zum Reichthume des Staates bei, sondern sie geben auch der Bequemlichkeit der Einzelnen den bedeutenden Vorschub, und bewirken die größte Wohlfeilheit. Je mehr der Handel an Ausdehnung gewinnt, desto besser wird jedes einzelne Geschäft begriffen, ausgebildet, leichter und wohlfeiler betrieben. Je ausgedehnter das Geschäft ist, desto enger sind die Menschen verbunden, Einer steht bei dem Anderen für einen Theil seiner Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Genüsse in Schuld, Alles ist wechselseitig und wechselwirkend, und ein ganzer Staat stellt am Ende, vermittelst des durch die Klasse der Kaufleute bewirkten Verkehrs wirklich nur eine einzige Stadt vor.«

Unter solchem innigen Zusammenhange zwischen der Industrie und dem Verkehre, zwischen dem Industrie- und Handelsstande, zwischen Landwirthschaft, Industrie und Verkehr läßt sich eine Organisation in der Industrie nicht ohne Organisation im Handelswesen und selbst nicht in der Landwirthschaft denken. Hat nicht die alte Zunftverfassung auf viele landwirthschaftliche Erwerbszweige und auf die Kaufmannschaft sich ausgedehnt, bestand nicht, oder bestehen nicht, wo das Zunftwesen noch beibehalten, das Gildewesen der Kaufherren, die Gremien der Handelskorporationen nach ihren verschiedenen Handelsgeschäften? Es ist dies eine Forderung, welche durch das gemeinsame Interesse gerechtfertigt ist. Bei dem wichtigen Einflusse der kommerziellen Gewerbsamkeit auf die übrige Produktion darf die Gesetzgebung nicht außer Acht lassen, durch eben so bestimmte Vorschriften und Institutionen, unter möglichster Beschränkung der Grundsätze des hier noch mehr lähmenden Konzessionssystems und der sich als unzweckmäßig erwiesenen Zunftverfassung, auf ihre Entwicklung und Kräftigung einzuwirken, ihr jene Sicherheit und Leichtigkeit, wovon diese abhängen, zu gewährleisten, und ihr alle Vortheile durch die Assoziation zu sichern.

B. Die Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation.

1.

Die Intelligenz der Menschen erforscht die schöpferische Kraft der Natur, lernt sie benützen, und erhebt sie zu jenen bildenden und veredelnden Arbeiten der Künste und Wissenschaften, damit die wirthschaftliche Thätigkeit die Menge der Güter, welche den Reichthum eines Volkes ausmachen, in Überfluß hervorbringen könne. Die zunehmende Bildung der Menschen führt zur Arbeitstheilung und Vereinigung der produktiven Kräfte, welche nicht weniger geeignet sind, einen hohen Grad von Geschicklichkeit und Verwendbarkeit zu erzeugen, und dadurch die Produktion ungemein zu erleichtern und zu vermehren.

Geschickte und mehrfach verwendbare Arbeiter in hinreichender Anzahl sind eine eben so unerläßliche Bedingung befriedigender volkswirthschaftlicher Zustände, als das Vorhandensein von ausgedehntem Grund und Boden oder zureichenden Kapitalien. Die Vermehrung zureichender Arbeitskräfte ist aber nicht von den beiden letzten Faktoren allein abhängig, sondern vielmehr von der begründeten Aussicht, daß die mit Fleiß und Ausdauer betriebenen Beschäftigungen die Lage der Beschäftigten selbst verbessern und ihnen die Beischaffung einer größeren Zahl von Gegenständen der Bequemlichkeit und des Wohlbefindens in Aussicht stellen. Die Noth ist nicht der Hebel zur größeren Arbeiterthätigkeit, sondern der dem Fleiße und der Thätigkeit mit Recht gebührende Lohn.

Die Arbeitstheilung, welche die Aussicht auf besseren Lohn eröffnet, bedingt die Vereinigung der verschiedenen Arbeiter bei

einer und derselben gewerblichen Unternehmung, und die dadurch möglichst gegenseitige Unterstützung in dem Zustandebringen der für die Benützung hervorzubringenden Gegenstände. Arbeitstheilung, als der so wichtige Faktor der Vermehrung von Güter, kann ohne Assoziation der Gewerbsamkeit, ohne Vereinigung der produzirenden Kräfte in ihren Thätigkeiten nicht gedacht werden, daher diese ein für den Wohlstand und mit demselben für die Wohlfahrt der Bevölkerung in einem Staate wichtiges Element bildet.

Die Mehrzahl aller brauchbaren Sachen werden durch das Zusammenwirken aller Güterquellen hervorgebracht, und bei diesem Zusammenwirken ist Vereinigung der verschiedenen menschlichen Fähigkeiten bei einem und demselben Unternehmen gewiß nicht von untergeordneter Art, und nicht ohne die entschiedenste Einwirkung auf die Vermehrung des Volks- und Staatsvermögens. Diese Vereinigung liegt jedoch vorzugsweise darin, daß sie dem einzelnen Arbeiter durch die Hervorbringung von Gegenständen unter gegebenen Verhältnissen die möglichst größeren Vortheile gewähre und ihm die Gelegenheit zur Besitzerwerbung gebe, ferners daß viele kleine und vereinzelte Kräfte als eine große Kraft auf die Produktion und Konsumtion lebendiger und wirksamer eingreifen, und der unbedeutendsten Kraft die Betheiligung an den Vortheilen sichert, welcher die größte Kraft auf dem weiten Gebiete der Gewerbsamkeit sich zu erfreuen vermag. Sie ist zur Lösung der Aufgabe, welche die Heranbildung eines sehr befähigten, tüchtigen und wohlhabenden Gewerbestandes zum Zwecke hat, gerade in gegenwärtiger Zeit, in welcher die sozialen Fragen im Allgemeinen eine größere Bedeutung erlangt haben, eine unerläßliche Bedingung. Die Vortheile eines gesetzlich geregelten Zusammenwirkens auf dem Gebiete einer solchen Einigung liegen um so unverkennbarer vor, wenn nachgewiesen ist, daß durch sie allein die Zukunft einer lebensfähigen, sittlichen und thatkräftigen Gewerbeklasse fest begründet wird, und die große Mehrzahl der Gesammtbevölkerung immer mehr aus der Klasse der rein Konsumirenden in jene der vorzugsweise Produzirenden übertritt.

Die Idee der korporativen Verbindungen belebt und durchdringt täglich mehr die produzirenden Klassen, und zwar in dem Verhältnisse gesteigert, als die Anwendung der technischen Kräfte bei der Industrie in unglaublicher Ausdehnung zunimmt, und der fabriksmäßige Betrieb jeder gewerblichen Beschäftigung allein dessen gedeihlichen Bestand möglich macht. Diese Idee bildet ein wichtiges, wohl zu beherzigendes Ferment, welches die Volkswirthschaft in Anerkennung der großen Wichtigkeit jeder Arbeitstheilung unter keinen Umständen unbeachtet lassen darf und soll, dessen entscheidender Einfluß aber auf das Wohlbefinden der Gesammtbevölkerung, daher auf die Staatswohlfahrt, unverkennbar ist.

2.

Die aus dem Mittelalter herstammenden Zunft- und Gildenverfassungen haben zwar ihre Bedeutung verloren, allein ihr wichtiger Einfluß auf die Gewerbeverhältnisse, auf die Kräftigung des Gewerbe- und Handelsstandes erhält bei Allen das Verlangen nach korporativer Verbindung wach. Die Handwerksklassen, welche in Folge der großen Industrie und durch die Verkehrserleichterung in ihrer Existenz sich sehr bedroht sehen, drängen sich in Gruppen zusammen, um durch schnelle Vereinigung ihrer Kräfte sich vor Überflügelung des mächtig gewordenen industriellen Zeitgeistes zu retten. Sie suchen aber diese Vereinigungen zur Verbesserung ihrer Lage nicht frei zu bewerkstelligen, sondern wenden sich an die oberste Verwaltung im Staate, um Festsetzung zweckmäßiger, aber nicht zu weitgreifender Beschränkungen der Erwerbefreiheit.

Diese Verwendung, insofern durch sie den freien gewerblichen Entwicklungen angemessene und schützende Schranken gesetzt werden, und welche unter dem Titel der Gewerbeordnungen sich allgemeine Geltung zu verschaffen streben, wird von dem eifrigen Vertheidiger einer unbedingten Gewerbefreiheit mit dem Titel einer ganz fehlerhaften und falschen Sache bezeichnet. Sie lehnen sich auf gegen das Verlangen der gewerblichen Assoziationen, sobald

selbe durch ein Gewerbegesetz und eine verständige Ordnung ins Leben gerufen und sachverständig geleitet werden, suchen sie gleich auf eine beredte Weise die Assoziationen in der Form von Wohlthätigkeitsvereinen u. dgl., durch welche die Lage der arbeitenden Klassen in mehrfacher Beziehung erleichtert und verbessert werden kann, zu vertheidigen. Ja dieselben verlangen in ihrem Eifer für das Wohl der arbeitenden Klassen außer dem Inslebenrufen von Vereinen zur Förderung humanitärer Zwecke, selbst Vereine zur Bildung des Gewerbestandes, zur Errichtung von Vorschuß- und Unterstützungskassen u. dgl. — Wenn man einerseits zugeben muß, daß dieses Streben, wornach die Lage der Gewerbetreibenden eine erträglichere werden soll, einem rein humanen und sittlichen Gefühle entspringt, so muß man andererseits auch zugeben, daß nach allen bisher gemachten Erfahrungen derlei Institutionen keine durchgreifende Besserung, sondern umgekehrt eine Verschlimmerung der Lage der Arbeiter herbeigeführt haben. Durch sie wird der freieren Entwicklung der Gewerbethätigkeit, der fruchtbringenden Verwerthung der Jedem innewohnenden Arbeiterbefähigung kein wesentlicher Vorschub geleistet, und die größere Unabhängigkeit einer so wichtigen Klasse in der Bevölkerung durch zureichende und gewinnbringende Arbeit vom Kapital, von Grund und Boden nicht erreicht.

Bei dem so einseitigen Streben nach unbeschränkter Gewerbefreiheit sind selbst die Zwecke aller dieser sonst wohlthätigen Vereine und die so sehr angestrebte Gewerbeunabhängigkeit, als der eigentliche zu erstrebende Zweck einer verständigen Gewerbeorganisation, durch ein vernünftiges und praktisches korporatives Leben (Assoziation der Gewerbetreibenden) nur vereitelt worden.

3.

Nicht die Organisation der Arbeit, sondern die verständige Regelung der ganzen produzirenden Thätigkeit ist der Zweck, welcher durch die Vereinigung (Assoziation) bei der gewissen Förderung von Privatvortheilen für den Volkswohlstand und Reichthum, daher auch für die Staatswohlfahrt erlangt werden soll und wird.

Gesetzliche Freiheit und Ordnung sind in allen Lebensverhältnissen eine Grundbedingung, sollen diese sich mit Erfolg entwickeln und gedeihlich fortbestehen, so verschiedenartig die Mittel immer sein mögen, wodurch dieselben herbeigeführt und erhalten werden können. Die Anstrengungen, welche in der Vereinigung ein Jeder in seinem Kreise, nach selbst ersonnenem Plane und selbst erwählter Ausführungsmethode, aufbietet, sind es, woraus die Gesammtfreiheit und Ordnung entspringt. Diese schließt eine freiere Konkurrenz keineswegs aus, wenn gleich durch Gesetze die Bedingungen festgestellt werden, unter welchen die freiere produktive Thätigkeit jedes Einzelnen zur größeren Selbstständigkeit gelangen soll und darf.

Der Ursprung aller Produktion ist jenem großen Naturgesetze entnommen, welches die Ordnung, das vereinte Zusammenwirken aller Naturkräfte, als die Grundlage aller größeren Schöpfungen bezeichnet. Bei allem Drängen nach Unabhängigkeit und nach Freiheit sind es die Naturgesetze, welche unseren Willen zwingen, der eigenen Existenz wegen diesen gehorsam zu sein, und die uns überzeugen, daß ohne strenge Gesetzlichkeit die menschliche Gesellschaft zu allen Zeiten ihrem Verfalle entgegen geeilt ist.

Die Gewerbeorganisation, welche die korporative Verbindung vor Allem fest im Auge hält, schließt nicht aus, daß jeder Einzelne seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten derart anwende, daß das Produkt seiner Arbeit ein für ihn möglichst hohes und reichlich genußbringendes werde. Sie schließt nicht aus, daß im Vereine mit anderen gleich und selbst minder Befähigten jede Art von gewerblicher Beschäftigung und die Gütermenge einen höheren Werth erhalten. Die Erfolge der Arbeittheilung sind nur durch die nothwendig gewordene Assoziation (Vereinigung der produktiven Betriebsamkeit und ihrer Kräfte) gesichert, und es gibt keinen Gegenstand der produzirenden Gewerbsamkeit, dessen Hervorbringung durch das Zusammenwirken Vieler nicht erleichtert ist. Mit Recht sagt Adam Smith, der große Vertheidiger der Arbeitstheilung: »Der tuchene Rock, z. B., den der Taglöhner trägt, so grob und schlecht

er auch sein mag, ist das Produkt der vereinigten Arbeit einer sehr großen Menge Arbeiter.“ — Wie sehr die Arbeitstheilung die Assoziation der Gewerbetreibenden und der Kapitale in Anspruch nehme, um so große Wirkungen bei der Industrie und im Verkehre hervorzubringen, beweiset jede einzelne Fabrik, selbst jede größere kommerzielle Unternehmung. Wo wir eine Fabrik erblicken, besteht diese stillschweigende Assoziation, zu welcher sich das Kapital mit der Arbeit von vielen Handwerken vereint haben, um eine Menge und Mannigfaltigkeit von Produkten hervorzubringen, die sonst nicht hervorgebracht worden wäre. Ist in der Fabrik gleich Jeder bedacht, sich selbst nützen zu wollen, so gelangt er doch zu der Überzeugung, daß er diese seine Absicht um so mehr erreicht, je mehr er die anderen und diese ihn darin unterstützen. Sein Gewinn und der Gewinn Aller steigt, je weniger er in der Ausübung von Arbeiten verhindert wird, welche nach seiner Meinung für ihn die vortheilhaftesten sind.

Die Gewerbeorganisation, welche auf dem gesetzlichen Wege die größtmögliche Ausbildung eines jeden Gewerbetreibenden zur Aufgabe sich stellt, und dafür sorgt, daß jeder zu einer mehrseitigen Verwendung befähigt werde, begünstigt vor Allem die Arbeittheilung, und erleichtert gerade durch die Gewerbeassoziation die Anwendung erworbener Gewerbetüchtigkeit bei verschiedenen Beschäftigungszweigen. Sie ist die eigentliche Begründerin der wahrhaft beglückenden und so sehr gepriesenen, verständigen Gewerbefreiheit.

4.

Wer immer die großartigen Wirkungen der Arbeittheilung anerkennt, die Gewerbefreiheit vertheidigt, muß auch die hohe Wichtigkeit der Assoziation in der Gewerbsamkeit nach bestimmten Gesetzen geregelt anerkennen, und in ihr die Basis einer verständigen und geordneten Gewerbefreiheit erblicken. Es ist ein Mißkennen der menschlichen Verhältnisse, will man behaupten, daß Gewerbe- und Handelsgesetze und Gewerbe- und Handelsordnungen,

welche die Kulturstufe der Bevölkerung und ihre Entwicklung auf gesetzlichem Wege nach allen Beziehungen berücksichtigen, einem gewerbetreibenden Menschen die Selbstständigkeit rauben und in ihm die Liebe zur angestrengteren und nutzbringenderen Verwendung ertödten.

Solche Gesetze und Ordnungen treten der freieren Konkurrenz nicht entgegen, sondern regeln, kräftigen und erleichtern dieselbe, indem sie fürsorgen, daß die Kenntnisse und Tüchtigkeit jedes Einzelnen auf das Möglichste durch geschickte Anleitung erhöht werden. Beide nehmen darauf Rücksicht, daß Jedem das, was ihm, dem Einzelnen, wegen Mangel an zureichender Ausbildung und Erfahrung zu erreichen unmöglich ist, in der Vereinigung mit anderen Befähigteren und Geschickteren zu erlangen, in jeder Hinsicht erleichtert werde. Vorurtheil ist es, behaupten zu wollen, daß der einzelne Arbeiter durch eine Assoziation getragen oder durch Gewerbe- und Handelsgesetze und Ordnungen geschützt, in seiner Konkurrenz geschwächt, in seiner Begierde erschlafft werde, oder was er immer erwerbe, mit Anderen theilen müsse.

Die Freiheit in der Gewerbsamkeit muß als das zu erstrebende Endziel der Produktion, ja aller produktiven Betriebsamkeit, angesehen werden. Sie ist erst die höchste Vollkommenheit in der Industrie und nur durch den ausgedehntesten selbstständigen Gewerbebetrieb denkbar. Sie hat ihre Entwicklungsstufen. Sie wird nur nach und nach mit Erfolg zur Anwendung kommen und sich auch erhalten, dann aber einer Bevölkerung alle jene Vortheile gewähren, welche so viele allein von ihr erwarten.

Die allzueifrigen Vertheidiger der unbedingten Gewerbefreiheit sind zu sehr geneigt, in der Regelung des Gewerbewesens das Wiederaufleben der alten Zunftordnungen zu erblicken und ganz zu übersehen, daß dieselben bei dem gegenwärtigen Zustande der Gewerbsamkeit, welche durch die Macht der Technik, Mechanik, des Genie, der Kunst und Wissenschaft allgewaltig unterstützt wird, alle Lebensfähigkeit verloren haben. Es ist der allgewaltige Einfluß derselben und die Erleichterung durch die vielen Kommunikationsmittel,

welche eben so sehr gegen die unbedingte Gewerbefreiheit als gegen die veralteten Zunftordnungen und das Konzessionssystem in die Schranken treten.

Die gewöhnliche Menschenarbeit hat in der Konkurrenz der Naturkräfte bei der Gewerbsamkeit eine gefährliche Nebenbuhlerin erhalten. Diese Konkurrenz macht eigene Einrichtungen unerläßlich, soll die jedem Menschen innewohnende Befähigung zur Hervorbringung von Gütern besser verwerthet werden. Diese werden einem Jeden durch die Regelung der menschlichen Gewerbethätigkeit nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen die nothwendige Unterstützung gewähren, welche ihn zum Lenker der bei der Gewerbsamkeit zur Anwendung gelangten Naturkräfte bildet. Das ist wieder nur durch die größere Bildung Vieler und in der Vereinigung möglichst erleichtert.

Die Volkswirthschaft hat in der Gegenwart eine große Aufgabe zu lösen, soll sie die Begründerin der wahren Volks- und Staatswohlfahrt sein, sollen die Menschen mit ihren Anlagen und Fähigkeiten über ihre sie sonst allgewaltig beherrschenden Konkurrenten, über die Naturkräfte und die allgewaltige Maschinen- und Dampfkraft bei der Hervorbringung von Gütern zur Befriedigung von nothwendigen und nützlichen Lebensbedürfnissen Herren bleiben, und soll dem Überhandnehmen des gefährlichen und bedauernswerthen Proletariats bei jeder neuen Anwendung von Spinn-, Dampf- und anderen Maschinen in der Zeit vorgebeugt werden.

5.

Die so traurige und unglückliche Lage der arbeitenden Klasse und des Handwerksstandes ist nicht ausschließend eine Folge der Zunftordnungen, als auch eine Folge der unbedingten Gewerbefreiheit; denn wir sehen die traurigen Bilder der arbeitenden Klassen nicht nur in jenen Ländern, wo das Zunftwesen fortbesteht, sondern eben so sehr in jenen, wo diese so gepriesene Gewerbefreiheit ihren heimatlichen Boden hat. Dieselben befinden sich ja nur am schlimmsten, wo die Fabriksindustrie am ausgedehntesten durch Anwendung von

Maschinen betrieben wird, und wo man nicht in der Zeit fürgesorgt hat, die menschliche Arbeit vortheilhaft zu bilden und nutzbringend zu beschäftigen. Diesen beklagenswerthen Zuständen vorzubeugen, war die Aufgabe der Staatsverwaltungen, die aber zu erfüllen außer Acht gelassen wurde. Professor Hildebrandt sieht mit Recht oder nicht den Grund dieser Außerachtlassung in der geringen nationalökonomischen Bildung der meisten Verwaltungsbeamten, so wie in der sehr eigenthümlichen den wahren Volksbedürfnissen vielfach widerstrebenden staatswirthschaftlichen Gesetzgebung.

Alle die Übelstände, als Folge eines außergewöhnlichen Aufschwunges einer großen Industrie, werden sich gewiß forterhalten, in so lange die Grundsätze der Volkswirthschaft nach einer allen Erfahrungen widerstrebenden Theorie in Anwendung gelangen, in so lange man den großen Vortheilen einer verständigen Gewerbefreiheit, aus Vorliebe für unbedingte Gewerbefreiheit, veralteten Zunftzwang, oder für das unpraktisch gewordene Konzessionssystem entgegentritt, und gegen jede durchgreifende und umfassende Organisation, welche das Zweckmäßige und Nützliche aus jeder der drei Hauptkathegorien der Gewerbsamkeit zur praktischen Geltung zu bringen sucht, eifert.

Es ist eine eigenthümliche Befangenheit in der Behauptung, daß im Gewerbegesetze und in der Gewerbeordnung, welche die Ausübung gewerblicher Beschäftigungen an gewisse für Jeden erfüllbare Bedingungen knüpfen, eine unverantwortliche Beschränkung in der Anwendung der Geschicklichkeit und Tüchtigkeit bei irgend einem Geschäfte nach eigenem Gutdünken liege. Nur die Vorliebe für eine solche Theorie kann zu dem Glauben verleiten, daß die durch ein Gesetz vorgezeichnete gewerbliche Bildung der freien Konkurrenz bei dem Gewerbe eine Beschränkung aufbürde. Das will aber eben so viel sagen, als sich gegen ein Gesetz auflehnen, welches den Eltern die Verpflichtung des Schulbesuches oder die Erlernung des Lesens, Schreibens und Rechnens ihrer Kinder vorschreibt, und sie im Unterlassungsfalle zur Verantwortung zieht; denn auch ein solches Gesetz widerstreitet der Freiheit der Selbstbildung.

6.

Für alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft werden Gesetze gegeben, welche der unbedingten Freiheit des Einzelnen als Glied der Gesellschaft eine Beschränkung auferlegen. Die eigenthümlichen Verhältnisse der betriebsamen, der produzirenden Bevölkerung machen ähnliche Gesetze nothwendig. Dieselben lassen sich geben, ohne daß ein handgreiflicher Abbruch sowohl an der gerechten Freiheit des Arbeiters, als an der gerechten Freiheit derjenigen, welche sich seiner zu bedienen geneigt sind, eintritt.

Das Urtheil, ob Jemand wirklich zur Erlernung irgend einer Arbeit (Gewerbe) tauge, kann man sicherlich nicht dem unerfahrnen Knaben überlassen, der sich hiefür in einem Alter entscheiden soll, wo ihm noch jede Erfahrung über den Erfolg des Erlernens einer Beschäftigung fehlt. Es ist gewiß verständiger, die Entscheidung hierüber jenen anheimzustellen, die nach den Gesetzen der Natur und nach der Ordnung in den bürgerlichen Gesellschaften die Einsicht und Erfahrung für sich haben.

In solchen gesetzlichen Bestimmungen liegt keine beleidigende Unterdrückung der angebornen Menschenrechte, sondern vielmehr eine natürliche und vernünftige Verpflichtung. Wohl dürften diejenigen Unrecht haben, welche behaupten, es seien dergleichen Verordnungen in der Fürsorge zur größeren Befähigung der Gewerbetreibenden, wo sie noch jung, kräftig und bildungsfähig sind, ein Eingriff in ihre Freiheit, in ihre anzuhoffende Selbstständigkeit, in ihre Eigenthumsrechte, und in der freien Benützung ihrer Arbeitskraft. — Hat eine wohlorganisirte Gesellschaft die Verpflichtung für alle Jene zu sorgen, welche die Kraft und die Befähigung nicht haben, sich selbst zu versorgen, oder wenn sie selbe verloren haben, oder durch Umstände darin verhindert werden, so muß sie auch das Recht haben, solche Maßregeln zu ergreifen, die eine Bürgschaft gewähren, daß die eigene Versorgung Jedem in Aussicht gestellt,

und hat er dieselbe erlangt, auch unter gegebenen Verhältnissen gesichert bleibe.

Die Festsetzung einer gewissen Lehrzeit, mit der Fürsorge, daß der zu Lernende einen entsprechenden Unterricht in dem Gewerbe erhalte, und die Zeit zu seiner Ausbildung zweckmäßig verwende, ist kein Eingriff in die Freiheit der selbstständigen Ausübung, weil der sich einem bestimmten Gewerbe Widmende die Bedingungen wegen Erlangung der Selbstständigkeit in einer Zeit erfüllen soll, wo er ohnedies durch den Willen der Eltern oder Vormünder in der freien Benützung seiner Zeit nicht allein und ausschließend selbstbestimm•nd vorgehen darf. Eine bestimmt vorgeschriebene Lehrzeit macht aus einem unwissenden, ungeschickten Menschen einen befähigten und brauchbaren, und die Zahl der letzteren in jeder Beziehung zu vergrößern, das darf eine verständige, für das Wohlbefinden aller Klassen der Bevölkerung gleich besorgte Staatsverwaltung niemals zu geringe achten.

Soll der Staat dem einzelnen Bürger auch nicht die Arbeit garantiren, so hat er dennoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß Jeder im Staate die Gelegenheit ergreife, sich für einen Erwerbszweig auszubilden, welcher ihn nach erlangter Bildung und Befähigung zureichend ernähren könne. Dies kann nur geschehen, wenn der Gesetzgebung, der Verwaltung im Staate die Einflußnahme auf den gedeihlichen Zustand des Gewerbewesens nicht vorenthalten ist.

Verständige, den praktischen Bedürfnissen ganz zusagende Gesetze, wer wollte dagegen streiten, nehmen unter allen Umständen einen bei weitem günstigen Einfluß auf die Vervollkommnung der Gewerbetüchtigkeit, auf die Vervollkommnung der Produkte, daher zugleich auf einen gesicherten Verdienst des Gewerbetreibenden selbst, welcher eben dadurch mit mehr Sicherheit sich eine Bahn in der Industrie eröffnet sieht, auf welcher er, wenn nicht reichlichen, doch befriedigenden Erwerb hoffen darf.

Die Gewerbeorganisation mit Rücksicht auf die Arbeittheilung und auf Vereinigung der Gewerbetreibenden aus den drei Kathe-

gorien der Gewerbsamkeit nach Hauptbeschäftigungen wird dem aufstrebenden Talente den Zutritt zu jeder gewerblichen Beschäftigung erleichtern, diesen nicht von dem Ausspruche der Zunft oder von dem Eintritte in dieselbe, aber auch nicht von dem Willen einer bestimmten Behörde allein abhängig machen. Sie wird die Vortheile der Gewerbefreiheit eben so wenig, als die Nachtheile jeder ängstlichen Beschränkungstheorie unbeachtet lassen. Sie wird jede Bestimmung ausschließen, welche auf den Erwerb durch geschickte Arbeit störend und hemmend einwirken muß, und die wahre Verbesserung der Volkslage gefährdet.

7.

Die produktive Betriebsamkeit soll durch dieselbe regelnde Gesetze und Ordnungen frei erhalten werden, nicht den Rechtszustand Anderer unsicher machen, und nicht jedes Mal von der Konzession irgend eines Organs oder Institutes abhängig sein.

Nicht die Zunftverfassung allein ist der gefährliche Feind einer erstarkten Gewerbsamkeit, sondern auch das Konzessionswesen, welches die selbstständige Ausübung irgend einer gewerblichen Beschäftigung gewöhnlich von dem Ausspruche und dem Willen einer Behörde abhängig macht.

Die eifrigen Vertheidiger der Gewerbefreiheit haben bisher immer mehr die traurigen Einflüsse der Zunftverfassungen hervorgehoben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die selbstständige Gewerbeausübung nicht so sehr von der Zunft, als von der behördlichen Konzession abhängig erhalten wird, und daß sehr viele recht geschickte Gewerbetreibende nicht zur Selbstständigkeit gelangen können, weil alle ihre Bemühungen durch ein starres Konzessionssystem vereitelt werden. Deshalb tritt das Konzessionssystem, welches in vielen Staaten noch immer als ein wichtiger Ausfluß der Regierungsgewalt angesehen wird, jeder Konkurrenz störend und lähmend in den Weg und führt einzig und allein auf jene gefährlichen Irrwege, wo die Lehren der Volkswirthschaft statt wohlthä-

tig, höchst zerstörend und aufreibend auf das Wohlbefinden der Produzirenden und Konsumirenden eingreifen.

Zur freien landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Entwicklung, als Begründerin einer großen, einer mächtigen Gewerbsamkeit, ist die Verbreitung der Intelligenz ein wichtiger Hebel, durch welchen die freie produzirende Thätigkeit erst Werth und Bedeutung erhält. Sie ist aber dort nicht zu finden, und wird dort nicht ihre Heimat aufschlagen, wo das starre Konzessionssystem und das Zunftwesen sich eingebürgert haben. Diese beide, mit welchen der Willkür ein großer Spielraum gestattet wird, sind die Feinde einer jeden Gewerbsamkeit, und zerstören durch einen außer aller Berechnung liegenden Vorgang allzu leicht die besten produzirenden Kräfte. Dieselben kennen keine anderen Normen, als das einseitige Urtheil und das unsichere Erkennen gewerblicher Zustände von Organen, welche nicht ohne Mißgunst die Wohlhabenheit einer großen Mehrzahl Gewerbetreibender betrachten.

Das Konzessionssystem vor allem Anderen hindert den Aufschwung der Gewerbsamkeit, da leider die Ertheilung von Konzessionen in vielen Fällen von Männern abhängig gemacht wird, die mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft sich weder vertraut gemacht, noch es angemessen finden, sich um den Einfluß der Landwirthschafts-, Industrie- und Handelsgewerbe in allen ihren Beziehungen auf die Wohlhabenheit der Bevölkerung zu bekümmern.

Wird dieses System, in welchem die Willkür in Ertheilung der Gewerbebewilligung nicht eine allzu untergeordnete Stellung einnimmt, aus der Gewerbegesetzgebung mehr verbannt, so hat die verständige Gewerbefreiheit einen Sieg errungen. In so lange dasselbe seine eifrige Vertretung in der Regierung selbst hat, ist jede Vorliebe für Gewerbefreiheit ein Fantom, weil Willkür und wahre Freiheit nicht neben einander bestehend gedacht werden können.

Wenn Adam Smith behauptet, daß das Eigenthumsrecht, das jeder Mensch an seiner eigenen Arbeit hat, der ursprüngliche Grund eines jeden anderen Eigenthumsrechtes und zugleich das heiligste und unverletzlichste unter allen Rechten ist, dann gibt er

auch zu, daß das Konzessionswesen in seiner starren Handhabung sich nur allzu gern die unverantwortlichsten Eingriffe in das Recht auf Verwerthung der Arbeit durch selbstständige Ausübung erlaubt, dadurch aber eine Bevormundung vindizirt, die nicht gerechtfertigt erscheint. Denn selbst die Absicht der Staatsverwaltung, die einflußreiche Stellung der Industrie und des Handels nach Außen und nach Innen von gegebenen Gesetzen abhängig zu erhalten, wird in der Handhabung derselben durch einzelne Personen gewöhnlich vereitelt.

Auffallend ist es gewiß, daß selbst die wärmsten Anhänger der Gewerbefreiheit in der Bureaukratie zugleich die eifrigsten Vertheidiger des Konzessionswesens sind. Ein vorzüglicher Grund dürfte darin liegen, daß das Studium der Nationalökonomie in diesen Regionen zu wenig betrieben wird, und daß man ihren Einfluß auf die ganze Staatswohlfahrt allzu gering hält.

8.

Als man erkannte, daß die Zunftverfassung die freie, gewerbliche Thätigkeit auf eine lästige Weise beschränkte, fing man an, mehrere Gewerbe als freie Beschäftigungen zu erklären, und bei denselben den Innungsverband aufzuheben. Dadurch entstand die Eintheilung der Gewerbe in freie und zünftige. Allein für beide Gattungen wurde von Seiten der Staatsverwaltung das Recht sich vorbehalten, die Ausübungsbewilligungen zu ertheilen.

Mit dieser Bestimmung war die Grundlage des Innungswesens zwar erschüttert, das Konzessionswesen jedoch aufrecht erhalten, somit die Gewerbefreiheit, welche man zum Theile im Prinzipe anerkannte, in der Praxis von dem Willen und der Einsicht einzelner Regierungsorgane abhängig erhalten.

Wenn daher viele Gewerbetreibende, ungeachtet sie alle Bedingungen nach Inhalt des Gewerbegesetzes erfüllt haben, mit ihren Gesuchen um die Bewilligung zur freien und selbstständigen Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zurückgewiesen werden,

so liegt die Ursache nicht in dem Innungswesen, sondern in dem Festhalten des Konzessionssystems.

Drei Systeme sind es demnach, welche auf die Belebung aller Industrie, auf die Lage der arbeitenden Klasse von entscheidendem Einflusse sind, und zwar: das Konzessionssystem, die Zunftverfassung und die Gewerbefreiheit. Alle drei Systeme haben an und für sich so viel Wirksames, so viel Entscheidendes für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, daß mit Anwendung des Zweckmäßigen aus denselben und mit Vermeidung des Fehlerhaften eine Organisation im Gewerbewesen erzielt werden kann, welche dem Staatshaushalte und allen Klassen der Bevölkerung zum Vortheile gereicht und in den bestehenden sozialen und industriellen Zuständen jene Verbesserungen herbeiführen wird, welche von allen Verständigen gerade in neuester Zeit allgewaltig angestrebt werden.

Eine solche Organisation, welche die korporative Assoziation nicht ausschließt, und an sich jedenfalls wesentlich konservativer Natur ist, besitzt unter allen gegebenen Verhältnissen des Erwerbes und der Betriebsamkeit der produzirenden so wie aller übrigen Klassen in der Bevölkerung die möglich größten Vortheile, die möglich vortheilhafteste Verwerthung der Arbeitstüchtigkeit und des freien und selbstständigen Erwerbes. Sie besteht in der Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation.

9.

Die Assoziationen von Mitgliedern eines gemeinen Wesens oder einer unter sich verbundenen Gesammtheit des Handelns und Strebens zur Erreichung nicht blos egoistischer oder individueller, sondern allgemeiner gesellschaftlicher Interessen, von denen hier in Beziehung auf Landwirthschaft, Industrie und Handel die Rede ist, haben zum wesentlichen Charakter die Selbstverläugnung, nämlich die Geneigtheit, für die Verwirklichung eines Gesammtzweckes oder für die Beförderung des Gesammtwohles auch persönliche Opfer zu bringen. Sie nehmen für sich nicht jene monopolistischen

Bestrebungen, welche das Zunft- und Innungswesen, das Konzessionssystem so sehr geltend zu machen suchen, in eigenen persönlichen Interessen in Anspruch. Sie verschmähen persönliche Vortheile, die ihnen angeboten werden, wenn sie den Werth der Theilnahme für die Gesammtheit schmälern, oder der Gesammtheit ihrer Mitglieder nachtheilig werden können.

In diesem wesentlichen Charakter des Gemeingeistes ist das eigentliche Lebensprinzip und auch die einzige Bürgschaft des gedeihlichen Wirkens solcher Assoziationen, um Großes hervorzubringen, gelegen. Ihre ganze Richtung in allem Thun und Lassen geht auf Erringung allgemeiner Wohlfahrt, welche dem Interesse der einzelnen zur Erreichung höherer und gemeinnütziger Zwecke verbundenen Mitglieder gleichfalls zu Guten kömmt.

Die strenge Aufrechthaltung der hier vorgezeichneten Tendenz solcher Assoziationen schließt jedoch das natürliche und gerechte Streben der einzelnen Mitglieder, für das eigene innere und äußere Leben die volle Selbstständigkeit zu erlangen, mithin das ungeschmälerte Recht selbst eigener Interessen nicht aus, in soweit nicht die klar vorliegenden oder mit Bestimmtheit festgesetzten Assoziationszwecke ein gemeinschaftliches Erstreben und eine wechselseitige Beschränkung in Anspruch nehmen. Innerhalb dieser vorgezeichneten Grenzen muß jedes Glied in der Assoziation, wenn es gedeihlich wirken soll, aufrichtig und treu, in Denken und Handeln, der Erstrebung des gemeinsamen Zweckes sich zuwenden und zu allen den allgemeinen Zwecken frommenden Opfern bereit sein. Erlangt der Partikularismus der Mitglieder die vorherrschende Tendenz, so führt er, so wie überall, zur Schwächung und Auflösung; er vereitelt den Zweck jeder Assoziation und daher um so mehr jener, welcher die Förderung materieller Wohlfahrt Hauptzweck ist.

Um eine solche Tendenz möglichst zu unterdrücken, hat die Gesetzgebung bei dem Inslebenrufen solcher Assoziationen, bei ihrer Organisirung ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß der Verstand der einzelnen Mitglieder aufgeklärt, ihr Gemüth veredelt, der Sinn für Bürgertugenden, überhaupt das Interesse sich

an allen Angelegenheiten der vereinten Mitglieder zu betheiligen, sie zu leiten und zu vertreten, und zu fördern, geweckt und wach erhalten werde. Sie wird aber auch, um ihre wohlthätigen Folgen in ihrem ganzen Umfange zur Wahrheit zu machen, nichts unterlassen, was das patriotische Zusammenwirken in Liebe und Aufopferung unter den zu gemeinsamen Zwecken Vereinigten kräftiget und dauernd erhält.

Die Gewerbegesetzgebung wird ferner darauf Rücksicht nehmen, daß der Staat die ihm unterworfenen Assoziationen zu den verschiedenen eigenen Zwecken benützt. Sie wird denselben in dem Kreise ihres naturgemäßen Wirkens selbst mehrere der ihr in jeder Beziehung zustehenden Sorgen und Gewalten, in soweit es ihm gut und räthlich scheint, übertragen. Sie wird dagegen denselben den Staatsschutz und überhaupt alle Wohlthaten zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen gewähren. Es wird sich aber dieser Schutz oder diese Fürsorge des Staates nicht nur durch Abwendung aller den Assoziationen, als Gesammtpersönlichkeiten, von Außen oder Innen etwa drohenden Gefahren und Störungen im Kreise ihrer persönlichen und dinglichen Rechte, sondern zugleich auch in der Oberaufsicht über die Verwaltung ihrer Angelegenheiten und in der Beschirmung der den einzelnen Mitgliedern als solchen, gegenüber der Assoziation zustehenden Rechte äußern.

Es kann leicht geschehen, daß in die Verfassung und Verwaltung der Assoziation, wenn dieselbe ihren unkontrollirten autonomischen Bestimmungen überlassen bleibt, eine völlige Unordnung eindringe, und daß ihre eigenen, selbstgewählten Autoritäten zur Leitung und Vertretung ihrer Angelegenheiten die natürlichen oder sonst wohlerworbenen Rechte der wirklichen Genossen schmälern und eine Richtung einschlagen, welche den höheren und bleibenden Interessen der Gesammtheit nachtheilig werden. Die Oberaufsicht, welche der Staatsgewalt in allen staatlichen Verhältnissen zusteht, ist hier, wo es sich um Verfolgung gemeinnütziger Zwecke nicht für das gegenwärtige Geschlecht oder für die Gegenwart, sondern für die fernste Zukunft handelt, gleichfalls von größter Wichtigkeit

und Wohlthätigkeit. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß der Staat die Verwaltung der Assoziations-Angelegenheiten zur größeren Sicherheit für die Erreichung der zu überwachenden Zwecke durch seine eigenen Diener besorgen lasse. Er wird vielmehr den natürlichen und auch zuverlässigsten Verwalter in den durch die Assoziationsmitglieder selbst gewählten Vorständen erkennen, und seine Autorität mehr nur zur allgemeinen Vorbeugung, durch eine zweckmäßige Gewerbe- und Handelsordnung, als zu spezieller Einmischung in die einzelnen Geschäfte gebrauchen. Diese wird als eine Art obervormundschaftliche Gewalt nicht gebietend, sondern nur kontrollirend einschreiten, um das edlere Lebensprinzip der Assoziationen, die Selbstständigkeit und Freiheit, nicht zu unterdrücken, oder ihnen die natürlichen, in der Regel auch kundigen, d. i. mit ihren wahren Interessen vorzugsweise vertrauten und für dieselben mit Liebe und Eifer beseelten Verwalter zu entziehen, und ihnen fremde, theilnahmslose, oft nach unlautern Zwecken strebende, ihren Willen für Recht haltende Geschäftsführer beizugesellen.

So wie der Staat der Gemeinde zur vollständigen und sicheren Erreichung ihrer Zwecke, und hinwieder die Gemeinde dem Staate zur leichteren und vollständigeren Verwirklichung der ihm selbst gesetzten höheren und umfassenderen Zwecke die hilfreiche Hand bietet, eben so wird die wechselseitige Unterstützung zur Förderung und Verwirklichung der materiellen Wohlfahrt durch die Assoziationen unter den sämmtlichen betriebsamen Klassen der Bevölkerung dem Staate und umgekehrt geboten werden.

10.

Die Assoziationen unter den Landwirthschaft-, Industrie- und Handeltreibenden, durch von der Staatsgewalt ausgegangene Gesetze geordnet und organisirt, förmlich autorisirt und durch Organe derselben geleitet und überwacht, erhalten durch den wechselseitigen Austausch der Einsicht, Erfahrungen und Kräfte ihrer Mitglieder die nöthigen und besten Anregungen und Mittel zur

Erreichung großer Unternehmungen, welche jemals durch die gesammte Gewerbsamkeit in einem Staate ins Leben treten können. Sie sind die stets frische Lebensquelle von Thätigkeit und Bildung, von Wohlstand und Kraft der Bevölkerung und des Staates, abgesehen davon, daß sie selbst den vereinigten Mitgliedern eine bildende, disziplinirende und moralisch veredelnde Kraft gewähren, und vor Allem eine vorzügliche Quelle des Herrlichsten und Größten im Menschen, des Gemeingeistes für das höhere Lebensprinzip werden.

Es gibt im Staate kein wichtigeres und heiligeres Recht, als die freie durch das Gesetz anerkannte Verbindung des Menschen mit seinem Mitmenschen für religiöse und moralische, für industrielle und kommerzielle, für wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung und Wirksamkeit. Es ist ein Recht, welches jede Staatsgewalt, wenn gleich oft nur in einer sehr beschränkten Form dadurch anerkennt, daß sie z. B. die Bildung von Vereinen für Volksbildung, für Kinderbewahranstalten, für die Armenversorgung, zur Förderung des Handels, zu Förderung der Gewerbsamkeit und der Landwirthschaft nicht nur gestattet, sondern sie selbst oft aus Staatsmitteln unterstützt und denselben gewisse Vorrechte und Privilegien einräumt. Muß sie nicht anerkennen, daß die wichtigsten Unternehmungen für die Befriedigung intellektueller und materieller Bedürfnisse, für Anlegung von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Brücken, Dampfschifffahrten, Kolonisationen u. s. f. nur allzu oft von Vereinen ausgegangen sind?

Wenn nun durch solche einzelne Vereine für die Wohlfahrt des Staates und seiner Bevölkerung so Großartiges gewirkt und ins Leben gerufen wird, um wieviel mehr muß die hohe Bedeutung und Wirksamkeit einer wohlorganisirten Assoziation, in welcher alle Gewerbe- und Handeltreibenden eines Gebietes oder größeren Bezirkes unter einer gemeinsamen Ordnung zu dem gemeinschaftlichen Gesammtzwecke, zur höchst patriotischen Entwicklung ihrer materiellen und geistigen Kräfte, zur gemeinschaftlichen Erhaltung der Freiheit und Ordnung unter sich möglichst selbststän-

big und wetteifernd, so wie zu gemeinsamer Leitung und Förderung ihrer eigenen Angelegenheit sich zusammenfinden, anerkannt werden.

Die höchste Blüthe und Kraft des Staates wird gewiß am sichersten erreicht durch solche Assoziationen, in welchen Alle für denselben großen Gesammtzweck, für Arbeitsamkeit, Bildung, Unterstützung, Erziehung und Beschäftigung, für Aufklärung, für patriotische Gesinnung, für Kenntniß und Achtung der Gesetze zu wirken suchen. Wie kann in diesen wohlthätigen Verbindungen, in welchen unter Oberleitung und Überwachung der Regierung ohne Gefährdung der Selbstständigkeit der vereinten Mitglieder nicht leicht eine rechtsverletzende Anmaßung oder ein Anspruch auf Gütergemeinschaft in kommunistischem Sinne aufkommen kann, je ein Nachtheil für die Staatsgewalt entstehen, Verbindungen, die in ihrem Erfolge so wesentlich zur Begründung der Volks- und Staatswohlfahrt beitragen müssen.

Wäre es nicht vielmehr die bedauernswürdigste Kurzsichtigkeit einer Staatsverwaltung, in derselben irgend eine Gefahr für die Regierungsgewalt oder gar die Basis der demokratischen Regierungsform zu erblicken? Begreiflich ist es, daß Männer der Regierung, welche auf alle bürgerlichen Angelegenheiten allein und ausschließend Einfluß haben wollen, jede Selbstständigkeit außerhalb ihres Wirkungskreises so gerne unterdrücken, und daher niemals zugeben werden, daß in solchen und durch solche Assoziationen die Gesinnung, Sitte, öffentliche Meinung, Bildung und Aufklärung, Patriotismus und Thatkraft der Bürger weit mehr für Kraft und Wohlstand der Staaten, für Erhaltung der Regierungsform, für energische und aufopfernde Vertheidigung von Fürst und Vaterland vermögen, als ohne dieselben. Diese werden immer ihre unendliche Wichtigkeit für die Erhaltung jeder Verfassung eines Staates, dieser allgemeinen umfassendsten Assoziation, bestreiten. Und dennoch bilden sie die Basis der Einsicht, der Bürgerkraft für Ordnung und Gesetzlichkeit und sind der wirksamste Schutz gegen Revolutionen und Empörungen, indem sie die bürgerliche Ordnung unter ihren Mitgliedern, eben ihrer großen Vortheile wegen, welche die

Gewerbsamkeit unter ihrem Schutze genießen, am besten zu wahren und aufrecht zu erhalten verstehen. Die offene Darlegung der Ansichten, Stimmungen und Pläne der Einzelnen und der Mehrheit, ihre Bedürfnisse und wie denselben zunächst und am leichtesten abzuhelfen, lernt die Regierung gewiß nirgends besser, leichter und sicherer kennen, als gerade durch diese Assoziationen, in welchen die öffentliche Äußerung und Besprechung bei der Verhandlung aller Verhältnisse und Zustände das leitende Prinzip ist.

11.

Warum begünstigt und ermuntert eine verständige Regierung Landwirthschaftsvereine, Gewerbvereine, Vereine zur Förderung religiöser und sittlicher Zwecke, Vereine zur Ausführung großer industrieller und kommerzieller Unternehmungen, warum organisirt sie selbst Handels- und Gewerbekammern, ruft Zünfte und Innungen ins Leben, als weil sie in allen diesen Verbindungen und Vereinen die fruchtbarsten Mittel der Befriedigung vieler und verschiedenartigsten Bedürfnisse, eine wichtige Quelle für die Förderung des Gemeinwesens, eine Vertretung bei solchen Unternehmungen, an welchen der Staat nicht selbst sich betheiligen will und zu betheiligen nicht zweckmäßig findet, sieht.

Die Assoziationen unter allen Klassen der produzirenden Bevölkerung zählen nach allen Bisherigen gewiß für die Wohlfahrt des Staates und seiner Angehörigen zu den wichtigsten Vereinen, namentlich werden bei ihrer Organisirung und Einführung solche Formen und Einrichtungen, welche die rechtliche Freiheit selbst nicht wesentlich beschränken, wohl aber Mißbräuche und Verkehrtheiten zu beseitigen geeignet sind, fest und strenge im Auge gehalten.

Achtet man im Allgemeinen die Gebote der Gerechtigkeit, achtet man wirklich die rechtliche Freiheit, so wird man auch hier dieselben ganz allgemein rechtlichen Grundsätze gelten lassen, wie bei der Freiheit das Eigenthum zu gebrauchen, wozu die Einholung einer jedesmal beliebig zu ertheilenden oder zu verweigernden Erlaub-

niß der Behörde nicht gefordert werden kann. Im Allgemeinen und als Regel wird die Regierung bei der Einführung solcher Assoziationen durch Gesetze und Ordnungen der Gewerbsamkeit nur das Recht zu jenen das Wesen der Freiheit selbst nicht beschränkenden wohlthätigen Formen und zu anderen die rechtliche Freiheit selbst nicht beschränkenden Präventivmaßregeln, wie bereits erwähnt, z. B. durch Aufsicht, durch Androhung an sich rechtlicher Strafen, durch Repressivmaßregeln gegen den rechtswidrigen Gebrauch der Vereinsfreiheit sich vorbehalten.

Die Assoziationen unter allen Gewerbeklassen ohne Unterschied streng durchgeführt, bieten nicht allein für die unmittelbare Förderung des gewinnbringenden Erwerbes große Vortheile der Steigerung, der Tragweite der Einzelkräfte durch Zusammen- und Wechselwirkung, sondern auch dieselben mittelbar für das geistige Wohlsein. Dieselben setzen fortwährende unmittelbare persönliche Beziehungen, ja bei ihrer vollen Entwicklung eine Art von gemeinsamer Großökonomie voraus. Allerdings können durch sie die schlimmen Kräfte gleichfalls gesteigert werden, um so mehr ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sowohl die Einzelkräfte, als der im Ganzen herrschende Geist eben wirklich gut sei, was, wenn gleich mit einiger Mühe und manchen Anstrengungen, gewiß erlangt werden kann.

Eine vorzügliche Wirkung der landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Assoziationen, in welcher die Selbstständigkeit der Individualität, so weit es irgend ersprießlich, gewahrt bleibt, ist es, daß sie, mehr als irgend eine andere Verbindung zwischen Einzelnen, nur unter dem Einflusse des Guten und Zweckmäßigen gedeihen kann, und daß sie dieselben intellektuellen, praktisch ausgebildeten und sittlichen Kräfte der Einzelnen, welche sie zu ihrem Gedeihen fordern und brauchen, auch heranbilden, oder doch ihre Entwicklung weit mehr begünstigen, als irgend ein anderes Verhältniß dieses könnte.

Bei den wohlverstandenen Interessen solcher Assoziationen wird es an der fruchtbaren, wohlthätigen Entwicklung materieller, sozialer und sittlicher Beziehungen nicht fehlen. In denselben, wenn

sonst irgend wo, ist mit großartiger verzinslicher Anlage von Kapital — im geistigen und materiellen Sinne — das Gebiet vorhanden, auf welchem eine lebensfähige Gewerbsamkeit in der Zukunft in zeitgemäßer Entwicklung des Patronats und der Klientel, und zwar unbeschadet, den Beziehungen des Einzelnen gegenüber aller übrigen Mitglieder wurzelt, kräftig heranwächst und reift.

12.

Gewerbeassoziationen, wie sie hier verstanden werden und zur Ausführung kommen sollen, sind Verbindungen in den verschiedenen Landwirthschafts-, Industrie- und Handelszweigen sowohl des handwerksmäßigen als fabriksmäßigen Betriebes, die sich als Folge der faktischen Auflösung des älteren korporativen Gewerbewesens nach allen Beziehungen und ohne alle Beschränkung bilden. Ihr unmittelbarer Zweck ist nicht die Unterstützung vorübergehend nothleidender Mitglieder, aus einem durch regelmäßige Beiträge erwachsenen Fonde, sondern vorzugsweise die technische, intellektuelle und sittliche Bildung aller, welche durch die selbstständige Ausübung eines Gewerbe- oder Handelsgeschäftes ihre dauernde Wohlfahrt selbst begründen, jene der anderen ohne Mißgunst mitbegründen wollen, und bei der Theilung der Arbeit durch Konföderation der produzirenden Kräfte alle Zweige der Gewerbsamkeit und des Verkehrs weit rascher zu heben, und sie für alle nutzbringender zu machen suchen.

Die humanitären Zwecke stehen daher hier nicht in erster Reihe, obgleich sie in derselben nicht ausgeschlossen, sondern in natürlicher Folge inbegriffen sind. Sie schließen die Konkurrenz nicht aus, sondern begünstigen sie durch das Zusammenwirken Aller, indem sie gekräftigt im Inneren mit zureichenden Mitteln bei ihrer durchgehends praktischen Entwicklung weit kräftiger und erfolgreicher gegen jede Mitbewerbung aufzutreten vermögen. Sie nehmen bei weitem weniger den Schutz der Regierung gegen die fremde Konkurrenz in Anspruch, weil sie selbst die Mittel und Kräfte in sich tragen, um sich selbst zu schützen.

Solche Assoziationen sind das beste Mittel, die kleinen wirthschaftlichen Gewerbe vor dem Mißbrauche der Konkurrenz der Großen zu schützen, und ihnen den Mitgenuß ihrer Vortheile zu gewähren, die Rechte des individuellen Besitzes in vollem Maße anzuerkennen, und dieselben gegen Eingriffe Anderer mit Erfolg zu vertheidigen. Dadurch bilden sie, frei von jedem destruktiven Charakter, indem sie den ehrlichen Erwerb, die Verbesserung der materiellen Lage durch Arbeit, Ordnung, Sparsamkeit begünstigen, die sichersten materiellen Grundlagen einer streng konservativen Organisation für die sozialen Zustände unter allen Klassen der Produzenten, aber nicht weniger unter jenen der Konsumenten. Sie üben, was nicht genug hervorgehoben werden kann, unterstützt von Kräften und Einrichtungen, welche, so weit als möglich, das ganze tägliche Leben selbst in seiner materiellen Seite umfassen, eine nachhaltige, tiefgreifende, sittliche Einwirkung auf eine Klasse der Bevölkerung, unter welcher die Demoralisirung und Verarmung so sehr um sich gegriffen hat.

Die hohe Bedeutung solcher Vereinigungen liegt in der That vorzugsweise noch darin, daß sie ansehnliche Kräfte der Gewerbsamkeit an Kapital, Intelligenz, Kredit und an allen den Momenten, welche durch die verständige Einigung eine weitgreifende Macht in sich schließen, zur wechselseitigen, vielvermögenden, gegenseitigen Unterstützung für mannigfaltige Unternehmungen verbinden. Namentlich tritt ihre Bedeutung mehr noch hervor, wenn sie gleichzeitig auf verschiedene Erwerbszweige sich ausdehnen, und sich gegenseitig einen sicheren Absatz durch Austausch ihrer Produkte darbieten.

In England, wo das Vereinswesen mehr als in irgend einem anderen Staate sich ausgebildet hat, drängt der praktische Sinn der Nation nach einer allgemeinen Verbindung und Organisation aller Vereine hin, und es finden in dieser Beziehung wiederholt Meetings der Delegaten verschiedener Vereine und Vereinsgruppen statt, ohne jedoch zu einem befriedigenden Resultate zu führen. Diesem Bedürfnisse der Zentralisation stehen dort viele und mannigfaltige

partikularistische Interessen oder Vorurtheile und noch mehr materielle und formelle, namentlich auch legale Bedenken entgegen; daher die Lösung dieser so wichtigen und tiefgreifenden Frage sehr schwer eine volle Befriedigung erwarten dürfte. Ganz anders ist dies in Ländern, wo die Industrie einen so hohen Standpunkt noch nicht erreicht hat, und die Lage der arbeitenden Klassen nicht in so destruktivem Zustande ist, wo einer Organisation des Gewerbewesens weit weniger Schwierigkeiten in der Durchführung entgegen sind, und die bestehenden Assoziationen bei ihrer geringen Zahl eine solche Bedeutung noch keineswegs erlangt haben.

Die meisten derlei Assoziationen zum Wohle der arbeitenden Klassen, wo sie bisher bestehen, bestehen mehr isolirt für sich, und unter allen herrscht, selbst bei demselben Zwecke, eine große Mannigfaltigkeit, sowohl der Statuten, als der Ausdehnung. Bei allen diesen lehrt jedoch die Erfahrung, daß auf diesem Gebiete außerordentliche Erfolge zu erzielen sind, namentlich beschränkt man sich zunächst auf die eigentliche und rein produktive, gewerbliche Assoziation und auf eine geeignete Verbindung aller der einzelnen Assoziationszwecke, um welche es sich zunächst in der Gewerbeorganisation bei einem fest gegliederten Systeme, welches eben so entfernt von der Herstellung des veralteten Innungswesens als von der Verwirklichung der absoluten Gewerbefreiheitstheorien und des illiberalen Konzessionssystems ist, handelt.

Wer sich die Mühe gibt, unbefangen und unparteiisch die auf dem Gebiete der Assoziation schon vorliegenden Erfahrungen und ernstlich die aus gewissenhafter Forschung und wahrer konservativ bewährter Gesinnung hervorgehenden Rathschläge zu prüfen, der wird sich leicht über die Erfolge beruhigen, welche auf diesem Wege erreicht werden können und müssen. Der wahre Liberalismus wird hier das Feld, die Mittel zu den großartigen Schöpfungen finden, um durch Thaten und Opfer für hunderttausend kräftiger Hände und Millionen an Kapital, daher für die allgemeine Wohlfahrt mit bestem Erfolge wahrhaft konservativ zu wirken.

13.

Die Blüthe und das Gedeihen aller industriellen Unternehmungen, ihr außerordentlicher Aufschwung, organisirt sich nach allen Erfahrungen zuerst durch Theilung der Arbeit, dann durch Vereinigung der arbeitenden Kräfte, unterstützt durch Maschinen und andere Naturkräfte. Die Einführung der Maschinen bei den Gewerben hat das System der Arbeittheilung in einer ungewöhnlichen Ausdehnung rasch zur Ausführung gebracht. Im Gegensatze zum Gesetze der Theilung, und gleichsam um das durch dieses Gesetz tief gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, ist die gewerbliche Assoziation in der oben nachgewiesenen Tendenz eine Unerlässigkeit geworden, und ihre Organisation ist in der politischen Ökonomie, welche die Wohlfahrt der Menschen zum Zwecke hat, fest begründet.

Der störende Einfluß der Maschinen auf die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter, welcher sich in verschiedener Weise, durch Einstellung der Arbeit, durch Herabsetzung der Löhne, durch Überproduktion, Überfüllung des Marktes u. dgl. kund gibt, muß auf anderen Wegen und durch andere Mittel möglichst unschädlich gemacht werden. Durch die gewerblichen Assoziationen werden die ersteren leichter betreten, die anderen richtiger aufgefunden und zweckmäßiger angewendet werden, vorausgesetzt, daß die Grundfehler in einem Systeme, welches weder dem Kapitale, noch der Arbeit irgend eine Sicherheit gewährt, und das die Verlegenheit der Produzenten zu vermehren scheint, ohne daß es der Konsumtion die billigere Anschaffung der Bedürfnisse erleichtert, erkannt werden; wenn endlich eingesehen wird, daß diesen Gebrechen bisher weder durch die Theorie der Gewerbefreiheit, noch durch die Anwendung des Konzessionssystems oder der Zunftverfassungen allein vorgebeugt werden konnte, noch je vorgebeugt werden wird.

Die Maschinen versprachen einen Zuwachs an Reichthum, sie haben Wort gehalten; aber sie haben zugleich einen Zuwachs an

Verarmung der arbeitenden Klasse, einen Zuwachs des Proletariats gebracht. Dies war nicht der Fall mit der ersten, einfachsten und mächtigsten Maschine, der Werkstatt, in welcher die Theilung der Arbeit noch nicht ins Unendliche gesteigert werden konnte. Die Werkstatt gruppirt die Arbeiter nach dem Verhältnisse jeder Partie, jedes Zweiges irgend einer Beschäftigung zum Ganzen. Die Theilung trennt nur die verschiedenen Partien der Arbeit, so wie der verschiedenen Beschäftigungszweige, und überläßt Jedem die Spezialität, welche ihm am meisten zusagt.

In dem Verhältnisse aber als Maschinen eine größere Anwendung finden, und die Theilung der Arbeit noch weiter sich ausdehnt, in demselben Verhältnisse müssen sich die Gruppen der verschiedenen Zweige der Gewerbsamkeit, ohne auf die eigene Selbstständigkeit in ihren Unternehmungen ganz zu verzichten, mehr und mehr assoziiren, damit durch eine solche Vermehrung an Arbeiterkraft und Unternehmungsgeist die Störungen in dem Erwerb durch die Maschinen wieder ausgeglichen werden. Das Zustandekommen solcher Vereinigungen, wenn gleich nicht in demselben Lokale, unter Intervention des Kapitals (womit, wie es sich von selbst versteht, die gleichmäßige Betheiligung aller Arbeiter beim Gewinnste keineswegs verstanden ist), ersetzt das Vorhandensein der alten Werkstätte, und sichert dem einzelnen Arbeiter, bei der Übermacht der vereinten menschlichen Kräfte, mit welchen sie die Maschinen beherrschen, einen gewissen und vortheilhaften Erwerb.

Die Maschinen gehen ja nicht von sich selbst. Um ihre Bewegung zu erhalten, muß man um sie her eine ungeheuere Thätigkeit organisiren; und wer organisirt diese, als die Arbeit, der Erfindungsgeist, die Intelligenz der Menschen. Was aber den Gang der Gewerbsamkeit verwirrt, und sie von der Scylla in die Charybdis treibt, ist gerade der Umstand, daß sie nicht organisirt ist, daß die Umstände und Verhältnisse, durch welche der industrielle Fortgang so viele Katastrophen erlebt, durch den Egoismus der dabei zumeist Betheiligten ganz irrig aufgefaßt, viel zu wenig Beachtung finden, um ihren üblen Folgen vorzubeugen. Diese Organisation

ist aber nur denkbar durch das Zusammenwirken Vieler und wo möglich Aller unter denselben Gesetzen und Ordnungen, welche die Freiheit in der Bildung und in der Selbstständigkeit kommerzieller, industrieller und landwirthschaftlicher Unternehmungen nicht ausschließen, sondern dieselben vielmehr begünstigen. Die wahre Arbeit, welche Wohlstand und Reichthum hervorbringt, bedarf zu sehr der Regel der Beharrlichkeit und der Gesetze der Bildung, welche in der Assoziation nach gesunden und praktischen Prinzipien ihren festen Stützpunkt finden. Die Fähigkeit zu arbeiten, welche jedem Menschen innewohnt, kann auf diesem Wege mehr ausgebildet und in ihrer zweckmäßigen Anwendung potenzirt werden. Wenn ein französischer Nationalökonom, dessen Ansichten wir keineswegs theilen, der die Wichtigkeit der Konkurrenz anerkannt, fragt: »Warum also, wenn die Konkurrenz nicht ein Prinzip sozialer Ökonomie, ein Beschluß des Geschickes, eine Nothwendigkeit des menschlichen Wesens wäre, warum dachte man, anstatt Innungen, Meisterschaften und Zünfte abzuschaffen, nicht vielmehr daran, das Alles wieder herzustellen?« so liegt die Antwort darin, daß bei der Organisation des Gewerbewesens vorzugsweise die vielen Fehler der veralteten Zunftverfassung vorgeschwebt haben, welche in der That die Feindin jeder Konkurrenz ist und den Kastenzwang auf eine verderbliche Weise begünstigt.

14.

Wenn berücksichtigt wird, daß alle großen Landwirthschafts-, Industrie- und Handelsunternehmungen am sichersten durch die Vereinigung des Kapitals und der Arbeiterkraft Vieler zu Stande kommen, und daß, wo es sich immer um große Unternehmungen handelt, zunächst auf die Bildung von Vereinen das vorzügliche Gewicht gelegt wird, dann wird man zugeben müssen, daß in der Assoziation die Freiheit der Gewerbsamkeit, diese bedeutungsvolle Konkurrenz zur Belebung des Nationalwohlstandes, fest begründet wird.

Warum ist die Landwirthschaft in den meisten Staaten gegen-

über der Industrie so außerordentlich zurück, als weil sich für letztere weit mehr Vereine als für erstere gebildet haben. Warum haben die Kommunikationsmittel, die Fabriken in jüngster Zeit einen größeren Aufschwung genommen, als weil der freien Vereinigung weniger Hindernisse gelegt, sondern dieselbe wo immer möglich unter dem Schutze der Gesetze zur Wahrung gegenseitiger Rechte begünstigt werden.

Die Assoziation, wie selbe eine verständige Gewerbeorganisation auf gesetzlichem Wege zuläßt, und sich von dem altgewordenen Innungswesen mehr ferne hält, muß die Arbeit, die Geschicklichkeit eines jeden Menschen emanzipiren, das Talent, das Genie anspornen. An die Stelle der sonst drückenden Wucht des Korporationswesens muß der freien Konkurrenz und dem Unternehmungsgeist des Einzelnen durch die erleichterte Betheiligung Vieler in derselben Unternehmung der ausgedehnteste Spielraum gesichert werden. In der Assoziation liegt das sicherste Mittel, die beste Gelegenheit, die Trägheit, die Arbeitsscheu Einzelner anzuspornen, um für sich zu arbeiten, und durch geschickte und beharrliche Arbeit sich von Anderen unabhängiger zu stellen.

Die Regierung ist ihrer Stellung nach am unfähigsten, die Arbeit, die Gewerbsamkeit nutzenbringend zu leiten. Sie kann Gesetze, Vorschriften hierfür feststellen, Ordnungen genehmigen; die Leitung aber muß sie Jenen überlassen, die aus jeder Unternehmung unmittelbar den größten Vortheil zu erlangen wissen. Durch ihren allzugroßen Einfluß in dieser Richtung gibt sie mit der einen Hand, was sie mit der anderen zurücknimmt, und ruft als letztes Resultat die Entmuthigung der Gewerbsamkeit hervor.

Daß die Theilung der Arbeit und die Vervollkommnung der Maschinen, welche für die große Arbeiterfamilie des Menschengeschlechtes alles zu Gunsten ihres Wohlbefindens und ihrer Würde hätte schaffen sollen, in vielen Ländern nur Elend und Verthierung geschaffen haben, hat gewiß die Quelle in der so sehr gepriesenen unbedingten Gewerbefreiheit und in der unüberwindlichen

Abneigung gegen jede verständige Gewerbeorganisation, welche das Korporationswesen nicht ausschließt.

Als Adam Smith schrieb, war die Freiheit mit ihren Verlegenheiten und Mißbräuchen noch nicht da, er sah nur ihre Annehmlichkeiten, und war nicht Zeuge des traurigen Zustandes von Irland und der Fabriksdistrikte von England in der gegenwärtigen Zeit. Dieser große Vertheidiger der freien Arbeit würde gegenwärtig mit gleicher Beredsamkeit die wohlorganisirte Arbeit durch die Vereinigung der homogenen Beschäftigungen zu vertreten wissen. Er würde zugeben, daß die Konkurrenz der Arbeit ohne Assoziation der Arbeiterkräfte alle Begriffe von Billigkeit und Gerechtigkeit untergräbt, die natürlichen Quellen der Produktion zum Nachtheile eines ganzen Volkes entkräftet, die wirklichen Kosten der Produktion vermehrt und bei geringerem Erwerb die erleichterte Beischaffung der produzirten Gegenstände, welche für Alle zum Bedürfnisse geworden sind, erschwert.

15.

Der Volkswirthschaft, welche an der Seite der Erfahrung und der bestehenden Verhältnisse ihre Grundsätze zur Anwendung bringt, ist es eigen, ihre Gewißheit in einem richtigen Systeme zu finden, und alle Widersprüche in der Gewerbefreiheit, in der Zunftverfassung und in dem Konzessionssysteme, worin die großen Verirrungen der Nationalökonomen ihren Grund haben, durch eine praktische Organisation der gesammten Gewerbsamkeit zu beseitigen. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Volkswirthschaft, sobald sie ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, auf die Bildungsstuffe der Menschen, auf das vorhandene Kapital, auf die Entwicklung der Arbeiterkräfte und auf den Bestand des Bodenreichthums ihre Prinzipien zur Geltung bringen will, daß in ihr Ja und Nein zugleich im selben Grade wahr und falsch sein können. Bei ihr, soll sie wahrhaft gedeihlich wirken, ist es eine unerläßliche Bedingung, daß Theorie und Praxis innigst vereint Hand in

Hand gehen. Dieses wird aber immer der Fall sein, wo die Assoziation prüfend und berathend ihr zur Seite stehen, und die Normen mit Rücksicht auf die sozialen Zustände in einem Staate feststellt, welche zur Erreichung ihrer Zwecke am sichersten führen.

Die Assoziation kräftigt und stärkt die Fähigkeiten jedes Einzelnen, sie bewahrt am leichtesten Jeden von Fehlgriffen, macht insbesondere, daß deren schädliche Wirkungen am wenigsten empfindlich werden und wird auf diese Weise die Quelle des allgemeinen Wohlstandes, Hauptzweck jeder verständigen Volkswirthschaft. Alle Übel der arbeitenden Klassen werden durch und in der Assoziation am leichtesten und besten geheilt, das bestätigt das Vereinswesen, welches nicht bei der Industrie und dem Handel allein, sondern in allen sozialen Verhältnissen in neuester Zeit einen außerordentlichen und beachtenswerthen Einfluß zu gewinnen sucht.

Das beste Mittel gegen den Verfall der Industrie und gegen den Verfall der dabei zunächst Betheiligten ist die möglichste Vereinigung aller homogenen produzirenden Kräfte. Diese muß die Herrschaft einer schädlichen Konkurrenz in die richtige Bahn leiten, die Verhältnisse zwischen Kapital, Arbeit, Grund und Boden regeln, überhaupt alle drei Faktoren der materiellen Wohlfahrt, bei welcher die sittliche und religiöse niemals ausgeschlossen ist, zweckmäßig und vernünftig organisiren. In dieser Organisation liegen jedoch nicht geringe Schwierigkeiten, will man bei den mit ihr eng verschwisterten Förmlichkeiten und Einschränkungen, welche unvermeidlich sind, ihren sonst nachtheiligen Einfluß auf das Minimum zurückzuführen. Bei den großen Vortheilen, welche sie in sich selbst trägt, lohnt es sich der Mühe, mit aller Sorgsamkeit eine so wichtige Aufgabe sachverständig und praktisch zu lösen. Ihre Lösung wird aber namentlich in einer Zeit erleichtert, wo die praktischen Wissenschaften allgewaltig Alles beherrschend in den Vordergrund sich gedrängt haben.

»Was der gegenwärtigen Zeit eigenthümlich ist,« sagt Dunoyer, »ist die Bewegung in allen Volksklassen, ihre Unruhe, die Unmöglichkeit für sie, bei etwas stehen zu bleiben und

jemals zufrieden zu sein; die höllische Bearbeitung der wenigsten glücklichen unter ihnen, um sie immer unzufriedener zu machen, je mehr sich die Gesellschaft bestrebt, sie in Wahrheit weniger beklagenswerth zu stellen.« Aber gerade unter solchen Zuständen ist die Aufgabe der Volkswirthschaft, welche sie im Geiste der Zeit zu lösen sich aufgibt, eine um so bedeutungsvollere.

16.

Die wahre Gewerbefreiheit, welche eine zweckmäßigere Organisation der gesammten Betriebsamkeit zum Zwecke hat, indem sie durch Gesetze die Bildung geschickterer und befähigterer Arbeiter und das Recht auf Arbeit für Jeden näher bestimmt, ist bedacht mittelst der Assoziation ein freies, in sich selbstständiges Aufsichtssystem zur Anwendung zu bringen, in welchem die nachtheiligen Einwirkungen des Konzessionssystems einerseits hintangehalten, andererseits die Interessen der Regierungen bei allen Industriezweigen gewahrt werden. Die Bestimmungen über Werth, Kapital, Anbot, über Nachfrage, Lohn, Auflagen, Maschinen, Pacht, Zuwachs der Bevölkerung, Überproduktion, Absatzweg u. s. f. erhalten durch sie die wünschenswerthe praktische Lösung, und bilden dadurch die Garantien des Wohlbefindens der ganzen Gesellschaft.

Rossi erkennt dem Staate das Recht zu, die Arbeit zu regeln, wenn die Gefahr zu groß und die Garantien unzureichend sind; denn der Gesetzgeber muß die öffentliche Ordnung durch Prinzipien und Gesetze begründen. Dadurch ist dem Gesetzgeber der größte Einfluß auf die Organisation der Gewerbsamkeit zugestanden, ohne daß er sich denselben noch nachträglich durch das Konzessionssystem vorzubehalten bedacht sein muß. Er wartet nicht, bis unvorhergesehene Thatsachen eintreten, um diese dann mit willkürlicher Hand zurückzudrängen.

Durch das Konzessionssystem haben sich eben so sehr als durch die unbedingte Gewerbefreiheit und die Zunftverfassung die vielen Mißbräuche bei der Gewerbsamkeit allenthalben eingeschlichen, und

die Freiheit bei derselben, aber auch ihre Ordnung bedroht. Dasselbe wird durch die Assoziation geschehen, wird dieselbe nicht auf alle gewerblichen Erwerbszweige nach denselben Grundsätzen ausgedehnt, und durch einzelne Ordonanzen, nicht durch ein allgemeines Gesetz geregelt, welches gleichweit entfernt ist von der ewigen Alternative: Verhindern oder Gehenlassen.

Vergebens hat man bisher darauf aufmerksam gemacht, daß es sich gar nicht darum handelt, Etwas zu verhindern oder Alles zu gestatten, sondern daß jenes, was man von der Gesetzgebung verlangt, was die Gesellschaft von ihr erwartet, auf eine verständige Vereinbarung sich bezieht, d. i. auf eine solche Vereinbarung der Theorie und Praxis mit Rücksicht auf die gegebenen Zustände, damit das Zusammenwirken aller Gleichberechtigten und Gleichverpflichteten nach gesunden und praktischen Prinzipien der Volkswirthschaft möglich wird. Die Vereinbarung, die Kollektivthätigkeit bildet die Einheit des Haushaltes für die gesammte menschliche Betriebsamkeit, in welcher Jeder durch das Gesetz seiner persönlichen Interessen die allgemeinen Interessen fördert. Im Haushalte ist die Familie der Typus, in ihr erhält sich die Idee der Autorität. Nach dem Muster der Familie muß sich die industrielle Assoziation organisiren, und gerade in dieser patriarchalischen Verfassung muß die moderne Demokratie ihre größte Gegnerin finden, ihre Unmöglichkeit zu existiren und lebensfähig zu sein anerkennen. Die konstitutive Einheit der produzirenden Klassen ist die Assoziation, sie bedingt nothwendig ein gemeinsames Interesse zu Gunsten der Privatinteressen, eine Kollektivperson, daher ein System von Beziehungen, durch welche alle Gewerbsamkeit ihre Macht und festen Halt selbst gegen alle sie bedrohenden Stürme und gegen jede Konkurrenz, welche letztere sie selbst beherrscht und leitet, erlangt.

Assoziation und Konkurrenz stützen sich gegenseitig, bestehen nicht ohne einander; weit entfernt sich auszuschließen, gehen sie nicht einmal auseinander, sondern Hand in Hand auf ein gemeinsames Ziel, Begründung allgemeiner Wohlfahrt, los. Wer die

Assoziation befürwortet, setzt schon ein gemeinsames Ziel voraus, denkt sich nicht den Egoismus, sondern die Konkurrenz Aller zur Erreichung desselben Zweckes. In der Assoziation sind es die Arbeiterkräfte, die Maschinen, die Kapitale, die Verfahrungsweisen, die Talente und die Erfahrungen, die sich gegenseitig unterstützen und jede Konkurrenz nach Außen erleichtern. Die Assoziation kann aber nur durch die legale Organisation, d. i. durch eine solche, in welcher der Staat nur Regulator, Gesetzgeber, Protektor der Gewerbsamkeit und des Erwerbes ist, zu ihrer Konstitution, mit welcher zu allen Zeiten die verständige Volkswirthschaftslehre sich zu befassen hat und befassen muß, gelangen.

Wenn Mehrere im Bunde mit den Erfahrungen ausrufen: Wir haben kein Zutrauen zu denen, welche übertragene Vollmachten ausüben, wir glauben, daß jede Korporation ihre Angelegenheit schlechter besorgen wird, als diejenigen, welche von einem persönlichen Interesse beseelt sind, so liegen diese Gebrechen einer vom Staate geschirmten und überwachten Gesellschaft mehr in einer fehlerhaften Organisation und bei einer guten Organisation mehr in der fehlerhaften Leitung und Überwachung, in der unrichtigen Anwendung und Handhabung der durch dieselben getroffenen Anordnungen.

17.

Die Assoziation der Gewerbsamkeit, nach streng ökonomischen Grundgesetzen, ist, in ihrem Ursprunge betrachtet, das nothwendige Resultat der Theilung der Arbeit, der Dazwischenkunft der Maschinen, der Verfassung der Fabrikswerkstätten und der Theorie der Herabsetzung der allgemeinen Kosten. In ihrer eigenthümlichen Bedeutung und Tendenz aufgefaßt, ist sie der Modus, nach welchem sich die Kollektivthätigkeit manifestirt und eine stets vortheilhafte Konkurrenz sich ausbildet. Als Einigungsmittel der individuellen Kräfte ist sie die Bürgschaft ihrer Freiheit, das wichtige Moment ihrer Harmonie, die Form der gegenseitigen Verantwortlichkeit, die alle ihre Mitglieder vereinigt und solidarisch macht.

Die Assoziation, welche, nachdem sie sich auf gesetzlichem Wege gebildet hat, ohne die Leitung eines höheren leitenden Prinzips sich selbst überlassen wird, ist nur eine unbestimmte Unternehmung, ein ziel- und regelloses Schwanken der industriellen Macht, welche ewig zwischen vielen verderblichen und sich zerstörenden Elementen hin und hergeworfen wird.

Alle Reformen in der Landwirthschaft, in der Industrie und Handel, bald auf hierarchische Korporationen, bald auf die unbedingte Gewerbefreiheit, bald auf das Konzessionssystem hinauslaufend, haben bisher keine erfreulichen Resultate geliefert. Sie lassen jedoch erkennen, wie wenig eines dieser drei Systeme für sich allein und ohne Berücksichtigung der gegebenen Zustände noch günstige Erfolge zur Beseitigung der drückenden Lage der arbeitenden Klassen gehabt haben.

Das Konzessionssystem, sowie die hierarchischen Korporationen erzeugen das Monopol, die Gewerbefreiheit ohne verständige Organisation, die unbeschränkte Konkurrenz. Beide wirken antisozial und verderblich, lähmen den industriellen Fortschritt und begünstigen das Entstehen des Pauperismus. Die verständige Organisation selbst darf weder streng hierarchisch, noch demokratisch, am wenigsten aber kommunistisch seyn, in ihr darf die Selbstständigkeit der Individuen nicht in der Totalität der vereinten Mitglieder untergehen, in ihr ist die Gerechtigkeit allein das Mittel der Erwerbung, und das Gesetz der Freiheit. In ihr besteht die Gleichheit nur durch das strenge und unbeugsame Gesetz der Erwerbung im Verhältniß zu den verwendeten Kapitalien und Arbeiten. Sie läßt nicht unberücksichtiget, daß jede gewerbliche Assoziation in ihren ökonomischen Verhältnissen sich auf natürliche Weise in Arbeiter und Kapitalisten, Unternehmer und Lohnarbeiter theilt, und daß das Einkommen eines Jeden nach der Größe der Vortheile, welche in dem Zusammenwirken Aller erzielt werden, sich vertheilt.

Die ungeheuere Wirkung, welche aus der Vereinigung der Arbeiter-, der produzirenden Kräfte überhaupt, und der Kapitale, aus der vereinten Thätigkeit und der Harmonie ihrer Bemühungen

entspringt, die Ersparniß so vieler Kosten, welche mit ihr durch die zweckmäßige Bildung der einzelnen Arbeiter erlangt wird, die Vermehrung der Produkte und deren mehrere Zugänglichkeit für die bürgerliche Gesellschaft, muß in Betracht gezogen werden, um die hohe Wichtigkeit der Gewerbeassoziationen richtig zu würdigen.

18.

Die Idee der gewerblichen Assoziation ist nicht neu. Schon bei den Römern und Phöniziern sehen wir Handelsgesellschaften. Die Kommandite erfüllt das Civilrecht, das Handels- und Seerecht des Mittelalters, sie ist in jener Zeit das thätigste Werkzeug der in Gesellschaft organisirten Arbeit. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an sieht man Gesellschaften auf Aktien sich bilden, und Hunderte von Kommanditen sich um großartige Unternehmungen gruppiren. Ganz Florenz war eine Kommandite einiger Kaufleute, welche das Genie der Unternehmungen soweit als möglich trieben. Was immer Großartiges ins Leben gerufen wurde, es geschah nicht ohne Assoziation. Die richtige Formel der Assoziation aber für alle menschlichen Unternehmungen aufzufinden, und wornach heute mehr oder weniger alle Nationalökonomen streben, denen die Wohlfahrt nicht einzelner Klassen, sondern der ganzen Bevölkerung am Herzen gelegen ist, und die mit unermüdlichem Eifer die drückende Lage der arbeitenden Klassen zu bessern bemüht sind, ist jene schwierige Aufgabe, welche durch eine verständige Organisation ausgedehnt auf alle menschliche Thätigkeit, aber insbesondere auf Industrie, Handel und Landwirthschaft durch die Gesetzgebung gelöst werden soll. Damit die gewerbliche Assoziation wirklichen Erfolg habe, das Interesse der Einzelnen sowie der Gesammtheit gleichmäßig fördere, ist nothwendig, daß die Quantität und Qualität jedes einzelnen Unternehmers und Arbeiters (Arbeitgebers und Arbeitnehmers) in innigster und wechselseitiger Beziehung gebracht werden, und Alles, was in ihr vorgeht, die sachverständige und rechtmäßige Vertretung durch freigewählte vertrauensvolle Organe unter stren-

ger Überwachung des Gesetzgebers, ohne dessen Zustimmung sich überhaupt keine Assoziation bilden darf, finden.

Diese Grundbedingungen des erfolgreichen Wirkens gewerblicher Assoziationen haben in den Gewerbegesetzen der verschiedenen Staaten viel zu wenig Berücksichtigung gefunden. Ihr Hauptzweck ist keineswegs, große Kapitale durch die Vereinigung Vieler zur Verwendung großer Unternehmungen, bei welchen die Kräfte Einzelner unzureichend sind, heranzuziehen. Ihr Hauptzweck soll und muß vielmehr auf das Gleichgewicht der Produktion, auf die progressive Festsetzung der Produktionspreise, auf die Herstellung der innigsten Beziehungen von Gewerbsamkeit zu Gewerbsamkeit, auf die Heranbildung tüchtiger und mehrfach befähigter Arbeiter, auf Erzielung einer ersprießlichen Konkurrenz, überhaupt auf die Benützung der wahren Quellen des Wohlstandes eines Volkes gerichtet sein. In ihr muß die mächtigste Triebfeder geschaffen werden, damit bei der steigenden Anwendung der Arbeitstheilung bei allen gewerblichen Unternehmungen ein Aufhören der eigentlichen betriebsamen, für die Gewerbsamkeit befähigten Bevölkerung, welche nach und nach leicht zum mechanischen Tagwerker der Maschinen werden könnte, nicht möglich werde. Was durch die Anwendung des großen Gesetzes der Arbeitstheilung für die Selbstständigkeit der Menschen, für die Anregung zu neuen großartigen Unternehmungen Nachtheiliges entsteht, das Alles muß durch die Assoziation hintangehalten und möglichst unschädlich gemacht werden.

. 18.

Jedermann wird den wichtigen Einfluß der Theilung der Arbeit auf die Produktion, vorausgesetzt, daß sie nicht ins Kleinliche getrieben wird, und wieder zu einer gemeinschaftlichen Produktion sich vereinigt, anerkennen. Er wird nicht in Abrede stellen, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf Körper und Geist ausübt, daß sie dem Einzelnen eben so nöthig ist, wie der Gesellschaft. Das Gesetz der Arbeittheilung ins Unendliche ausdehnen wollen, heißt jedoch die Auflösung der Gemeinschaft hervorrufen, heißt die Frei-

heit und Selbstständigkeit der arbeitenden Kräfte ganz aufheben, und die Intelligenz der Arbeiter untergraben. Dieses zu verhindern, dazu bedarf es des vereinten Zusammenwirkens aller Jener, welche zur geschickten Arbeit, zum Fleiße Vertrauen haben, und aus der Industrie wirkliche Vortheile ziehen wollen.

Die Vereinigung der Gewerbsamkeit bei der Anwendung des Gesetzes der Arbeitstheilung muß bezwecken, daß für jedes Vereinsmitglied der Wohlstand ausschließlich aus der Arbeit entspringe. Es muß das Maß der Arbeit genau das Maß des Wohlstandes, und das Produkt der Arbeit gleichsam ein zweites und unbestechliches Gewissen werden, dessen Zeugniß je nach Verdienst oder nach Verschulden jede Handlung des Menschen belohne oder bestrafe. Die Assoziation wird es verstehen, dafür zu sorgen, daß der Produzent seine Unternehmungen immer auf die vortheilhafteste Weise betreiben kann, ohne jemals aus der Überproduktion einen Nachtheil zu befürchten. Der Produzent, in allen Verhältnissen, und unter allen Umständen nicht auf sich allein beschränkt, sich selbst überlassen, wird ohne seine vollständige Unabhängigkeit zu verlieren, unter ihrem Schutze zu seiner Beruhigung vollkommene Garantien bei allen seinen Geschäften finden.

Fried. List sagt daher mit Recht: »Das Wesen des Naturgesetzes, aus welchem die Schule so wichtige Erscheinungen in der Gesellschafts-Ökonomie erklärt, ist offenbar nicht blos eine Theilung der Arbeit, sondern eine Theilung verschiedener Geschäftsoperationen unter mehreren Individuen, zugleich aber auch eine Konföderation oder Vereinigung verschiedener Thätigkeiten, Einsichten und Kräfte zum Behufe einer gemeinschaftlichen Produktion. Der Grund der Produktivität dieser Operationen liegt nicht blos in jener Theilung, er liegt wesentlich in dieser Vereinigung.« Adam Smith selbst fühlt dieses wohl, wenn er sagt: »die Lebensnothwendigkeiten der niedrigsten Gesellschaftsglieder seien ein Produkt der vereinigten Arbeit und des Zusammenwirkens einer Menge von Individuen.«

So viel ist gewiß, wenn man mit Unbefangenheit die Thätigkeit in einer Fabrik würdigt, daß die Theilung der Geschäftsoperationen ohne Vereinigung der produktiven Kräfte zum gemeinschaftlichen Zwecke, nicht jene Erfolge in der Produktion haben würde. In ihr müssen alle Arbeitsleistungen in richtigem Verhältnisse zu einander stehen, und das Zusammenwirken aller Arbeiter muß verbürgt sein. Das Zusammenwirken der verschiedenartigen Thätigkeiten, unterstützt und geleitet durch die Einsicht der Fabriksherren, bringt hier große Erfolge; dieses Zusammenwirken aber soll auf alle Gewerbsamkeit mittelst der Assoziation im Wege der verständigen Gewerbeorganisation ausgedehnt werden.

Der Schule der Nationalökonomen macht man daher den nicht unverdienten Vorwurf, daß sie die Operationstheilung nur auf eine einzelne Fabrik oder große Landwirthschaft, nicht aber auf die gesammte Agrikultur und Industrie, auf die ganze Ökonomie der Nation in Anwendung brachte.

Wie eine einzelne Fabrik, eine einzelne große Landwirthschaft durch die Vereinigung der produktiven Kraft der Individuen, eben so gedeiht die ganze Industrie, die gesammte Agrikultur durch die Vereinigung ihrer produktiven Kräfte mit denen aller übrigen Industrie- und landwirthschaftlichen Unternehmungen, und sie gedeihen um so besser, je näher sie einander gestellt, und je weniger sie in ihren Wechselwirkungen auf einander unterbrochen werden können. Daher sagt List: »Die Vortheile ihrer Konföderation unter einer und derselben politischen Gewalt sind zur Zeit der Kriege, der Nationaldifferenzen, der Handelskrisen, des Mißwachses u. s. f. nicht minder einleuchtend, als die Vortheile der Vereinigung der nach dem angeführten Beispiele A. Smith's zu einer Nadelfabrik gehörigen Personen unter einem und demselben Dache.

19.

Das segenbringende Prinzip der Arbeittheilung mit der Vereinigung der produktiven Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke

muß auf ganze Gegenden und Provinzen ausgedehnt werden, ohne Rücksicht, ob in denselben Landwirthschaft, Industrie und Handel mehr oder weniger zahlreich vertreten sind. Es kann jede Gegend, jede Provinz durch den menschlichen Willen und durch das Zusammenwirken der menschlichen Kräfte, selbst wenn die Natur einzelne Produktionszweige in derselben weniger begünstigt hat, ihre Produktion nach allen Richtungen erhöhen, vermehren und sie auf Alles ausdehnen. Dieses wird namentlich in einer Zeit, wo durch außerordentliche technische und mechanische Mittel keine Schwierigkeiten mehr bestehen, die nicht durch des Menschen Willen bewältigt werden können, am sichersten stattfinden.

Diese Theilung der Geschäftsoperationen, diese Vereinigung der produktiven Kräfte, unterstützt durch die Intelligenz und die Gewalt der Maschinen, kann leicht jede Gegend, jede Provinz zur höchsten Ausbildung in der Landwirthschaft, in der Industrie und in dem Verkehre gelangen lassen. Auf diesem Wege entsteht Produkten-Reichthum, entstehen Kapitale zur Unterstützung der großartigsten Unternehmungen. Wo Jeder nur für sich steht, Jeder nur für sich arbeitet, und mißgünstig auf das Gelingen irgend einer Unternehmung seines Nachbarn sieht, die Mitbewerbung fürchtet, das vereinigte Zusammenwirken ängstlich vermeidet, da ist für die Wohlfahrt der Einzelnen, noch weniger aber für jene der Gesammtheit ein Gedeihen zu erwarten. Die produktive Kraft jedes Einzelnen ist um so größer, je mehr sie durch viele Andere unterstützt wird, und je inniger sie mit allen Zweigen der Produktion sich vereinigt. Die landwirthschaftliche Produktivkraft ist um so größer (wie bereits nachgewiesen ist), je inniger eine nach allen Zweigen ausgebildete Industriekraft mit ihr örtlich, kommerziell und politisch vereinigt ist. Im Bunde mit ihr muß sich auch die Landwirthschaft auf den höchsten Grad ihrer Vervollkommnung erheben.

Auch in dieser Ansicht finden wir im nationalen Systeme der politischen Ökonomie einen Gewährsmann, denn er sagt: »Eine Nation, die nur Landwirthschaft und nur die allernothwendigsten Be-

dürfnisse besitzt, ermangelt der ersten und bedeutendsten Theilung der Geschäftsoperationen unter ihren Bewohnern und der wichtigsten Hälfte ihrer produktiven Kräfte; ja sie ermangelt sogar einer nützlichen Theilung der Geschäftsoperationen in den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft. Eine so unvollkommene Nation wird nicht blos um die Hälfte weniger produktiv sein, als eine vollkommene Nation; bei gleich großem und viel größerem Territorium, bei gleich großer und viel größerer Volkszahl wird ihre Produktivkraft vielleicht kaum den fünften, vielleicht kaum den zehnten Theil derjenigen materiellen Reichthümer schaffen können, die eine vollkommene Nation zu schaffen vermag, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem in einer sehr komplizirten Fabrik zehn Personen nicht blos zehnmal, sondern vielleicht dreißigmal mehr als eine produziren, aus demselben Grunde, aus welchem ein Mann mit einem Arm nicht blos die Hälfte, sondern unendlich weniger arbeiten kann, als ein Mann mit zwei Armen. Dieser Verlust an Produktionskraft wird um so größer sein, je mehr diese Arbeit durch Maschinen gefördert werden kann, und je weniger sie bei derselben zur Anwendung kommen.«

Durch die Assoziation, unter einer und derselben politischen Gewalt, ist demnach die Wechselwirkung der Hauptfaktoren der Nationalwirthschaft, Grund und Boden, Arbeit und Kapital, um so größer, je näher sie in derselben zu einander stehen, und je weniger sie in der gegenseitigen Unterstützung gestört werden. Das gute Beispiel, die Reizmittel zur Anstrengung und Nacheiferung der einzelnen Produktivkräfte, wirkt in ihr bedeutender. In ihr werden alle Mittel zur Belehrung den Einzelnen zugänglicher und das Gleichgewicht der produktiven Kräfte mehr hergestellt. Durch die Leichtigkeit des Erwerbes, welcher auf diese Weise ungemein begünstigt wird, werden alle geistigen und körperlichen Kräfte zur Verbesserung des eigenen Zustandes und gleichmäßig zur Besserung der Wohlfahrt Aller, ja des ganzen gesellschaftlichen Zustandes aufgeboten.

Im Interesse jeder großen Nation ist es sonach gelegen, die

Assoziation der produktiven Kräfte nach gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien zum Hauptgegenstande ihrer Bestrebungen zu machen, und sie immer mehr und mehr auf Alles in der bürgerlichen Gesellschaft auszudehnen, weil auf diesem heilbringenden Wege gewiß eine unerschütterliche Basis der Staatswohlfahrt erreicht wird. Diese ist um so mehr sichergestellt und um so weniger bedroht, je mehr in der ganzen staatlichen Einrichtung das Wohlbefinden jedes Einzelnen in engster Verbindung mit dem dauerhaften Wohlbefinden Aller gebracht, und nichts für zu gering gehalten wird, was die harmonische Ausbildung der produktiven Kräfte, so wie den höchsten Grad geistiger und sozialer Ausbildung, mit und in ihr die wahre politische Macht begünstigt und kräftiget.

20.

Für den glücklichen Fortgang aller menschlichen Betriebsamkeit, und alles Strebens nach Wohlstand und Reichthum ist ein geregeltes und ausgebildetes Staatswesen der beste und haltbarste Grundpfeiler. »In der Kindheit des Staatswesens,« sagt Lotz, »finden wir immer nur arme Völker. Arm mußten sie auch schon darum sein und bleiben, weil bei einem Volke, das sich noch in der Periode der Kindheit des Staatswesens befindet, die mancherlei Reibungen nicht möglich sind, welche das bürgerliche Leben in mehr ausgebildeten Staaten erzeugt, unterhält und fördert.«

Unter dem Einflusse und dem Schutze eines ausgebildeten Staatswesens tritt der bürgerliche Mensch zu der ihn umgebenden äußeren Güterwelt in das richtige, sichere und feststehende Verhältniß, und kann die ihm innewohnende schaffende Kraft ganz benützen, um sich die Erzeugungen der Natur mit Fleiß und Anstrengung anzueignen. Sein Streben, durch Betriebsamkeit seine Selbstständigkeit fester zu begründen, erhält die beste Bürgschaft, geht das Staatswesen auf feste Regelung aller gesellschaftlichen Verhältnisse durch gute Gesetze, welche zugleich dem Gedeihen und der Ausbildung der Volksbetriebsamkeit günstig sind, ein.

»Was im gehörig ausgebildeten Staatswesen nächst der Sicherheit der Person und des Eigenthums das Streben des Menschen nach Wohlstand und Reichthum so unendlich fördert, dies ist,« nach der Ansicht Lotz's, »vorzüglich der Umstand, daß es nur in Staaten der Art dem Menschen gelingen kann, sich zu jener geistigen Kultur zu erheben, welche jedes Fortschreiten der menschlichen Betriebsamkeit als unerläßlich nothwendige Bedingung voraussetzt. Nur hier ist es, wo der Mensch dem Menschen sich so innig nähern, und Geister mit Geistern sich so innig verschlingen können, daß jeder Geistesfunke immer neue Funken hervorlockt, und daß überhaupt im Leben der Völker jene Reibungen entstehen, welchen wir alle Kultur und allen inneren und äußeren Wohlstand verdanken; wo insbesondere der Verkehr sich bilden und zu der Lebendigkeit und Regelmäßigkeit empor heben kann, welche er als Bedingung einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung der gesammten Gütermasse und des regelmäßigen Fortgangs der menschlichen Betriebsamkeit fordert.«

Wie wohlthätig und sehr nothwendig die Einwirkung der Gesetzgebung auf die Ausbildung und den Fortgang des menschlichen Strebens nach Wohlbefinden auch immer ist, so muß, sind die Gesetze und Ordnungen einmal gegeben, es doch dem betriebsamen Menschen anheim gegeben bleiben, sich nach eigenem Ermessen möglich frei und selbstständig in seiner Thätigkeit zur Hervorbringung und Erwerbung von Gütern zu bewegen. Bei keinem Zweige der Verwaltung des bürgerlichen Wesens ist das Zuvielregieren mit so nachtheiligen Folgen begleitet, wie bei den Anstalten und Einrichtungen zur Leitung der Volksbetriebsamkeit. Nur eine verständige Leitung, Überwachung und Belehrung, die auf die Bildung der Ansichten einer betriebsamen Bevölkerung von Innen wirken, und die Assoziation der Industriellen selbst begünstigen, können hier als zulässig erachtet werden. Die Geschichte kennt kein reiches, kein gewerb- und handeltreibendes Volk, bei welchem die Regierungen die Grundbedingung seines Gedeihens, Intelligenz, Freiheit und Selbstständigkeit, zu bekämpfen und zu unterdrücken suchen.

»Ob die Regierung eines Staates auf diesem oder jenem Elemente ruhe,« sagt Lotz, »ob seine Verfassung monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sei, alles dieses kann nichts entscheiden, sobald nur die Regierung eines gegebenen Staates die Grundgesetze der Freiheit und Intelligenz für ihre Verhältnisse zum betriebsamen Volke anerkennt und befolgt. Die Bürger eines monarchisch geformten Staates werden, wenn die Regierung nur jedes Grundgesetz immer mit der nöthigen Aufmerksamkeit beachtet, eben so leicht in ihrer Betriebsamkeit vorschreiten, wohlhabend und reich werden, wie die Bürger der reinsten Demokratie. Denn hier bewährt sich unverkennbar die bekannte Behauptung von Poppe: »Diejenige Regierungsform ist die beste, welche am besten gehandhabt wird.«

21.

In der Natur der menschlichen Betriebsamkeit und in dem rastlosen Streben der Menschen nach steter Verbesserung ihrer Lage, welches in jeder Vereinigung mehr und mehr geweckt und angeeifert wird, liegen mehr Motive für den Volkswohlstand und Reichthum, als in einem Regierungssystem, welches in die Volksbetriebsamkeit sich unablässig einmengt und jede Selbstständigkeit und Freiheit bei ihr lähmt. Ein Staat, welcher Künste und Gewerbe ängstlich überwacht, den Wohlstand der Bevölkerung unterdrückt, bewirkt, daß diese sich aus demselben mehr entfernen und dort ihre Heimat suchen, wo der freieren und selbstständigeren Betriebsamkeit mehr Schutz und Unterstützung gewährt werden, und wo Jedem Gelegenheit gegeben ist, seine auf die Aneignung der Erzeugnisse des Naturfondes gerichtete Betriebsamkeit zu verstärken, zu vermehren und zu verbessern.

Jede Regierung, welcher die Wohlhabenheit ihrer Bevölkerung am Herzen liegt, muß darauf Rücksicht nehmen, daß mit der Ausbildung der technischen Gewerbsfähigkeit die geistige Bildung geschickter Gewerbsleute immer gleichen Schritt halte, und eine mehr allseitige werde.

Die Verstandeskräfte insbesondere müssen bei dem Gewerb- und Erwerbsamen in jeder Beziehung ihre Ausbildung erhalten, damit der Geist überall die Hand führe und leite. Er muß sich nicht blos Handfertigkeiten aneignen, sondern er muß über sein Verhältniß zur Güterwelt möglichst im Klaren sein. Er muß über sein auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichtetes Wirken und Streben stets zu denken lernen und neben jener Fertigkeit der Hand sich die gegenseitigen Eigenschaften und Tugenden aneignen, so wie sie der gebildete Sinn für Sittlichkeit und Recht und die mancherlei Pflichten des bürgerlichen Lebens erfordern. Diese etwas schwierige Bildung wird er sich nicht so leicht in Unterrichtsanstalten allein eigen machen können, sie wird ihm aber erleichtert in der Schule des Lebens, welche für ihn in der Assoziation der Gewerbetreibenden, deren Mitglied er als Lehrling, Geselle und selbstständiger Meister sein soll, geschaffen ist. Wie wohlthätig diese hier wirken können, wird klar, wenn man ihre praktische und verständige Organisation mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und den schon vorhandenen Bildungsgrad der Gewerbetreibenden sich ernstlich angelegen sein läßt.

Wo ist mehr als in solcher Assoziation die Gelegenheit gegeben, daß die geistige Bildung den nöthigen Grad von Vollkommenheit erreicht und ihr weiteres Fortschreiten mit Liebe und Umsicht gepflegt wird, die Volksbetriebsamkeit sich immer in möglichster Lebendigkeit und Unbeschränktheit zu bewegen lernt. Jene Lebendigkeit und Unbeschränktheit möglichst zu schützen und zu fördern, muß in dieser Beziehung das Hauptstreben der Regierungen sein, welche die wahrhafte und wirkliche Förderung des Wohlstandes und Reichthums ihrer Bevölkerung nicht zu gering achten, und welche in der möglichsten Freiheit und Unbeschränktheit bei der Wahl und bei dem Betriebe aller auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichteten Unternehmungen die sicherste Bürgschaft für ihr glückliches Gelingen selbst anerkennen.

Statt aber das wohlthätige Wirken solcher Assoziationen zu begünstigen und zu fördern, sehen Einige in ihr gefährliche demokra-

tische Institutionen, welche ins Leben gerufen und gekräftigt werden sollen, um den Regierungen das Regieren zu erschweren. Statt dieselben auf die kräftigste Weise in Schutz zu nehmen, sind wieder Andere in den nachtheiligsten Vorurtheilen und in der Meinung befangen, daß das Gedeihen aller Gewerbsamkeit nicht im Vereinswesen, sondern in dem unbegrenzten Einflusse liege, welche die Regierungen auf ihre Regelung und Leitung gegenüber jeder Freiheit und Selbstständigkeit nehmen.

Kein Verständiger wird zwar begreifen, welcher den Gang der menschlichen Betriebsamkeit mit Aufmerksamkeit, unbefangen und vorurtheilsfrei würdigt, wie auf diesem widernatürlichen Wege der allgemeine Wohlstand und das Streben Aller nach Wohlstand gefördert werden könne. Wie soll ihm aber dieses begreiflich sein, sobald er die Basis des allgemeinen Wohlstandes nicht in dem Wohlbefinden Einzelner sucht, und das allgemeine Wohlbefinden, so wie jenes der Einzelnen aus dem Wohlstande Aller nicht auf natürlichem Wege ableitet; sobald er nicht zugibt, daß über den Wohlstand Aller jener des Einzelnen nicht außer Acht gelassen werden könne. Der Einzelne soll, das wird er fordern, in dieser Beziehung nie dem Ganzen geopfert werden, darf gleich im bürgerlichen Leben für den Wohlstand des Einzelnen niemals auf Kosten irgend eines Anderen neben ihm gesorgt werden.

22.

Die allgemeine Betriebsamkeit und ihre Förderung bleibt in der Gewerbeassoziation immer das Erste und Wichtigste, und der Einzelne kann nur insofern für seine individuellen Bestrebungen Rücksicht, Unterstützung und Förderung verlangen und erwarten, als diese mit den gleichmäßigen Bestrebungen Aller vereinbarlich sind, und sich wechselseitig unterstützen. Niedergehalten kann und darf die Betriebsamkeit keines Einzigen werden, damit die des Anderen desto mehr gedeihe und desto lebendiger und kräftiger sich entwickle und aufblühe, wie dieses bei dem Konzessionssysteme und der ver-

alteten Zunftverfassung der Fall ist, welche beide der Freiheit und Selbstständigkeit der Gewerbsamkeit entgegen sind.

Die Anomalien des Konzessionssystems haben namentlich im Laufe der Zeit sich so ausgebildet und festgestellt, daß ungeachtet jener Widernatürlichkeit durch Zeitdauer und Angewöhnung sich die Regierungen von denselben nicht lossagen können, selbst jene nicht, welche die Gewerbefreiheit im Prinzipe anzuerkennen vorgeben. Die Herstellung einer verständigen Gewerbefreiheit ist in so lange eine Utopie, als an das Aufgeben des Konzessionssystems nicht mit allem Ernste gedacht, und mit aller Umsicht darauf eingewirkt wird, daß Anomalien solcher Art, die unbegreiflicher Weise noch ihre warmen Vertheidiger finden, allmälig beseitigt werden, und so dem Einwirken der Gewerbeassoziation nach und nach der wesentlich fördernde Charakter nach dem Grade der Bildung und der daraus hervorgegangenen Bedürfnisse der Bevölkerung zugestanden wird.

Mit der Aufrechthaltung des Konzessionssystems in seiner Ausdehnung, wie es in den meisten Staaten noch beibehalten ist, wird sich nicht leicht Jemand einverstanden erklären, außer er vertheidigt die schroffe Abgeschlossenheit des Gewerbewesens, damit die Betriebsamkeit jedes Einzelnen, ohne sich anstrengen zu müssen, den ausreichenden und nothwendigen Spielraum sicher bewahrt erhalte.

Das Erste, was der Mensch im Staate überall zum Behufe der Sicherung seines Lebensunterhaltes fordern kann, behaupten die Freunde der Gewerbefreiheit, ist doch wohl die Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit. Diese ist gewiß eines seiner wichtigsten Vorrechte und der Grund von jedem Eigenthum, daß er, gleichviel in oder außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, irgendwo erwerben mag, welches ihm das Konzessionssystem, wenn gleich nicht bestreitet, doch mehr vereitelt und beschränkt.

Das Einzige was die Staatsverwaltung in Bezug auf die jedem zukommende Berechtigung zur möglichst unbeschränkten Ausübung der Betriebsamkeit irgend eines Erwerbzweiges sich vorbe-

halten soll, beschränkt sich zunächst darauf, daß es ihr zusteht und obliegt, darüber zu wachen, daß Niemand seiner Betriebsamkeit eine Richtung gebe, welche mit dem ruhigen und sicheren Nebeneinandersein der bürgerlichen vereinten Menschheit unverträglich ist. Damit begnügt sich jedoch das starre Konzessionssystem nicht. Dieses will einen weit größeren Einfluß, und jede selbstständige Gewerbeausübung und Unternehmung unter allen Umständen von der ausdrücklichen Bewilligung der Behörde abhängig erhalten, selbst wenn derjenige, welcher die Selbstständigkeit für sich geltend macht, alle in den Gewerbegesetzen und in den Gewerbeordnungen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat und die vorgezeichneten Erfordernisse nachzuweisen in der Lage ist. Ein so entscheidender Vorbehalt der Regierung auf die freie Entwicklung der Volksbetriebsamkeit ist den strengen Grundgesetzen der Volkswirthschaftslehre widerstrebend. Selbst die Rücksicht, welche man bei einem solchen Vorgange auf das sichere und ungestörte Fortbestehen schon bestehender und nützlich betriebener Gewerbeunternehmungen nehmen zu müssen glaubt, kann dergleichen Eingriffe nicht leicht rechtfertigen.

Übrigens werden selbst die größten Gegner des Konzessionssystems zugeben, daß das Verlassen desselben, wo es lange bestanden hat, nur allmälig stattfinden kann, jedoch ohne allzu ängstlicher Bedächtlichkeit aus Achtung vor angeblich wohlerworbenen Rechten. Ein System, welches den dermaligen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr zusagt, trägt den Charakter seiner Unhaltbarkeit in sich selbst, und wenn die Regierung diesen einmal anerkennen muß, so bleibt ihr nichts übrig, als dasselbe aufzugeben, und zu bedenken, daß alles positive bisher Bestandene nur insofern sein Fortbestehen fordern kann, als es den dermaligen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zusagt, und nur insofern hat die Regierung die Verpflichtung, die Rechte und den Fortgang einer Betriebsamkeit zu sichern und aufrecht zu erhalten, welche auf Grund früherer Institutionen und positiver Normen der Gesetzgebung erworben worden sind.

23.

So lähmend das Konzessionssystem auf Industrie, Handel, Agrikultur, überhaupt auf die Freiheit und Selbstständigkeit aller Unternehmungen einwirkt, eben so störend und nachtheilig wirkt (was bereits nachgewiesen wurde) das Zunft- und Innungswesen (die Zunftverfassung), wie es im Mittelalter sich ausgebildet und bis auf die gegenwärtige Zeit sich in vielen Ländern noch erhalten hat.

Verleitet durch die Irrlehren des Merkantilsystems, der Wohlstand der Völker beruhe zunächst auf dem auswärtigen Handel und vorzüglich auf Gewerbszweige, welche für den auswärtigen Markt arbeiten, wurde überall die städtische Gewerbsamkeit begünstigt, und zu wenig der wichtige Einfluß auf die ländliche Gewerbsamkeit berücksichtiget. Man hat dadurch überhaupt die natürliche Entwicklung der Volksbetriebsamkeit auf eine für den allgemeinen Wohlstand zusagende Weise zu wenig in Schutz genommen, der Industrie auf Kosten der Agrikultur und des Verkehrs durch das Zunft- und Innungswesen Begünstigungen zugestanden, welche den so nothwendigen regelmäßigen Fortgang der zu produzirenden Gütermassen stören mußten. In den Verhältnissen der Menschen und ihrer Thätigkeit liegt es jedoch, daß da, wo die Betriebsamkeit und der Wohlstand Aller vorwärts schreiten sollen, eine Theilung der einzelnen Gewerbszweige sich bilden muß, und daß nicht jeder Einzelne alle Gewerbe treiben kann, die ihm seine Bedürfnisse fürs Leben verschaffen. Diese Theilung muß sich deßungeachtet nicht so gestalten und in solche Bahnen einzwängen lassen, wie sie durch die Institutionen des alt gewordenen Zunftwesens sich herausstellen. Die Form des Innungs- und Zunftwesens, für dessen Fortbestehen sich so viele Nationalökonomen erklären, läßt sich jedoch nur insofern beibehalten, als die Freiheit, Unbeschränktheit und Erlangung zur Selbstständigkeit der Gewerbetreibenden nicht ängstlich beschränkt werden.

Wohl mögen im Mittelalter der politische Geist und das

Streben nach Sicherung und Erhaltung der politischen und bürgerlichen Freiheit die Entstehung und Ausbildung des Zunftwesens und die Ansäßigkeit der industriellen Gewerbsamkeit namentlich in den Städten begünstigt haben; aber daß eine solche Institution in der gegenwärtigen Zeit sich überlebt hat, darüber muß jeder einig sein, welcher die gewerblichen Zustände der Gegenwart, wo so viele Mittel und Wege zur Belebung und Kräftigung der Betriebsamkeit vorhanden und immer neue gewonnen werden, unbefangen ins Auge faßt. Er wird zugeben, daß eine Richtung in der Pflege der Industrie, wie selbe das alte Zunft- und Innungswesen genommen hat, gegenwärtig lähmend in den raschen Aufschwung der Volksbetriebsamkeit einwirken muß.

Schwierig mag es sein, den naturgemäßen Weg aufzufinden, auf welchem der Industrie, dem Verkehre und der Landwirthschaft die mehr freie Entwicklung und Ausbildung gewährleistet ist, und auf welchem es jedem möglich wird, durch die selbstständige und unbeschränkte Verwendung in und bei derselben sich einen Überfluß von Gütern zu erwerben. Allein berücksichtigt man die Hauptgründe, welche das Zunft- und Innungswesen gerade in jener Zeit hervorgerufen haben, wo die Gewerbsamkeit nicht noch durch so außerordentliche Kräfte unterstützt ward, wie es dermalen der Fall ist, so wird man darin Veranlassung finden, das Korporationswesen nicht geradezu ganz zu verwerfen, sondern es zweckmäßig finden, es im Geiste der Zeit mit Rücksicht auf den außerordentlichen Aufschwung, welchen namentlich die Industrie in jüngster Zeit genommen hat und noch täglich zu nehmen in Aussicht stellt, in Schutz zu nehmen.

Das alte Zunftwesen hat zwar aufgehört ein Mittel zum größeren Schutz und zur größeren Sicherheit der Gewerbetreibenden zu sein. Allein ohne allen Schutz und ohne Gewährleistung in der freien und ungestörten selbstständigen Ausübung irgend eines Gewerbes ist bei der Verschiedenheit der gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten keine Bürgschaft gegeben, daß der regelmäßige Aufschwung, welchen die Gewerbsamkeit unter den sonst be-

günstigenden Verhältnissen nehmen könnte, nicht eine unberechenbare Störung erleiden würde. In der freien durch das Gesetz geregelten Gewerbeassoziation muß die so wichtige Institution anerkannt werden, welche den geschickten, fleißigen, befähigten und unternehmenden Gewerbetreibenden nicht nur in Schutz nimmt, sondern ihm auch jede Erleichterung in allen seinen Unternehmungen gewährleistet, und welche die wahre Gewerbefreiheit begünstigt.

24.

Das gewerbliche Korporationswesen, die Gewerbeassoziation, in welcher die Verfolgung allgemeiner Interessen bewirkt, daß die Sonderinteressen sich denselben möglichst unterordnen müssen, ist das Mittel ein freies Gewerbesystem, d. i. ein solches System zur Geltung zu bringen, bei welchem die Selbstständigkeit und Freiheit der Gewerbetreibenden bezüglich der Ausübung ihres Erwerbgeschäftes zureichend gesichert ist. Die Assoziation und der in ihr und durch sie zur Ausbildung gelangte wahre Gemeinsinn allein bildet die Grundlage und wird die beste Quelle, die wahre Gewerbefreiheit d. i. ein richtiges freies Gewerbesystem, an der Hand der Gesetzgebung überall durchzuführen, vorausgesetzt, daß die Regierungen in der größeren Selbstständigkeit der Gewerbsamkeit und in der aufrichtigen Förderung allgemeiner Interessen nicht eine Institution, welche dem Konzessionssysteme alle Lebensfähigkeit nimmt, erkennen.

In der verständig organisirten Gewerbeassoziation, in dieser dem Bestande der menschlichen Gesellschaften so vortheilhaften und deren Gedeihen so förderlichen Vereinigung, liegen unendliche Vortheile, liegen zum großen Theile die Mittel, die in ihrer Wurzel erschütterten sozialen Verhältnisse zu bessern, und zu verhindern, daß diese krankhaften Zustände, noch weiter um sich greifend, ein gedeihliches Staatsleben zur Unmöglichkeit machen. List sucht die Zweckmäßigkeit solcher Assoziationen damit zu beweisen, indem er aufmerksam macht, daß jedes Individuum, sich selbst überlassen,

nur für seine eigenen Bedürfnisse, oder höchstens für die seiner nächsten Nachkommen sorgen würde, daß aber alle, zu einer Gesellschaft vereinigt, für die Bequemlichkeiten und Bedürfnisse der entferntesten Generationen sorgen, daß sie die lebende Generation zu diesem Behufe den Entbehrungen und Aufopferungen, welche kein Vernünftiger von den Individuen erwarten könnte, unterwerfen.

»Die Vereinigung,« sagte der um die Volkswirthschaft gewiß verdiente Fr. List, »verschafft den persönlichen, den Natur- und Kapitalkräften der Nation ein größeres und weiteres Feld, und befördert dadurch Manches, was die Individuen, selbst mit dem besten Willen nicht zu befördern vermöchten. Sie gibt den persönlichen Produktivkräften eine Richtung, die sie ohne die von ihr vorgezeichneten und getroffenen Maßregeln schwerlich genommen haben würden, und sucht Naturkraft, Arbeit und Kapital zur Hervorbringung quantitativ und qualitativ werthvoller Produkte zweckmäßiger zu verwenden.«

Die Schule, und mit ihr die Gesetzgebung, hat bisher in allen volkswirthschaftlichen Fragen mehr das Individuum, als deren Vereinigung zur Förderung gemeinsamer Zwecke im Auge gehalten. Sie hat immer Beispiele aus den Privatunternehmungen Einzelner angeführt, um zu beweisen, wie durch dieses oder jenes System für den Wohlstand einer ganzen Nation besser hätte fürgesorgt werden können.

Die Schule kennt keinen Unterschied zwischen industriellen Vereinen und den Individuen, welche einen höheren Grad ökonomischer und gewerblicher Ausbildung erreicht haben. Überall soll das Individuum um so besser im Stande sein zu produziren und zu erwerben, je weniger es der Einwirkung der Gesellschaft ausgesetzt ist, und je ferner es sich von dem Schutze eines Vereines hält.

Eine solche Theorie widerstreitet allen Erfahrungen. Dem zu Folge (sagt List) müßten die Völker in den Steppen von Asien und Afrika die produktivsten und reichsten der Erde sein, denn dort ist jedes Individuum sich am meisten selbst überlassen, nirgends der Einwirkung eines Vereines oder der Staatsgewalt ausgesetzt.

Sobald das Individuum nicht als für sich allein dastehend, sondern als Glied der staatlichen Gesellschaft betrachtet wird, so hat es die Gesellschaftsinteressen, die so verschieden von den Privatinteressen sind, wohl zu berücksichtigen, und dies um so mehr, wenn es ein richtiges Urtheil darüber erlangt hat, wie sehr die Natur der gesellschaftlichen Arbeit und die Wirkung der Kräftevereinigung die allgemeine Wohlfahrt fördern. Das Individuum kann in und durch die Gesellschaft höhere produktive Kraft, geistige Bildung und gesicherteren Wohlstand erlangen. Es ist ja die Civilisation des ganzen menschlichen Geschlechtes besser denkbar und möglich in dem innigsten Zusammenwirken Aller, welche auf einem gegebenen Territorium zur Förderung gemeinsamer Zwecke sich vereinigt haben.

Die hohe Bedeutung der Vereinigung der Interessen, die in allen Verhältnissen sich mehr und mehr Geltung verschaffen, und einen so überaus entscheidenden Einfluß auf alle sozialen Zustände nehmen, hat in jüngster Zeit die größere Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen. In derselben suchen sie den Anforderungen des Volkes einen Einfluß auf die Gesetzgebung in Hinsicht der eigenen Angelegenheiten zu gewähren, sich mehr geneigt zu beweisen. Dieselbe Vereinigung führt zu den Assoziationen der Besitzenden, der Arbeitenden, der Intelligenz und der Kapitale, welche sich jedoch nicht scharf abgrenzen lassen. Denn es ist dem bürgerlichen Leben eigenthümlich, daß diese Klassen in der Bevölkerung sich nicht streng absondern können, sondern sich selbst bald mehr bald weniger innig einander anschließen, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern, weil bei der besonderen Eigenthümlichkeit aller menschlichen Verhältnisse gewiß auf dem Wege der Konföderation das Wohl Aller sowohl, als der Einzelnen fester und sicherer begründet wird.

Die Assoziation der Interessen nimmt unverkennbar den größten Einfluß auf die sozialen, bürgerlichen und politischen Zustände, und widerstrebt mit sicherem Erfolge, daß der Wille Einzelner Alles

und Alle beherrsche, weil die allgemeinen Interessen immer mehr gegen jene der Einzelnen sich geltend machen.

25.

Die Assoziation unter den produzirenden Klassen der Bevölkerung hat insbesondere die industrielle Erziehung zum Zwecke, und es liegt in der Natur des Geschäftsbetriebes eines jeden Unternehmens, eines jeden Gewerbes, daß dasselbe mehr zu einander hingezogen, in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft, im gegenseitigen Verkehr und durch den gegenseitigen Verkehr immer größeren Gewinn ziehen muß. Betrachtet man die menschliche Betriebsamkeit in ihrer Gesammtheit, so muß es auf den ersten Blick einleuchten, daß sie in der Vereinigung eine ohne alle Vergleichung größere Mannigfaltigkeit und höhere Art von Geisteseigenschaften und Geschicklichkeiten ausbildet und in Thätigkeit setzt. Die Konkurrenz der Fähigkeiten bewirkt hier ein Zusammenwirken, welches für die Vervollkommnung, überhaupt aber für die industriellen, kommerziellen und landwirthschaftlichen Forschungen von dem wohlthätigsten Einflusse ist.

Bei der Isolirung, in welche sich die Gewerbetreibenden hüllen, und bei der Beschränktheit ihrer Bildung sind sie weit weniger fähig, sich mehrseitig zu verwenden und einen immer gesicherten Erwerb sich zu verschaffen, während bei der Vereinigung der produzirenden und der produktiven Kräfte die verschiedenen Gewerbeklassen mit unwiderstehlicher Macht zu einander hingedrängt werden. Durch die häufige geschäftliche, soziale, bürgerliche und politische Berührung wird der Verkehr an Ideen, wird die Erzeugung an Gütern eine größere. Je enger sich die menschliche Betriebsamkeit assoziirt, je mehr blühen Industrie, Handel und Landwirthschaft, je mehr entledigt sich der menschliche Geist der Fesseln, um so mehr gewinnen der Geist der Duldung, die wahre Moralität und Religiosität die Übermacht.

Die vollständigere und gleichmäßigere innere Ausbildung der

Industrie, der urproduktiven und kommerziellen Thätigkeit ist daher nur in der nach den Grundgesetzen der praktischen Volkswirthschaftslehre organisirten Assoziation fest und unerschütterlich begründet, nicht aber in der unbedingten Gewerbefreiheit, in dem starren Zunftwesen, oder in dem nicht ohne alle Willkür denkbaren Konzessionssystem.

In einer Zeit, wo Chemie, Mechanik und Technik, überhaupt Kunst und Wissenschaft, einen außergewöhnlichen und fortwährend gesteigerten Einfluß auf alle Gewerbsamkeit gewinnen und ausüben, haben die volkswirthschaftlichen Systeme, wie sie bisher zur Anwendung kommen, zur Regelung so erschütterter gewerblicher Zustände sich unzureichend erwiesen. Diese müssen nach den Erfahrungen der Neuzeit mit Rücksicht auf die freien Bestrebungen nach gesichertem Erwerb bei gesteigerten Bedürfnissen festgestellt werden. Diese Erfahrungen belehren, daß weder das Konzessionssystem, noch die Zunftverfassung oder die unbedingte Gewerbefreiheit bei den in derselben vorherrschenden Grundgesetzen zureichende Garantien erhalten, um auf dem Gebiete der Gewerbsamkeit dauernde Wohlfahrt zu begründen. Sie belehren, daß allen bedeutenderen Unternehmungen und Leistungen in der Gewerbsamkeit das eine Gesetz: »Theilung der gewerblichen Operationen und Vereinigung der produktiven Kräfte,« zu Grunde liege. Sie weisen darauf hin, daß alle Gewerbsamen nach Maßgabe der Erfolge, die sie in mehr vereinigtem Wirken zu erzielen suchen, und nach dem Verhältnisse, in welchem sie bei dem geselligen Nebeneinandersein zur gemeinsamen Selbstständigkeit gedrängt werden, ihre Kräfte zu einem und demselben Zwecke, zur gegenseitigen Bildung, Befähigung und Kräftigung in wechselseitigen Unternehmungen, verbinden sollen, damit sie bei der Belebung der Gewerbsamkeit auf diesem Wege auch einen verhältnißmäßig größeren Vortheil erreichen. Sie machen insbesondere darauf aufmerksam, daß die raschere Fortbildung und Entwicklung aller Gewerbsamkeit und deren Übertragung von einer Generation auf die andere, die Mittel und Faktoren, durch welche eine gewerbliche Beschäftigung und Unternehmung die andere her-

vorruft, nach sich zieht, stützt und in Flor bringt, ihre vorzügliche Quelle in der Assoziation der produktiven und produzirenden Kräfte finden können.

Den großen Einfluß der Gewerbeassoziation anerkennt List, welcher sagt: »Es ist ein ewiger Wechsel von Aufbauen und Zerstören, von Prosperität und Kalamität bei Nationen, welche nicht durch Realisirung der nationalen Theilung der Arbeit und der Konföderation der produktiven Kräfte sich die Vortheile der Werkfortsetzung von Generation zu Generation zu sichern streben.« Diese Vortheile allein aus der gesammten Gewerbsamkeit wird aber eine verständige Gewerbefreiheit unter dem Gesetze der Assoziation zu sichern wissen.

In einer wohlorganisirten Assoziation der Gewerbsamkeit durchdringt mit den Fortschritten der Bildung die Einsicht und Rechtlichkeit alle Klassen der Gewerbetreibenden, nach den allerdings verschiedenen Stufen ihrer Empfänglichkeit dafür, jedoch immer so weit, daß volle Achtung gegen Vernunftgründe und gegen das allgemeine Sittengesetz sich in einer weit überwiegendern Mehrheit, als es sonst geschehen würde, ausspricht. Die Staatsgewalt bedarf der Unterstützung durch Intelligenz und sittliche Vorstellungen ihrer Untergebenen in solchem Umfange, daß der Staatszweck nur in eben dem Maße vollkommener und sicherer erreicht wird, worin auf den Beistand und die Kraft dieser Unterstützung vertraut werden darf. Eine solche Assoziation gewährt der Staatsgewalt diese Unterstützung, welche sie, um mit günstigem Erfolge auf die Dauer zu regieren, und zu verwalten, niemals entbehren kann. Mit Recht sagt J. G. Hoffmann: »Je mehr richtige Begriffe von Recht und Unrecht in den großen Massen des Volkes selbst verbreitet sind, je lebhafter und allgemeiner die Nothwendigkeit anerkannt wird, nach diesen Begriffen zu handeln, je kräftiger eine tief gewurzelte Scheu, Unrecht zu thun und Unrecht zu leiden, in den Gemüthern aller Stände haftet, desto höher kann die Gesetzgebung ihre Forderung an die Nation stellen, und desto geringer wird der Auf-

wand von Kraft, dessen die Regierung bedarf, um die Vollziehung der Gesetze zu sichern.«

Die Macht der inneren Überzeugung allein ist es, welche den Regierungen gestattet, mit den Fortschritten und der Bildung in der Bevölkerung die Beschränkungen der Freiheit im gewerblichen Leben nach und nach zu beseitigen. Je mehr aber diese innere Überzeugung und mit ihr die höchste Achtung vor den Gesetzen in der gewerblichen Assoziation sich ausbildet, je tiefer sie in den einzelnen Mitgliedern wurzelt, desto gesicherter sind die Erfolge einer verständigen Gewerbefreiheit für den Volkswohlstand, desto mehr darf die Staatsgewalt den Gesinnungen ihrer Untergebenen vertrauen, und desto weniger ist die gesellschaftliche Ordnung durch gewaltsame Störungen bedroht.

C. Gesetz und Ordnung.

1.

Die Gesetze und Ordnungen der Gewerbsamkeit haben die Grundbestimmungen zur Lösung der wichtigen staatswirthschaftlichen Fragen zu enthalten, durch welche auf die Besserung der sozialen Zustände und der materiellen Interessen eingewirkt werden soll. Die Gesetzgebung muß auf solche Einrichtungen Rücksicht nehmen, welche, so befördernd und belebend sie einerseits für die Gesammtgewerbsamkeit sind, dennoch andererseits verhindern, daß die der betriebsamen Bevölkerung nothwendig zugestandene größere Freiheit und Selbstständigkeit dem Staate selbst und den übrigen Mitgliedern im Staate, welche nicht zu derselben gezählt werden, gefährlich werde, und daß über sie eine schützende Macht, welche ihre Basis in der gesetzlichen Ordnung hat, wache. Sie wird in ihren einzelnen Ordnungen und Maßregeln ein solches System zur Grundlage nehmen, welches unter allen gegebenen Verhältnissen zur Anwendung gebracht werden kann, ohne mit den Grundgesetzen einer verständigen Volkswirthschaft in Widerspruch zu sein. Sie wird nach einem vermittelnden, weder unbedingter Freiheit noch dem Grundsatze zu strenger Beschränkung huldigenden Systeme vorgehen und insbesondere darauf Rücksicht nehmen, daß alle Abstufungen vom Konzessionswesen, Zunftwesen und von Gewerbefreiheit dermalen noch sich vorfinden, welche nicht mit einem Mal beseitigt, und nur auf dem Wege der Vermittlung so ausgeglichen werden können, daß die wahre Freiheit der Gewerbsamkeit im Interesse Aller mit der Zeit eine Wahrheit werde. Sie wird auf die Grundlage des Bestehenden, auf bereits erworbene Rechte und Privilegien

und ohne durch sozialistische Tendenzen sich beirren zu lassen, einer Organisation der Gewerbsamkeit, welche die Besserung und Heilung krankhafter gewerblicher Zustände zum Zwecke hat, allgemeine Geltung verschaffen. Sie wird den einfachen Handwerker und Kaufmann eben so in Schutz nehmen, wie den großen Fabrikanten und Kaufherrn, damit dieser, der Zahl nach bei weitem größere, seinen so wichtigen Einfluß auf die Produktion nicht verliere, und in eine untergeordnete Stellung zurückgedrängt, an seinen angebornen Rechten zur Freiheit und Selbstständigkeit gekränkt und verkürzt werde.

Sie wird eine ganz andere als die bisher befolgte Richtung einschlagen, eine größere Freiheit, eine mehrere Selbstständigkeit den produzirenden Klassen zugestehen, ohne alles den Regierungsorganen nach eigenem Ermessen in die Hände zu geben. Sie wird zur gedeihlichen Wirksamkeit aller landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Beschäftigungen das gesellige Beisammensein jener, welche eine homogene, sich wechselseitig unterstützende Beschäftigung sich gewählt haben, nach Gruppen, Korporationen (Genossenschaften) anordnen, weil dadurch den Regierungsorganen die Oberaufsicht über dieselben wesentlich erleichtert ist, und die Mittel besser an die Hand gegeben werden, um dem Aufkommen und Bestehen des Gewerbeproletariats für alle Zukunft vorzubeugen, und dasselbe dort, wo es wirklich schon besteht, nach und nach zu beseitigen und unschädlich zu machen. Sie wird solche Bestimmungen sanktioniren, in Folge deren die technische und intellektuelle Bildung bei allen Beschäftigungen und Unternehmungen nicht außer Acht gelassen werden kann, weil diese allein über die Erlangung zu mehrerer Selbstständigkeit in dem einen oder anderen, und selbst für mehrere gleichzeitig zu unternehmenden Geschäfte entscheidet. Dadurch aber wird zugleich der beachtenswerthe Vortheil für den Konsumenten erreicht werden, daß derselbe alle Gegenstände seines Bedürfnisses und seiner Bequemlichkeit besser, brauchbarer und in einem verhältnißmäßig angemesseneren Preis wirklich erhalten könne. Sie wird endlich für die Vertretung und

Verwaltung der eigenen Angelegenheiten die hierfür nothwendigen Organe, als den Genossenschaftsrath, den Gewerbe- und Handelsrath, die Gewerbe- und Handelskammer, mit eigenem und übertragenem Wirkungskreise authorisiren, um der verantwortlichen exekutiven Gewalt im Staate die Leitung und Förderung in allen gewerblichen Interessen wesentlich zu erleichtern und derselben mit den gemachten Erfahrungen bei ins Leben zu rufenden Maßregeln zur Begründung größerer materieller Wohlfahrt zur Seite zu stehen.

2.

Werden diese allgemeinen Grundsätze von der Gesetzgebung in ihrem wichtigen Einflusse auf das Gedeihen der gesammten Gewerbsamkeit, auf die erfolgreiche Benützung der vorhandenen und zu erwerbenden Faktoren für die Volkswohlfahrt wirklich als zweckmäßig anerkannt, so ist es unumgänglich nothwendig, daß die gesetzliche Bestimmung über Begriff und Eintheilung der hervorbringenden (wirklich produzirenden), verarbeitenden (industriellen im wahren Sinne) und verkehrtreibenden (kommerziellen) Erwerbszweige mit Rücksicht auf das Konzessionssystem, die Zunftverfassung und die Gewerbefreiheit normirt werde. Es sollen daher diese Erwerbszweige zunächst nach Kategorien abgetheilt werden, und zwar in konzessionirte und nicht konzessionirte, und dieselben wieder in nicht förmliche, bei welchen bestimmte persönliche Eigenschaften und die Erfüllung mehrerer zum aufrechten Betriebe eines jeden Geschäfts unerläßlichen Bedingungen, und in förmliche, bei welchen außer diesen Eigenschaften und Bedingungen die Nachweisung der wirklich erlangten und unentbehrlichen praktischen und technischen Befähigung, so wie intellektuellen Ausbildung vorgeschrieben wird.

Bei dieser Eintheilung der industriellen, kommerziellen und landwirthschaftlichen Erwerbszweige ist der Übergang von der Zunftverfassung und dem Konzessionssystem zu einem liberalen Gewerbesy-

stem, zur wahren Freiheit in der selbstständigen Ausübung aller produzirenden Beschäftigung in jeder Beziehung erleichtert, ohne bestehende Interessen und Zustände allzusehr zu erschüttern.

Die Konzessionirten, d. i. jene Gewerbe, bei welchen sich die Staatsverwaltung aus höheren Rücksichten der Polizei, der Sanität, der Sicherheit, Sittlichkeit u. dgl. das ausschließende Verleihungsrecht zum selbstständigen Betrieb vorbehält, bilden die der Zahl nach kleinste Kategorie.

Anordnungen des Staates, wodurch die Gefahren verhütet werden sollen, welche bei manchen Erwerbszweigen durch Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit für Gesundheit, Leben und Eigenthum Einzelner entstehen können, eben so die Sorge für regelmäßigen Betrieb derjenigen Erwerbszweige, welche die Gesellschaft mit den unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen versorgen, werden bei aller Gewerbe- und Handelsfreiheit nothwendig sein.

Bedingen die bestehenden Verhältnisse, die sozialen Zustände, der Kulturzustand einer Bevölkerung, ein bisher befolgtes beschränkendes System eine Mehrzahl der Beschäftigungen oder Rechte zur Förderung der Betriebsamkeit in die Klasse der konzessionirten aufzunehmen, so wird und muß sich ihre Zahl in dem Verhältnisse vermindern, als die Gründe, welche für den Vorbehalt geltend gemacht werden, mehr und mehr wegfallen.

Je geringer die Zahl der konzessionirten Beschäftigungen, desto mehr hat die eigentliche Gewerbe- und Handelsfreiheit ihre umfassende Geltung erreicht, und je größer ist die Zahl der nicht konzessionirten Beschäftigungen. Auf diese Letztere sollen die Regierungsorgane keinen anderen Einfluß haben als den des Oberaufsichtsrechtes, welches die Staatsgewalt überhaupt auf alle staatlichen Angelegenheiten sich vorbehält. Diese bilden die große Zahl der sogenannten, nicht ganz richtig bezeichneten freien Beschäftigungen; denn es gibt keine Beschäftigung im Staatshaushalte, welche nicht an die Erfüllung der einen oder anderen Bedingung, eines oder des anderen Umstandes gebunden wäre.

Während die Bewilligung zur Ausübung eines konzessionirten Geschäftes, es sei dieses ein industrielles, kommerzielles oder landwirthschaftliches Gewerbe, nur von dem Ermessen der Regierungsorgane, welche allein über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Ausübung entscheiden, selbst wenn der Bewerber alle Bedingungen und Erfordernisse des Gesetzes erfüllen kann oder erfüllt hat, abhängig gemacht wird, sollen die nicht konzessionirten Geschäfte hievon ganz unabhängig sein.

Wer ein nicht konzessionirtes Geschäft selbstständig betreiben will, der hat vor Allem dafür zu sorgen, daß er die für dessen selbstständigen Betrieb sanktionirten gesetzlichen Bedingungen erfüllen, den vorgeschriebenen Erfordernissen nachkommen könne, und sich in die Lage gesetzt habe, sich darüber vorschriftmäßig auszuweisen. Ist das alles der Fall, so hat die betreffende Regierungsbehörde jedem Nachsuchenden das Dokument (Urkunde, Patent), welches ihn gegen jede Einsprache der erlangten Selbstständigkeit sicher stellen soll, ohne Anstand und sonstige Bedenken auszufertigen. Bei allen diesen Beschäftigungen gibt es kein Beschränkungsrecht der einzelnen Regierungsorgane, und für dieselben gelten keine anderen Beschränkungen, als die im Gesetze und der Ordnung bestimmten, welche zu beseitigen in dem Willen, Fähigkeiten und Anlagen eines Jeden gelegen ist.

Der Unterschied, ob der Nachweis der technischen und praktischen Ausbildung bei den Gewerben als ein unerläßliches Erforderniß festgesetzt werden muß oder nicht, ändert hierin nichts. Dieser Unterschied hat insofern eine besondere praktische Bedeutung, als bei solchen Gewerben, wo dieser Nachweis nicht vorgeschrieben ist, die Lehrzeit, die Befähigkeitsprüfungen der Hilfsarbeiter, der Meisterrechtsbewerber u. dgl. wegfallen. Endlich ist diese Unterscheidung wichtig für die Gruppirung der Beschäftigungen selbst nach Genossenschaften und Korporationen, sonach ein vorzügliches Merkmal für das Assoziationswesen.

Die nicht konzessionirten Gewerbe widerstreiten auch der Ansicht, daß der Ortsbedarf der Maßstab für Gewerbe- und Han-

delsausübungsrechte sei. Der Ortsbedarf läßt sich in sehr seltenen Fällen ermitteln, weil der Absatz gewöhnlich sich nicht auf den Ort der Erzeugung beschränkt und sich auch dort sehr schwer beschränken läßt. Der auswärtige Bedarf tritt bei den meisten Erwerbszweigen in die Konkurrenz, und es gibt kein Gesetz, das in dieser Beziehung gegeben, sich streng handhaben ließe. Den Ortsbedarf in vorhinein bestimmen, ist um so schwieriger, weil kein Verhältniß mehr Schwankungen als das der Konsumtion unterliegt. Die Unmöglichkeit einer Berechnung der Konsumtion in allen ihren mannigfaltigen Verzweigungen schließt von selbst jeden Maßstab zur Feststellung der Anzahl der hierauf sich verwendenden Unternehmungen aus. Diese Unmöglichkeit macht sich namentlich geltend bei größeren Orten und Städten, wo die Bedürfnisse durch den ausgedehnteren Verkehr mit anderen Bewohnern außerhalb derselben bald eine größere, bald eine geringere Nachfrage zur Folge haben. Die Bestimmung des Lokalbedarfs ist gleichbedeutend mit jener, welche Jedem vorschreiben will, in welcher Ausdehnung, mit welchem Kapital, und mit wie vielen Hilfsarbeitern er ein Geschäft unternehmen und betreiben soll. Das Beschränken selbstständiger Beschäftigung nach dem Ortsbedarf hat nur dann eine Bedeutung, werden die Art des Betriebes und die bei denselben zu verwendenden Hilfskräfte zugleich für Jeden näher bestimmt; dadurch aber würde man in die absurdesten Konsequenzen verfallen.

Die Eintheilung aller produzirenden Beschäftigungen in konzessionirte und nicht konzessionirte erleichtert wesentlich den Übergang von dem Konzessionssystem und der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit, je nach der größeren oder geringeren Vorliebe für eines dieser Systeme. Nach dem Verhältnisse, als man das eine oder die andere unter gegebenen sozialen Zuständen mehr begünstigen zu müssen glaubt, hat man die verschiedenen produzirenden Beschäftigungen in die eine oder andere Klasse dieser beiden Hauptkathegorien in größerer oder geringerer Zahl zu reihen. Auf diesem Wege wird man aus dem Zwangsverhältnisse nach und nach in ein freies oder auch umgekehrt ohne gewal-

tige Eingriffe in schon bestehende Gewerbezustände übertreten können *).

3.

Die Eintheilung der zu produzirenden Beschäftigungen nach zwei Hauptklassen und der Unterordnung mit Rücksicht auf den Befähigungsnachweis erleichtert den Übergang vom Konzessionssystem und vermittelt jenen von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit, wird allgemein bei allen Beschäftigungen und Unternehmungen als Regel festgesetzt:

a) daß Jeder, der eine solche selbstständig betreiben will, über die erlangte Großjährigkeit, den unbescholtenen und tadellosen Lebenswandel, die Staatsbürgerschaft (d. i. in dem Staate, wo er sich niederzulassen beabsichtigt), den Besitz eines eigenen, der selbstständigen Ausübung des Gewerbes angemessenen Betriebsfondes und über die für dieselbe unentbehrlichen Fähigkeiten sich auszuweisen im Stande ist,

b) daß Jeder verpflichtet ist, in die entsprechende Genossenschaft einzutreten, und wegen der Aufnahme und des Eintrittes in den Gemeindeverband des Ortes oder Bezirkes, in welchem er dieselben ausüben will, sich zu bewerben.

Bei jenen Erwerbszweigen, bei welchen der Nachweis der

*) Diese Klassifikation wurde in dem Gesetzentwurfe, wie er in meiner Organisation des Gewerbewesens enthalten ist, nicht berücksichtigt, und es ist dort ganz unrichtig von freien Beschäftigungen die Rede. Dieselbe wurde jedoch in dem von mir erneuert bearbeiteten Entwurfe für Österreich, welcher der Berathung hätte unterzogen werden sollen, aufgenommen. — Unter strenger Beobachtung dieser Eintheilung dürfte übrigens mein Entwurf eines Gewerbe- und Handelsgesetzes, einer Gewerbe- und Handelsordnung (siehe Organisation des Gewerbewesens zweite Abtheilung) sich eignen, mehr und mehr dort in Anwendung zu kommen, wo man überhaupt geneigt ist, meinen Ansichten und der von mir dargestellten Organisation der Gewerbsamkeit nach gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen einigen Werth beizulegen und dieselben mit mehrerer Aufmerksamkeit zu würdigen.

technischen Befähigung, überhaupt die mehrere Ausbildung eine unerläßliche Bedingung ist, muß der Bewerber den in der Gewerbe- und Handelsordnung vorgeschriebenen Anordnungen über die praktische Erlernung als Lehrling und Geselle, und über die Befähigung der selbstständigen Führung, d. i. das erlangte Meisterrecht durch die abzulegenden Prüfungen nachkommen.

Hat der Bewerber alle im Gesetze und in der Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen zur selbstständigen Ausübung einer nicht konzessionirten produzirenden Beschäftigung oder Unternehmung erfüllt, und die vorgesetzte Behörde hiervon durch den Gewerbe- und Handelsrath die Überzeugung erlangt, so ist demselben die Urkunde, mit welcher das Recht der erlangten Selbstständigkeit gegen Jedermann geltend gemacht wird, ohne Anstand ausgefertigt und diese ihm gegen Entrichtung einer hierfür zu bestimmenden Abgabe im Wege des Gewerbe- und Handelsrathes, welcher die sämmtlich selbstständigen Geschäfte in Evidenz zu halten hat, zustellen zu lassen. Wer seine Befähigung und die Erfordernisse zur selbstständigen Ausübung einer nicht konzessionirten produzirenden Beschäftigung oder Unternehmung nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Ordnung daher nachweisen will, um die Bestätigungsurkunde hierüber von der kompetenten Behörde ausgefertigt zu erhalten, soll die Belege und Dokumente hierfür bei dem Gewerbe- und Handelsrathe des Bezirkes, in welchem er sich niederzulassen beabsichtiget, zu überreichen haben. Dieser soll dieselben prüfen. Er ist nach seiner Stellung auch in der Lage, über alle durch neu auszufertigende Ausübungsgenehmigungen betheiligten Personen den öffentlichen Organen Gutachten zu geben, für welche er verantwortlich bleibt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in dem Gesetze und in der Ordnung durch entsprechende Bestimmungen fürgesorgt sein muß, daß derselbe bei Erstattung seines Gutachtens weder durch ein Sonderinteresse noch durch einen anderweitigen Einfluß sich bestimmen lassen kann. Die Fälle, in welchen gegen dessen Gutachten eine vollkommen begründete Be-

schwerde vorkommen kann, werden und müssen sich außerordentlich vermindern, da er in seiner Stellung ohnedies streng verpflichtet ist, die Rechte der Genossenschaftsmitglieder zu vertreten und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten sich angelegen sein lassen muß, ganz abgesehen davon, daß alle seine Geschäftsführungen durch ein Organ der kompetenten Behörde außerdem strenge überwacht und kontrollirt werden.

Bei allen konzessionirten Geschäften dagegen soll es dem Willen und der Beurtheilung der Behörde vorbehalten sein, dem Bewerber das Recht zur selbstständigen Ausübung irgend eines Geschäftes, selbst wenn er über alle gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Erfordernisse sich ausweiset und der Gewerbe- und Handelsrath darauf anträgt, zu ertheilen oder zu verweigern.

Ist die Einführung von Genossenschaften (Verbindungen, gesellige Vereinigungen) nach möglichst größter Homogenität der produzirenden Beschäftigungen und zwar nach Hauptgruppen gesetzlich angeordnet, und ihre zweckmäßige Organisirung für die Verbesserung derselben und ihrer Berechtigten als eine unerläßliche Bedingung angesehen, so erwächst für jeden Berechtigten die Verpflichtung in dieselben einzutreten. Wird der Eintritt in dieselben Jedem frei anheimgestellt, dann ist der eigentliche Zweck solcher Vereinigungen vereitelt, und die Verwaltung und Vertretung der eigenen Angelegenheiten durch selbstgewählte Organe auf eine zweckmäßige Weise nicht leicht denkbar.

Wegen Bildung der Genossenschaften werden alle produzirenden Beschäftigungen und Unternehmungen ohne Ausnahme Behufs ihres selbstständigen Ausübungsrechtes nach Bezirken und Kreisen abgetheilt. Alle demselben Bezirke angehörenden homogenen Beschäftigungen oder Unternehmungen haben in der bestimmten Hauptgruppe der Genossenschaft (Korporation) einzutreten.

Mit dem Korporationswesen (der Assoziation) ist die Ansäßigkeit und respektive Heimatserwerbung des Eintretenden im Orte oder Bezirke, wo die Ausübung des Geschäftes oder der

Unternehmung stattfinden soll, enge verbunden, und darf unter solchen Verhältnissen Niemanden verweigert werden.

Die Gemeindeverwaltung darf wegen dieses Eintretens kein Bedenken oder irgend eine Einsprache erheben. Sie muß in der Stellung der mehrerwähnten Gewerbe- und Handelsorgane die volle beruhigende Garantie anerkennen, da sie auf die Heranziehung eines blühenden Gewerbe- und Handelswesen, eines kräftigen Gewerbe- und Handelsstandes am günstigsten einwirken, dadurch aber das wahre Interesse des Gemeindewesens befördert und unterstützt wird. Sie können diese Verhältnisse und Zustände richtiger als die Vertreter der Gemeinden beurtheilen. Sie werden ferners zweckmäßigere Maßregeln für die Wohlfahrt der Industrie und des Verkehrs in Vorschlag und Ausübung zu bringen wissen, als dieses die beste Gemeindeverwaltung je vermag, und werden sich vorzugsweise und mehr noch als die letztere angelegen sein lassen, die Verarmung ihrer Genossen zu verhindern. Wo diese wirklich eintritt, ist in Folge der zweckmäßigen Organisation des Gewerbewesens die Versorgung und Pflege verarmter gewerbe- und handeltreibender Mitglieder einer jeden Genossenschaft zur strengsten Pflicht zu machen. Damit fällt ein wichtiger Grund weg, aus welchem die Gemeindeverwaltungen einen solchen entscheidenden Einfluß sich vorbehalten wollen.

Wo das Konzessionssystem mit einer verständigen Gewerbefreiheit unvereinbar erklärt wird, muß auch die Gemeindeverwaltung von der Zustimmung bei der Ertheilung selbstständiger industrieller und kommerzieller Ausübungsrechte ausgeschlossen werden. Sie haben in dieser Beziehung nichts zu konzediren, aber auch nichts zu verweigern, hat sonst die Gesetzgebung fürgesorgt, daß sie in ihren Berechtigungen weder einen Nachtheil erleiden, noch an denselben einen Mißbrauch zu befürchten haben.

Der geschickte und befähigte Gewerbe- und Handeltreibende, wo er sich immer niederläßt, bringt der Gemeinde Vortheile, vorausgesetzt, daß das Gemeindewesen geregelt, und in der Gewerbsamkeit eine vernünftige Ordnung einmal eine Wahrheit gewor-

den ist. Korporationen (Genossenschaften) mit einer bestimmten Zahl selbstständiger Mitglieder (es versteht sich, daß hier nur die Rede von nicht konzessionirten Erwerbszweigen ist) sind nicht zu gestatten. Die Fälle, in welchen eine Beschränkung unerläßlich erscheint, werden gewiß sehr selten vorkommen. Kommen solche wirklich vor, so muß es den Gewerbe- und Handelsbehörden über Antrag des Gewerbe- und Handelsrathes mit Genehmigung des Ministeriums vorbehalten sein, diese Zahl für einen bestimmten Bezirk bei eingetretenen sehr ungünstigen Konjunkturen auf eine kurze Zeit zu beschränken.

4.

Zu den Rechten der Genossenschaftsglieder gehören:

a) Sitz und Stimme bei den allgemeinen Versammlungen, daher das Recht der Mitentscheidung in allen in gemeinsamen Interessen gelegenen Angelegenheiten, welche hier zur Berathung kommen;

b) der Anspruch an das durch Beiträge der Einzelnen erworbene Vermögen, daher an allen wohlthätigen und vortheilhaften Einrichtungen durch die Mitglieder selbst ins Leben gerufen nach einem verfassungsmäßigen Antheil. Von einer Gütergemeinschaft oder Theilung des Erworbenen kann daher nicht die Rede sein; denn die Erwerbungsfähigkeit des Einzelnen ist nur in so weit beschränkt, als sie dem selbstständigen Ausübungsrechte widerstreitet. Gestattet aber ist es den einzelnen Mitgliedern, ja selbst wünschenswerth, daß mehrere Mitglieder zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich vereinigen, und, in dem Verhältnisse ihrer Leistungen, an Gewinn und Verlust Theil nehmen;

c) die Theilnahme an allen Ehrenrechten der Genossenschaft;

d) die Betheiligung bei der Wahl der Mitglieder in den Genossenschafts-, Gewerbe- und Handelsrath und in die Gewerbe- und Handelskammer;

e) die Einbringung von Anträgen und Vorschlägen über die eigenen Angelegenheiten;

f) die Austragung der Streitigkeiten unter sich durch ein eigenes Schiedsgericht;

g) die Vertretung ihrer Interessen bei den Behörden und die Verwaltung ihres Vermögens.

Dieselben sind verpflichtet: die übertragenen Ehrenämter unverweiglich anzunehmen, und gewissenhaft nach den bestehenden Instruktionen zu verwalten; die Ehre der Genossenschaft zu wahren, und alle zu ihrer Kenntniß kommenden, nicht zu rechtfertigenden Handlungen und Unterlassungen einzelner Mitglieder zur Kenntniß der Vorstehung zu bringen; den Vorladungen der Vorstehung in allen Fällen Folge zu leisten; von den Verhandlungen in den Plenarversammlungen nicht ohne wichtige Gründe weg zu bleiben, und die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Genossenschaftskasse in gehöriger Zeit einzuzahlen.

Die Assoziation (korporative Vereinigung) begünstigt alle größeren Unternehmungen, erweitert den Wirkungskreis jedes einzelnen Erwerbszweiges, weil das spezielle Arbeitsgebiet selbst ein erweitertes ist. Sie trägt dadurch nicht wenig bei, alle produzirenden Beschäftigungen mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, wird gleich durch die Erlangung der selbstständigen Ausübung desselben immer nur ein persönliches Recht erworben, welches unter keinem Vorwande an eine andere Person übertragen werden darf.

Die Assoziation erleichtert die Wahl des Ausübungsortes, weil jedem Mitgliede der Assoziation das Recht zugestanden werden soll, in dem Bezirke derselben sich niederzulassen, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht ursprünglich schon an einen bestimmten Ort gebunden worden ist, oder örtliche, polizeiliche und andere staatswirthschaftliche Gründe einer solchen freien Übertragung entgegen sind. Die vorgeschriebene Ordnung verlangt aber, daß jede Veränderung des Standortes innerhalb des berechtigten Bezirkes der Vorstehung und der kompetenten Behörde angezeigt werde, damit dieselben in fortwährender Übersicht der Erwerbszweige ihres Bezirkes und deren

Ausübung bleiben, und allen Nachtheilen, die aus einer all zu willkürlichen Übertragung so leicht entstehen können, in der Zeit vorgebeugt werde.

5.

Eine Überfüllung der bürgerlichen Beschäftigungen ist bei einer zweckmäßigen Ausbildung des Handels- und Gewerbestandes nicht zu befürchten. Lehrlinge und Gesellen finden überall, wo die Gewerbsamkeit in Aufnahme kommt, ihr Unterkommen, und an guten und ausgezeichneten Meistern für alle Fächer ist nicht leicht ein Überfluß. Überdies ist die Konsumtion der erzeugten Waaren so veränderlich und bei dem zunehmenden Wohlstande in Folge gesteigerter Betriebsamkeit so groß, daß unmöglich im Voraus sich bestimmen läßt, wie viel Menschen man mit der Produktion, um deren Anforderung zu entsprechen, fortwährend wird beschäftigen müssen. Die Unmöglichkeit der Berechnung des Verkehrs in allen seinen so mannigfaltigen Verzweigungen schließt von selbst jeden Maßstab zur Feststellung der Anzahl der hierauf sich verwendenden gewerblichen Privatunternehmungen aus.

Die Konkurrenz ist eine nothwendige Bedingung und die mächtigste Triebfeder des Verkehrs und der Betriebsamkeit, und jede Beschränkung derselben ein gewalsames Eingreifen in den natürlichen Gang der geselligen und gewerblichen Verhältnisse. Eine bestimmte Anzahl selbstständiger Berechtigter für irgend einen Erwerbszweig festsetzen wollen, heißt diese Bedingung und ihre Wichtigkeit ganz verkennen. Abgesehen davon, hat dieselbe noch andere Nachtheile. Sie gibt Veranlassung zu vielen und verschiedenen Mißbräuchen, zu Monopolen, zu Verabredungen die Preise der Erzeugnisse beliebig zu steigern, sie unterdrückt die Neigung zur größeren Thätigkeit und Kraftanstrengung, und ruft jene Bequemlichkeit unter den schon bestehenden Meistern hervor, die unter allen Umständen bekämpft werden soll und muß. Daher ist darauf einzuwirken, daß beschränkende Maßregeln aller Art für die Aus-

übung von Erwerbsbeschäftigungen so wenig als möglich festgesetzt werden, und wo sie in der ersteren Zeit der gewerblichen Entwickwicklung selbst angezeigt sind, darf ja nichts unterlassen werden, um sie bald entbehrlich zu machen.

Je weniger beschränkende Maßregeln, je freier entwickeln sich die Anlagen und Kräfte in jeder Bevölkerung, namentlich in jener, wo dem Fleiße, der Beharrlichkeit und Geschicklichkeit eine immer mehrere Anregung zum lohnenden Erwerbe geboten ist. Es ist daher eine vorzügliche Sorge der Regierungen, nichts zu verabsäumen, wodurch die Anzahl der beschäftigten und sehr befähigten Arbeiter, es sei bei der Urproduktion, der Industrie oder den Verkehr, in fortwährendem Zunehmen erhalten wird. Geschickte und beharrliche Arbeit allein gibt Wohlhabenheit, und Wohlhabenheit immer zufriedenere, für Ruhe und Ordnung besorgte Staatsbürger.

Die Fortbildung und Erhaltung geschickterer und befähigterer Gewerbetreibender aller Kathegorien wird in der Assoziation, durch welche mehrseitige Ausbildung und zugleich in verschiedenen Zweigen der Gewerbsamkeit wegen des erleichterten Überganges von einer gewerblichen Beschäftigung zur anderen befördert werden soll, am besten erreicht, besser als dies je nach dem Zunftverbande möglich ist.

»Wer nur einmal,« sagt Lotz, »einen Blick in die Werkstätten unserer zünftigen Handwerker gethan, und hier das Benehmen unserer Meister gegen ihre Gesellen und Lehrlinge einiger Maßen beobachtet hat, dem wird sich überall die Bemerkung aufgedrungen haben, daß unsere zünftigen Meister eben so karg mit der Mittheilung ihrer Handwerksvortheile und etwaigen Gewerbsgeheimnisse an ihre Lehrlinge und Gesellen sind, wie die Herren unzünftiger Fabriks-Etablissements in Ansehung ihrer gemeinen Fabriksarbeiter. Was von diesen Vortheilen und Geheimnissen der Lehrling oder Geselle seinem Meister gleichsam nicht abstiehlt, gelangt eben so wenig zu seiner Kunde, als dem gewöhnlichen Fabrikarbeiter etwas von den Geheimnissen von der Anstalt, bei der er arbeitet, bekannt wird.«

Bei solchen Verhältnissen wird das Zunftwesen keineswegs die beste Schule zur Erlangung gewerblicher Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie mit Recht derzeit gefordert werden. Solche Verhältnisse müssen auf gesetzlichem Wege durch andere, zeitentsprechendere Einrichtungen verbessert werden. Sie werden durch die freie gewerbliche Assoziation gebessert werden, nehmen Gewerbegesetze und Ordnungen auf ihre zeitgemäße und dem Bildungsstande der Bevölkerung entsprechende Organisation Rücksicht. In derselben werden alle Mittel zur mehrseitigen Ausbildung und Befähigung aller Gewerbetreibenden in zureichender Anzahl stets sich vorfinden, und zu ihrer Erreichung drängen.

Die Zunftverfassung und das Konzessionssystem sind selbst mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit unvereinbar. Sie haben zur Folge, daß viele Bewerber, welche ihre Lebenszeit, ihr Vermögen und ihre Kräfte der Erlernung einer gewerblichen Beschäftigung zugewendet haben, den Weg zur Selbstständigkeit sehr erschwert und oft ganz verschlossen sehen. Dieselben haben ohnedies bei einem geregelten Gewerbesysteme Bedingungen zu erfüllen, und sich einem Verfahren zu unterwerfen, wodurch einem übermäßigen Andrange zur Selbstständigkeit zureichend vorgebeugt ist. Wo aber diese Bedingungen einmal erfüllt worden sind, ist dann jede andere Beschränkung der allgemeinen Wohlfahrt nachtheilig. Der freie Zutritt der Arbeits- und Kapitalkräfte zur Gewerbsamkeit, die ungezwungene Wahl des Standortes für das anzutretende Gewerbe und die Belebung aller Absatzwege, verschafft den arbeitenden Klassen Beschäftigung und Unterhalt, hebt den gesammten Gewerbestand auf eine höhere Stuffe. Der Fortschritt einer rasch anwachsenden Bevölkerung findet in jeder gewerblichen Beschränkung, wie sie Zunftverfassung und Konzessionssystem verlangen, eine allzu große Benachtheiligung. Diese wird allzu oft durch die Begünstigung Einzelner auf Kosten des gemeinen Besten erhöht, und hat die schädlichsten Folgen.

Soll überhaupt die Gewerbsamkeit in einem Staate immer mehr in Aufnahme kommen, dann muß die Zahl der beschränken-

den Maßregeln zur Erlangung größerer Selbstständigkeit auf ein Minimum zurückgeführt, und der freieren Konkurrenz ein möglichst ausgedehntes Gebiet eröffnet werden.

Je mehr Industrie und Verkehr in einem Staate in Aufnahme kommen, desto größer wird das Verlangen nach Assoziationen, desto größer wird die Anforderung, unter ihrem Einflusse die Bildung tüchtiger und vielseitig befähigter Gewerbe- und Handeltreibender nicht außer Acht zu lassen, aber auch desto größer die Anzahl der produzirenden Beschäftigungen und Unternehmungen, bei welchen der Befähigungs- und Bildungsnachweis dem einzelnen Bewerber um deren selbstständigen Ausübung zur Pflicht gemacht werden muß. Die Reformen zur Heranbildung eines tüchtigen Gewerbs- und Handelsstandes müssen sich daher nicht auf den sogenannten Handwerksstand allein, sondern auch auf den Fabriksbetrieb und die größeren Handelsunternehmungen ausdehnen. Es muß die Beschäftigung und Bildung der Jugend, welche auf diesem Gebiete eine zureichende Erwerbsquelle in der Zukunft finden will, streng geleitet und überwacht werden. Wo bei einer regellosen Freiheit dieselbe großen Gefahren ausgesetzt ist und ein kräftiger Mittelstand in jeder Bevölkerung allzusehr herabgekommen ist, wird es eine heilige Pflicht der Gesetzgebung sein, die ersteren zu beseitigen, den letzteren zu heben und ihm eine kräftigende Lebensfähigkeit zu geben.

Auf diese so bedenklichen Zustände hat insbesondere die allzu rasch sich ausbreitende Fabriksindustrie, deren vielen Mißbräuchen und Willkürlichkeiten man verabsäumt hat in der Zeit angemessene Schranken zu setzen, eingewirkt. Einseitige Beschäftigung und Vernachlässigung in der Ausbildung der verschiedenen Arbeiten, namentlich in noch jugendlichem Alter, haben jene große Zahl meist untauglicher Hilfsarbeiter, welche mit der Zeit oft noch größere Ansprüche auf erhöhten Lohn, als die in ihrem Fache tüchtig ausgebildeten Gesellen machen, geschaffen.

Unter solchen Verhältnissen werden Verfügungen unum-

gänglich nothwendig, welche eine vernünftige Heranbildung des Handels- und Gewerbestandes zum Zwecke haben, und auf die Ordnung im Gewerbewesen, auf Zucht und gute Sitte unter den einzelnen Mitgliedern einwirken. Dieselben müssen daher auf das Lehrlings- und Gesellenwesen (oder nach Graf von Soden: auf die Unter- und Oberlehrlinge), und auf die Einwirkung des Meisterrechtes (der Selbstständigkeit) sich ausdehnen.

6.

Was zunächst die Lehrlinge anbelangt, d. i. diejenigen Personen, welche bei einem zur selbstständigen Ausübung eines Geschäftes Berechtigten eintreten, um dieses Geschäft bis zu derjenigen Fertigkeit zu erlernen, welche sie zum Gesellen befähigt, so soll für dieselben als Bedingungen zur Aufnahme in die Lehre vorgeschrieben werden: daß sie durch eine Prüfung, oder durch sonst beglaubigte Zeugnisse den erforderlichen Grad intellektueller und moralischer Fähigkeit mit Beziehung auf das Geschäft, welches sie zu erlernen beabsichtigen, nachweisen und ein bestimmtes Alter zurückgelegt haben. Zu dem Ende ist eine eigene Kommission (Jury) aufzustellen, welche von der Wahrheit der vorgelegten Zeugnisse, oder von dem Vorhandensein des vorgeschriebenen Bildungsgrades des Lehrlings vor seiner Aufnahme in die Lehre sich überzeugt.

Dem eigentlichen Eintritte in die Lehre soll eine kurze, jedoch angemessene Probezeit vorausgehen, welche in die Lehrzeit immer einzurechnen ist. Die Dauer der Lehrzeit selbst ist auf ein Maximum und Minimum von Jahren festzusetzen; soll aber wegen der nothwendigen mehrseitigen Ausbildung, welche den Uebertritt von einer homogenen Beschäftigung zur anderen erleichtert, nicht unter drei Jahren bestimmt werden. Ohne besondern Grund soll die längste Dauerzeit nicht überschritten werden können. Die Dauer der Lehrzeit, wird sie nur mit Rücksicht

auf Anlagen, Fähigkeiten und Fleiß in der Erlernung des Gewerbes festgesetzt, ist keineswegs eine belästigende Zwangsmaßregel zu nennen. Der Weg und die Mittel zur Erwerbung von Geschicklichkeit und Kenntnissen wird in allen gesellschaftlichen Verhältnissen, wo sie zur Erlangung größerer Selbstständigkeit ein unerläßliches Erforderniß sind, durch das Gesetz näher bestimmt; warum soll hier eine Ausnahme stattfinden?

Ueber das Verhältniß des Lehrherrn zu dem Lehrlinge soll ein Lehrvertrag ohne Ausnahme abgeschlossen werden, dieser ist jedesmal in die Genossenschaftsmatrikel einzuregistriren.

Der Lehrherr hat die verantwortliche Verpflichtung gegenüber des Gewerbe- und Handelsrathes, für vollkommene Geschäftsausbildung des ihm anvertrauten Lehrlings zu sorgen, ihn gleich einem Familiengliede zu behandeln, zur Ordnung, Sittlichkeit und Beharrlichkeit in der Arbeit anzuhalten, insbesonders aber in dem Geschäfte so zu unterrichten, daß derselbe die erforderlichen Kenntnisse des zu erlernenden Geschäftes in der vorgeschriebenen Lehrzeit sich eigen machen kann. Gibt der Lehrherr durch unterbliebene Erfüllung übernommener Verpflichtungen, Vernachlässigung des Unterrichtes, Mißhandlungen, oder auf eine andere Weise dem Lehrlinge gegründete Ursache zum Austritte, so soll die Genossenschaft, welcher überhaupt die Verpflichtung zur Ueberwachung der entsprechenden Ausbildung der Lehrlinge obliegt, den Gewerbe- und Handelsrath, der hierüber zu entscheiden hat, hievon in Kenntniß setzen. Demselben ist auch die Entscheidung in dem Fall vorbehalten, wenn der Lehrling ohne seine Zustimmung von dem Lehrherrn vor beendeter Lehrzeit entlassen wird.

Jedem Lehrlinge soll es freigestellt sein, zu einer anderen Beschäftigung, für welche er mehr Beruf fühlt, jederzeit überzutreten; jedoch soll dies, selbst wenn die Eltern und Lehrherren einverstanden sind, nicht ohne Verständigung des Genossenschaftsrathes und des Gewerbe- und Handelsrathes geschehen.

Ueber die erlangte technische Befähigung und praktische

Ausbildung der Lehrlinge entscheidet die aus der Mitte der Genossenschaftsmitglieder und des Gewerbe- und Handelsrathes gewählte Prüfungskommission (Jury).

Der Geprüfte soll zur Bestätigung seiner Befähigung zum Gesellen ein Arbeitsbuch, welches den vollständigen Vor- und Zunamen des Lehrlings, die Lehrzeit, den Namen des Lehrherrn enthält, und worin das Resultat der vorgenommenen Prüfung genau und gewissenhaft aufzunehmen ist, erhalten. Das Arbeitsbuch (Gesellenbuch) ist jenes wichtige Dokument, welches, nachdem in demselben Alles, was auf die Arbeitsleistungen, Ausbildung im Geschäfte, Verhalten des Gesellen bis zur erlangten Selbstständigkeit Bezug hat, enthalten soll. Die darin enthaltenen gewissenhaften Aufzeichnungen sollen bei Zulassung zur Meisterprüfung und bei Erlangung der eigenen Selbstständigkeit vorzugsweise entscheidend angesehen werden.

Solche Arbeitsbücher sollen für alle Hilfsarbeiter, die zur selbstständigen Führung eines Geschäftes gelangen wollen und sonst verpflichtet sind in eine Genossenschaft einzutreten, ohne Ausnahme eingeführt werden. Sie gewähren eine beachtenswerthe Garantie für ihr sittliches Verhalten und ihre nothwendige Ausbildung.

In England, auf welches sich die Vertheidiger der Gewerbefreiheit berufen, wird auf die Bildung der Lehrlinge ein sehr großes Gewicht gelegt. Die neueren Gesetze über Lehrlinge vom Jahre 1814 enthalten zwar bedeutende Abänderungen des Statutes der K. Elisabeth und gestatten Jedermann ohne Unterschied, Lehrlinge anzunehmen oder als Lehrling einzutreten. Sie widerrufen die Bestimmungen des älteren Statutes, welches die Lehrlingsaufnahme je nach dem Stande der Eltern beschränken. Ihre wesentlichen Anordnungen bestimmen nach Kleinschrod:

Zur Begründung einer Apprentiship ist jeder schriftliche Vertrag, welcher überhaupt zu Recht bestehen kann, zureichend. Inzwischen muß derselbe, wenn er giltig sein soll, von zweien Friedensrichtern mit unterzeichnet und gesiegelt sein. Alle inkorporirten Städte sind verpflichtet, die Lehrverträge einzurolliren, und durch ihre Verwaltungen ein offenes Register über sämmtliche in ihrem Gebiete befindliche Lehrlinge zu halten. Das Recht des Meisters erstreckt sich auf allen Arbeitsverdienst der Lehrlinge während der bedungenen gewöhnlich siebenjährigen Lehrzeit. Demselben steht eine Klage gegen die Eltern oder alle jene Personen, welche im Lehrvertrage für den Lehrling eingestanden sind, in Fällen zu, wenn

der Letztere seine Pflicht verletzt oder dem Vertrage entgegen handelt. Der Meister hat dagegen die Verpflichtung, den Lehrling zu unterrichten, so gut er es vermag, ihn gehörig zu verpflegen und auch in Krankheitsfällen für ihn zu sorgen; ausgenommen, wenn derselbe sich als völlig unfähig zur Lehre darstellt. Mißbrauch des Lehrlings durch den Meister zu häuslichen oder anderen seiner Bestimmung nicht entsprechenden Arbeiten, üble Behandlung desselben, schlechte oder unzureichende Nahrung, begründen Klagen vor dem Friedensrichter auf Entlassung und Rückersatz des Lehrgeldes. — Die Überweisung der Lehrlinge von einem Meister zu dem anderen ohne Einwilligung aller Parteien ist im Allgemeinen unzulässig, indem vorausgesetzt wird, daß jeder Lehrvertrag auf persönlichem Vertrauen zu dem Meister beruhe.

Eine neuere Akte (4. Georg IV. Kap. 34) bezweckt eine geschärfte Aufsicht auf die Lehrlinge und eine einfachere Schlichtung von Beschwerden, um die Klagen bei der Session zu vermindern. Dieselbe gestattet nämlich den Friedensrichtern, auf eidlich geführte Beschwerden der Lehrherren, Aufseher oder Agenten derselben die Lehrlinge durch die ganzen oder theilweisen Abzüge an ihren Löhnungen oder nach Umständen durch Einsperrung in Korrektionshäuser und harte Arbeit für eine angemessene Zeit, nicht über drei Monate, zu bestrafen.

„Die strenge Handhabung dieser Gesetze," sagt Kleinschrod, „sind in ihren Folgen für die englischen Gewerbe nicht zu berechnen. Denselben ist fast ausschließend jene innere Haltung des englischen Gewerbestandes und jene Vorzüglichkeit seiner Erzeugnisse zuzuschreiben, wodurch derselbe so vortheilhaft vor den Gewerben anderer Länder sich auszeichnet. Eine siebenjährige Lehrzeit ist für jeden befähigten Lehrling vollkommen genügend, auch das schwierigste Gewerbe gründlich zu erlernen, sich an Fleiß und Ausdauer zu gewöhnen, und diejenige Reife des Geistes und Körpers zu erlangen, welche denselben nach Verlauf der Lehrjahre zur Übernahme eines eigenen Geschäftes tüchtig macht. Dieses ist so allgemein anerkannt, daß die siebenjährige Lehrzeit nicht nur in den inkorporirten Städten und bei jenen Innungen, sondern fast auch an allen anderen Orten, wo keine Verpflichtung hierzu obwaltete, bei vielen Gewerben freiwillig beibehalten wurde. Der Lehrling weiß es, daß er vom Gesetze bewacht ist und seiner unerbittlichen Strenge nicht zu entgehen vermag; allein außer der Furcht spornt ihn die sichere Aussicht, nach überstandener Lehrzeit ohne Schwierigkeit einen selbstständigen Erwerb zu erlangen."

Die überstandene siebenjährige Lehrzeit gibt das Recht zur freien Gewerbeausübung allenthalben, mit Ausnahme der inkorporirten Städte, in welchen seit unvordenklichen Herkommen bisher Niemand, welcher nicht im Besitze des freedom of the city ist, ein Gewerbe ausüben konnte. Wo nach dem Gewohnheitsrecht die Stadtfreiheit durch die siebenjährige Lehrzeit erworben wurde, konnte die Zulassung zur Gewerbeausübung, im Falle sie von der städtischen Obrigkeit ohne die kräftigsten Gründe verweigert werden wollte, durch die Gerichte erzwungen werden.

Ein fernerer mächtiger Hebel zur tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge liegt in der nothwendigen Entrichtung eines bedeutenden Lehrgeldes, welches häufig hundert Pfund und darüber beträgt, und wodurch sowohl das erhöhte Streben des Lehrlings, Nutzen aus diesem Opfer zu ziehen, als die bessere Leistung der Lehrherren bedingt ist. Einige ältere Gesetze haben auch Bestimmungen enthalten, um die Anzahl der Lehrlinge bei einem Gewerbsmanne im richtigen Verhältnisse zu seinem Geschäftsumfange zu erhalten.

7.

Die Ausbildung der Gesellen, ihr sittliches Verhalten, ihre Beharrlichkeit und gewissenhafte Besorgung der ihnen übertragenen Arbeiten soll der Überwachung des Genossenschafts-, des Gewerbe- und Handelsrathes unterzogen werden. Jeder Geselle ist daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, der entsprechenden Genossenschaft in dem Arbeitsorte beizutreten. Sie sollen unter sich niemals eine eigene Genossenschaft bilden, kann ihnen gleich nicht das Recht verweigert werden, ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, Beschlüsse zu fassen, und Anträge zur Verbesserung ihrer Verhältnisse dem Genossenschaftsrathe und dem Handels- und Gewerberathe zur Würdigung und Berücksichtigung vorzulegen.

Die Gesellenordnung, welche möglichst auf das freie Übereinkommen Rücksicht nimmt, soll das Verhältniß der Gesellen zu ihren Arbeitgebern, in geschlossenen Etablissements von größerer oder geringerer Ausdehnung näher bestimmen.

Das Wandern der Gesellen wurde in der Zunftverfassung als ein beachtenswerthes Moment für die Bildung des Handwerkerstandes erklärt, weil dasselbe den Gesellen aus der Beschränktheit der gewohnten Umgebung in mannigfache Lebensverhältnisse bringt, und seine Geschicklichkeit und seine Anschauungs- und Auffassungsweise für jede Art Beschäftigung erweitert. Deßungeachtet hat es auch seine großen Nachtheile, und soll überhaupt in einer freieren Gesetzgebung nicht als Zwangsmaßregel, als eine Verpflichtung für Jeden aufgenommen werden, sondern es muß Jedem als nützlich empfohlen, frei gelassen sein. Soll das Wandern die

gründliche Erlernung des Gewerbetriebes wirklich unterstützen und fördern, so ist es zweckmäßig, sonst tüchtige, fleißige und solide Gesellen durch bestimmte Reisekostenbeiträge zu veranlassen, daß sie sich an Orte begeben, wo ihr Gewerbe besonders schwunghaft betrieben und eine vorzügliche Gelegenheit zur umfassenden praktischen Ausbildung gegeben wird.

Die Nöthigung zum Wandern wird so leicht Veranlassung zum Umherreisen ohne bestimmtes Reiseziel, zur unvermeidlichen Unterstützung der Durchwandernden, will man von Gesellen, die lange vergebens Arbeit suchen, eine Verlegenheit abwenden. Die Sicherheit auf Unterstützung erweckt am Ende Gefallen an unstätem Wandern, an Herumziehen auf Kosten der Gewerbegenossen, und wird eben dadurch Veranlassung zur Arbeitsscheu und sittlichen Verwilderung.

Mit dem Aufhören der Verpflichtung des Wanderns fällt auch die Verpflichtung der Gesellenverpflegung in Herbergen, das planlose Herumziehen Tausender von kräftigen, jungen Leuten weg, und es wird ein großer Theil jener Kräfte und jener Zeit für die Volkswirthschaft gewonnen, welcher sonst in verderblichem Müßiggang verloren geht. Das müßige Warten Vieler auf Arbeit wird verhindert, sowie überhaupt alle Mißbräuche, welche sonst das zwecklose Herumziehen hat, sobald dazu alle Gesellen verpflichtet sind, vermindert werden.

Zur Erlangung der Meisterschaft soll jeder Geselle zugelassen werden, sobald er sich vorbereitet erklärt, die für dieselbe vorgeschriebene theoretische und praktische Prüfung ablegen zu können. Nicht Jeder, der die Meisterprüfung abgelegt hat, soll das Recht zur selbstständigen Ausübung des Geschäftes, worin er Beweise seiner Befähigung gegeben hat, erlangen. Diese setzt die Erfüllung der noch übrigen im Gesetze zur Selbstständigkeit so nothwendig erkannten Bedingungen und Erfordernisse voraus.

Die Meisterprüfungen haben für die Gesellen, selbst wenn sie dadurch nicht gleich die Selbstständigkeit zum eigenen Geschäftsbetrieb erlangen, große Vortheile, namentlich in jenen Distrikten,

wo ein ausgedehnter Fabriksbetrieb in Aufnahme kömmt, und das Bedürfniß nach bewährten und beglaubigt befähigten und geschickten Arbeitern ein immer größeres wird. Sie werden eben dadurch ein wirksames Bildungsmittel, sie erwecken den Wetteifer unter den Gesellen selbst, indem diese durch die öffentlichen abgelegten und anerkannten Beweise ihrer mehreren Geschicklichkeit und Befähigung um so leichter bei Arbeitgebern volles Vertrauen gewinnen und eben dadurch in die Gelegenheit kommen, lohnendere und ausgezeichnetere Beschäftigungen zu finden.

8.

Wenn Viele gegen solche Prüfungen sich auflehnen, so liegt dieses größtentheils in den vielen Mißbräuchen, welche der Zunftverfassung namentlich bei der Anfertigung der Meisterstücke mit Recht zum Vorwurfe gemacht werden. Diesen, sowie der Willkür in den Prüfungen ist aber vorzubeugen, wo eine größere Öffentlichkeit und ein mehr vereintes Wirken aller Interessenten im Prinzipe liegt. Diese Prüfungen müssen vor einer eben so unparteiischen und unbefangenen J u r y, in welcher alle industriellen und kommerziellen Beschäftigungen und ihre Interessen nach dem Verhältnisse der zu Prüfenden vertreten sind, vorgenommen werden.

So hätte die Prüfungskommission für den Meisterschaftswerber aus den geschicktesten und geachtetsten Männern verschiedener Genossenschaften so zusammengesetzt zu sein, daß die Hauptgattungen der in dem Orte oder Distrikte betriebenen produzirenden Geschäfte vertreten sind. Auf die Wahl der Mitglieder dieser Kommission hat die Gewerbebehörde, von welcher ein Mitglied immer den Vorsitz zu führen hat, Einfluß zu nehmen. Die Kommission selbst soll bestehen aus einem Mitgliede der Gewerbehörde (Vorsitzenden), einem Mitgliede des Gewerberathes (Stellvertreter des Vorsitzenden) und fünf Mitgliedern von selbstständigen, geachteten und geschickten Männern aus der Klasse des Gewerbe- und Handelsstandes, von denen d r e i immer aus der Genossenschaft bestimmt werden

sollen, zu welcher der zu Prüfende nach seiner erlernten Beschäftigung zunächst gehört.

Das Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung soll bei dem Gewerbe- und Handelsrathe, nicht aber bei dem Genossenschaftsrathe einzubringen sein. Dieser soll nach vorausgegangener Würdigung der beigebrachten Dokumente über die bisherige Verwendung des Bewerbers und die Zeit der Prüfungsvornahme zu entscheiden haben.

Der zu Prüfende soll durch Lösung von praktischen und theoretischen Aufgaben darthun, daß er befähigt sei, die gewöhnlichen, bei seinem Geschäfte vorkommenden Leistungen selbstständig vollbringen und ausführen zu können.

Die theoretische Prüfung soll mit Fragen an den zu Prüfenden über die Gegenstände seines zur selbstständigen Ausführung bringenden Berufsgeschäftes beginnen, um die Überzeugung zu erlangen, daß derselbe hinreichende Kenntnisse in der Behandlung des zu verarbeitenden Materials, und in dessen guter oder schlechter Beschaffenheit, über das anzuwendende Verfahren, in der Handhabung der nothwendigen Werkzeuge und der Gesetze, welche auf seine Geschäftsführung zunächst Bezug haben, besitze. Bei diesen Fragen und bei der Beurtheilung der erfolgten Antworten sollen vorzugsweise die Erfordernisse des besonderen Gewerbszweiges, in welchem der zu Prüfende ausgebildet ist, berücksichtiget werden.

Nach der abgehaltenen mündlichen Prüfung soll die Kommission die noch zu lösende praktische Probearbeit bestimmen. Bei dieser ist darauf zu sehen, daß dieselbe mit geringen Auslagen verbunden, deren Anfertigung nicht zeitraubend ist, und daß die Befähigung der nothwendigen Handfertigkeiten bei der selbstständigen Führung, so wie zur Unterweisung Anderer richtig beurtheilt werden könne.

Der zu Prüfende ist während der praktischen Ausführung des Gegenstandes (der Probearbeit) zu beaufsichtigen. Die Probearbeit soll von der Prüfungskommission ganz angenommen oder verworfen werden. Wird dieselbe in allen ihren Theilen nicht genügend

befunden, so erfolge die Zurückweisung des Geprüften auf eine nach Umständen festzusetzende Zeit. Diese soll jedoch nicht über ein Jahr ausgedehnt werden. Gegen den Ausspruch der Kommission soll dem Zurückgewiesenen der Rekurs an die betreffende Behörde offen gelassen werden.

Das Mitglied des Gewerberathes, welches der Prüfungskommission zugezogen wird, soll alle vorkommenden schriftlichen Geschäfte und die im Namen derselben zu erstattenden Berichte und Erwiederungen, dann die Führung des Prüfungsprotokolls besorgen.

Das Prüfungsprotokoll soll folgende Rubriken enthalten: a) die laufende Nummer der Prüfung; b) den Namen, Wohnort und das Gewerbe des Geprüften; c) den Tag der Anmeldung des Prüfungsgesuches; d) den Namen, Wohnort und das Gewerbe der bei der Prüfung zugezogenen Gewerbetreibenden und aller anderen Beisitzer; e) den Tag der mündlichen Prüfung und jenen für die auszuführende Probearbeiten; f) die Bezeichnung der auszuführenden Probearbeit und die Namen derjenigen, welche die Ausführung beaufsichtigen; g) das Ergebniß der Prüfung und den Tag der Ausfertigung des Prüfungszeugnisses, oder den Beschluß, durch welchen das Zeugniß versagt wird; h) die Gebühren, welche der zu Prüfende zu entrichten hat.

Die Beschlüsse über die Resultate der Prüfungen sollen unter der Leitung des Vorsitzenden nach der Stimmenmehrheit der Kommissionsmitglieder gefaßt werden. Einer jeden Prüfungskommission soll von der Gewerbsbehörde ein besonderer Bezirk und der Ort angewiesen werden, an welchem die Prüfungen vorzunehmen sind.

Die gleichzeitige Abhaltung mehrerer Prüfungen an demselben Tage und in derselben Zeit ist nicht nur zu gestatten, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, damit die Prüfung derjenigen, welche sich dafür zu melden verflichtet sind, nicht ohne wichtigen Grund ververzögert oder hinausgeschoben werde.

Der große Nutzen dieser Prüfungen, ohne welche Niemanden

der selbstständige Betrieb von Gewerben, welche eine eigene praktische Bildung und Befähigung voraussetzen, gestattet werden soll, ist unverkennbar. Sie sind eine Nothwendigkeit, sobald jedem Befähigten die vereinte Ausübung mehrerer gewerblichen Geschäfte und der erleichterte Übertritt von dem einen zum anderen durch die Gesetze zugestanden wird. Der gesteigerte fabriksmäßige Betrieb, welcher auf immer mehrere gewerbliche Beschäftigungen sich ausdehnt, drängt nicht nur zu einer größeren industriellen Tüchtigkeit, sondern verlangt auch im Interesse der überaus zahlreichen Klassen der Gewerbetreibenden Garantien, daß jeder die nothwendigen Befähigungen hierzu in der Zeit sich aneigne und die Beweise liefere, diese Aneignung nicht verabsäumt zu haben. Das Bestreben, die Produktion zu vermehren, die Erwerbsmittel zu erweitern, die Benutzung dieser zu erleichtern, und dadurch einen mehreren Wohlstand für Alle mehr zugänglich zu begründen, rechtfertigt eine Maßregel, welche vorzugsweise geeignet ist, darauf am günstigsten einzuwirken. Es ist eine Maßregel, welche die bisher bestandenen Hemmnisse einer freieren und vortheilhafteren Ausübung der industriellen Thätigkeit ohne Besorgniß zu beseitigen gestattet. Jedes Streben nach einer noch nicht hinreichend gekannten Freiheit ist mit einer gewissen Gefahr verbunden. Man sollte daher das nur anscheinend Belästigende einer Anordnung nicht länger bekämpfen, durch welche eine solche Gefahr hintangehalten und die Durchführung einer verständigen Gewerbefreiheit erleichtert und gesichert ist. In einer solchen Anordnung liegt keine Ungerechtigkeit. Sie gewährt einen außerordentlichen Nutzen, welcher um so mehr sich steigert, je mehr die Fortschritte der mechanischen, chemischen, überhaupt der technischen Kräfte auf die Gewerbsamkeit Einfluß erlangen.

Wenn es evident ist, daß Gewerbetreibende durch verkehrte Arbeiten und Unwissenheit unnöthige Anstrengungen machen, um mit Gewinn zu produziren, so ist es gewiß keine Ungerechtigkeit, dieselben durch eine gesetzliche Verfügung hintanzuhalten, und nicht aufkommen zu lassen. Die freisinnigen Bestimmungen eines jeden Gewerbegesetzes, jede noch so sorgsam erstrebte Gewerbefreiheit wer-

den zum leeren Trugbilde, so lange diese Prüfungen, als die sichersten Bürgschaften einer zureichenden Befähigung der Gewerbetreibenden, außer Acht gelassen werden. Die Vornahme derselben unter Oberaufsicht der Regierungen durch eigene Prüfungskommissionen fördert das allgemeine volkswirthschaftliche Interesse. Ein vorzüglicher Zweck dieser Prüfungen ist endlich, die angebornen Anlagen und Fähigkeiten zur Ausbildung anzuregen, damit die Vortheile aus denselben für das Gemeinwohl nicht verloren gehen. Fehlt es den Gewerbetreibenden an den ersten und wichtigsten Bedingungen, durch selbstständige Ausübung einer produzirenden Beschäftigung den immer gesicherten Erwerb zu finden, dann werden dieselben auf alle Vortheile, welche eine verständige Gewerbefreiheit gewährt, für immer verzichten müssen. Gesetzliche Beschränkungen und Pflichten von der Art sind allenthalben unläugbar nothwendig, und im Allgemeinen um so nothwendiger, je größer das Maß der gewährten Freiheit sein soll. Wer der Gewerbefreiheit das Wort redet, kann nicht umhin, zur Verhütung des Mißbrauches derselben gewisse Beschränkungen und Pflichten als wünschenswerth anzuerkennen.

9.

Der Fabriksbetrieb, bei einem so wichtigen Einflusse auf alle Zustände der Gewerbsamkeit und des Verkehrs, muß sich allen Anforderungen zur Besserung der Zustände in der produzirenden Bevölkerung fügen. Der Fabrikant darf für sich, gegenüber dem Handwerksmanne, dem einfachen Arbeiter, keine solchen Begünstigungen genießen, in Folge deren alle übrigen arbeitenden Klassen in zu großer Abhängigkeit von ihm erhalten werden. Die Fabriksbesitzer, die Fabrikanten, bei den großen Vortheilen, die sie aus ihren Unternehmungen ziehen, müssen darauf sehen, daß ihren Arbeitern bei angemessenem Lohne eine größere Wirksamkeit zu Theil werden könne, und daß den befähigteren und geschickteren unter ihnen jede Aussicht zur Selbstständigkeit ungeschmälert erhalten werde. Sie dürfen und müssen nicht auf das Elend, son-

dern auf das erhöhte Arbeitsvermögen der Menschen, deren sie sich für ihre Zwecke bedienen, den eigenen Wohlstand gründen.

Eine der vorzüglichsten Aufgaben bei der Organisation der Gewerbsamkeit ist, die unbedingte Abhängigkeit der Fabriksarbeiter von der Kargheit der Unternehmer möglichst zu verhindern, und darauf einzuwirken, daß die Verarmung zahlreicher Fabriksarbeiter nicht um sich greifen könne. Es sind daher gesetzliche Bestimmungen nothwendig, welche die Selbstständigkeit der Arbeiter in Schutz nehmen und ihnen die Möglichkeit gewähren, sich im Nothfalle durch eigene Kraft gegen den äußersten Mangel zu schützen. Den Fabrikanten muß insbesondere zur Pflicht gemacht werden, daß sie auf die gewerbliche und sittliche Tüchtigkeit ihrer Arbeiter günstig einwirken, daß sie dieselben angemessen bezahlen und überzeugt werden, daß selbst der größere Lohn ihrer Arbeiter ihnen keinen Nachtheil bringen werde.

Dieser und noch so vieler anderer mit diesen Verhältnissen verbundenen Umstände wegen, und damit die Gewerbe- und Handelsräthe wegen Einführung entsprechender Fabriksordnungen Sorge tragen können, muß der fabriksmäßige Betrieb eines jeden Geschäftes zum Beitritte in die entsprechende Genossenschaft und zur strengsten Erfüllung der in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen verpflichten. Die Fabrikanten müssen verpflichtet sein, zu den Genossenschaftsinstituten und Kassen, ebenso wie jedes andere Mitglied, die verhältnißmäßig nach dem Geschäftsumfang zu ermittelnden Beiträge zu leisten. Sie sollen als Mitglieder der Genossenschaft überhaupt kein Vorzugsrecht gegenüber allen anderen Mitgliedern aus dem Handwerksstande genießen.

Es verlangen zwar die Fabrikanten gegenüber dem Handwerksstande in der Regel eine exzeptionelle Stellung. Sie wollen sich sehr ungern der Einreihung unter den eigentlichen Gewerbestand fügen. Sie erklären, ungeachtet ihrer zu behauptenden bevorzugteren Stellung, sich zwar bereit, die humanitären Zwecke in der Assoziation oder Korporation, aus welcher sie ihre Hilfsarbeiter brauchen, bestens fördern zu helfen, selbst größere Beiträge zu geben,

wenn man sie von der Zumuthung lossprechen würde, mit ihren Hilfsarbeitern, selbst wenn sie Meisterrechte erworben haben, in einer gemeinschaftlichen Verbindung für das allgemeine Beste zu wirken.

Die Gewerbeordnung darf sich durch das Auflehnen gegen eine solche Maßregel, selbst wenn sie von sonst sehr verständigen Fabriksunternehmern ausgeht, überhaupt zu solchen Ausnahmsbestimmungen nicht verleiten lassen. Jede solche Ausnahmsstellung widerstreitet prinzipiell jeder durchgreifenden, vernünftigen Organisation im Interesse der gesammten produzirenden Bevölkerung.

Kann selbst gegenüber einem streng geregelten Korporationswesen den Fabrikanten und Fabriksbesitzern (der Unterschied ist in der Praxis bestehend) keine Ausnahmsstellung bewilligt werden, so können ihnen doch andere Begünstigungen zugestanden werden. Diese beziehen sich zunächst auf die Erlangung eines Fabriksrechtes.

Zur Erlangung desselben, d. i. zu dessen selbstständigem Betriebe, soll ein Nachweis der Befähigung, d. i. das ordnungsmäßige Erlernen des Gewerbes von demselben nicht verlangt werden. Es soll genügen, wenn der Fabriksunternehmer höhere kaufmännische oder technische Ausbildung nachweiset, sich sonst besondere Verdienste um die Emporbringung der Industrie und des Handels erworben hat, den angemessenen und im Gesetze ausdrücklich zu bestimmenden Unternehmungsfond auszuweisen vermag und den Abgang der eigenen technischen Befähigung durch Verwendung eines befähigten Werkmeisters ersetzt.

Geprüfte Meister, die sonst zur Selbstständigkeit nicht gelangen können, werden in solchen Fabriken ihr besseres Unterkommen finden. Dieselben geben dem Fabriksunternehmer selbst eine zureichende Garantie, sobald er veranlaßt ist, einen sachverständigen Werkführer bei seinem Unternehmen zu verwenden.

Die technische Befähigung, von deren Nachweisung der Fabriksunternehmer losgesprochen ist, wird durch dessen spekulativen Sinn, Energie, Takt im Erkennen der persönlichen Befähi-

gung der zu verwendenden Arbeiter, kaufmännische Kenntnisse und durch das Vorhandensein der erforderlichen Unternehmungs- und Betriebsfonde ersetzt und ausgeglichen.

Durch das Gesetz und durch die Ordnung müssen die gegenseitigen Verhältnisse der Fabriksinhaber und der in den und außer den Fabriken für denselben befähigten Arbeitnehmer geregelt werden. Mit Rücksicht auf die dieses Verhältniß im Allgemeinen betreffenden Anordnungen, welche insbesondere bezwecken, die unbedingte Abhängigkeit der für den Fabriksbesitzer Arbeitenden von seiner Kargheit und seinem Egoismus zu verhindern, das Umsichgreifen ihrer Verarmung zu beseitigen, ihre gewerbliche Tüchtigkeit und Moralität zu befördern, statt zu schwächen, soll es dem einzelnen Fabriksbesitzer unbenommen sein, eine eigene Haus- und Arbeiterordnung, jedoch mit Zustimmung des Gewerbe- und Handelsrathes und der vorgesetzten Gewerbebehörde, in seiner Fabrik einzuführen. Auch sollen die Lohnverhältnisse, die Arbeitszeit, unter Beobachtung der hiefür allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der freien Übereinkunft der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer überlassen bleiben. Sind auch alle Mißbräuche bei der Auslohnung strenge zu untersagen, so soll doch eine andere Feststellung des Lohnes als auf dem Wege der freien Übereinkunft nicht zuläßig sein.

Zur strengen Kontrollirung der Fabrikanten und ihrer Arbeiter dürfte es sehr zweckmäßig sein, die ersteren zur Führung eigener, vom Gewerbsrathe abgestempelter **Arbeitsbücher**, welche Alles, was die Verhältnisse beider berührt, zu enthalten haben, zu verpflichten (siehe hierüber ausführlich »Organisation des Gewerbewesens« S. 236 bis 241).

10.

Ein Gesammtüberblick über die betrübenden Folgen des fabrikartigen Gewerbebetriebes, welche ihren Entstehungsgrund in den fehlerhaften Einrichtungen der Gewerbeverfassungen und in den allzu großen Begünstigungen der Fabriksinhaber haben,

macht es der Staatsverwaltung zur Pflicht, auf diesem Gebiete bei aller Freiheit eine strenge Ordnung einzuführen. Die Verhältnisse und die Gesinnungen der Fabriksarbeiter gewähren ein Ergebniß, welches von der traurigsten und für die Zukunft von der bedenklichsten Art ist. Diesem muß in seinem immer gefährlicheren Uebergreifen eine Grenze gesetzt werden. Die Mittel hiezu liegen in den Gesetzen der Volkswirthschaftslehre und daher in der verständigen Benützung aller der Quellen, welche einem Staate zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt zu Gebote sind. Nur wo diese außer Acht gelassen, und jene nicht verständig benützt werden, müssen traurige, soziale Zustände sich vorfinden, wie selbe von Mohl und Mathy geschildert werden. »Wir sehen,« sagen sie, *) »in Folge der ausgedehnten Fabriken sehr große, in der Regel auf enge Umkreise zusammengedrängte Massen von Menschen, welche ohne Bildung und Erziehung, vielmehr in der Mitte von Rohheit und Lastern aufwachsen, durch übermäßige Anstrengung einerseits, häufig auch noch durch Unsittlichkeit und ein, jeder Bequemlichkeit und Behaglichkeit entbehrendes Leben, anderseits körperlich geschwächt und geistig entweder abgestumpft, oder krankhaft gesteigert sind, welche mit Bitterkeit gegen ihr Schicksal, mit Neid und Haß gegen ihre Vorgesetzten, die sämmtlichen höheren Stände und die Gesellschaftsgewalt erfüllt sind, die im tiefen Gefühle ihres Elendes unaufhörliche, wenn schon in der Regel nutzlose, ja sie selbst nur verderbende Versuche zu einer Verbesserung ihres Zustandes machen, die sich von der übrigen Gesellschaft durch eigenthümliche Lage abgesondert, ihr auch in organisirter oder unorganischer Masse gegenüberstellen.«

Wenn solche soziale Zustände geschaffen worden sind, wenn solche noch immer um sich greifen, an wem liegt alle und jede Schuld? Wer ist Ursache daß die Zahl solcher Menschen ohne Bildung und Erziehung eine bedeutende ist? Wer ist Schuld, daß Rohheit und Laster unter einer sonst so brauchbaren und nütz-

*) Staatslexikon S. 762, 25. Heft.

lichen Klasse der bürgerlichen Gesellschaft sich mehr und mehr einbürgern, daß der Haß in derselben gegen Besitz und Eigenthum auf eine gefahrdrohende Weise sich steigert? Ist es Schuld dieser Klasse und sind sie die Ursache ihrer verzweifelnden Lage?

Frägt man nach den Mitteln, um solchen Zuständen ein Ende zu machen, so erforsche man die Ursachen, die sie hervorgerufen, und befrage die Schuldtragenden, welche sie herbeigeführt haben.

Nicht die geringste Schuld fällt den Fabrikanten und Kapitalisten selbst zur Last, doch können sie allein nicht für Alles verantwortlich werden, wo eine fehlerhafte Gewerbe-Gesetzgebung nichts verabsäumte, hier einen gleich ungünstigen Einfluß auszuüben. Die Gesetzgebung, der Fabrikant und der Kapitalist dürfen länger nicht Maßregeln außer Acht lassen und verabsäumen, Mittel in Anwendung und Ausführung zu bringen, zur Niederhaltung der Gefahren, welche durch dieselben in dem Verhältnisse wachsen, als die fortschreitende Gewerbsamkeit den immer größeren und ausgedehnteren fabriksmäßigen Gewerbebetrieb und dadurch eine außerordentliche Zunahme in der Zahl der Fabriksarbeiter hervorruft.

Die Gesetzgebung muß die geringe Zahl der Fabriks- und Handelsherren, sowie der großen Kapitalisten gleich bereit machen, den ehrenfesten Kern der Bürgerlichkeit und Ordnung, nämlich einen selbstständigen und wohlhabenden Handwerksstand und Stand der Fabriksarbeiter herzustellen, damit sie hiedurch eine eben so kräftige und mächtige Stütze zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe erlange, als sie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft oder Beschränkung der Feudalrechte großer Grundbesitzer in dem freien Bauernstande eine wohlhabende und kräftige Stütze zu erlangen bedacht war. Wo man die Leibeigenschaft einmal des Landes verwiesen hat, dort darf man sie nicht wieder in den Fabriken einbürgern lassen; wo man die Feudalrechte der großen Grundbesitzer in nationalökonomischem Interesse immer mehr und mehr zu beschränken sucht, dort hat man unrecht sie bei den großen Fabrikanten und Handelsherren erneuert aufleben zu lassen.

Der ehrenfeste Kern eines tüchtigen Gewerbestandes darf nicht länger im Staatshaushalte vermißt werden, hier muß Hilfe, und zwar bleibende und durchgreifende Hilfe werden. Es müssen die Gesetzgebung aus Staatsklugheit, die großen Fabriks- und Handelsherren aus Furcht vor kommunistischen Bestrebungen zur Lösung einer so wichtigen, Allen gleich Vortheil bringenden Aufgabe Alles aufbieten und jeder nach seinem Standpunkte so manche Vorrechte, welche durch die fortwährend wachsende physische Gewalt allzusehr bedroht sind, zum Opfer bringen. Die Gesetzgebung muß verbesserte Einrichtungen ins Leben rufen, sie muß alle zweckmäßigeren Maßregeln zur Heilung einer so tief herabgekommenen Volksklasse möglichst zu ermitteln suchen und in Anwendung bringen. Die großen Fabrikanten und Handelsherren (die Geldaristokraten) müssen auf ihre allzubevorzugte Stellung verzichten, und überzeugt werden, daß sie mehr noch gewinnen, wenn sie den Handwerksstand und den Fabriksarbeiter zu sich erheben, statt diesen und jene zur kummervollen Lage zu zwingen. Sie müssen einsehen lernen, daß sie ihr Eigenthum und die Erweiterung desselben sich garantiren, verabsäumen sie nicht, ein eifriges und thätiges Mitglied jener Assoziation (gewerblichen Genossenschaften) zu werden, welche Förderung der eigenen und allgemeinen Wohlfahrt im innigen vereinten Zusammenwirken zum Zwecke sich gesetzt hat, und worauf sie bei ihrer sonstigen Stellung selbst den meisten Einfluß nehmen können.

Die Heilung und Besserung der drückenden Lage so vieler besitz- und hoffnungslosen, die Produktion sonst förderndenMenschen muß zu Stande kommen, ohne daß die unberechenbaren Vortheile aus der Anwendung von Arbeitstheilung, von Maschinen und rationellen Prozessen, in der Gewerbsamkeit aufgegeben werden; es wäre dieses sonst ein unverantwortlicher und nicht zu rechtfertigender Rückschritt.

Die aus der jetzigen Entwicklung der Gewerbsamkeit hervorgegangenen erzeugten Übelstände, welche einen großen Theil in der Bevölkerung so hart berühren, sollen keineswegs durch Rückschritte, durch Zurückführung auf ihren früheren Standpunkt beseitigt wer-

den. Ein solcher Vorgang würde ohne Resultate sein, und anstatt diese Übelstände zu heilen, sie mehr noch verschlimmern. Die Gesetzgebung wird ihre schwierige Aufgabe insofern genügend lösen, wenn sie, während sie das fernere Aufblühen des fabriksmäßigen Betriebes und die Einführung neuer Gewerbszweige begünstigt, nichts unterläßt, um den bisherigen trostlosen Zuständen eine Schranke zu setzen, und Alles aufbietet, um diese vom Grunde aus zu heilen. Palliativmittel, wie sie gewöhnlich angewendet werden, als alle Arten Spar- und Hilfskassen, Erschwerung unvorsichtiger Ehen, Betheilung mit Grundstücken zur eigenen Bebauung, Begünstigungen von Auswanderungen u. dgl., sind gegen ein so weitverbreitetes, tiefgewurzeltes Leiden unzureichend, und machen das Übel gewöhnlich noch schlimmer.

Die zweckmäßigsten Regierungsmaßregeln allein werden jedoch unzureichend sein, sind Fabrikanten und Handelsherren nicht selbst thätig, und höchst bereit diese in Ausführung zu bringen; zugleich aber auch besorgt, dort, wo dieselben aus der Erfahrung unzureichend erscheinen, geeignete Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Es versteht sich von selbst, daß derlei Vorschläge von der Regierung gewürdigt, und als bewährt befunden in Vollzug gesetzt werden sollen.

Der Einfluß, welcher den zunächst Betheiligten auf die Verbesserung ihrer Zustände zugestanden wird, wird hier ein so entscheidender werden, daß er in keinem gewerblichen Verhältnisse außer Acht gelassen werden sollte. Die auf diesem Verständnisse gegründeten zweckmäßigen Maßregeln, durch welche die Lage der Fabriksarbeiter eine Verbesserung erlangen soll, müssen von Sachverständigen, für das Wohlbefinden ihrer Arbeiter ernstlich besorgten, wahrhaft menschenfreundlichen Fabriksherren strenge befolgt und von denselben zugleich eingewirkt werden, daß immer eine größere Zahl ihrem Beispiele zu folgen sich verpflichtet fühlen. Dies wird nur dann geschehen, sind alle Fabriksherren ohne Ausnahme verpflichtet, Mitglieder korporativer Verbindungen zu werden, in welchen denselben keine andere bevorzugte Stellung eingeräumt ist, als jedem

anderen Mitgliede, welches durch Talent, Wissen, Geschicklichkeit sich auszeichnet, zugestanden wird.

Der Fabriksarbeiter wird mit seinem Loose leicht ausgesöhnt werden und sein mühevolles Leben mit Muth ertragen lernen, ist er einmal von den aufrichtigen Bestrebungen der Fabriksherren und Kapitalisten überzeugt, daß sie für die Wohlfahrt ihrer Erwerbsgenossen ernstlich besorgt sind, und ihre hervorragende Stellung nicht ausschließend auf Rechnung derselben auszubeuten suchen. Die Fabriksherren selbst werden dadurch geneigter werden, aus allen Kräften, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die sonst drückenden Verhältnisse der Fabriksarbeiter zu erleichtern und in denselben die Überzeugung zu erwecken, daß es ihnen wirklich Ernst sei, die Verbesserung ihrer Zustände dadurch herbeizuführen, indem sie die Vortheile einer höchst intelligenten und kräftigen Leitung eines gemeinschaftlichen Unternehmens dem Einzelnen in dem Verhältnisse seiner Theilnahme und seiner Leistungsfähigkeit bei demselben nicht vorenthalten wollen.

Durch ein solches Verhalten wird, wie man sich bald wird überzeugen können, für die Erträglichkeit des Looses der Arbeiter, für ihre moralische Kraft, für ihre Ausdauer bei dem Unternehmen gewiß außerordentlich viel gewonnen. Der Haß gegen die Fabriksherren, Unzufriedenheit, Mißgunst und Scheelsucht, diese gefährlichen Feinde der bürgerlichen Ordnung, werden wegfallen. Wird endlich der Arbeitnehmer sich bewußt, daß er aufgehört hat, der Leibeigene des Arbeitsgebers zu sein, dann wird an die Stelle der Erbitterung wegen Übervortheilungen Vertrauen zu den Arbeitgebern, anstatt Widerwillen und Abneigung werden Eifer und Liebe zur ausdauernden Arbeit ohne Klage über die Anforderungen allzugroßer Anstrengungen treten.

Berechnen die Fabriksherren die vielen Vortheile, welche sie selbst aus einem solchen Verhalten gewinnen müssen, im Vergleiche zu den Nachtheilen, die aus den bisher befolgten beklagenswerthen Vorgängen in dem fabriksmäßigen Betrieb hervorgangen sind, berücksichtigen sie die unaufschiebbare Nothwendigkeit, den der-

maligen Zustand der Fabriksarbeiter zu verbessern, dann werden sie mit Liebe und Eifer die Gesetzgebung in der Feststellung und Durchführung von Maßregeln unterstützen, von denen die Beseitigung eines durch und durch faulen und gefährlichen Organismus mit Recht zu erwarten ist. Das Opfer, das Einzelne in ihrer bevorrechtigten Stellung gegenüber der Wohlfahrt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft dabei bringen müssen, ist von untergeordneter Bedeutung, und soll und darf nicht in Anschlag gebracht werden.

Die Aufforderung, welche die Gewerbe-Gesetzgebung an die Fabriks- und Handelsherren, überhaupt an alle Jene, welche mit ihren aufgesammelten Kapitalien bisher wegen eines größeren Gewinnes die Gewerbsamkeit unterstützten, in dieser Beziehung stellt, ist daher eine gerechte.

Niemand wird verkennen, daß es eine der schwierigsten Aufgaben ist, hier rasch zu erfolgreichen Resultaten zu gelangen, und Jedermann wird zugeben, daß bereits vorhandene fehlerhafte Einrichtungen nur mit mannigfachem Widerstande und mit unvermeidlichen Opfern Einzelner während des Übergangszustandes beseitigt werden können. Allein alle diese Umstände dürfen und sollen nicht abschrecken, Maßregeln, welche die Menschenliebe und die Vortheile Aller fordern, durch angestrengte Forschungen aufzufinden und selbe, insofern sie wirklich eine Aussicht auf Verbesserung gewähren, mit aller Ausdauer in Anwendung zu bringen.

Dieses Streben nach Verbesserung der sozialen Zustände erhält in neuester Zeit immer mehr und mehr Anregung, und die Theilnahme der Gewerbetreibenden aller Klassen an dieselbe ist eine weit größere geworden. Die Gesetzgebung ist hier und dort besorgt, durch Institutionen das vereinte Wirken Derjenigen, von welchen durch ihre Mithilfe die Heilung dieser Zustände zunächst erwartet werden kann, zu begünstigen; die Fabriks- und Handelsherren selbst sind bedacht, in eine innigere Verbindung mit ihren Arbeitnehmern, daher auch aus der bisher gewohnten beherrschenden in eine mehr leitende und fürsorgende Stellung zu treten. Damit ist für die Lösung der schwierigen Aufgabe schon viel gewon-

nen. Alle diese Bemühungen werden aber dann erst zu den günstigsten Resultaten führen, sind die Grundgesetze einer verständigen Volkswirthschaft mehr und mehr ins bürgerliche Leben eingedrungen und ist ihr richtiges Verständniß allgemeiner geworden.

11.

Das weibliche Geschlecht ist weder von industriellen noch kommerziellen Beschäftigungen auszuschließen. Es gibt sogar viele derlei Beschäftigungen, die von diesem Geschlechte weit besser als von Männern ausgeführt werden können. Es wäre daher eine verkehrte, ja unbillige Maßregel, dem männlichen Geschlechte ausschließend ein solches Recht zu vindiziren. Das Gewerbegesetz muß das weibliche Geschlecht gegen alle jene in Schutz nehmen, welche ihm die Gelegenheit entziehen wollen, als Hilfs- oder selbstständige Arbeiterinnen etwas zu erwerben.

Frauenspersonen ist daher die Ausübung aller jener Beschäftigungen, für welche sie befähigt werden können, oder befähigt sind, und welche mit ihrer Stellung im bürgerlichen Leben nicht kollidiren, zu gestatten. Nicht unbedeutend ist die Zahl der Beschäftigungen, bei denen der Verstand, die Einbildungskraft und der Kunstfleiß mehr als die physische Kraft in Anspruch genommen, und bei denen das weibliche Geschlecht mit Arbeiten ganz zweckmäßig versehen werden kann.

Die Beachtung der Gerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht fordert, daß ihm die Ausübung aller für dasselbe geeigneter Gewerbe zur Erwerbung seines Unterhaltes gestattet werde. Wird diesem Geschlechte ein größerer Kreis gewerblicher Thätigkeit eingeräumt, so wird es beim Mangel an anderweitigen Subsistenzmitteln sich auf eine angemessene und immer anständige Weise den Unterhalt erwerben, und weit weniger veranlaßt werden, aus Nahrungslosigkeit zu unsittlichen Erwerbsquellen seine Zuflucht zu nehmen. Will man für die Sittlichkeitsbeförderung in dieser Hinsicht sorgen, überhaupt Gerechtigkeit gegen das so wenig vertretene,

schwächere Geschlecht üben, so bedarf es der Freigebung aller Gewerbe an sie, welche sie eben so gut, zum Theile noch besser und anständiger, als das starke Geschlecht ausführen können. Das starke Geschlecht hat durch dasselbe eine zu große Konkurrenz in dem eigenen Erwerbe nicht zu befürchten.

Der häusliche Beruf, die Kindererziehung und die natürliche Neigung der Frauen für ihren eigentlichen Wirkungskreis in der Familie, sorgen hinreichend dafür, daß nur jene Frauen, Witwen und Mädchen, welche durch ihre Verhältnisse auf einen gewerblichen Verdienst hingewiesen sind, einen solchen suchen.

In Beziehung auf die Handelsgewerbe soll den Frauenspersonen die selbstständige Ausübung für solche gestattet werden, welche keine Erlernung voraussetzen, und wozu sich dieselben vorzugsweise qualifiziren; vorausgesetzt jedoch, daß sie die Großjährigkeit erlangt, von unbescholtenem Lebenswandel sind, und sich über den erforderlichen Betriebsfond ausweisen können. Denselben ist zu gestatten, als öffentliche Handelsgesellschafter einzutreten.

Witwen soll insbesondere die Fortführung des Gewerbes ihres verstorbenen Gatten unter Beobachtung der in der Gewerbeordnung festzusetzenden Bedingungen gestattet werden. Denselben soll auch die Fortführung des Handlungsgeschäftes ihres verstorbenen Mannes unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften erlaubt werden. Bei ihrer Wiederverehelichung sollen sie auf diese Rechte verzichten, sobald ihr Ehegatte schon ein eigenes selbstständiges Geschäft betreibt.

12.

Wird die Einführung von Genossenschaften unter den produzirenden Klassen der Bevölkerung im Allgemeinen angeordnet, und ihre zweckmäßige Organisirung für die Verbesserung der materiellen Zustände und für die mehrere Ausbildung der dabei zunächst Betheiligten als eine unerläßliche Bedingung angesehen, dann ist auch das Bedürfniß der eigenen Vertretung in

allen industriellen und kommerziellen Angelegenheiten durch selbstgewählte Organe aus ihrer Mitte gerechtfertigt.

Diese Selbstvertretung verlangt aber, daß denselben die Verwaltung der Genossenschafts-Angelegenheiten mit möglichst geringer Beschränkung nach gesetzlichen Bestimmungen überlassen, die Ausübung der sogenannten Gewerbepolizei, und auch als Schiedsgericht die Schlichtung jener Streitigkeiten, welche sich bei denselben ergeben, möglichst in die Hände gelegt werde.

Diese selbstständigen Organe sollen mit Rücksicht auf die politische Eintheilung des Staatsgebietes und des üblichen Instanzenzuges nach dem übertragenen und zugewiesenen Wirkungskreise in drei Abstufungen aufgestellt werden: a) als Genossenschaftsrath (Korporationsrath); b) als Gewerbe- und Handelsrath; und c) als Gewerbe- und Handelskammer.

Dem Genossenschaftsrathe soll die Vertretung und Verwaltung der inneren Genossenschafts-Angelegenheiten übertragen werden. Er soll die Aufsicht über die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft und die Überwachung ihres Geschäftsbetriebes, insoweit dies im Interesse der Genossenschaft selbst gelegen ist, führen. Er soll in allen seinen Handlungen dem Gewerbe- und Handelsrathe verantwortlich sein.

Dieser letztere soll das freigewählte Organ zur Vertretung und Verwaltung aller industrieller und kommerzieller Interessen und Angelegenheiten sämmtlicher Gewerbs- und Handelsgenossenschaften in einem bestimmten Bezirke sein. Er soll im Verwaltungswege die Angelegenheiten und Interessen selbstständig durch gesetzmäßige Beschlüsse ordnen und in allen seinen Handlungen und Unterlassungen der Gewerbe- und Handelskammer in den Provinzen (Kronlande oder des ganzen Gebietes, für welche sie besteht) und der Gewerbsbehörde des Bezirkes verantwortlich bleiben.

Die Gewerbe- und Handelskammern, in ihrer eigentlichen Bestimmung die gesetzlich berathenden und begutachtenden Organe des Ministeriums, welchem die oberste Leitung in allen Angelegenheiten der Produktion und des Verkehrs verantwortlich

anvertraut ist, sollen Wünsche und Vorschläge über alle Industrie- und Verkehrszustände in Verhandlung und Berathung nehmen, über erhaltene Aufforderung und auch ohne dieselbe ihre Ansichten und Gutachten für die Erhaltung und Förderung des Gewerbefleißes und des Verkehrs zur Kenntniß der obersten Regierungsbehörden bringen.

Alle drei Organe in Verbindung sollen alle Zeit alles das erörtern, was bei der Gesetzgebung und Verwaltung zur allgemeinen oder besondern Ausführung für die Förderung materieller Zustände in Vorschlag gebracht wird. Sie sollen alle auf Industrie und Handel Bezug habende Vorschläge und Anträge begründen, und durch das Bedürfniß nachweisen, daß deren höhere Sanktion in der Regel und ohne besondere wichtige Gründe nicht leicht verweigert werden kann. Aus diesem Gesichtspunkte ergeben sich an dieselben die Forderungen:

1) Sollen die freien Vereinigungen von Gewerbegenossen zur Verfolgung industrieller und kommerzieller Zwecke unter sich und gegenüber dritter Personen keiner anderen Beschränkung unterliegen, als den in dem Gewerbe- und Handelsgesetze und in der Gewerbe- und Handelsordnung enthaltenen Bestimmungen über die Befugniß zum Gewerbetriebe und über die Selbstvertretung genossenschaftlicher Angelegenheiten. Diese Vertretung soll dem eigenen Genossenschaftsrathe zugewiesen werden. Derselbe soll unmittelbar die Aufsicht über den Gewerbe- und Handelsbetrieb selbst führen, in soweit selbe im Interesse der Genossenschaft liegt (er kennt keine kommunistischen oder sozialistischen Bestrebungen); ferners die Aufsicht über die Nachweise der Befähigung der Lehrlinge, Gesellen; die Handhabung der Gewerbepolizei unter seinen Genossenschaftsmitgliedern; die Kontrolle über die Realität des Geschäftsbetriebes innerhalb der Grenze der eigenen Genossenschaft; die Verwaltung der Kassen, der gemeinnützigen Institute, insofern sie aus den Beiträgen der Genossenschaftsglieder entstanden sind und erhalten werden.

2) Die weitere Vertretung in allen diesen Angelegenheiten,

sowie die Überwachung der Gewerbe- und Handelskorporationen eines ganzen Bezirkes soll dem Gewerbe- und Handelsrathe, und in weiterer Instanz der Gewerbe- und Handelskammer, deren gewöhnlich eine in einer ganzen Provinz aufzustellen ist, übertragen sein.

3) Soll bei Einführung dieser Institute die Trennung der Verwaltung und Rechtspflege durchgeführt, und die beiderseitigen Einrichtungen mit der bestehenden Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Übereinstimmung gebracht werden.

4) Soll diesen Organen in Beziehung auf allgemeine Regierungsmaßregeln für Wahrung der Industrie- und Handelsinteressen eine berathende, bei der Ausübung der Gewerbepolizei aber, sowie bei Austragung der hierwegen entstandenen Streitigkeiten, eine mitwirkende und ausübende Stellung eingeräumt werden; in letzterer Beziehung unter Annahme des schiedsrichterlichen Prinzipes.

5) Sollen Gewerbe- und Handelsräthe nach dem ihnen eingeräumten und übertragenen Wirkungskreise nur in jenen Orten aufgestellt werden, welche den industriellen und kommerziellen Centralpunkt in einem größeren Bezirke bilden. — Es soll die Zahl derselben als selbstständige Organe jener der politischen Verwaltungsbehörden in einem gegebenen Bezirke möglichst gleichkommen, und in der Regel, wo diese ihren Sitz haben, ein Gewerbe- und Handelsrath seinen Standort nehmen.

6) Sollen diese Organe den Verwaltungsbehörden in allen Gewerbs- und Handelsangelegenheiten als sachverständige und berathende Kollegien zur Seite stehen, dieselben in der Ausführung aller hierwegen erlassenen Verfügungen unterstützen.

Ihre Stellung und ihr Einfluß, welcher für die Staatsverwaltung selbst von höchster Wichtigkeit wird, verlangt, daß die einzelnen Mitglieder derselben alle Eigenschaften in sich vereinigen, um die ihnen übertragene wichtige Aufgabe sowohl gegenüber ihren Genossen als der Regierung vollkommen Genüge leisten zu können. Es ist aber

eine weitere unerläßliche Bedingung des erfolgreichen Wirkens, daß unter den drei Organen der industriellen Selbstvertretung und Selbstverwaltung die engste wechselseitige und gegenseitige Verbindung stattfindet. Dadurch ist allein zu erwarten, daß sie alle Vortheile aus der Assoziation der produzirenden Bevölkerung in ausgedehntestem Umfange sichern, und insbesondere darauf günstig einwirken, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter wirklich eine befriedigendere und bessere werde. Sie werden die Mittel zu deren Linderung leichter auffinden und die aufgefundenen gewiß mit mehr Erfolg in Anwendung bringen. Sie werden aber auch auf die höchst intelligente, unparteiische und kräftige Leitung gemeinschaftlicher Unternehmungen einen entscheidenden Einfluß üben, und verhindern, daß der eigentliche Zweck der Assoziation, der genossenschaftlichen Verbindung nicht durch die Meinung vereitelt werde, es bestehe derselbe in der Aufhebung des Privateigenthums und in der Einführung einer bald so, bald anders zu modifizirenden Gütergemeinschaft. (Ausführlicheres hierüber in der Organisation des Gewerbewesens S. 46, 72 und 247.)

13.

Die beständige Wechselwirkung zwischen industrieller und kommerzieller Betriebsamkeit, der Einfluß geschickter und befähigter Arbeit, welche bei beiden so entscheidenden Einfluß erlangt, ist auch Ursache, daß Gesetz und Ordnung, sowie bei dem Gewerbestande, so auch bei dem Handelsstande, versteht sich wohl mit Berücksichtigung der jedem eigenthümlichen Verhältnisse, nach denselben Grundsätzen der Volkswirthschaft in Anwendung kommen werden, und daß eine durchgreifende Organisation im Gewerbewesen sich nicht ohne durchgreifende Organisation im Handelswesen denken lasse. Es müssen daher ihre Organe der Selbstverwaltung und Selbstvertretung in unterster Linie in Wechselbeziehungen stehen, in oberster Linie einen Vereinigungs-

punkt in dem Gewerbe- und Handelsrathe, in der Gewerbe- und Handelskammer finden.

So wie die Gewerbsamkeit verlangt der Handel seine eigenthümliche Pflege; er kann durch allzu große frühzeitige Selbstständigkeit eben so wenig als die Industrie bei unvorhergesehenen Stürmen sich kräftig erhalten. Er verlangt die gleich wichtigen Vorkehrungen und Einrichtungen von der Staatsverwaltung wie die Landwirthschaft und Industrie.

Man darf sich aber nicht verleiten lassen, dieselben Institutionen und Maßregeln ganz gleichmäßig hier wie dort einzuführen, sowie die Pflege der einen auf Kosten des anderen zu begünstigen oder umgekehrt, ist gleich nicht in Abrede zu stellen, daß der Handel weit leichter des pflegenden Schutzes entbehren kann als die Industrie. Er wird schon dadurch außerordentlich begünstigt und gepflegt, je mehr durch die außerordentliche Theilung der Arbeit, durch den Umfang und die Verbesserung des Maschinenbetriebes, durch den Fortschritt der Technik und Chemie, welche bei der Industrie in immer ausgedehnterem Maaße zur Anwendung kommen, die Menge der Erzeugnisse den Umsatz beleben, die Konkurrenz steigern und zum wichtigsten Hebel für die Förderung des Verkehrs im Inneren und nach Außen werden.

Der Handel wird schon seiner ganzen Bestimmung nach die Ursache der innigsten Völkerverbindungen, er bringt die Menschen und ihre Betriebsamkeit in immer nähere Berührung, und wirkt dadurch wieder unterstützend und belebend auf die Industrie und die Agrikultur.

Die Gesetzgebung kann daher bei den Handelsgewerben durch freiere Maßregeln und Einrichtungen auf deren Entwicklung einwirken, als dies bei den industriellen Geschäften der Fall ist, um ihnen jene Sicherheit und Wichtigkeit zu geben, wovon überhaupt Belebung, Erweiterung und Vervollkommnung alles Verkehrs abhängig ist. Sie wird den Handeltreibenden alle Vortheile aus der Assoziation bereitwilligst gewährleisten, und auch hier die korporative Vereinigung nicht nur in Schutz nehmen, son-

dern sie auch allen Handeltreibenden ohne Ausnahme zur Pflicht machen.

Die größere Einheit in den Erforderniſſen, die wenigere Verschiedenheit in der Ausbildung, um ein Handelsgeschäft zu unternehmen, erleichtert auf diesem Gebiete der Gesetzgebung ihre Aufgabe um so mehr, als die handeltreibende unter allen produzirenden Klassen der Bevölkerung die am wenigsten zahlreiche ist, und sich unter ihnen nicht leicht ein Proletariat bildet, und wo es sich wirklich bildet, am leichtesten unschädlich gemacht werden kann. Diese zwei Umstände sind es insbesondere, welche die Freiheit in der Ausübung eines Handelsgeschäftes weit mehr begünstigen, darf auch diese eine gewisse Grenze nicht überschreiten, um in einer anderen Richtung nicht höchst nachtheilig zu wirken.

14.

Handelsgewerbe sind, eben so wie die Industriegewerbe, abgesehen von dem Umfang des Unternehmens und des Betriebes, in konzessionirte und in nicht konzessionirte und jede derselben wieder in förmliche oder nichtförmliche einzutheilen.

Die konzessionirten Handelsgewerbe erfordern zu ihrer selbstständigen Ausübung die ausdrückliche Bewilligung der kompetenten Regierungsorgane, während bei den nicht konzessionirten die einfache Bestätigung dieser Organe, wie bereits oben näher erörtert ist, zureichend ist.

Förmliche Handelsgewerbe sind diejenigen, deren selbstständige Ausübung von dem vorgeschriebenen Nachweise der praktischen und der im Handelsgesetze und in der Handelsordnung näher bestimmten Eigenschaften und zu erfüllenden Verbindlichkeiten abhängig gemacht wird. Dagegen ist die selbstständige Ausübung der nichtförmlichen Handelsgewerbe von dem Befähigungsnachweise ganz unabhängig, nicht aber von der Erfüllung der übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Erforderniſſe.

Wer das Gewerbe des eigentlichen Handels treibt, ist Kaufmann. Er beschäftigt sich mit dem Kauf, Verkauf und Austausch von Waaren verschiedener Art ohne deren Verarbeitung zwischen den Konsumenten und Produzenten.

Zu den Handelsgewerben mit Rücksicht auf die bestimmte Art des Betriebes und auf den Umfang der Waaren, mit welchen Handel getrieben wird, gehören der Hausirhandel und die Krämerei, der Kleinhandel und der Großhandel. Während die beiden ersteren immer zur Kathegorie der nicht förmlichen und konzessionirten Handelsgewerbe gezählt werden, können die beiden letzteren zu jenen der förmlichen und nicht förmlichen, konzessionirten und nicht konzessionirten gehören.

Die Einführung allgemeiner Genossenschaften (Handelskorporationen) nach der Homogenität der Handelsgeschäfte und Hauptgruppen ist gleichfalls anzuordnen, und ihre zweckmäßige Organisirung für die Verbesserung der Lage und für die mehrere Ausbildung aller Handeltreibenden nach einer eigenen Ordnung strenge durchzuführen. Jeder Handeltreibende ist zum Eintritte in die entsprechende Korporation zu verpflichten.

Die Vertretung der einzelnen Handelskorporationen in den eigenen Angelegenheiten unter sich, so wie die Verwaltung ihres Vermögens soll dem selbstgewählten Handelsgenossenschaftsrathe in erster, dem selbstgewählten Gewerbe- und Handelsrathe in zweiter, und der Gewerbe- und Handelskammer in dritter Instanz übertragen werden.

Korporationen mit einer bestimmten Anzahl selbstständiger Handeltreibenden sind nicht zu gestatten. Bei denselben ist eine derlei Beschränkung noch weniger zulässig als bei den industriellen Gewerben.

Als Bedingungen und Erfordernisse zur selbstständigen Ausübung eines Handelsgewerbes sollen festgesetzt werden, und zwar:

Zur selbstständigen Ausübung eines förmlichen Kleinhandelsgewerbes:

a) der gesetzlich vorgeschriebene Befähigungsnachweis über eine gut vollbrachte Lehr- und Servirzeit;

b) die erlangte Großjährigkeit;

c) die Ausweisung des vorgeschriebenen Handelsfondes;

d) die Aufnahme in die entsprechende Handelskorporation des Ortes oder Bezirkes, wo das Handelsgewerbe ausgeübt werden soll. — Diese setzt voraus die sonst erlangte Selbstständigkeit, Unbescholtenheit und die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Verpflichtungen eines Korporationsmitgliedes nachzukommen;

e) die Protokollirung der Firma bei dem betreffenden Handelsgerichte des Bezirkes;

f) die Aufnahme und der erfolgte Eintritt in den Gemeindeverband des Ortes oder Bezirkes, wo sich der Bewerber niederzulassen gedenkt. Diese soll ohne besondern Grund nach vorausgegangener Erfüllung der in a) bis d) enthaltenen Bestimmungen nicht verweigert werden.

Zur selbstständigen Ausübung eines Großhandlungsrechtes soll außer den in b) bis f) vorangeführten Erfordernissen bestimmt werden, daß der Bewerber sich über höhere kaufmännische Ausbildung und durch kommerzielle Verdienste um den Staat auszuweisen im Stande ist.

Bei Krämereien, d. i. bei dem Verschleiße gemeiner und geringfügiger Artikel des täglichen Verbrauches, der sogenannten kurzen oder Krämereiwaaren in kleinen Quantitäten sollen weder Lehr- noch Servirjahre vorgeschrieben werden. Es sollen jedoch nebst der Erlangung oder dem Besitze der Staatsbürgerschaft die Nachweisung einiger praktischen Kenntnisse und Erfahrungen über Beschaffenheit und Verschleiß der Krämereiartikel dem Bewerber nicht fehlen: die beglaubigte Bestätigung über die erlangte Großjährigkeit, den unbescholtenen Lebenswandel, über den vorgeschriebenen Volksunterricht, die erlangte Aufnahme in den Gemeindeverband und in die Genossenschaft, endlich ein so großer Fond, um damit ein solches Geschäft mit Kredit unternehmen zu können.

Krämereien sollen den konzessionirten Handelsgewerben beigezählt werden, weil sie nur ausnahmsweise für jene Orte zu verleihen sind, wo sich wegen ihrer geringen Bevölkerung keine gemischten Waarenhandlungen etabliren und sonst rücksichtswürdige Umstände solche Verleihungen rechtfertigen. Würde man bei denselben allzusehr der Freiheit huldigen, so könnte es sich leicht ereignen, daß die Krämereien in manchem Orte eine allzugroße Zahl erreichen; denn bald dürften nur wenige Familien sich in demselben vorfinden, welche nicht mit den einen oder anderen Krämereiartikeln Handel zu treiben sich verleiten lassen würden.

Der Hausierhandel, d. i. der Umsatz verschiedener inländischer Erzeugnisse, mit Ausnahme der aus Polizei- oder Gefällsrücksichten ausgeschlossenen Artikel, im Wege der Wanderung von Haus zu Haus oder von Ort zu Ort, jedoch ohne Benützung von Wagen und Saumthieren, gehört ebenfalls zu den konzessionirten Handelsgewerben. Er soll, wo er nicht ganz beseitigt werden kann, möglichst beschränkt, in Städten, dann größeren und stark bevölkerten Märkten aber nicht gestattet werden.

Wer um die Befugniß zum Hausierhandel sich bewirbt und wem immer ein Hausierpaß oder Hausierbuch ausgefertigt werden kann, soll ohne Unterschied des Geschlechtes wenigstens 30 bis 36 Jahre alt, von unbescholtenem Lebenswandel sein, die Staatsbürgerschaft und Angehörigkeit in einem Gemeindeverband bereits erlangt haben, und nachweisbar einen anderen Erwerbszweig zu ergreifen, um sich redlich zu ernähren, außer Stand sein. Die Hausierer, gleich den Krämern, sind verpflichtet in eine der Genossenschaften nicht förmlicher Handelsgewerbe einzutreten.

Zu den Kenntnissen, welche zur Führung von Handelsgeschäften im Allgemeinen erlernt nachgewiesen werden sollen, gehören: Waarenkenntnisse, Buchführung, Übung in der Korrespondirung, im Rechnungswesen, Kenntniß der Wechselgeschäfte.

Jeder Bewerber eines kaufmännischen Geschäftes, welches in die Kathegorie der Kleinhandels- oder Großhandelsgewerbe gehört, soll in der Regel den Beweis über die zum Handelsbetriebe erwor-

denen praktischen Kenntnisse, wie es im Gesetze vorgeschrieben ist, liefern. Es sollen jedoch vorausgegangene Studien, höhere wissenschaftliche Bildung, Reife des Alters, sonst erworbene praktische, kaufmännische Kenntnisse von dem Eintritte in die Lehre befreien, glaubwürdige Zeugnisse über praktische, kaufmännische Ausbildung berücksichtigt und in solchen Fällen die vorgeschriebene Lehr- und Servirzeit nachgesehen werden.

Angeborne Fähigkeiten, erworbene Geschicklichkeiten und Kenntnisse zur aufrechten Fortführung von Handelsgeschäften sind allein unzureichend, fehlt dem Handeltreibenden der zureichende Kredit, das zureichende Betriebskapital (Fonds). Zur selbstständigen Ausübung eines Handelgeschäftes ist daher die förmliche Nachweisung der Betriebskapitale als ein wesentliches Erforderniß festzusetzen.

Der Kaufmann bedarf Kapitale, damit ihm Andere Geld oder Waare in größerem Maßstabe kreditiren, er bedarf sie im Falle des Mißlingens einer Handelsspekulation. Ohne Spekulation und ohne Kredit kann ein vortheilbringender Verkehr nicht bestehen. Schon um diesen möglichst zu beleben und zu fördern muß die Gesetzgebung auf den Kredit des angehenden Kaufmannes einen besonderen Werth legen, abgesehen davon, daß es ihre Pflicht ist, um Privatrechte dritter Personen nicht zu gefährden, dort, wo das Rechtsprinzip verletzt werden kann, vorbeugend einzuwirken, daher ein Verfahren vorzuschreiben, welches nicht Jedem die Ausübung aller Zweige des Verkehrs unbedingt gestattet.

Da wo die Nachweisung des Betriebsfondes als ein wesentliches Erforderniß vorgeschrieben wird, d. i. bei allen förmlichen kaufmännischen Geschäften, ist die Ausweisung und Anerkennung nicht dem Gutdünken der Behörde allein, sondern durch besondere gesetzliche Verfügungen zu normiren, und dabei vorzugsweise anzuordnen, daß die Prüfung der Fonde dem Handels- und Gewerberathe verantwortlich übertragen werde.

Die Größe der Fonds nach der Größe des Geschäftsbetriebes zu bestimmen, ist allgemeine Regel, und ist bei jenen Handelsge-

werden um so größer zu bestimmen, die zu weit ausgedehnteren Spekulationen mehr Gelegenheit darbieten. — Daß aber die Fonds allein nicht über die Größe des Kredits eines Kaufmannes entscheiden, bedarf keines Beweises. Der Kredit ist ein ausgedehnterer, je mehr das Vertrauen in der soliden Geschäftsführung zu der Gewandtheit und Tüchtigkeit des Kaufmannes zunimmt.

Sind diese Erforderniße beglaubigt nachgewiesen, soll es auch Jedem gestattet sein, das Handelsgewerbe selbstständig zu betreiben. Alle Erfahrungen über die Natur und Grundsätze kommerzieller Geschäfte belehren, daß es in allen Fällen schädlicher ist, die kommerzielle Thätigkeit der Einzelnen zu beschränken. Die Beschränkungen gehen gewöhnlich von falschen Voraussetzungen aus. Erlaubt man dem Einen oder dem Anderen nach der Weise, die er für gut hält, und für die er sich gebildet hat und befähigt hält, seinen Vortheil zu suchen, so wird er natürlich jenes Handelsgeschäft wählen, das er für das einträglichste hält, und das er zu betreiben am besten versteht. Es wird sich gewiß sehr schwer nachweisen lassen, daß einzelne Regierungsorgane besser beurtheilen, welche Geschäfte dem Einzelnen wirklich einträglicher sind oder nicht, als dieses Privatpersonen können. Ihre Verordnungen, welche Beschränkungen bezwecken, und welche die Verleihung eines Handelsrechtes an gewisse Personen immer nur von ihrer Beurtheilung abhängig machen, haben selten den geringsten Nutzen, gewöhnlich können sie große Nachtheile bringen. Es ist gewiß unläugbar, daß die Sorge für den eigenen Vortheil, wenn sie auch nicht ein unfehlbarer Führer ist, unvergleichbar besser ist, als irgend ein anderer. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß durch ein beschränkendes System einer größeren oder geringeren Anzahl von Individuen ein wahrer Vortheil verschafft werden kann, das ist aber kein Beweis, daß dieses das allgemeine Beste verlangt und wirklich befördert. Alle beschränkenden Maßregeln aber, welche das Individuum zum Nachtheile des allgemeinen Besten in Schutz nehmen, sind zu beseitigen.

Beschränkende Maßregeln, welche lange aufrecht erhalten

wurden, lassen sich nicht vorschnell und auf einmal wieder aufheben. Jede Veränderung in der öffentlichen Verwaltung einer großen Nation soll vorsichtig, schrittweise geschehen. Man muß denen, die Geschäfte führten und darin geschützt waren, die Gelegenheit lassen, Einleitungen vorzukehren, um die Mitbewerbung anderer aushalten zu können. Deßwegen aber in einem fehlerhaften Systeme verharren, ist eine Beharrlichkeit, welche im Widerstreite steht mit allen Zwecken, für welche eine Gesellschaft gebildet wird, und verhindert endlich den Übergang zu jeder Verbesserung.

Der Übergang von einem Systeme der Beschränkungen in der Ertheilung von Handelsberechtigungen zu einem freien Systeme läßt sich unter allen Verhältnissen durchführen, sobald mit Berücksichtigung derselben die Erfordernisse und Bedingungen gesetzlich normirt werden. Die kommerzielle Thätigkeit von jeder Fessel befreien, ist das erste Mittel, welches dem Verkehr die größte Ausbreitung und alle erdenkliche Begünstigung gewährt, des Landes Kapital und Industrie am besten geltend zu machen.

15.

Durch die Erlangung der selbstständigen Ausübung eines Handelsgewerbes, welcher Kathegorie immer, soll, so wie bei allen industriellen Gewerben, nur ein persönliches Recht erworben werden. Dasselbe soll unter keiner Bedingung und unter keinem Vorwande auf eine andere Person übertragen werden.

Jeder Handeltreibende soll nur berechtigt sein mit jenen Artikeln und Gegenständen zu verkehren, auf welche die ihm ertheilte Berechtigung zum Handel lautet.

Als dem Klein-, so wie dem Großhandel vorbehaltende besondere Rechte sollen anerkannt werden: a) das Recht zur Ausstellung von Wechseln (Wechselfähigkeit); b) das Recht, höhere Prozente zu verlangen; c) das Recht zur Verhandlung aller streitigen Handelsangelegenheiten vor dem eigenen Gerichtsstande, dem Handelsgerichte; daher das Recht zu den privilegirten Be-

weismitteln durch Handelsbücher, Mäklernotizen, Sensalen; d) das Recht, auf die gehörige und erlaubte Weise alles zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was wegen des Handelsbetriebes zur öffentlichen Kunde kommen soll; e) Lehrlinge und Kommis aufzunehmen, und für das Handelsgeschäft auszubilden und zu verwenden; f) das Recht, Waaren, deren Ausfuhr erlaubt ist, in das Ausland zu versenden, und die einzuführen erlaubten von daher zu beziehen; auf den Märkten des Landes, während der Marktzeit unter strengen Beobachtungen der Polizei- und Marktordnung mit nicht außer Handel gesetzten und nicht kontrollpflichtigen Waaren Handel zu treiben; g) das Recht, aber auch die Pflicht zur Protokollirung der Firma; h) das Recht, mit öffentlichen und stillen Handlungsgesellschaftern Verträge abzuschließen; i) Commissions-, Speditions- und Assekuranzgeschäfte zu begründen.

Dem Inhaber eines Großhandlungsrechtes, welches den örtlichen Kleinverschleiß ausschließt, soll nebst den vorangeführten Rechten auch gestattet werden, außer dem Orte, in welchem der Großhändler seinen Wohnsitz hat, an anderen Handelsplätzen unter Bestimmung eines sachverständigen Geschäftsführers und seiner Haftung in solidum, Geschäftsabtheilungen (Kommanditen) mit Beibehaltung seiner Firma zu entrichten. Der Geschäftsführer jeder solcher Kommandite soll dem Handelsgerichte, welchem der betreffende Handelsplatz untersteht, angezeigt, bei demselben Firma und Geschäftsvertrag protokollirt werden. Jede solche Geschäftsabtheilung soll insbesondere versteuert, und für dieselbe das vorgeschriebene Vermögen ordnungsmäßig ausgewiesen werden.

Bei der innigen Wechselwirkung zwischen den industriellen und kommerziellen Gewerben soll jedem Handeltreibenden das Recht zugestanden werden, außer seiner Handelsberechtigung auch ein industrielles Gewerbe zu betreiben, und so umgekehrt, vorausgesetzt, daß die im Gewerbe- und Handelsgesetze zu ihrer Ausübung vorgeschriebenen Erforderniße und Bedingungen von einer und derselben Person nachgewiesen und erfüllt werden können.

Wie sehr man sich geneigt zeigen mag, der Etablirung von Handelsgewerben jede Erleichterung zuzugestehen, so soll dennoch nichts außer Acht gelassen werden, was die Solidität des Kaufmannstandes verbürgt, und die aufrechte Fortführung jedes Handelsgeschäftes möglichst garantirt. Bei ihrer großen Wichtigkeit für die Urproduktion, die Industrie und den Verkehr, bei den bedeutenden Kapitalien, welche in Handelsgeschäften verwendet werden, ist die Solidität eine unerläßliche Forderung, auf deren Erfüllung mit aller Strenge zu sehen, und deren genaue und gewissenhafte Überwachung unter keiner Bedingung vernachlässigt werden soll.

Die Kaufleute sollen sich daher verpflichten: zur genauen Buch- und Rechnungsführung, zur Ziehung der jährlichen Bilanz, zur Aufnahme eines jährlichen Inventars, zur Aufbewahrung der Handlungsbücher und Korrespondenz, unter Beobachtung der im Handelsrechte erlassenen Bestimmungen.

16.

Handlungsgesellschaften, d. i. die Vereinigung zweier oder mehrerer Personen zum gemeinschaftlichen Erwerbe durch Handelsunternehmungen, sind, namentlich in früherer Zeit, zur Aufnahme wichtiger Handelszweige sehr begünstigt worden. Es wurden denselben Vorrechte zugestanden, welche gewöhnlich den Handlungsunternehmungen der einzelnen Kaufleute nicht geringe Beschränkungen in den Weg legten. Die neuere Handelsgesetzgebung begünstigt weit weniger solche Gesellschaften, und ist in der Ertheilung solcher Bewilligungen weit strenger geworden. Sie wird dieselben ausnahmsweise nur dort gestatten, wo nachgewiesen ist, daß größere Handelsunternehmungen durch einzelne Kaufleute und ohne besondere Vorrechte nicht leicht zu Stande kommen würden, und daß die durch sie ins Leben gerufene Unternehmung den volkswirthschaftlichen Interessen, namentlich dem Kapitalreichthume des Landes angemessen, hauptsächlich aber der eige-

nen Produktion und Konsumtion desselben förderlich ist. Dagegen wird sie alle gesellschaftlichen Verbindungen, welche ohne Beschränkung der freien Konkurrenz und ohne lästige Privilegien errichtet werden wollen, und welche für sich keine anderen Rechte in Anspruch nehmen, als welche das Gesetz und die Handelsordnung jedem einzelnen Kauf- und Geschäftsmanne zugesteht, möglichst zu begünstigen suchen. Alle Gesellschaften aber, bei welchen sich mehr als zwei Personen betheiligen wollen, namentlich aber alle Aktiengesellschaften, sollen an die Konzession der Regierung gebunden sein. Sie gehören unter jene wenigen Ausnahmen im Gesetze, für welche der Regierung das Konzessionsrecht nothwendig vorbehalten werden muß, und zwar aus höheren staatswirthschaftlichen Gründen.

Bei allen Aktiengesellschaften ist, ungeachtet der riesenhaften Resultate für die Förderung des materiellen Wohles, überhaupt für die Entwicklung des sozialen Lebens, diese Konzession um so nothwendiger, als die Mehrzahl derselben nach allen Erfahrungen allzuoft mit großen Verlusten den zu erstrebenden Zweck nicht erreichen, oder, wo nicht gänzlich verunglückt, doch mit sehr geringem Gewinne sich erhalten können. Diese Konzession soll deßungeachtet in der Regel nicht erschwert, aber doch nur unter der Voraussetzung ertheilt werden, daß die größere Wahrscheinlichkeit des Gelingens von Unternehmungen, für welche eine Aktiengesellschaft gebildet werden soll, nachgewiesen wird. Mit einer solchen Maßregel muß man sich selbst dann einverstanden erklären, wenn man einem Systeme der Bevormundung der Industrie von Seiten des Staates auch nicht huldigt. Da, wo so leicht leichtsinnige Unternehmer Millionen des Volksvermögens in ihrem Interesse zu ziehen im Begriffe sind, und Tausenden von Leichtgläubigen bittere Verluste zuzufügen nicht all zu gewissenhaft sind, ist es gewiß Pflicht der Staatsverwaltung, mit aller Macht fürsorgend einzuschreiten und solchen Unternehmungen zur rechten Zeit entgegen zu treten.

Die englische Gesetzgebung sucht den Aktienunternehmungen dadurch eine größere Solidität zu geben, daß alle Aktionäre mit

ihrem ganzen Vermögen zu haften verpflichtet sind, wenn nicht für ein spezielles Unternehmen durch eine Parlamentsakte eine besondere Ausnahme gemacht ist.

Der Assoziationsgeist, welcher in der Organisirung der Handelsgewerbe gleichfalls volle Berücksichtigung findet, und in seiner weitesten Ausdehnung geeignet ist, die Menschen auf die höchste Stuffe der Civilisation, d. i. des moralischen und materiellen Fortschrittes, zu bringen, erleichtert wesentlich und mit Erfolg jede gesellschaftliche Vereinigung zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, diese mögen das industrielle oder kommerzielle Gebiet berühren. Er wird insbesondere darauf einwirken, daß die wohlverstandenen Interessen jeder Vereinigung aufs Beste gewahrt und alle nachtheiligen Einwirkungen möglichst hintangehalten werden. Unter seinem Einflusse werden alle Aktienunternehmungen, abgesehen davon, daß sie leichter zu Stande kommen, weit weniger Vorrechte und Privilegien in Anspruch nehmen und dadurch die Regierung in der Oberaufsicht derselben beruhigend unterstützt wird, seltener mißglücken und die gehofften Gewinnste der Einzelnen, so wie der gesammten Volkswirthschaft gewiß sicherer bringen. *)

17.

In der Vergesellschaftung (Assoziation) der betriebsamen Bevölkerung, und ausgedehnt auf alle Kathegorien der homogenen gewerblichen Beschäftigungen, ist jene zweckmäßige Basis einer Volksvertretung, und zwar für die Ausübung jener wesentlichen Angelegenheiten und Interessen gegeben, wodurch die Mittel zur Aufbringung des Volkshaushaltes, und dadurch die Möglichkeit auf die Richtung zur Begründung eines entsprechenden Staatshaushaltes Einfluß zu gewinnen, in die Hand derjenigen, welche dabei mitzuwirken haben, gelegt werden.

Die Idee der Volksvertretung, welche sich in der Staatslehre

(* Siehe „Entwurf eines Handelsgesetzes, Organisation des Gewerbewesens," Seite 289.

in neuerer Zeit als eine praktische Nothwendigkeit herausstellt, gewinnt auf diesem Wege eine organische, der Kulturstuffe einer jeden Bevölkerung angemessene Entwicklung. In der Assoziation dieser verschiedenen produzirenden Berufsgeschäfte und in ihren Wechselbeziehungen muß sich die gesammte Gewerbsgenossenschaft als ein organisch verbundenes Ganzes fühlen, welches von denselben Prinzipien des Rechtes beseelt und von einem und demselben Willen des Rechtes in ihren untergeordneten Persönlichkeiten bestimmt und geleitet ist. Der Rechtswille muß in allen Mitgliedern der Assoziation für alle Zwecke belebt sein, ein jedes Glied muß in seiner Sphäre von der Rechtsgesinnung und im Gefühle seiner relativen Selbstständigkeit von dem Bewußtsein durchdrungen werden, daß im Staatsorganismus auf seine rechtliche Thätigkeit und seine Willenskraft für das Recht gezählt ist. Hat sich auf diese Weise die Assoziation unter der produzirenden Bevölkerung entwickelt und ausgebildet, so wird sie einem jeden Staate Selbstständigkeit, Macht, Kraft und Stärke gewähren.

Das wahrhaft organische System der Gewerbsamkeit faßt die Assoziation unter ihren Mitgliedern, gleichwie Dr. Ahrens die politische Gemeinde bezeichnet, als selbstständig und als ein Glied des Staates auf, welches in Selbstständigkeit die ihm übertragenen eigenthümlichen Funktionen vollführt, aber zugleich in Unterordnung unter das höhere Ganze, von diesem einen allgemeinen Impuls durch die normgebenden gemeinsamen Bestimmungen empfängt, nach welchem es sein Sonderleben in Übereinstimmung mit dem Gesammtzwecke des Staates zu vollführen hat. In dieser Assoziation ist die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung in allen, das gemeinschaftliche Interesse nicht überschreitenden Angelegenheiten die Grundlage der Ordnung, jedoch so, daß diese Selbstverwaltung in der Förderung nicht nur der gewerblichen, sondern auch der geistigen und religiösen Thätigkeit ihrer Mitglieder unter dem Bewußtsein der Kenntnißnahme und der Bestätigung durch die höhere Staatsgewalt geübt wird.

Inhalt.

